Hannover und das Reich 1740—1745.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde,

genehmigt von

der Hohen Philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Bonn,

vorgelegt von

THEO KÖNIG

aus Duisburg a. Rh.

19 NOLTE 38

DISSERTATIONS-VERLAG G. H. NOLTE DÜSSELDORF

Berichterstatter: Prof. Dr. M. Braubach.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

MEINER LIEBEN FRAU!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554806_0072

INHALT.

1. **Standpunkt und Ziel der Untersuchung** . . . . . 1— 3
Bedeutung der Reichsgeschichte. — Besonderheit der Jahre 1740/45 — Hannover und England — Hannovers Stellung im Reich — Die Aufgabe — Rolle Münchhausens — Quellen.

2. **Hannovers Kampf um die Erhaltung des Reiches bis zum völligen Zusammenbruch seines Systems** (Oktober 1740—April 1742) . . 3—33
Bedeutung des Todes Karls VI. S. 3. — Versuch der Sammlung der reichserhaltenden Kräfte. S. 4. — Bemühungen um die Fortsetzung des Reichstages. S. 6. — Das erste Hindernis auf dem Wege zu einer baldigen Neuwahl. S. 7. — Hannover und das Unternehmen Preußens in Schlesien. S. 8. — Folgen für das Reich. S. 9. — Verhandlungen zur Aktivierung der Reichskreise. S. 12. — Hannover und Sachsen. S. 13. — Bündnisverhandlungen mit Preußen. S. 15. — Einmischung Frankreichs in die Kaiserwahl. S. 19. — Die französisch-preußische Bedrohung Hannovers. S. 21. — Kapitulation der hannoverschen Politik. S. 23. — Wahlverhandlungen. S. 26. — Bündnis mit Karl VII.? S. 30. — Die Lage März 1742. S. 32.

3. **Die Rückkehr zum alten System und der Sieg der österreichischen Partei im Reiche** (April 1742—Ende 1745) . . . . . 33—54
Umschwung in England. S. 33. — Lösung der Beziehungen zum Kaiser und zu Frankreich. S. 34. — Verschleppungspolitik am Reichstage. S. 35. — Der päpstliche Protest gegen die neunte Kur. S. 35. — Ablehnung der finanziellen Unterstützung für den Kaiser. S. 36. — Agitation gegen Frankreich. S. 37. — Kampf gegen die Pläne einer Neutralitätsarmee und einer Vermittlung des Reiches. S. 39. — Diplomatische Unterstützung der Bildung der Pragmatischen Armee. S. 40. — Reichskrieg gegen Frankreich unter kaiserlicher Führung.? S. 41. — Diktaturstreit. S. 41. — Zweikampf Hannover—Preußen. S. 43. — Französische Kriegserklärung. S. 45. — Furcht vor preußischem Überfall. S. 46. — Aufstellung einer Schutzarmee in Nordwestdeutschland. S. 46. — Zwei unvermutete Glücksfälle. S. 48. — Hannover als Wahlmacher. S. 50. — Ergebnis der Wahl. S. 53.

4. **Zusammenfassung** . . . . . 54—55

LITERATUR

Adelung, Joh. Chr.: Pragmatische Staatshistorie Europas, Bd. III, Gotha 1766.

Arneth, Alfred v.: Johann Christoph Bartenstein und seine Zeit, Archiv für österr. Gesch., Bd. 46 1. H., Wien 1871.

— Maria Theresias erste Regierungsjahre, 3 Bde., Wien 1863—65.

Auerbach, Betr.: (ed.) Recueil des Instructions, données aux Ambassadeurs et Ministres de France depuis les Traités de Westphalie, Vol. 18, Diète Germanique, 1912.

Berney, Arnold: Friedrich der Große, Entwicklungsgeschichte eines Staatsmannes, Tübingen 1934.

Bieringer, Frieda: Herzog Karl I. von Braunschweig, Quellen und Forschungen zur braunschw. Gesch., Bd. 11, Wolf. 1920.

Bittner, Ludwig: Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge, Bd. I, Wien 1903.

Boepple, Ernst: Friedrich des Großen Verhältnis zu Württemberg, Straßburger Diss. 1915.

Borkowsky, Ernst: Die englische Friedensvermittlung im Jahre 1745, Berlin 1884.

Brandt, Otto: Staat und Kultur der fränkischen Markgrafschaften im Zeitalter Friedrichs des Großen, Zeitschrift f. bayr. Landesgesch., 4. Jahrg., München 1931.

Braubach, Max: Die österreichische Diplomatie am Hofe des Kurfürsten Clemens August von Köln 1740—56, Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein 111 f., 114, 116; 1927—30.

Broglie, Duc de: Frédéric II et Marie-Thérèse 1740—42, 2 Vols. Paris 1883.

Campagne de Maillebois en Westphalie 1741—42, Amsterdam 1742.

Charteris, Evan: William Augustus, Duke of Cumberland, His Early Life and Time. London 1913.

Coxe, William: Memoirs of the Administration of Henry Pelham, Vol. I, London 1829.

Doeberl, Max: Entwicklungsgeschichte Bayern, Bd. II, 1928, 3. Aufl.

Dove, Alfred: Deutsche Geschichte 1740—45, Gotha 1883.

Droysen, Gustav: England und Preußen 1740—46, Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde, 17. Jahrg. Berlin 1880, S. 502 ff.

— Geschichte der preußischen Politik, Bd. V, 1; 1874.

Ennen: Frankreich und der Niederrhein, 1856.

Erdmannsdörffer, B.: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich des Großen, Bd. II, Berlin 1893.

Frensdorff, Fr.: Gerlach Adolf v. Münchhausens Berichte über die Kaiserwahl 1742, Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wiss., Phil. Hist. Klasse, 1899, S. 1 ff.

— Gerlach Adolf v. Münchhausen, Allg. Deutsche Biogr. Bd. 22, 1885.

— Gerlach Adolf v. Münchhausens Berichte über seine Mission nach Berlin im Juni 1740, Abhandlungen d. Gött. Akad., Phil. Hist. Kl. N. F. 8, 1905.

Fould, Paul: L. A. Blondel, Paris 1914.

Fromm, Elias: Die Kaiserwahl Franz I., Diss. Gnesen 1883.

Friedrich der Große: Histoire de mon Temps, Redakt. v. 1746, ed. Posner, Publ. d. pr. Staatsarchive, Bd. IV, 1879.

— Politische Korrespondenz, Bd. I—III.

Göring, Helmut: Die auswärtige Politik des Kurfürstentums Trier im 18. Jahrhundert, vornehmlich unter Franz Georg von Schönborn, Heidelbg. Diss. 1922.

Grünhagen, Karl: Geschichte des 1. Schlesischen Krieges, 2 Bde. Gotha 1881.
— Die Berichte des hannoverschen Gesandten O. Chr. v. Lenthe aus Wien, 1740, Schles. Zeitschrift XIII.
Hantsch, Hugo: Fr. Karl, Graf von Schönborn. Augsburg 1929.
Hassel, W. v.: Die Schlesischen Kriege und das Kurfürstentum Hannover, Hann. 1879.
Havemann, Wilhelm: Geschichte der Lande Braunschw. und Lüneburg, Bd. II, Gött. 1855.
Heigel, Karl Theodor: Der Österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII., Nördlingen 1877.
— (ed.) Das Tagebuch Kaiser Karls VII. aus der Zeit des österr. Erbfolgekriegs, München 1883.
Heinemann, Otto v.: Geschichte von Braunschw. und Hannover, 3 Bd. Gotha 1892.
Hervey, John Lord: Memoirs of the Reign of George II., 2 Vols. London 1848.
Hiltebrandt, Philipp: Ernst August v. Hannover und die katholische Kirche. Rom. 1922.
Hübner, Karl: Zur Geschichte der kursächischen Politik beim Ausbruche des Österr. Erbfolgestreits, Leipz. Diss. 1892.
Karg-Bebenburg, Theodor Freiherr v.: Zur Würdigung der auswärtigen Politik Lord Carterets, Festgabe f. K. Th. v. Heigel, München 1903, S. 405 ff.
Kleinschmidt, Arthur: Karl VII. und Hessen, Forschungen zur Gesch. Bayern, Bd. 10, 1902, Obb. Archiv für Vaterländ. Geschichte, Bd. 55 bis 57, München 1910 ff.
Koser, Reinh.: Friedrich der Große, Stuttg. und Berlin 1912, 4. u. 5. Aufl., Band I.
— W. v. Hassell, die Schlesischen Kriege und das Kurfürstentum Hannover, Zeitschr. f. Preuß. Gesch. und Landeskunde, 17. Jahrg., Berlin 1880, S. 325 ff.
Lodge, Sir Rich.: Studies in Eighteenth Century Diplomacy 1740—1748, London 1930.
Loen, J. M. v.: Kleine Schriften, 2. Teil, Frankf. und Leipz. 1751, 2. Aufl.
Masur, G.: Deutsches Reich und deutsche Nation im 18. Jahrh., Preuß. Jahrbücher, Bd. 229, 1932, S. 17 ff.
Matthias, Karl: Die Mecklenburger Frage in der 1. Hälfte des 18. Jahrh., Diss. Halle 1885.
Meier, Ernst v.: Hannoversche Verfassungs und Verwaltungsgesch., 2 Bde., Leipzig 1899.
Meisenburg, Friedr.: Der deutsche Reichstag während des Österr. Erbfolgekriegs, Diss. Bonn 1930.
Michels, Ad. Karl: Die Wahl des Grafen Joh. Fr. Karl von Ostein zum Kurfürsten und Erzbisch. v. Mainz (1743), Diss. Bonn 1930.
Moser, J. J.: Staatshistorie Deutschlands unter der Regierung Ihro kaiserl. Majestät Karls VII., Jena 1742—43.
Münchhausen, Gerlach Ad. v.: Eine Denkschrfit G. A. v. Ms. über die hann. Außenpolit., Niedersächs. Jahrbuch 1937, 200 ff.
Naumann, Mart.: Österreich, England und das Reich 1719—32, Neue Deutsche Forschungen, herausgeg. v. H. R. G. Günther und E. Rothacker, Bd. 88, Berlin 1936.
Österreich. Erbfolgekrieg, herausgeg. v. K. u. K. Kriegsarchiv, 5 Bde., Wien 1896 ff.
Olenschlager, J. D. v.: Gesch. d. Interregnums nach Absterben Kaiser Karls VI., 4 Bde., Frankf. 1742 ff.
Ranke, Leop. v.: Preußische Geschichte, 4 Bde., Leipzig 1874.
Rauch, Anton: Kaiser und Reich in dem Jahrh. nach d. Westf. Frieden, Diss. München 1933.

Rauch, Moritz v.: Die Polit. Hessen—Kassels im Österr. Erbfolgekr. bis zum Dresdener Frieden, Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. und Landeskunde, Nr. 33, Kassel 1898.
Raumer, F. v.: Friedrich II. und seine Zeit 1740—1769. Beiträge zur Neueren Geschichte 2, 1879.
Rosendahl, Erich: Geschichte Niedersachsens im Spiegel der Reichsgeschichte. Hannover 1927.
Sautai, M.: Les Préliminaires de la Guerre de la Succession d'Autriche. Paris 1907.
— Les Débuts de la Guerre de la Succ. d'Autr., Tome I, Paris 1909.
Schwann, Mathieu: Der Wendepunkt im 2. Schles. Krieg, Forsch. zur Brand. und Preuß. Gesch. Bd. 12, 1899.
Seefried, Th.: Friedrich d. Große und die deutsche Nation, Diss. Frankf. 1928.
Sichart, L. v.: Gesch. d. Kgl. Hannoverschen Armee, Bd. II, Hannover 1870.
Siemsen, Aug.: Kurbrandenburgs Anteil an den kaiserl. Wahlkapitul. von 1689—1742, K. Zeumer (ed.), Quellen u. Studien zur Verfassungsgesch. des Deutsch. Reiches, Weimar 1910, Heft 3.
Spilcker, v.: Über des Königs Georgs II. Reisen nach Hannover von 1740—55. Vaterländ. Archiv o. Beiträge zur allseitigen Kenntnis des Königreichs Hannover, Bd. V, 1821, S. 279 ff.
Srbik, Heinr. Ritter v.: Deutsche Einheit, Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz, München 1935, Bd. I.
Vaucher, Paul: Robert Walpole et la Politique de Fleury, Paris 1924.
Vehse: Geschichte des Hofes von Braunschweig-Lüneburg.
Ward, Ad. Will.: Great Britain and Hanover, Oxford 1899.
Wenck, Fr. Aug. Wilh.: Codex juris gentium, 2 Bde., Leipzig 1781 und 88.
Ziekursch, Joh.: Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrh., Breslau 1904.

Verzeichnis der benutzten Akten.

I. Akten aus dem hannoverschen Staatsarchiv.

A. Kalenberger Briefarchiv:

Cal. 11 E I 445—606 a. Reichssachen. Ministerialkorrespondenz.
Cal. 11 E II 151—161. Reichssachen. Gesandtschaftsberichte.
Cal. 11 E III 12—29. Reichssachen. Originalinstruktionen.
Cal. 11 E IV 30—56. Reichssachen. Konzepte der Relationen.
Cal. 24 Österreich I 181—214. Reichssachen. Ministerialkorrespondenz mit Österreich.
Cal. 24 Österreich II 130—138. Reichssachen. Berichte der Gesandten aus Wien.
Cal. 24 Österreich III 184 b, IV 180—186. Reichssachen. Instruktionen etc.
IV 180—186. Reichssachen. Instruktionen etc.
Cal. 24 Sachsen 202—251. Reichssachen. Ministerialkorrespondenz mit Sachsen.
Cal. 24 Cöln 58—66. Reichssachen. Ministerialkorrespondenz mit Kurköln.

B. Übrige hannoversche Akten:

Hannover 9 (Auswärtiger), Preußen II 121—167. Akten Preußen betreffend.
Hannover 9 (Auswärtiges) d 7—20, 31—34, 87. Akten zum Ö. Erbfolgekrieg.
Hannover 92 LXXI 17 d—k, 18. Akten der Londoner Kanzlei über alle äußeren Angelegenheiten.
Hannover 92 XLV 2—12. Akten der Londoner Kanzlei über Reichsangelegenheiten.
Hannover 92 XXXVII A I a 12—24. Gesandtschaftsberichte aus Frankfurt und Regensburg.

II. Akten aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Staatskorrespondenz, England, Fasc. 105—106.
Staatskorrespondenz, Hannover, Fasc. 2.

1. Standpunkt und Ziel der Untersuchung.

Die Forschung widmet heute der früher nur sehr stiefmütterlich behandelten Geschichte des Reiches in der Zeit seines Niederganges nach dem Dreißigjährigen Kriege wieder ihre besondere Aufmerksamkeit[1]). Sie tut das nicht nur in dem Empfinden, daß hier noch eine Lücke klafft, sondern auf Grund einer neuen Wertung. Da die deutsche Geschichte im 18. Jahrhundert in ständig wachsendem Maße von den führenden Territorien bestimmt wurde, ist auch der Geschichtswissenschaft weithin der Blick für das Ganze verlorengegangen[2]). Nicht nur haben ganze Gegenden Deutschlands, deren Geschichte weniger Glanzpunkte aufzuweisen hat als gerade die preußische, keine angemessene Behandlung gefunden, sondern auch die Institution des Reiches ist bis in die jüngste Zeit hinein kaum jemals in seiner auch damals noch längst nicht erloschenen tatsächlichen und mehr noch ideellen Bedeutung wirklich gewürdigt worden[3]). Das überkommene Geschichtsbild bedarf hier einer Ergänzung, wie sie nur eine gesamtdeutsche Geschichtsauffassung[4]) zu geben vermag, die liebevoll allen Äußerungen deutschen Lebens nachgeht und für welche die deutsche Geschichte ihren letzten Sinn erhält aus der Idee des Reiches.

Scheuen wir uns so nicht, diese weniger anziehenden Gefilde der Reichsgeschichte zu betreten, dann gibt es in ihr nichts Fesselnderes als die kurze Spanne von 1740—1745[5]). Denn um nichts Geringeres handelte es sich damals als um den Versuch, das Reich auf eine gänzlich neue Grundlage zu stellen[6]). Und dieser Versuch vermochte die Kabinette von ganz Europa in Bewegung zu setzen und die Kriegsfurie an allen Enden Mitteleuropas zu entfesseln. Noch einmal im ausgehenden Ersten Reich stand die deutsche Kaiserkrone im Brennpunkt des allgemeinen Interesses, und der deutsche Reichstag wurde der Ort, an dem die ganz Europa erschütternden Machtgegensätze zum Austrag kamen[7]).

Trotz der überaus reichhaltigen Literatur über diese Epoche hat die Politik Hannovers noch keine zusammenhängende Darstellung erfahren[8]). Ein Grund dafür ist sicherlich die seit 1714 bestehende Personalunion mit England, die dazu geführt hat, daß man seitdem die Politik beider Länder als eine Einheit betrachtet hat. Aber schon Friedrich II. hat zu seinem Schaden entdecken müssen, daß ihr gemeinsames Oberhaupt, Georg II., in sich zwei verschiedene Systeme verkörperte[9]). Und alle Quellen aus dem hannoverschen Archiv vermögen nur die Feststellung Wards zu bestätigen, daß es sich um eine bloße Personalunion im eigentlichsten Sinne des Wortes handelte[10]). Wie wäre es sonst verständlich, wenn es in einem

Schreiben Georgs II. heißt, es stehe ein für allemal fest, „daß Unsere teutsche Ministri und Bediente sich über nichts, als was Uns als Kurfürst concerniret, ein- und herauszulassen haben“ [11]). Oder in einer Instruktion: „Der Staat und die Interessen Unseres Kurfürstentums wären von Unserem englischen Staat und Interessen unterschieden. Wir könnten als König von Engelland in dem Cas sein, fremde Truppen suchen und übernehmen zu müssen, ohne daß Wir als Kurfürst Uns rührten“ [12]). Oder wie wäre es möglich gewesen, daß man dem Kurfürsten von Mainz, der den Wunsch äußerte, die Gesandten der Seemächte zur Kaiserwahl von 1745 einzuladen, bedeutete, Fremde hätten bei der Wahl nichts zu suchen? [13]). Auch der österreichische Gesandte in Hannover, v. Jaxtheim, bezeugt uns die tatsächliche Trennung der Staatsführung beider Länder [14]). Vollends mit der Reichsinstitution als solcher hat England direkt nie etwas zu tun gehabt [15]).

Das Kurfürstentum Hannover verdient eine besondere Darstellung seiner Geschichte in dieser Zeit umso mehr, als es neben Preußen das größte und einflußreichste Staatswesen Niederdeutschlands bildete und zu diesem nicht nur in dynastischer Beziehung stand [16]), sondern auch eine ganz ähnliche Entwicklung durchgemacht hatte: Die Welfen hatten so gut wie die Hohenzollern ihr Gebiet auf Kosten ihrer Nachbarn Stück für Stück vergrößern können [17]). Beiden Staaten war durch eine kluge Hauspolitik der ungeteilte Fortbestand gesichert worden [18]). Beide hatten sich durch eine Standeserhöhung auch äußerlich die ihnen zukommende Geltung verschafft [19]). Und dieses Ziel war von Hannover sowohl als von Preußen nur erreicht worden durch den energischsten Einsatz für das Reich im Kampfe gegen Franzosen, Türken und Schweden [20]). Beiden war auch, aufs ganze gesehen, gemeinsam, daß sie die treuesten Freunde des die Kaiserkrone tragenden Hauses Österreich waren. Die Welfen hatten mehr dazu getan, Kaiser Karl VI. die Garantie der Pragmatischen Sanktion zu verschaffen, als irgend jemand [21]).

Diese im Anschluß an Kaiser und Reich erworbene äußere Geltung erhielt ihre innenpolitische Ergänzung in der überaus bedeutsamen Gründung der Universität Göttingen [22]), so wie vorher Preußen sich in Halle eine Universität geschaffen hatte. Daran war allerdings nicht unbeteiligt das erhöhte Ansehen, das das Herrscherhaus seit der Thronbesteigung Georg Ludwigs in England im Jahre 1714 genoß. Die Stellung dieses Rivalen von Preußen zu Kaiser und Reich vermag ein interessantes Gegenstück zur preußischen Reichspolitik seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. abzugeben.

Eine solche Untersuchung wird aber auch einen Beitrag liefern können zur Geschichte des Mannes, der damals auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in Hannover den größten Einfluß ausübte, des Großvoigts und Geheimen Rats Gerlach Adolf v. Münchhausen. Denn Münchhausen, der allgemein als der Gründer der Universität Göttingen bekannt ist, war auch die Seele der ganzen hannoverschen Staatsführung [23]). Das ist schon längst erkannt wor-

den. Allerdings hat bislang gerade für das Gebiet der Außenpolitik der aktenmäßige Nachweis gefehlt[24]). Für die Jahre 1740—45 kann er hier geliefert werden. Nicht nur lag die ganze wichtigere Staatskorrespondenz in seinen Händen, wie das etwa der Briefwechsel mit den sächsischen Ministern Brühl und Hennicke, den württembergischen Keller und Hardenberg, ja auch mit dem Preußen Gotter ergibt[25]), sondern vor allem auch beweisen das die zahlreichen Entwürfe und Gutachten aus seiner Feder. Für eine ganze Reihe von hannoverschen Ministerialschreiben läßt sich die Vorlage, die Münchhausen angefertigt hat, beibringen[26]). Er ist daher auch der einzige hannoversche Geheimrat der Zeit, von dessen Gedanken wir uns ein einigermaßen klares Bild machen können. Die Untersuchung wird sich daher zum größten Teil mit seinen Gedankengängen zu beschäftigen haben.

Es sollen dabei vornehmlich die Akten des Staatsarchivs zu Hannover zum Sprechen gebracht werden. Gutes Material bietet uns die große Anzahl der Berichte, in denen die Minister Georg II., wenn er außer Landes war, über alle wichtigen und unwichtigen Vorgänge und Entschlüsse unterrichteten. Schlechter daran sind wir für die meist in die Sommermonate fallenden Perioden des Aufenthaltes des Königs-Kurfürsten in Hannover, weil die Geschäfte dann in mündlichen Besprechungen erledigt wurden, so daß uns für diese nur der Briefwechsel mit auswärtigen Höfen oder Anweisungen an die Gesandten zur Verfügung stehen. Dazu kommen noch die Relationen der einzelnen Gesandtschaften[27]), besonders der am Reichstag, die uns neben mancherlei Nachrichten über die Begebenheiten im Reich doch auch einiges über die von den Gesandten vertretene Politik sagen. Eine Sonderstellung nehmen die ausgezeichneten Berichte Münchhausens aus seiner Frankfurter Zeit ein, weil aus ihnen der wichtige Abschnitt um die Jahreswende 1742 erhellt. Zuletzt sei noch für den ersten Teil des hier behandelten Zeitraums auf ein längeres Memorandum Münchhausens hingewiesen, in dem er in klar gegliederten Abschnitten die Grundlinien der gesamten hannoverschen Außenpolitik aufgezeichnet hat[28]).

2. Hannovers Kampf um die Erhaltung des Reiches bis zum völligen Zusammenbruch seines Systems.
(Oktober 1740 bis April 1742.)

Der Tod Kaiser Karls VI. aus dem Hause Habsburg am 20. Oktober 1740 löste zwei folgenschwere Fragen aus:

1. Würde das vielgestaltige und ausgedehnte Staatsgebilde, das er seiner zur Nachfolgerin bestimmten Tochter Maria Theresia hinterließ, unversehrt bleiben? Zwar hatte Karl in zäher Zielstrebigkeit erreicht, daß die europäischen Mächte, die benachbarten deutschen Kurfürsten und das Reich als Ganzes den unversehrten Be-

stand der Monarchie nach seinem Tode ihm ausdrücklich zugesichert hatten [1]). Aber fast gleichzeitig mit seinem Hinscheiden trat auch schon das Haus Wittelsbach in Bayern mit recht erheblichen Erbansprüchen hervor [2]). Ernstere Verwicklungen waren umso mehr zu fürchten, als Bayern schon seit Jahrzehnten seinen Rückhalt bei Frankreich gefunden hatte und auch das bourbonische Spanien nur auf eine Gelegenheit wartete, Österreich in Italien anzufallen [3]).

2. Würde sich die österreichische Monarchie im Besitze der Kaiserkrone und damit der anerkannten Führerstellung im Reiche behaupten können? [4]). Denn der Tod des letzten männlichen Habsburgers stellte das Reich vor die Frage, welches Haus jetzt die so gut wie erblich gewordene Kaiserkrone übernehmen sollte. Die zunächst verwandten Fürstengeschlechter waren nun aber die gleichen, die sich Hoffnung auf die österreichische Erbschaft machten, Bayern und, wenn auch zunächst weniger offen, Sachsen. So verwoben sich beide Fragen innig und verbanden sich außerdem mit der alten Auseinandersetzung zwischen Österreich und Frankreich. Der Angriff auf den Bestand der Donaumonarchie und der Streit um die Kaiserkrone mußten daher das Reich aufs tiefste erregen und zur Parteinahme zwingen.

In Hannover, wo die Geheimräte in der Abwesenheit Georgs II.[5]) die ersten Entscheidungen nach dem Tode des Kaisers zu treffen hatten, veranlaßte das Gefühl drohender Umwälzungen ein Schreiben an alle wichtigen Nachbarhöfe, nach Kassel, Wolfenbüttel, Berlin und Dresden, und vor allem an den hannoverschen Vertreter am Reichstag, v. Hugo, durch das man Verhandlungen aufzunehmen suchte, „daß das Teutsche Reich bei diesen höchstgefährlichen Läuften vor seinem gänzlichen Umsturz und vor Unruhe möglichst verwahret werden möchte“ [6]). Dieser Schritt entsprang nicht etwa nur der Furcht vor Neuerungen überhaupt, sondern grundsätzlichen Erwägungen. Darüber unterrichtet uns ein Gutachten Münchhausens vom 31. Oktober 1740 [7]):

Münchhausen erwog darin die Möglichkeit, daß das Kaisertum als ein ohnmächtiges und parteiliches Gebilde völlig abgeschafft und dadurch die jetzige Verfassung des Deutschen Reiches über den Haufen geworfen würde. Diese Lösung aber sei völlig ungangbar. Das Reich werde dadurch in den Zustand zurückgeworfen, in dem es zur Zeit der fränkischen Monarchie war, als Deutschland nämlich aus fünf bis sechs Reichen bestand. Es werde dann eine leichte Beute Frankreichs werden, das die Uneinigkeit der deutschen Staaten nur benutzen werde, um über alle zu herrschen [8]). Außerdem werde diese große Umwälzung nicht ohne schwerste Blutopfer vor sich gehen. Alle kleineren Stände aber, die sich bisher des Schutzes des Kaisers erfreut hätten, würden ein Raub der Großen werden [9]). Wolle man diese unheilvollen und vielleicht nie wieder gutzumachenden Folgen vermeiden, so gäbe es nur das eine, die augenblickliche

Verfassung, das „Systema Imperii", mit allen Kräften aufrechtzuerhalten.

Diesem Zwecke sollten einmal die Verhandlungen mit den Nachbarhöfen und „allen um die Wohlfahrt des teutschen Vaterlandes Bekümmerten" dienen, mit dem Ziele, sich gegen die Mächte des Umsturzes zu verbinden [10]). Zum andern erschien es darum dringend notwendig, möglichst bald einen Kaiser zu finden, der fähig war, das Reich gegen seine äußeren Feinde zu vereinigen, und Achtung genug besaß, um sich im Reiche die dazu erforderliche Autorität zu verschaffen.

Wenn Münchhausen sich nun aber die Bewerber ansah, so mußte er sich eingestehen, daß keine der Kandidaturen ohne Bedenken war. Was Österreich anbetraf, so schied Maria Theresia als Frau aus. Ihr Gemahl Franz aber, der ehemalige Herzog von Lothringen, seit 1737 Großherzog von Toscana, hatte einen viel zu geringfügigen eigenen Besitz, der zudem noch außerhalb des Reiches lag [11]). Sein ganzes Ansehen und alle seine Mittel beruhten nur auf seiner Ehe mit Maria Theresia. Starb diese, so war er „ein Kaiser ohne Land" [12]). Für Karl Albert von Bayern, fand Münchhausen, lasse sich zwar mancherlei sagen, daß nämlich „die reichsgesetzmäßige Freiheit mainteniret" werde, wenn die Krone nicht einfach wie ein Erbstück weitergegeben würde. Auch fehle ihm die Macht, nach Willkür im Reiche zu schalten. Außerdem seien ihm durch seine Familienbeziehungen die beiden wittelsbachischen Stimmen, die von Pfalz und Köln, sicher, vielleicht sogar die von Brandenburg. Es sei nun aber leider nur zu notorisch, „daß dieser Herr in gar zu großem Einverständnis mit dem Hause Bourbon stehet", Frankreich werde ihn deswegen in ständiger Abhängigkeit halten, und dadurch werde erst recht „die französische Universalmonarchie in Europa errichtet." Münchhausen verwies auf eine Äußerung Pufendorfs, nach der das Reich von Frankreich unterjocht werden würde, sobald man das Haus Österreich von der Kaiserwürde ausschließe, und daß es nur zu gewiß sei, daß Deutschland unter einem schwachen Kaiser in einzelne Stücke auseinanderfallen würde [13]). Zudem befürchtete er schlimme Folgen von dem religiösen Fanatismus der Wittelsbacher [14]). Auch die geistlichen Fürsten würden einen mächtigen Kaiser dem Bayern vorziehen, weil er ihre Anliegen besser wahrzunehmen verstünde. Wolle sich aber Karl Albert durch eine gewaltsame Erhebung unter französischem Protektorat den Thron verschaffen, so werde das den größten Teil Europas in Waffen bringen. Bliebe also nur noch Sachsen. Ihm sei die Krone schon eher zu gönnen. Aber die Eifersucht Bayerns, seine Ohnmacht, Frankreich wirksam entgegenzutreten, und die „unfehlbare Opposition des preußischen Hofes machten es unmöglich". Es sei deswegen Franz von Lothringen doch ex pluribus malis immer noch das Beste, zumal der extreme Fall, daß Maria Theresia ohne Söhne stürbe, wohl kaum eintreten dürfte.

Hier enthüllt sich uns gleich bei Beginn der Krise der Kern der Münchhausenschen Gedanken: Seiner Meinung nach konnte dem unablässigen Streben Frankreichs nach der Vorherrschaft in Europa und besonders im Deutschen Reich nur Widerstand geleistet werden von einem starken, unabhängigen Kaisertum, das imstande war, die Kräfte des Reiches gegen Frankreich zu vereinigen. Ein solches Kaisertum aber konnte nur von der größten Macht im Reiche getragen werden, von Österreich. Jede Schmälerung Österreichs mußte ihm daher als ein Angriff auf das Reich und eine Verminderung der Behauptung desselben gegenüber Frankreich erscheinen [15]).

Das nächste Ziel, das man sich gesteckt hatte, die Sammlung der dem Umsturz abholden Kräfte, ließ sich doch nun weniger gut an, als man erwartet hätte. Denn wenn man auch von Wolfenbüttel, Kassel und Dresden aus den Willen zur Zusammenarbeit bekundete [16]), so war doch dieser Weg über die einzelnen Höfe viel zu zeitraubend, um die schnell herannahende allgemeine Gefahr zu bannen. Zudem konnten das ganze Reich umfassende Maßnahmen nur vom Reiche selber getroffen werden [17]). Es war daher von größter Wichtigkeit, daß der Reichstag auch nach dem Tode des Kaisers in voller Wirksamkeit blieb [18]).

Dabei ergaben sich aber eine ganze Reihe von Schwierigkeiten. Denn schon war Kurmainz, in dessen Händen bisher das Reichstagsdirektorium lag, auf lebhaften Widerspruch gestoßen, als es ohne viel Aufhebens die Reichstagssitzungen fortsetzen wollte [19]). Da nun eine Neuberufung notwendig gewesen wäre, die ein kaiserliches Recht war, hielten sich die gesetzlichen Vertreter des Kaisers während des Interregnums, die „Vikare", für dazu befugt [20]). Trotz freundschaftlichen Verhältnisses zu dem einen der beiden Vikare, und des dringenden Interesses an der Fortsetzung des Reichstages wollte man sich in Hannover doch nicht ohne weiteres dazu verstehen, ihnen dieses Recht einzuräumen. Man war der Meinung, „da kein Kaiser ohne der Kurfürsten Einwilligung einen Reichstag ausschreiben könnte, so falle ... in die Augen, daß die Vicarii eben wenig ohne der Kurfürsten Genehmhaltung einen aufgehörten Reichstag in neue Aktivität setzen könnten" [21]). Der tiefere Grund war aber, daß die Vikare ihre Stellung nur dazu benützen würden, um das für sie sehr willkommene Interregnum [22]) möglichst lange hinauszudehnen. Noch wichtiger war es, daß das zweite Vikariat von Bayern und Pfalz gemeinsam verwaltet werden sollte. Eine solche gemeinsame Verwaltung war verfassungsändernd und bedurfte daher der Zustimmung des Reiches, die noch nicht erfolgt war [23]). Das bayerisch-pfälzische Vikariat begegnete zudem dem größten Mißtrauen deshalb, weil beide Mächte des Einverständnisses mit Frankreich verdächtig waren [24]). Man wäre also nur zu einer Fortsetzung des Reichstags durch die Vikare bereit gewesen, wenn auch die übrigen Stände dazu ihre Zustimmung gegeben hätten [25]).

Die Gegensätze hätten sich vielleicht noch überbrücken lassen, wenn der kurbrandenburgische Vertreter, v. Pollmann, nicht wieder-

holt in sehr unmißverständlicher Weise zu erkennen gegeben hätte, daß eine Fortsetzung des Reichstages höchst zwecklos sei und nur Kosten verursache, weil die Gewalt während des Interregnums ja doch einzig und allein in Händen des Kurkollegiums liege. Ein Kurfürstentag sei deswegen das Richtige [26]). Nun leuchtet ohne weiteres ein, daß diese auch sonst bekundete [27]) preußische Auffassung den hannoverschen Ideen schnurstracks entgegenlief. Denn es wurde hier die Vertretung des Reiches ohne Zweifel ersetzt durch eine Konferenz der wichtigsten Einzelstaaten. Es war daher nur zu natürlich, daß man in diesem Vorschlag den Vorsatz erblickte, „von dem Nexu des Reiches sich, soviel möglich, loszumachen" [28]). Man fand, daß er keine Grundlage in der Reichsverfassung habe und zu nichts anderm diene, „als die internen Dissensiones nur größer und diejenigen, welche Dissolutionem Imperii voraussehen, ihren Endzweck erreichen zu machen" [29]). Denn es würde sofort die alte Eifersucht der Fürsten wachgerufen [30]). Alles, was zunächst erreicht wurde, bestand lediglich darin, daß die Gesandten ohne offizielle Ankündigung von sich aus weiter zusammenkamen. Aber selbst hierbei gelangte man nicht zu einer allgemeinen Teilnahme, weil Pfalz und Brandenburg sich weigerten, an solchen inoffiziellen Sitzungen teilzunehmen [31]). Auch Kursachsen erschien erst nach längerem Mahnen.

War man so noch weit davon entfernt, einen arbeitsfähigen Reichstag zu erlangen, so zeigten sich auch jetzt schon Schwierigkeiten im Hinblick auf die Kaiserwahl. Es trat nämlich Kursachsen mit Zweifeln an der rechtsgültigen Vertretung des Landes Böhmen durch Österreich hervor [32]). Ja es verlautete sogar, daß Sachsen die böhmische Stimme dem Kurprinzen übertragen wissen wollte, wozu man schon das Einverständnis der drei Wittelsbacher Höfe eingeholt habe. Auch seien Bemühungen im Gange, Frankreich zu gewinnen. Es sei sogar nicht ausgeschlossen, daß Sachsen sich tatsächlich ernstlich Hoffnung auf die Kaiserkrone mache [33]). Zum mindesten glaubte man fürchten zu müssen, daß die sächsischen Minister, wenn nicht die Kaiserkrone, so doch anderweitig etwas zu erlangen wünschten aus der Erbschaft Karls VI [34]).

Man war sich in Hannover darüber klar, daß von der Gültigkeit der böhmischen Wahlstimme der Ausschlag der Kaiserwahl abhing. Denn nun war außer den drei Wittelsbacher Stimmen augenscheinlich auch die sächsische dem Lothringer nicht mehr sicher. Von der Erhaltung der böhmischen Stimme hing es dann aber ganz allein ab, ob es möglich sein werde, trotzdem noch eine Mehrheit für ihn zustande zu bringen [35]). Mit Schrecken sah man schon das Gespenst einer Doppelwahl vor sich [36]). Jedenfalls war durch das sächsische Vorgehen so die Kaiserwahl im österreichischen Sinne von vornherein zu einer ziemlich aussichtslosen Sache geworden [37]). Daran änderten auch alle rechtlichen Erörterungen nichts, durch die man die Rechtmäßigkeit der Wahrnehmung der böhmischen Rechte durch Österreich zu verteidigen suchte [38]).

Zu allem Unglück verschärfte sich der Konflikt, den man so gerne beigelegt gesehen hätte, noch, als Maria Theresia durch Rundschreiben vom 21. Nov. ihren Gemahl zum Mitregenten und Administrator ernannte[39]). Denn der Reichserzkanzler, der Kurfürst von Mainz[40]), hatte nichts Eiligeres zu tun, als ihn als Vertreter von Böhmen zur Kaiserwahl einzuladen[41]). Damit hatte man, anstatt sich gütlich mit Sachsen zu einigen, dieses vor die vollendete Tatsache gestellt. Mit Recht fürchteten die hannoverschen Geheimräte, daß Sachsen und Bayern jetzt erst recht Gelegenheit hätten, „den Widerstand gegen die Admission des Voti zu coloriren und die Wahl eines Kaisers zu hindern“[42]). In der Tat wurde der Widerspruch jetzt von allen Seiten laut[43]). Münchhausen beklagte sich deswegen bei dem Mainzer Sondergesandten v. Groschlag[44]), daß die Kurfürsten nicht vorher gefragt worden seien. So werde die Verwirrung nur noch größer[45]).

War der Zusammenschluß der deutschen Staaten zur Erhaltung der Verfassung und das glückliche Ende der Kaiserwahl noch in weitem Felde, so wurde alles erst recht in Frage gestellt durch den kühnen Zugriff, mit dem sich Friedrich II. von Preußen eins der prächtigsten Stücke des Erbes Kals VI., Schlesien, aneignete.

Denn einmal konnte dieses Ereignis nicht ohne Wirkung auf das Verhältnis Hannover — Preußen bleiben. Von jeher waren die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen beider aufstrebenden Häuser durch gegenseitige Eifersucht getrübt worden[46]), besonders in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I.[47]). Von seinem Tode erhoffte der Schwager Georg II. nicht nur die Rückkehr des früheren freund-nachbarlichen Verhältnisses, sondern auch einen dauernden Einfluß auf die Politik des jungen preußischen Thronfolgers[48]). Diese Hoffnung hatte sich jedoch nicht erfüllt. Die überstürzte Reise Gerlach Adolf v. Münchhausens nach Berlin hatte eher geschadet als genützt[49]). Friedrich II. bezeigte keine Lust, auf ein Bündnis einzugehen, das, ohne ihm selbst irgendwelche konkreten Vorteile zu gewähren, ihn mehr oder weniger in Vormundschaft zu nehmen schien[50]). Kein Wunder, daß man in Hannover nach dieser Zurückweisung zu Preußen kein uneingeschränktes Vertrauen mehr fassen konnte[51]). Es war nur zu natürlich, daß man sein Mißtrauen durch die schlesische Invasion bestätigt fand[52]). Diese seelische Einstellung und alle früheren Verträge mußten Hannover dahin führen, sich in diesem Falle entschieden auf die Seite Österreichs zu stellen[53]). Die bisherige Literatur erweckt, aufs ganze gesehen, den Eindruck, als ob man das auch ohne Zaudern getan habe. Ganz so verhält es sich indessen nicht. Zwar ist es richtig, daß man König Georgs II. Unwillen[54]) teilte und mit Schrecken auf den kühnen Nachbarn sah[55]). Aber man war sich doch dessen bewußt, daß Österreich nur schlecht auf die Auseinandersetzung vorbereitet war[56]). Darüber hinaus fand man allerlei an dem Verhalten des Wiener Hofes auszusetzen. Nur mißbilligend stellte man fest, daß die Wiener Kanzlei amtliche

Reichshofratsentscheide trotz des Interregnums ausfertigte [57]), als wäre sie noch im Besitze der kaiserlichen Rechte. Und die Klagen über Unrechtmäßigkeiten und verletzende Herausforderungen durch den Wiener Hof durchziehen alle Äußerungen der hannoverschen Minister in diesem und den nächsten Jahren [58]). Man gab daher in Wien zu erkennen, daß es noch sehr von den dortigen Entschlüssen abhinge, ob man sie unterstützen könne [59]). Man war also zu Hannover keineswegs gewillt, für Österreich die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Man meinte, „so lange nicht zuverlässige Mittel conzertiret werden, wodurch das Haus Österreich vom Untergang zu retten, würde dessen Verteidigung gefährlich sein" [60]). Deswegen wurde auch Hugo angewiesen, er solle, was das Unternehmen Preußens betreffe, „sehr reservé sein ...., bis man sich durch eine genauere, zuverlässigere Verbindung imstand befindet, den Vorstellungen mit Sicherheit der Kgl. Majestät eigenen Lande den Nachdruck zu geben" [61]). Auch in der Kaiserwahlfrage vermied man es sorgfältig, Österreich bindende Zusagen zu geben [62]). Bartenstein hatte nicht ganz unrecht, wenn er von falschen Freunden sprach [63]). Obschon man auf Friedrich II. sehr eifersüchtig war [64]), wollte man doch nur dann etwas gegen ihn unternehmen, wenn es in aller Sicherheit geschehen konnte.

Zum andern zog aber Preußens Unternehmen gegen Schlesien die weitaussehendsten Folgen für die allgemeine Lage im Reich nach sich. Es kamen jetzt alle Absichten der anderen auf die österreichische Erbschaft erst recht ins Rollen. Es ist schon so: „Ohne Friedrichs Gewaltstreich, ohne seine Aufmunterung wäre in Europa wohl kein Schuß gefallen der österreichischen Erbschaft wegen" [65]). Es wurde also eine Neubesinnung über die Gesamtlage erforderlich. Folgen wir wieder Münchhausen [66]):

Durch den Tod des Kaisers schiene es so weit gekommen zu sein, „daß ultima linea diesem uralten, mächtigen Reich imminiret". „Die Begierde nach fremdem Gut und die Hoffnung einer Particuliravantage" hätten Sachsen, Bayern und Preußen ergriffen. Letzteres wolle „sich vermutlich von dem Nexu Imperii gar losmachen". „Die Trennung des Landes verringert Teutschlands Kräfte und exponiret dessen Glieder wenigstens nach und nach der Gefahr, von dem mächtigen Frankreich unterdrückt zu werden", zumal noch die Uneinigkeit zwischen Kurfürsten und Fürsten hinzukomme. Zwar sei den meisten Staaten am Fortbestande Österreichs viel gelegen. Aber dieses sei innerlich schwach und verderbe dazu noch alles durch seine hochfahrende Art und die religiösen Verfolgungen [67]). Was die anderen europäischen Staaten anlange, so überwöge in Schweden und Dänemark der französische Einfluß, Rußland sei in heftigster innerer Gärung, Holland aber zu langsam, um einzugreifen. England schließlich sei durch den spanischen Krieg hinreichend beschäftigt.

Da er nun voraussetze, „daß es seiner Königl. Majestät höchstes Interesse erfordere, die Konservation der jetzigen Verfassung

Teutschlands nach äußersten Kräften zu bewirken, weil dadurch das Gleichgewicht von Europa erhalten und die königlich teutschen Lande in mehrere Sicherheit gesetzet werden", so sei zunächst alles zu tun, damit „die österreichischen Erblande zusammenblieben" [68]). Bezüglich der Kaiserwahl solle man sich noch nicht offen erklären, um sich nicht unnötig Feinde zuzuziehen. Die Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Verfassung würden schon die Mehrzahl der Stände zum Anschluß an Georg II. bewegen. Dadurch würde dieser „als der größte und mächtigste Bundsgenoß sehr respectable im ganzen Reich werden." Diesem Zwecke würden vor allem eine Vereinigung des schwäbischen, fränkischen, oberrheinischen, westfälischen und eines Teils des niedersächsischen Kreises [69]) und ihr Anschluß an die hannoversche Politik dienen können. Außerdem sei vor allem ein genaues Einverständnis mit Sachsen zu wünschen und die Aussöhnung Sachsens mit Österreich zu betreiben, „welchem die Acquisition dieses Kurfürsten à tout égard unentbehrlich zu sein scheint."

Ganz ähnliche Ausführungen machte Münchhausen in einem anderen, undatierten Schriftstück aus dieser Zeit [70]): Das Deutsche Reich müsse zusammenbleiben, um sich gegen innere und äußere Feinde schützen zu können, denn: „Der deutschen Fürsten Interessen und Absichten unter- und gegeneinander sind so unterschieden, daß ein bellum omnium inter omnes entstehen wird, wenn der Nexus aufhöret, der sie bisher miteinander verbunden hat." Die jetzige Lage trage die Gefahr in sich, daß doch vermutlich die beste Beute in andere Hände käme. „Solange also zu Aufrechterhaltung des Systematis sich Hoffnung findet, so kann ich nach meinen Pflichten und, soweit meine Einsicht langet, nicht anders als das gemeine Beste den einzigen Endzweck meiner Consiliorum sein zu lassen, mithin anraten, daß man ein vollkommenes Désintéressement äußere und damit diejenige Reichsstände gewinne, welche die Erhaltung des Corpus Germanici wünschen." „Wann nun Seine Kgl. Majestät das Haupt dieser Partei werden, so würde solches nicht nur für Höchstdieselbe sehr glorieux, sondern auch vermögend sein, dem bevorstehenden Übel zu steuern, wenn zumalen, wie zu hoffen, eine der streitenden Parteien (Österreich-Preußen) mit in diese Partes gezogen werden könnte."

Trotz der unheilvollen Verschiebung der Lage hielt also Münchhausen an dem ursprünglichen Programm fest. Immer noch betrachtete er es als das zu erstrebende Ziel, mit Hilfe aller willigen Stände im Reiche, vor allem der anlehnungsbedürftigen kleineren, einen starken Block zu bilden, der das Auseinanderfallen des Reiches verhüten könnte.

Es lag aber auf der Hand, daß die Schwierigkeiten ungeheuer gewachsen waren. Das zeigte sich in der immer noch ungelösten Frage der Wiederaufnahme der öffentlichen Reichstagssitzungen. Der Widerstand von seiten Preußens war nur noch größer geworden, da Preußen fürchten mußte, daß der wiedereröffnete Reichstag

die schlesische Frage aufs Tapet bringen würde [71]). So sehr man also in Hannover sich einen arbeitsfähigen Reichstag wünschte [72]), man mußte doch einsehen, ohne es gerade Preußen gegenüber gestehen zu wollen, daß einmal der Reichstag mit seiner schwerfälligen Maschinerie doch nur ein sehr ungeeignetes Mittel war für die Schnelligkeit erfordernden Entschlüsse, die in dieser Lage nötig gewesen wären [73]).

Zum andern war zu befürchten, daß nicht nur alle Nutznießer der Unruhen im Reiche die Fortsetzung des Reichstags mit aller Gewalt verhindern würden, sondern vielleicht, wenn wirklich ein arbeitsfähiger Reichstag zustande käme, Frankreich und die Mächte des Umsturzes dort Einfluß gewinnen könnten [74]). Auch könnten die Vikare als "Interimskaiser" ihre Rechte mißbrauchen und aus dem Reich, dessen Verfassung auf dem Zusammenwirken monarchischer und ständischer Gewalt beruhe, einen reinen Ständestaat [75]) machen. Überdies war man nicht sicher, ob die Fürsten nicht ihr altes Verlangen nach einer beständigen kaiserlichen Wahlkapitulation, die unter ihrer Mitwirkung aufgestellt werden sollte, zur Sprache bringen würden. Kurzum man entschloß sich am Ende, „sich ratione comitiorum passive zu halten" [76]).

Nicht anders ging es mit der Kaiserwahlfrage. Der Streit um die böhmische Kurstimme gab den Gegnern der hannoverschen Politik einen guten Anlaß zur Verzögerung und Verschleppung. Zwar hatte man sich redliche Mühe gegeben, diese Affäre aus der Welt zu schaffen. Man hatte dem Kurfürsten von Mainz den Vorschlag gemacht, der Herzog von Lothringen solle von sich aus das Einladungsschreiben zur Wahl unter dem Vorwand zurücksenden, daß er sich vorher mit den übrigen Kurfürsten besprechen müsse. Dies sei den Regensburger Gesandten zur Kenntnis zu bringen [77]). Aber weder zeigte Mainz Lust, auf diesen Vorschlag ernsthaft einzugehen, noch fand er in Wien Anklang. Der Mainzer Gesandte v. Erthal, der damals in Wien weilte, äußerte: Es „ambarassire das vorgeschlagene Mittel, aus der Sache zu kommen, sowohl seinen als den hiesigen Hof nicht wenig" [78]). Man deutete das Verhalten Hannovers als einen Akt der Feindseligkeit. Umsonst suchte v. Lenthe klarzumachen, daß er und seine Kollegen nicht irgendwie gegen den Herzog eingenommen, sondern nur bemüht seien, die Folgen der eigenmächtigen, ohne der Kurfürsten Zustimmung geschehenen Übertragung zu mildern [79]). Diese und die noch öfters wiederholten Entschuldigungen der hannoverschen Regierung zeigen, daß man nicht recht an ihre guten Absichten glaubte [80]). Jedenfalls erreichte man nichts. Im Gegenteil mußte man es erleben, daß die Erzkanzlei in einem neuen Schreiben an den Herzog ihre vorige Handlung noch bestärkte. Resigniert ergab man sich darein [81]).

Inzwischen war der Gedanke eines Kurfürstentages vor der Kaiserwahl wieder mit Lebhaftigkeit vorgebracht worden [82]). Überdies hatte Kurpfalz am 6. Januar 1741 den Reichskanzler ersucht, den Beginn der offiziellen Wahlzusammenkünfte, der ursprünglich auf

den 1. März festgesetzt war, um drei bis vier Monate zu verschieben [83]). Wir haben gesehen, daß die Idee des Kurfürstentages schon vorher gänzlich der hannoverschen Einstellung entgegenlief. Unter den bestehenden Umständen aber hätte er nicht nur die ständig rege Eifersucht der Fürsten zu neuem Ausbruch gebracht, sondern durch alle möglichen sich dort entspinnenden Streitigkeiten die Wahlhandlung ins Unabsehbare hinausgezögert. Eine Verschiebung aber hätte das erst recht bewirkt. Denn wer wußte, was für Streitigkeiten sich noch ergeben würden [84]), und ob dann nicht dieser einen Verschiebung noch andere folgen würden. Jedenfalls gewännen die Franzosen durch die Verschiebung nur desto eher eine Möglichkeit, sich in unheilvoller Weise in das Wahlgeschäft einzumischen [85]). Man befürwortete daher einen Mainzer Vorschlag, nach dem die Sitzungen zwar pünktlich eröffnet werden sollten, jedoch zunächst nur inoffiziell und ohne die ersten Wahlgesandten [86]). Man hatte dann wenigstens schon einmal begonnen und die Streitigkeiten mit den Fürsten, die infolge eines besonderen Kurfürstentages entstanden wären, vermieden [87]).

Während man so die Vornahme der Kaiserwahl mit allen Mitteln zu beschleunigen suchte, arbeitete man gleichzeitig weiter an der Sammlung der reichstreuen Kräfte. Wir sahen schon, daß Münchhausen sein Augenmerk dabei hauptsächlich auf die Reichskreise gerichtet hatte. Er hielt es nun für angebracht, zunächst einmal einen Bund innerhalb des Hauses Braunschweig selbst zustande zu bringen, um dann von dieser Grundlage aus die Hansastädte zu gewinnen. Der mit ihrer Hilfe entstandene Kreiszusammenschluß sollte sich dann verpflichten, allen Schaden von seinen Mitgliedern abzuwenden und die Verfassung des Deutschen Reiches zu erhalten. Das Beispiel werde andere mitreißen oder wenigstens nachdenklich machen, Nachbarn an Gewaltakten hindern und im schlimmsten Falle nichts schaden. Georg II. aber könne so zum Chef einer vielleicht mit der Zeit noch recht ansehnlichen Partei im Reiche werden [88]). Aber gleich der erste Schritt schlug fehl. Zwar fanden die Wolfenbüttler Geheimräte die hannoversche Absicht sehr löblich. Sie meinten aber, es sollten doch alle Kreisstände, auch die der Vorderen Kreise gleichzeitig rüsten. Hannover solle deswegen einmal erst die mächtigeren zu gewinnen suchen. Die braunschweigischen Truppen seien überdies nicht entbehrlich, da sie bei der Besatzung der Festung Braunschweig beansprucht würden. Münchhausen entnahm aus dieser Antwort, daß „mit diesem Hofe nichts anzufangen sei." Man könne doch unmöglich so lange warten, bis alle Stände sich bereit erklärt hätten [89]). Obwohl man nun argwöhnte, daß die Antwort Wolfenbüttels mit Rücksicht auf Preußen [90]) so negativ ausgefallen sei, schrieb man dennoch nach Wolfenbüttel, „daß man diesseits ein dergleichen gemeinnütziges Projekt ungern abandonnirte" [91]), auch dies wiederum ohne den geringsten Erfolg [92]).

Ebenso ergebnislos waren die süddeutschen Assoziationsverhandlungen, die von Hannover nach Kräften unterstützt wurden [93]).

Es machten sich nämlich bei den süddeutschen Ständen erhebliche Bedenken geltend, dahingehend, daß ein offener Zusammenschluß zur Behauptung der Pragmatischen Sanktion Frankreich nur desto eher locken werde, über sie herzufallen [94]). Man riet von Hannover aus, dann doch wenigstens die eigene „Defension" nicht zu vernachlässigen [95]). Das Ergebnis war aber alles andere als erfreulich. Es war schon so: Die Assoziation wurde in den oberen Kreisen „durch französische und bayerische Intriguen gehindert", und im niedersächsischen Kreise kam nichts zustande „wegen der wolfenbüttelschen wundersamen Opposition und Praetension". Münchhausen schloß aus allem: „Da niemand weiß, ob die österreichische, bayrische oder preußische Freundschaft die nützlichste sein werde, so hält ein jeder zurück und will zuvörderst durch die Eventus mehr versichert sein, was sein Interesse erfordere und mit wem er sich ohne Gefahr einlassen könne" [96]).

Aussichtsreicher erschienen schon die Versuche, zu Kursachsen in ein engeres Verhältnis zu treten. „Denn mit Kursachsen stunden Seine Kgl. Majestät seit verschiedenen Jahren in Alliance und vertraulicher Freundschaft" [97]). Außerdem vereinigte beide die gemeinsame Eifersucht dem mächtigen Preußen gegenüber [98]). Man schickte zu diesem Behufe den Oberappellationsgerichtsrat Johann Clamor August v. dem Bussche [99]) nach Dresden, um das gegenseitige Einverständnis zu fördern und an der Wiederannäherung Sachsen-Österreich zu arbeiten. v. dem Bussche, der am 2. Februar an seinem Bestimmungsort anlangte [100]), wußte nun wohl zu berichten, daß die sächsische Staatsleitung ein engeres Einvernehmen mit Hannover herzustellen bemüht sein wollte [101]), in der Frage der böhmischen Wahlstimme aber an ihrem Standpunkt festhielt und sogar der österreichischen Wahlgesandtschaft die Einräumung der Quartiere, die sie auf Grund des Erzmarschallamtes anzuweisen hatte, verweigerte [102]). Die sächsischen Ansprüche auf die Kaiserkrone schienen doch noch nicht aufgegeben zu sein [103]). Auch meinte v. dem Bussche feststellen zu müssen, daß die Sachsen im Grunde froh darüber waren, daß Preußen Schlesien besetzt hielt, weil sie so infolge dieses Bruches der Pragmatischen Sanktion selber gleichfalls freie Hände zu haben glaubten [104]). Infolgedessen bekam er bei seinen Bemühungen um eine sächsisch-österreichische Verständigung zunächst nur Vorwürfe und Drohungen gegen Wien zu hören [105]). Er hielt es nicht für ausgeschlossen, daß sich Dresden in dem Wunsche, etwas aus der österreichischen Erbschaft zu erlangen, doch noch vielleicht mit Frankreich oder Preußen einigen könnte [106]). Es ist deswegen verständlich, daß den hannoverschen Ministern die sächsische Haltung nicht gerade vertrauenerweckend vorkam. Man fand, „daß die kursächsische Consilia so weitaussichtig und verderblich zu werden begönnen, daß, wenn man zu Dresden in dem Wege bliebe, solche noch mehr Unheil als die preußischen anrichten würden" [107]). Dennoch gab man seine Bemühungen nicht auf und wirkte zusammen mit dem englischen Gesandten in Dresden, Sir Thomas

Villiers, an der Versöhnung Österreich-Sachsen, indem man immer wieder die sächsischen Ausflüchte und Einwände bezüglich der böhmischen Kurstimme zu widerlegen suchte [108]). Die Aussicht auf eine Demütigung Preußens und sächsischen Gebietszuwachs auf dessen Kosten führte dazu, daß Sachsen allmählich sein Widerstreben aufzugeben schien [109]). Das Bündnis vom 11. April reihte Sachsen für den Augenblick wenigstens in die österreichische Front ein [110]). Am 13. April konnte v. dem Bussche den abgeschlossenen Traktat und gleichzeitig den Operationsplan des sächsischen Generals Renard gegen Preußen übersenden, der den sternförmigen Marsch der Hannoveraner, Sachsen, Österreicher und Russen auf Berlin vorsah [111]). v. dem Bussche konnte rühmen, Georg II. allein treffe das Verdienst, Sachsen gewonnen zu haben [112]).

Nur zu bald jedoch erwies es sich, daß das doch ein Scheinerfolg war. Die Schlacht von Mollwitz war nämlich den Sachsen arg in die Glieder gefahren [113]). Die Geheimräte v. Hennicke und Rex äußerten die stärksten Besorgnisse vor einem Einrücken des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, der seit dem 2. April das schon im Februar geplante und vorbereitete Lager von Göttin mit 26 000 Mann bezogen hatte [114]), und baten v. dem Bussche um die Bereitstellung der 9000 Hannoveraner auf Grund des Verteidigungsbündnisses von 1736 [115]). Die hannoversche Regierung erklärte sich sofort bereit und ersuchte gleichzeitig um praktische Vorschläge für die Vereinigung der sächsischen und hannoverschen Truppen. Zur nämlichen Zeit erbot sie sich, in Berlin eine Erklärung anzubringen, daß sie Sachsen zu Hilfe kommen würde, wenn die Preußen einfielen, „als ob Ihro Kgl. Majestät, Unser allergdster Herr, selbst angegriffen würde“ [116]). Die Sachsen schienen zwar über die hannoversche Haltung sehr erfreut zu sein, beschworen aber die hannoverschen Kollegen nicht nur, die Hülfsforderung sorgfältigst geheimzuhalten und mit der geplanten Erklärung noch zu warten, bis die preußischen Absichten klarer geworden seien [117]), sondern v. dem Bussche konnte einen Wandel der ganzen Stimmung feststellen: Die Furcht der Sachsen vor Preußen sei gänzlich verschwunden und die Hoffnung auf Verständigung mit ihm an die Stelle getreten [118]). Demgemäß drückten die sächsischen Minister ihr stärkstes Befremden darüber aus, daß v. Schwicheldt, der hannoversche Gesandte in Berlin, die Deklaration doch getan habe [119]). Man sei, schrieb v. dem Bussche, in größter Verlegenheit deswegen [120]). Zugleich erhielt man einen anderen Beweis für Verhandlungen zwischen Sachsen und Preußen. Es wurde nämlich in Hannover bekannt, daß Sachsen in Berlin auf eine Verschiebung des Wahltermins um sechs Wochen angetragen habe [121]). Das erschien umso bedenklicher, als man davon gegen die sonstige Gewohnheit Hannover nicht in Kenntnis gesetzt hatte [122]). Zwar suchte v. Hennicke der Sache ein unschuldiges Gesicht zu geben [123]). Es gab aber genügend Anzeichen, die darauf hindeuteten, daß Sachsen im Herzen doch recht wenig österreichisch gesinnt war. Die Nachricht von der Haager Resolution zu-

gunsten Maria Theresias nahm man in Dresden ohne die geringste Äußerung der Genugtuung auf[124]), und v. dem Bussche schrieb gar, Sachsen wolle sich von der Konvention mit Österreich, die bisher noch nicht ratifiziert war, zurückziehen[125]). So war also das bisher Erreichte wieder ziemlich in Frage gestellt, und v. dem Bussche konnte noch zufrieden sein, daß wenigstens die Verhandlungen über ein engeres Einvernehmen zwischen Hannover und Sachsen in Form eines erneuerten Verteidigungsbündnisses am 2. Juni zu einem gedeihlichen Abschluß kamen[126]).

Inzwischen hatte aber auch Hannovers Stellung zu Preußen eine bezeichnende Wandlung erfahren. Wir sahen oben, wie man, ohne sich bloßzustellen, doch alles zu einem Waffengang mit Preußen vorbereitete, falls dieser im Rahmen eines großen Bündnisses angetreten werden konnte. Preußen hatte schon mehrfach wieder Angebote gemacht[127]). Damit es nun keinen Verdacht schöpfte über die wahren hannoverschen Absichten, beschloß man, die früher geplante Sendung v. Schwicheldts nach Berlin nun doch auszuführen[128]). Er hatte also den Auftrag, Preußen „von vorzeitigen Soupçons gegen Eure Kgl. Majestät eine Zeit lang" zurückzuhalten.

Das war aber nicht der einzige Zweck. Vielmehr hatte er „auf alle Bewegungen des preußischen Hofes genau zu vigiliren und unsere geheimte Räte davon aufs schleunigste, zumalen wo solche einige Gefahr vor unsere Lande mit sich führen, zu informiren"..[129]). Außerdem hieß es in der Instruktion: „Sollte sich im Fortgange eine wahre und ernsthafte Disposition bei ermeldetem Könige zeigen, sich mit uns zu verbinden", so habe v. Schwicheldt diese Disposition zu fördern. Die Motive, die die alten Pläne eines Bündnisses mit Preußen wieder aufleben ließen, waren dreifach:

1. In der Zusatzinstruktion für v. Schwicheldt hieß es, es sei ja wohl bedenklich, sich mit Preußen einzulassen; es sei jedoch nicht Georgs II. Absicht, „dafern es an der andern Seite aufrichtig gemeinet sein und sich ein Weg zeigen sollte, eine solche Verbindung zu stiften, wobei Höchstdieselbe Ihre Convenienz finden, und die mit Ihrer Verbindlichkeit in Absicht auf obgedachte Sanction (Pragmatische Sanktion) bestehen könnte, dem sich zu entziehen ..."[130]).

Wie das gemeint war, geht klar aus einer früheren Äußerung Georgs II. hervor: Er trete für die Pragmatische Sanktion ein; „daferne aber die Umstände im Fortgange dermaßen verworren werden sollten, daß sie Gelegenheit zu eine Acquisition darreicheten, so ist wohl nichts billiger, als daß, wenn andere bei ihren reichsverfassungswidrigen Unternehmungen Acquisitionen machen, wir unseres Ortes bei unserem guten Willen und legalen Absichten nicht leer ausgehen"[131]). Und auch Münchhausen hatte die Möglichkeit ins Auge gefaßt, „daß entweder der Compages Imperii auseinandergehet oder derselbe durch die Waffen und einen blutigen Krieg conserviret werde; und da beide Fälle Gelegenheit geben können, Ac-

quisitionen zu machen, so wäre es unverantwortlich, wenn man mit anderen gleiche Gefahr laufen, andere aber die Beute allein teilen lassen wollte“ [132]). Es waren nun hauptsächlich vier Gebiete, auf die man dabei sein Augenmerk gerichtet hatte: Osnabrück, Mecklenburg, Hildesheim und Ostfriesland. Bezüglich Osnabrück wollte man die zwischen einem katholischen Reichsstand und Hannover wechselnde Regierung gerne in eine ständige hannoversche verwandeln [133]). In Mecklenburg hatte man acht Ämter in vorübergehendem Besitz, deren Einkünfte die Unkosten einer früheren Reichsexekution decken sollten. Diese wünschte man in ständigen Besitz zu bringen [134]). Was Hildesheim anbetrifft, so konnte man nicht vergessen, daß das Stift früher einmal in Abhängigkeit vom Hause Braunschweig gewesen war und jetzt im Besitze Kölns eine unangenehme Flankenstellung einnahm [135]). Man wünschte also hier seinen Einfluß wieder zur Geltung zu bringen und hoffte einen Anlaß in den Religionsbeschwerden zu finden. Ostfriesland bemühte man sich seit langem auf Grund einer alten Anwartschaft nach dem Tode des Geschlechts der Cirksenas zu erhalten, stieß aber auf gleichlaufende Ansprüche Preußens [136]). Diese Anwartschaft zu sichern, war also das Ziel in Bezug auf Ostfriesland. Während man noch die umfassendsten Pläne gegen Preußen zu verwirklichen suchte, rechnete man doch schon mit der Möglichkeit, sich eine freundlichere Einstellung zu Preußen durch irgendeine Konzession in den genannten Gebieten abgewinnen zu lassen. Dem entsprach das Wort Schwicheldts zu Friedrich II., „daß man sie möchte mitessen lassen“ [137]).

2. Man konnte sich nicht verhehlen, daß, wenn es einmal zu einer Einigung zwischen Österreich und Preußen kommen sollte, Hannover plötzlich allein Preußen gegenüberstand [138]).

3. Es spielte doch auch der Gedanke eine Rolle, Preußen durch diese Verhandlungen von Frankreich fernzuhalten und durch etwaige gute Dienste den Streit mit Österreich aus der Welt zu schaffen. Das war vor allen Dingen der Gedankengang Münchhausens [139]).

Die Verhandlungen selbst sind oft genug beschrieben worden [140]). Es genügt hier, die wesentlichsten Momente hervorzuheben. Es ist kein Zweifel, daß Friedrich II. damals sehr an einer Verständigung mit Georg II. lag [141]). Aber es war nicht so sehr Hannover, sondern vielmehr England, bei dem er Rückhalt suchte. Nun war es aber gerade für den hannoverschen Unterhändler bezeichnend, daß er anfangs seine Unterhandlungen vor den Engländern sorgfältigst geheimhielt [142]) und auch später stets einen genauen Unterschied machte zwischen Georg II. als Kurfürsten und als König. Zudem konnte das Bündnis nur Wert für Friedrich II. haben, wenn es ihm irgendwelche Unterstützung in der Behauptung Schlesiens gab. Zu einer Garantie aber, die der Pragmatischen Sanktion offen widersprochen hätte, konnte und wollte Georg II. sich

nicht verstehen[143]). So war die Verhandlung bald auf dem toten Punkt angelangt. Die Verschiedenheit des Temperaments[144]) und der Prinzipien machte eine Einigung unmöglich. Münchhausen hatte das schon früh erkannt. Am 31. März 1741 schrieb er[145]):

Er habe — was Preußen angehe — diejenigen Kümmernisse zu Papier gebracht, die ihm Tag und Nacht im Sinne lägen. Der König von Preußen tue sich viel darauf zugut, ein „Roi philosophe" zu sein. Seine Philosophie verrate aber „einen unerträglichen, mit anderer Verachtung verknüpften Hochmut, und will andern weiß machen, was schwarz ist, und schwarz, was weiß ist". „So läufet auf einen Spott anderer Höfe hinaus, daß er öffentlich vorgibet, er habe darunter keine böse Intention, wie er seinen Nachbar überfällt und alle Hostilitäten ausübt." Seine Diplomatie laufe darauf hinaus, „die Höfe, welche ihm resistiren können, in eine mutuelle Diffidenz zu setzen, damit er also das Glück seiner ungerechten Waffen ungehindert verfolgen möge." „Eine offenbare Perfidie legt sich darin zutag, daß die allerteuersten Verträge violiret und für unbündig gehalten werden." Wenn man das alles recht bedenke, so entstehe daraus das recht zweifelhafte Problem, ob man sich nicht selbst betrüge, wenn man ein Bündnis mit ihm eingehe, „weil er einesteils von dem Humeur zu sein scheinet, seinen eigenen Alliirten, wenn er anderen Orten fertig ist, auf den Hals zu fallen, anderenteils secundum principia Prussica der Herr selbst und der Successor jedesmal wieder wegnehmen kann, was er oder der Antecessor vergeben oder renunciret hat". Wenn man sich das überlege, so werde man „in der Meinung bestärkt, daß es höchst ungewiß und zweifelhaft sei, was von einem mit ihm zu treffenden Engagement zu hoffen sei." Wenn er die richtigen Prinzipien hätte, müßte er ein Bündnis mit Hannover allen anderen vorziehen. Aber „der König von Preußen richtet seine Handlungen nach ganz anderen Principiis ein wie diejenigen sind, welche Ihre Kgl. Mt. befolgen". Denn bestünde sein Prinzip in der Erhaltung Österreichs „als Eines Bollwerks gegen Frankreich und die Türken, so hätte er unmöglich solches Haus in einer Zeit, da dasselbe ohnedem in äußerster Not gewesen, am ersten angreifen und dadurch alles in die größte Verwirrung setzen müssen; diese scheint er auch mehr vermehren als vermindern zu wollen, um so weit [?] besser im Trüben fischen zu können." „In solcher Absicht bemüht er sich, zugleich mit England und Frankreich widereinanderlaufende Bündnisse zu machen und zu negotiiren zu keinem anderen Ende, als alle Teile zur Inaction zu bringen .." „.. so ist ein großer Glaube nötig, wenn man sich bereden will, daß es Preußen mit uns gut und aufrichtig meine"[146]).

Trotz dieser ernsthaften Besorgnisse unterließ Münchhausen nichts, doch noch eine Verständigung zu erreichen[147]). Aber es war alles umsonst. Zwar wurden die Verhandlungen nicht abgebrochen. Das mißtrauische Zögern Hannovers jedoch und die Unmöglichkeit, durch dieses England zu verpflichten, ließen Friedrich II. ein Doppelspiel argwöhnen, so daß er seine Anlehnung bei Frankreich

suchte[148]). Damit schwand die Aussicht dahin, von Hannover aus etwas zur preußisch-österreichischen Verständigung beitragen zu können[149]).

Als nun diese Verhandlungen mit Preußen in ein sichtlich unfruchtbares Stadium zu treten anfingen und das Gerücht von dem Bündnis Friedrichs II. mit Frankreich durchzusickern begann[150]), schien es für einen Augenblick, als sollte es nun doch noch zum Bruche kommen[151]). Denn nicht nur erhielten die Truppen Marschordre und bezogen sie zusammen mit den hessischen und dänischen Hilfsvölkern die Lager von Hameln und Nienburg[152]), sondern es kam jetzt auch zum Abschluß von Verträgen, in denen sich Georg II. aufs neue verpflichtete, Österreich tatkräftig zu unterstützen und zu diesem Zweck ein Hilfskorps von 10 000 Mann auf österreichische Kosten und eins von 3000 Mann auf eigene Kosten ins Feld zu stellen[153]). Zur nämlichen Zeit wurde der Generalkriegskommissar Thomas Eberhard v. Ilten nach Dresden gesandt, um dort die früheren Besprechungen über gemeinsame Operationspläne wieder aufzunehmen[154]).

Nun besteht über die persönliche Einstellung Georgs II. Preußen gegenüber keinerlei Zweifel[155]). Schon die bisherige Literatur hat ihm, der seit Ende Mai wieder auf dem Festlande weilte, die Verantwortung für diese preußenfeindliche Politik zugeschoben[156]). Das archivalische Material bestätigt, daß die Minister diese Politik nicht guthießen[157]). Es liegt uns eine Reihe Gutachten vom 15./16. Juli vor. Der einzige Minister, der einem Kriege mit Preußen das Wort redete, war v. Lenthe. Er meinte, Georg sei durch die Verträge gebunden, Preußen sei ein allzu gefährlicher Nachbar, mit dem Verträge abzuschließen keinen Sinn habe, „das zu bekannte, sich an keine Regeln oder eigens einige Bündnisse oder Verträge binden wollende Genie des Königs vorausgesetzt ...". Durch eine Koalition mit Sachsen und Österreich könne man seinen Verpflichtungen genügen und auch seine Vorteile erlangen, die von Preußen auf dem Wege der Verhandlungen doch nie zu bekommen wären. v. Grote hingegen war der Ansicht, daß es wegen der Schwicheldtschen Verhandlungen unmöglich sei, jetzt mit Preußen zu brechen. Denn man werde sofort den Bündnisentwurf gegen Hannover verwenden können. Man verlasse sich auf Sachsen. Dieser Hof habe aber seine „Furchtsamkeit und Irresolution bei vieler Gelegenheit und noch zuletzt durch die von dem Generalmajor v. Ilten eingesandte, von einen Tag zum anderen veränderte Operationsplans genugsam zu erkennen gegeben." Was sei außerdem bei „dem bekannten dasigen Geldmangel zu hoffen?" Er empfahl deswegen zu „temporisiren"[158]). Am gründlichsten ging wieder Münchhausen der Frage zu Leibe: Er ging davon aus, daß die Erhaltung Österreichs nützlich, aber die Vergrößerung Preußens schädlich sei; einmal müsse es doch zu einem Kriege für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts kommen, und da sei es natürlich vorteilhafter, nicht zu warten, bis vielleicht Bayern und Frankreich ihre Truppen mit in die

Waagschale würfen. Außerdem sei man durch Bündnis verpflichtet. Doch: „Nun verstattet eine gesunde Politik nimmer, einen Krieg anzufangen, wenn es an Kräften fehlet, selbigen mit Hoffnung einer Avantage auszuführen, indem vernünftiger Weise keine Miracula zu erwarten noch bloße Possibilitäten zum Grunde der Consiliorum zu legen seien." England und Rußland seien hinreichend beschäftigt, Sachsen mit seinen 20 000 Mann in seiner Stellung zu Österreich zweifelhaft, von den übrigen deutschen Fürsten habe keiner mehr als 3000 Mann, die Kreise aber würden im Ernstfall sich wegen Frankreich neutral halten. „Der letzte französische Krieg hat gezeiget, was erfordert werde, um Frankreich und Spanien den Kopf zu bieten." Jetzt sei nicht nur Österreich schwächer, sondern zu dem alten Feinde des Hauses Österreich sei nun noch Preußen hinzugekommen. Hannover aber werde von den verbündeten Mächten Preußen und Frankreich in die Zange genommen werden. „Eine einzige unglückliche Bataille würde den gänzlichen Verlust der königlichen Lande nach sich ziehen, weil wir weder Resourcen weder Festungen [haben] ..." „Es ist allerdings an dem, daß Sr. Kgl. Mt. höchstem Interesse zuwider ist, zu dem preußischen Aggrandissement zu concurriren. Allein die Umstände erfordern öfters, etwas zuzulassen, so man nicht gerne siehet ..." Er habe allerdings vor drei oder vier Monaten vorgeschlagen, Ernst zu zeigen, wenn die kriegenden Parteien die Media compositionis verwürfen. Aber das sei jetzt ausgeschlossen angesichts der Tatsache, daß die Franzosen in kürzester Zeit 50 000 Mann in Westfalen haben könnten. „Das seit kurzem in Erfahrung gebrachte Projekt, nach welchem Frankreich durch Westfalen Sr. Kgl. Mt. in Rücken fallen will", beweise, „daß dieses keine bloße Mutmaßungen sind". Was Preußen angehe, so gäbe es kein anderes Mittel, „als die entamirte gütliche Handlung fortzusetzen" [159]).

Auch v. Diedes Gutachten ging in dieser Richtung. Sicherlich sei ein mächtiges Preußen zu fürchten. „Jedoch kann eine künftige Gefahr, wenngleich dieselbige groß ist, nicht hinlänglich Ursach abgeben, in eine solche gegenwärtige große Gefahr sich zu setzen, daß man nicht allein den Zweck, eine so wichtige Acquisition des Königs in Preußen zu hindern, verfehlen, sondern auch Ihro Kgl. Majestät teutsche Länder durch Krieg ruinirt werden möchten ..."

Es war also derselbe Grund, der einerseits die Verständigung zwischen Österreich und Preußen wünschenswert gemacht hatte und nun andererseits Hannover vor einem Bruch mit Preußen zurückhielt: Die Furcht vor einem übermächtigen, alles beherrschenden Frankreich [160]). In der Tat hatte Frankreich schon längst begonnen, tief in die Geschicke Deutschlands, wie sie sich nach dem Tode Karls VI. gestalteten, einzugreifen.

Schon Anfang des Jahres erklärte der französische Gesandte in Mainz Blondel [161]), die Wahl des Lothringers werde von Frankreich als unvereinbar mit der Pragmatischen Sanktion angesehen [162]), und bald hieß es, daß Frankreich nimmermehr die Erhebung des Groß-

herzoges auf den Kaiserthron geschehen lassen könnte noch würde[163]). Diese Äußerungen waren wohl wert, beachtet zu werden. Denn hinter ihnen stand die umfassende französische Finanz- und Militärmacht. Hatte es aber dann noch einen Sinn, die Kaiserwahl mit allen Mitteln zu betreiben? Würde es nicht so kommen, wie Hugo es aussprach: „Ich fürchte, Frankreich werde uns einen Kaiser nach seinem Sinne geben und es an denen hierzu anzuwendenden Mediis nicht ermangeln lassen, wo nicht gar selbst zur Kaiserkrone aspiriren“[164]). Zwar gab man auch jetzt einem sächsischen Vorschlag auf Aufschub der Wahl kein Gehör. Es waren die alten Befürchtungen: Die Eifersucht der Fürsten werde daraus einen Grund zur Beschwerde nehmen und Sachsen werde es möglich sein, „die Wahl, solange es ihm gefällig, zu verhindern und sein Vikariat perpetuirlich zu machen“[165]). Außerdem war es nicht unmöglich, daß, wenn die Wahlgesandten infolge des Aufschubs wieder auseinandergingen, eine Reihe zurückblieb und unter Hinweis auf die Unrechtmäßigkeit einer Verschiebung auf bloßen Majoritätsbeschluß hin eine Kaiserwahl vornahm. Deswegen bezeichnete es Münchhausen als höchst notwendig, „daß die Legati zu Frankfurt beisammenbleiben und de termino prorogato nichts in publicum emanire“[166]). Er fürchtete überdies, daß sich die Lage in einigen Monaten höchstens noch verschlechtert haben würde. Da erhielt man Kunde von der Tätigkeit des neuernannten französischen Bevollmächtigten für die Kaiserwahl, des Marschalls Belleisle[167]), durch die die französischen Absichten ganz klar ans Licht traten. Es war nun deutlich, „wasmaßen die Absicht des französischen Hofes, so gut sie auch ausgeschmückt wäre, am Ende dennoch auf nichts anderes als auf die Behauptung der schon lange in Gedanken gehabten Universalmonarchie gerichtet sei und eben in diesem Zwecke gesuchet würde, das Haus Österreich zu verschwächen, dem Teutschen Reiche Gesetze vorzuschreiben und demselben in der Person des Kurfürsten von Bayern einen Kaiser zu geben, der von Frankreich dependirte...“[168]). Man wies unter diesen Umständen v. Hugo an, die Vorbesprechungen möglichst in die Länge zu ziehen[169]). So handelte man fortan nach der Maxime: Zeit gewonnen, alles gewonnen[170]). Dabei achtete man besonders auf das Verhalten des Mainzer Hofes. Deswegen erhielt Hugo den Auftrag, nach Mainz zu gehen, einmal, um zu sehen, wie weit die französischen Verlockungen schon Eingang gefunden hätten, und zum andern, um mit Nachdruck die Folgen einer Wahl im französischen Sinne darzustellen[171]). Jetzt nahm man keinen Anstand zu behaupten, die Wahl könnte nicht eher stattfinden, als bis die Frage der böhmischen Wahlstimme und der Wahlkapitulation geregelt wäre[172]).

Dahinter verbarg sich die Hoffnung, es werde doch noch ein Wandel eintreten und vor allem Frankreich noch nicht in diesem Jahre mit bewaffneter Macht eingreifen[173]). Da trat das Ereignis ein, das Münchhausen in seinem Gutachten vom 15. Juli schon andeutete und das nun alles in Hannover in die größte Angst und

schlimmste Bestürzung versetze[174]): Die Franzosen stellten eine Armee auf zu keinem anderen Zwecke, als Georg II. in der Kaiserwahlfrage gefügig zu machen und Preußen zu entlasten[175]).

In Hannover beherrschte fortan nur der eine Gedanke alle Erwägungen, wie man sich nämlich aus dieser furchtbaren Lage befreien könne. Erneut wurden die hannoverschen, hessischen und dänischen Truppen an der Weser zusammengezogen und die Nachbarhöfe von dem rein defensiven Zweck dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt[176]). Alle Pläne einer Unterstützung Österreichs wurden endgültig aufgegeben[177]). Nach England wurde die Anfrage geschickt, wann und wieviele Hülfstruppen die dortigen Minister ihrem König zur Verfügung stellen könnten[178]). Doch es trat der interessante Fall ein, daß sich die englischen Minister den Wünschen ihres Herrn versagten. Sie erwiderten auf das flehentliche königliche Hilfsgesuch, sie könnten in sechs Wochen 12 000 Mann auf den Kontinent senden. Sollten das zu wenige oder sollte der Zeitpunkt für die Hülfe zu spät sein, so wollten sie sich in keine Maßregel einmischen, die der König zum Schutze Hannovers für gut befinden werde[179]). Georg II. bat, dann wenigstens die für Österreich bestimmten 300 000 £ Subsidien an ihn zu überweisen. Auch das schlug man ab und räumte nur ein, daß man das Parlament um eine Bewilligung ersuchen wolle, wenn des Königs festländische Besitzungen tatsächlich angegriffen würden[180]). Es liegt auf der Hand, daß mit diesen unbestimmten Versprechungen nicht grade viel anzufangen war und daß man sich in Hannover von England im Stich gelassen sah[181]).

Umso größere Hoffnung setzte man auf das benachbarte und verbündete Sachsen, dem man noch jüngst erst wieder einen Beweis seines besonderen Vertrauens gegeben zu haben meinte. Die Unmöglichkeit, eine Wahl zugunsten des Herzogs von Lothringen zustande zu bringen, hatte in Hannover nämlich den Gedanken aufkommen lassen, ob es nicht besser sei, die Wahl auf das verbündete und nicht in dem Maße wie Bayern von Frankreich abhängige Sachsen zu lenken[182]). Frankreich werde schon einverstanden sein, „wenn es nur den Hauptzweck, nämlich die Trennung und Zergliederung des Hauses Österreich erhalte“[183]). Man war sich in Hannover darüber klar, daß man damit von dem Grundgedanken der bisherigen Politik erheblich abwich. So schrieb Münchhausen an den Grafen Brühl: In dem Maße, wie Österreich durch seine eigene Schuld dem Ruine entgegeneile und damit die Hoffnung schwinde, dem Strome sich entgegenzusetzen, erscheine es als eine Notwendigkeit, ein neues System der Politik zu bilden; dieses aber könne nur darin bestehen, daß man Sachsen aufrichte und an die Stelle von Österreich setze, „tant par rapport à la dignité Impériale qu'à l'aggrandissement“[184]). Mit vollem Einverständnis Hannovers eröffnete Sachsen daher Unterhandlungen darüber mit Frankreich. Der sächsische Unterhändler, der Legationsrat Saul, weilte vor seiner Abreise in Hannover[185]). Wie hätte man nicht auf die beson-

dere Erkenntlichkeit Sachsens bauen sollen, versprachen doch Saul und der sächsische Gesandte am Hofe Georgs II., v. Utterodt, nicht nur, daß Sachsen sich für die Sicherheit Hannovers bei Frankreich verwenden wolle[186]), sondern auch, daß es im Falle eines Angriffs auf Hannover ohne die sonst übliche Bereitstellungsfrist zur Hülfe kommen werde[187]). Man erwartete daher mit Bestimmtheit eine günstige Antwort, als man v. dem Bussche am 28. August anwies, vorsorglich die sächsische Hülfe anzufordern[188]). Als man aber zunächst nur ausweichende Antworten erhielt[189]), schrieb Münchhausen am 2. September, die hannoverschen Truppen seien bereitgestellt, Georg II. hoffe, daß auch die sächsischen sogleich in Marsch gesetzt würden, um eine prompte Hülfe leisten zu können[190]). Da erreichte ihn ein Bericht v. dem Bussches über seine Audienz bei August III., der ihn wie ein Schlag traf: Die Hülfsforderung war zwar höflich, aber rundweg abgelehnt worden[191]). Er wollte es nicht glauben[192]). In aller Eile ging sein Bruder Philipp Adolf nach Dresden ab, um nach dem Rechten zu sehen. Er sollte darauf dringen, daß die Truppen unter allen Umständen Marschordre erhielten[193]). Seine Sendung bedeutete zugleich aber einen weiteren Schritt in der Abwendung von dem bisherigen System. Schon früher hatte Münchhausen angedeutet, daß, wenn es unmöglich sein sollte, die sächsische Kandidatur aufrechtzuerhalten, eine gemeinsame Aktion Sachsen-Hannover beiden von Bayern Vorteile als Entgelt für ihre Zustimmung zur bayrischen Kandidatur verschaffen sollte[194]). Dieser Augenblick schien jetzt gekommen zu sein[195]). Philipp Adolf sollte daher durchblicken lassen, daß es unmöglich sei, in der Kaiserwahlfrage länger gegen den Strom zu schwimmen. Nachdem nun wahrscheinlich auch Mainz und Trier sich entschieden hätten, ihre Stimme Bayern zu geben[196]), so tue man wohl besser daran, sich nunmehr darüber zu besprechen, „wie man sich mit seiner Wahlstimme bei Kurbayern einen guten Willen und Convenientien machen könne“[197]). Während Philipp Adolf noch unterwegs war, traf ein Schreiben Brühls ein, in dem zu lesen stand: Wegen der Geheimverhandlungen Sauls könne er noch nichts Positives sagen. Er könne sich aber nicht vorstellen, daß die Franzosen es Georg II. verwehren würden, neutral zu bleiben. Jedenfalls habe Belleisle eindeutig erklärt, man werde in Sachsen einfallen, wenn nur ein einziger Mann marschiere[198]). In der Kaiserwahlfrage hätten sie sich auch für Bayern entschieden und auf die eigene Kandidatur verzichtet[199]). Das war eine klare Absage aus Brühls eigenem Munde[200]). Es war nur zu natürlich, daß weder v. dem Bussche noch Philipp Adolf v. Münchhausen daran das allergeringste änderte[201]). v. dem Bussche erkannte, „daß man sich mit Frankreich bereits dermaßen völlig verstanden habe, daß man uns nicht mehr könne zu Hilfe kommen“[202]). Auch die festesten Zusagen von seiten Preußens, nicht einzufallen, würden auf die sächsische Haltung nicht den geringsten Einfluß haben[203]). Es gab wohl wenige Ereignisse, die Gerlach Adolf v. Münchhausen so erschütterten. „Mir blutet das Herz,

wenn ich dieses Evènement, so wie es am Tage lieget, betrachte und dabei bedenke, daß ich selbst ein Sachse bin, dessen Gedanken, Herz und Sinn redlich und auf Treu und Glauben gerichtet sein. Auf diese Weise wollte ich raten, alle Tractate ins Feuer zu werfen" [204]). Er empfand es als eine Bestätigung der sächsischen Treulosigkeit, daß die Sachsen ohne Kenntnis des hannoverschen Ministeriums mit Frankreich ein Bündnis abschlossen [205]). Wenn er auch klug genug war, seinen Unwillen und seine Enttäuschung zu verbergen [206]), so vergaß er Sachsen dieses Betragen nicht [207]).

War man so von seinen eigenen Verbündeten verlassen, dann war es wichtig, durch Verhandlungen mit den Gegnern die unermeßliche Gefahr abzuwenden. Da war zunächst also Preußen, mit dem man überdies immer noch in Bündnisverhandlungen stand. Es erschien daher leicht, mit ihm anzuknüpfen. Man hatte in Hannover die Naivität — oder kann man es anders nennen? —, die preußische Hilfe auf Grund des Foedus Perpetuum vom Jahre 1692 anzufordern [208]). Georg II. meinte, man müsse dem König von Preußen zeigen, wie er selbst dastünde, wenn Frankreich tatsächlich Hannover mit stärkerer Macht über den Haufen würfe, „wie seine Provinzen an der Elbe exponiret und er selber in Frankreichs vollkommene Dependenz gesetzt" würde [209]). Einige Tage später trugen die Minister Schwicheldt auf, er solle eine Defensiv-Allianz zu erlangen suchen; sei das nicht möglich, so wünsche man wenigstens eine Neutralitätskonvention [210]). Die preußischen Minister waren hocherfreut über die neuen Annäherungsversuche Hannovers. Sie meinten, jedes Reich habe seine Zeit, man solle sich gegen das Schicksal nicht verhärten und sich von einer Partei, welche Gott selbst zu verlassen schiene, zurückziehen. Wozu man überhaupt einen starken Kaiser wolle, der doch nur das Reich in Gefahr bringe, von ihm selbst bedrückt und wegen seiner ausländischen oder privaten Besitzungen willen in kostspielige und blutige Kriege verflochten zu werden [211]). Wenn Georg II. sich entschließen könnte, ein anderes System zu ergreifen und die bayrischen Ansprüche zu unterstützen, so würde die Verbindung Augenblickssache sein, auch könne er seine Wünsche, eigene Vorteile zu erlangen, eher erfüllt sehen [212]). Darauf erging tatsächlich an Schwicheldt die Weisung, Hannover sei weit davon entfernt, Unmögliches zu begehren oder sich für Österreich zu opfern, Preußen möge nur vertraulich mitteilen, wie es sich den gewünschten Systemwechsel denke. Georg II. habe bereits dem bayrischen Gesandten v. Haslang sehr freundliche Eröffnungen gemacht [213]). Und am 9. Sept. versprach Georg II., im Österreichischen Erbfolgekriege „eine genaue Neutralität zu halten." Er fügte hinzu, daß er so glaube, Friedrich II. könne sich dann besser für ihn verwenden [214]). So sehr Friedrich II. den Hannoveranern die Angst und Sorge gönnte [215]), so konnte es ihm doch andererseits nicht gleichgültig sein, wenn Frankreich Hannover besetzte und durch das so erlangte Übergewicht ihn selbst zu erdrücken drohte [216]). Der Gedanke einer hannoverschen Neutralität auch gegenüber Frank-

reich, wie er ihm jetzt gleichfalls von dem französischen Gesandten Valory nahegebracht wurde[217]), konnte ihm deswegen nur willkommen sein[218]). Nur wünschte er dabei, nach Möglichkeit etwas Gutes herauszuschlagen[219]). Umso ungehaltener war er, als er erfahren mußte, daß die hannoversche Neutralität auch ohne seine Mitwirkung durch direkte Verhandlung zustande gekommen war[220]).

Inzwischen hatte man nämlich längst mit dem Urheber der Besorgnisse und Nöte, in denen man sich befand, mit Frankreich, Verhandlungen angeknüpft. Schon am 23. August war der Geheime Kammerrat Friedrich Karl v. Hardenberg nach Paris gesandt worden, um zu versuchen, ob der französische Hof „von weitaussichtigen und uns andere beunruhigenden Unternehmungen zurückgebracht werden könne..." Seine Sendung war streng geheim. Er sollte in Paris darlegen, daß man in Hannover sich nicht bewußt wäre, irgendeine Ursache zu einer feindseligen Handlung gegeben zu haben. Die Rüstungen hätten nur den Zweck gehabt, das eigene Land zu sichern und zu verhüten, daß das Kriegesfeuer noch weiter um sich greife. Bezüglich der Kaiserwahl hätte man noch durchaus freie Hände. Man sei zwar bisher für Franz von Lothringen gewesen, weil er finanziell allein imstande sei, die kaiserliche Dignität zu soutenieren. Da aber die Umstände gegen ihn seien, wolle man deswegen keinen Krieg heraufbeschwören. Über den Krieg zwischen England und Spanien und über Schlesien sollte er Stillschweigen bewahren[221]). Hardenberg sollte vor allem eine Versicherung darüber zu erlangen suchen, daß die französischen Truppen den Rhein nicht überschritten und in die Nachbarschaft Hannovers gelegt würden[222]). Hugo unterstützte die Verhandlungen Hardenbergs durch Rücksprache mit Belleisle in Frankfurt[223]). Fleury ging auf die hannoverschen Anträge ein. Schon am 11. September erklärte er, die Armee sei nicht gekommen, um Eroberungen zu machen, sondern sei lediglich eine „Observationsarmee", um den Schutz gegen die Mächte zu übernehmen, die sich etwa gegen ihre Alliierten erklären sollten[224]). Und am 19. September schrieb der Kardinal, die Truppen sollten aus der Nachbarschaft Hannovers zurückgezogen werden, wenn Georg II. schriftlich erkläre, daß er die seinen in Deutschland nicht gegen die Alliierten Frankreichs kämpfen lassen werde[225]). Die gewünschte Versicherung wurde denn auch am 26. September in dem Jagdschloß Linsburg von Münchhausen und Steinberg unterzeichnet und dem französischen Gesandten De Bussy zur Expedition übergeben[226]).

Trotz dieser Abmachungen überschritten die Franzosen nicht nur den Rhein, sondern verteilten sich auch über das ganze an Hannover angrenzende Westfalen. Es war das auf den Einspruch Belleisles zurückzuführen, der die Besetzung Westfalens als unumgänglich notwendig bezeichnete[227]). Alle Berufungen Hannovers auf die soeben unterschriebenen Abmachungen, in denen es doch hieß, daß Frankreich seine Truppen aus der Nachbarschaft Hannovers zurück-

ziehen wolle, nützten nichts[228]). Fleury erwiderte darauf in einem Schreiben vom 5. Oktober nur, daß die Grundlage des Vertrages darin bestehe, daß der König sein Wort gegeben habe, nichts Feindliches gegen Hannover unternehmen zu wollen, Georg II. aber, daß er nicht feindlich handeln werde gegen Frankreichs Alliierte und sie in der Verfolgung ihrer Rechte nicht stören werde, die sie auf einen Teil der Erbschaft Karls VI. zu haben beanspruchten. Alles andere in den Abmachungen sei nur zusätzlich. Ein Teil der Truppen müsse in Westfalen in Winterquartieren bleiben wegen der Versprechen, die man den Bundesgenossen gemacht habe und mit Rücksicht auf die Widriggesinnten unter den deutschen Fürsten. Die Quartiere würden aber möglichst weit von der Weser und von den hannoverschen Grenzen eingenommen werden[229]). Auf dieser Grundlage kam das Neustädter Protokoll vom 12. Oktober zustande, in dem sich Hannover 1. eine neutrale Zone von drei Kilometern, 2. die Freiheit des Postweges nach England und 3. die Verteilung der französischen Truppen auf die Quartiere binnen spätestens 12 Tagen ausbedang. Außerdem bat man, Osnabrück nicht zu belegen[230]). Nach Rückfrage in Paris wurde der Vertrag mit einer geringfügigen Änderung im dritten Punkte am 28. Okt. in Münchhausens Wohnung von dem französischen Gesandten unterzeichnet[231]). Auch die Klausel über Osnabrück wurde zugesagt, aber später nicht gehalten.

Der Abschluß der Konvention erregte das Entsetzen der englischen Regierung, die über die Einzelheiten der Verhandlung nicht aufgeklärt worden war[232]). Es war offensichtlich, daß damit Frankreich einen großen Erfolg errungen hatte und die Lage Österreichs sich dadurch um ein erhebliches verschlechtert hatte[233]). Der Zweck aber, den man in Hannover dabei verfolgt hatte, wurde voll und ganz erreicht: Die französische Invasion wurde abgewendet[232]). Das geschah allerdings um den Preis einer Abkehr von der gesamten bisherigen Politik. Denn das, was man vorher als das Verhängnisvollste angesehen hatte, die Wahl des Bayern unter dem Druck französischer Waffen, mußte man jetzt zugeben. Schon am 4. Sept. hatte Georg II. dem bayrischen Gesandten an seinem Hofe, v. Haslang, eröffnet, daß, falls man ihn in Ruhe ließe, er seine Stimme lieber Karl Albert geben wolle als irgend jemandem anders[234]). Dieser äußerte unverhohlen seine Freude über diese Entscheidung und meinte, Frankreich werde jetzt sicherlich Hannover ungestört lassen, wenn es erfahre, daß es sich in den Streit Bayern-Österreich nicht mehr einmischen wolle[235]). Am 14. Sept. ging der Kämmerer v. Wedel nach München ab, um mit Karl Albert persönlich zu verhandeln[236]). Zugleich erhielt v. Hugo die Instruktion: Da „alle Hoffnung für des Herzogen von Lothringen Liebden für verschwunden zu achten und da für des Königs von Polen Majestät die Apparences eben wenig gewierig sind, ein anders nicht übrig sei, als dem Torrent mitzufolgen und damit ein dem Heiligen Römischen Reiche fatal sein könnendes Schisma vermieden werden möge, auf gute

Art sich dem zu fügen, was dermalen nicht zu hindern stehet“ [237]). Am 28. Sept. aber ließ Georg II. Karl Albert für seine Fürsprache bei Frankreich danken und die Hoffnung aussprechen, daß dies der Anfang einer gegenseitigen Freundschaft würde, die er für alle Zeiten zu pflegen gewillt sei [238]).

Nach der völligen Kapitulation Hannovers war somit der Weg für die Wahl Karl Alberts frei, und mit Nachdruck wurden nun die Wahlverhandlungen in Frankfurt aufgenommen [239]). Die einzige Macht, die Schwierigkeiten hätte machen können, Österreich selber, war durch den Beschluß, daß die böhmische Stimme für dieses Mal ruhen sollte, von vornherein ferngehalten worden [240]). Hannover hatte — wie Trier — es vermieden, diesem Beschluß zustimmen zu müssen [241]). Vertreten wurde Hannover außer durch v. Hugo, der schon längst von Regensburg nach Frankfurt übergesiedelt war, durch Gerlach Adolf v. Münchhausen selbst [242]). Die ersten Sorgen der Wahlversammlung galten dem Zeremoniell. Hierüber war nämlich durch das Verhalten Belleisles ein heftiger Streit entbrannt. Denn er hatte gefordert, daß er bei der Staatsvisite am Wagen abgeholt und durch Handschlag mit der rechten Hand vom Kurfürsten von Mainz begrüßt werde. Auch wollte er die Gleichstellung der zweiten Wahlbotschafter mit den ersten nicht zugeben [243]). Im Grunde betrachtete er die Kurfürsten überhaupt nur als zweitrangig gegenüber den gekrönten Häuptern [244]). Ein solcher Vorzug, wie ihn hier der Vertreter einer ausländischen Macht für sich beanspruchte, stieß nun bei den hannoverschen Wahlbotschaftern auf den schärfsten Widerspruch. Entrüstet berichtete Hugo, daß Mainz sich anscheinend einschüchtern lasse und nicht den Mut habe zu widersprechen, „sondern allenthalben zeiget, daß man gebundene Hände habe“ [245]). Als Trier auf der zweiten Privatkonferenz am 26. Okt. die völlige Gleichheit der königlichen und kurfürstlichen Gesandten betonte, schloß sich Hugo dem an und erklärte, es sei kein Grund vorhanden, von dem Brauch der letzten Kaiserwahl 1711 abzuweichen [246]). Dennoch wurden sowohl Belleisle als auch der spanische Gesandte Montijo in der angedeuteten Form empfangen. Als darauf die Vertreter der deutschen Kurfürsten das gleiche Zeremoniell für sich beanspruchten, erklärte sich Mainz nur bereit, wenn auch die Mainzer Gesandten die gleiche ehrenvolle Behandlung empfingen. Dagegen aber sprach Münchhausen, gestützt auf besondere Anweisungen Georgs II., die unmißverständliche Drohung aus, daß er „auf eine gänzliche Suspendirung alles Comercii sowohl in publico als privato mit denen kurmainzischen Ministris und dem Kurfürsten selbst antragen“ würde, wenn den kurfürstlichen Gesandten nicht bedingungslos die gleichen Ehren wie Belleisle erwiesen würden [247]). Er verwandte seinen ganzen Einfluß darauf, die anderen von einem Eingehen auf den Mainzer Vorschlag abzubringen [248]), und erreichte, daß die Kurfürsten von Mainz und von Köln beschlossen, die Gesandten ebenso zu empfangen wie Belleisle [249]).

Diese entschiedene Stellung gegen französische Anmaßungen zeigte sich nicht nur hier. Münchhausen fand es ebenso unerhört, daß Belleisle und Blondel ihre Beglaubigungen in französischer Sprache zu überreichen wagten [250]). Als man erörterte, welches Wahlamt Hannover bei den Wahlfeierlichkeiten übernehmen sollte [251]), meinte der Mainzer Gesandte v. Groschlag, zu der vorgeschlagenen Regelung die Zustimmung Frankreichs einholen zu müssen. Münchhausen erwiderte, daß das den französischen Hof gar nichts angehe, sondern innere Angelegenheiten Deutschlands betreffe, „darüber eine französische Einwilligung zu suchen, wohl unerhört und höchst präjudicirlich wäre" [252]). Als wegen der Einnahme Prags in Frankfurt illuminiert wurde, verbarg Münchhausen sein Erstaunen darüber nicht [253]). Wie hätte es anders sein können, als daß er bei dieser Gesinnung alle Versuche, ihn in die Teilungspläne der Bayern, Franzosen und Sachsen hineinzuziehen, abwies. Die verlockendsten Schilderungen Belleisles über den Nutzen eines Zusammengehens mit Frankreich und alle Überredungskünste Sauls [254]) konnten ihn von seiner Stellung nicht abbringen [255]).

Ihm war die Hauptsache, daß die Franzosen „in die Domestica Imperii nicht die Hände einschlügen" [256]). Als er diesen Gedanken dem Mainzer Gesandten v. Groschlag gegenüber äußerte, fand er wenig Gegenliebe. Zu seinem Bedauern stellte er fest, daß Mainz schon „zu tief mit Frankreich entriret sei" [257]). Der einzige Kurfürst, der sich noch einen Rest von Selbständigkeit Frankreich gegenüber bewahrt habe, sei Kurtrier [258]). Daß unter diesen Umständen die Aussichten für die wichtigste Aufgabe der Vorbesprechungen, nämlich die Festsetzung der kaiserlichen Wahlkapitulation, nicht gerade günstig waren, konnte er sich nicht verbergen [259]).

Die Beratungen über die Kapitulation, die den breitesten Raum bei den Frankfurter Verhandlungen einnahmen, lassen in den Stellungnahmen der hannoverschen Vertreter in gewisser Weise alle bisherigen Motive ihrer Reichspolitik wieder aufleben, genau so, wie an diesem Punkte die preußische Einstellung zum Reiche klar hervortrat [260]).

Die Wahlkapitulation an sich war schon ein Grund zu den unerfreulichsten Mißverständnissen. Denn seit alters war es das Vorrecht der Kurfürsten, sie festzulegen. Selbstverständlich fühlten sich die Fürsten erheblich benachteiligt, daß sie an diesen den Kaiser bindenden und ihnen häufig genug schadenden Festsetzungen keinen Anteil hatten [261]). Schon seit dem 25. April 1741 tagte in dem benachbarten Offenbach ein Fürstenkongreß, von dem die Klagen der Fürsten bis nach Frankfurt herüberhallten [262]). Es war das Bestreben Münchhausens, ihren Forderungen, soweit sie billig waren, Gehör zu verschaffen, um so eine ständige Quelle der Unzufriedenheit und Uneinigkeit im Reiche zu verstopfen [263]). So erreichte er mit Unterstützung Sachsens, daß die kurfürstlichen Gesandten, die schon das fürstliche Jus adcapitulandi zurückgewiesen hatten, die

Angelegenheit vertagten, um eine glimpfliche Antwort zu finden, damit „unter denen teutschen Ständen Aigreur und Verbitterung vermieden werden könne“ [264]). Aus demselben Grunde trat Münchhausen zusammen mit Trier dafür ein, daß der fürstliche Entwurf der Capitulatio Perpetua den Beratungen zugrunde gelegt würde[265]).

Die kaiserliche Wahlkapitulation verdankte überhaupt ihre Entstehung dem Wunsche der Kurfürsten, die kaiserliche Willkür in bestimmter Weise zu begrenzen. Nun war Münchhausen früher dafür eingetreten, daß man dem Kaiser nicht zu sehr die Hände binden dürfe, denn sonst wäre die Folge, daß, „wenn man dem Kaiser das Vermögen, Gutes oder Böses jemandem zu erweisen, ganz entziehen will, nicht nur die Autoritas Caesarea ganz wegfallen und der Status publicus alteriret, sondern auch die großen Fürsten, welche vor Gewalt ohnedem sicher seien, darunter leiden würden“ [266]). Wenn man aber bedachte, daß man jetzt einen Kaiser bekommen werde, der in bekannter Abhängigkeit von Frankreich stand, so erschien es doch im Augenblick wichtiger, „alles, was zu billigmäßiger Einschränkung der unerlaubten kaiserlichen Autorität gereichet, mit Glimpf und Prudenz zu secundiren“ [267]). Es erbitterte Münchhausen deswegen nicht wenig, daß die andern Kurfürsten die Kapitulation zu leicht nahmen. Als Trier den Antrag stellte, die Bestimmung der früheren Kapitulationen, daß der Kaiser keine für das Reich schädlichen Bündnisse abschließen dürfe, dahin zu ergänzen, daß er auch früher keine solchen abgeschlossen haben dürfte, erklärte Sachsen, „daß von dem künftigen Kaiser nicht zu vermuten sei, daß derselbe etwas, so den Reichsgesetzen zuwider, verhängen werde; welches man ohne Ekel und Widerwillen nicht anhören kann — fügte Münchhausen hinzu —, indem hoc supposito, eine Kapitulation zu machen, ganz unnötig wäre“ [268]). Außerdem fand Münchhausen bei den andern Mächten, besonders bei Sachsen, das Bestreben vorherrschend, die Lage zum eigenen Vorteil auszunutzen [269]). Demgegenüber fühlte er sich als der Verfechter der Reichsverfassung. Die sächsischen Monita, so schrieb er, würden trotz der preußischen Unterstützung häufig genug von den Ständen abgelehnt, weil sie mißvergnügt darüber seien, „daß das meiste auf ihre Domestic-Convenientien und das wenigste auf das Bonum publicum gerichtet ist“, „hingegen sich darüber, daß in denen namens Sr. Kgl. Majest. abgelegten Votis davon keine Spur zu finden, sondern alles auf das gemeine Beste abziele, sehr vergnügt bezeigen“ [270]).

Je mehr die Zeit verstrich, desto oberflächlicher wurde nach Meinung Münchhausens das Verfahren [271]). Da er bemerkte, daß Widerstand nutzlos war und ihm nur Haß und Mißgunst eintragen würde, so ließ er den Dingen ihren Lauf, wenn sie doch nicht zu ändern waren [272]). Allerdings sträubte er sich noch lange dagegen, daß der endgültige Wahltermin festgesetzt werden sollte, bevor die Verhandlungen über die Wahlkapitulation zu Ende gebracht worden waren. Auch hierin fügte er sich schließlich der Mehrheit, doch mit der Einschränkung, daß die Wahl verschoben werden sollte,

wenn die Kapitulation bis zu dem festgesetzten Tage nicht fertiggestellt sei[273]). Nun ging es in doppelter Eile, gemessen an dem üblichen Gang der Dinge. Die meisten der restlichen Monita wurden einfach durch Kollegialschreiben der Beachtung des künftigen Kaisers anempfohlen[274]). Münchhausen suchte die Gefährlichkeit dieses Ausweges zu zeigen, da ja dadurch alles in das Belieben des Kaisers gestellt werde, erreichte aber auch hierin nicht das mindeste[275]). Rückblickend mußte er urteilen, daß nur weniges beschlossen worden war, was dem Ganzen des Reiches nützlich war. „Die fatale Conjuncturen" hatten alles verhindert[276]).

Zu dem, was Münchhausen nicht hatte durchsetzen können, gehörte vor allem die Entfernung der Rijswijker Klausel aus der Wahlkapitulation, durch welche den von Ludwig XIV. 1697 wieder herausgegebenen Gebieten dennoch die von ihm eingeführte katholische Religion weiter aufgenötigt wurde[277]). Wenn Hannover auch in politischen Dingen keinerlei Anstoß daran nahm, mit den Katholiken die engsten Verbindungen einzugehen, so schloß das keine Verleugnung der eigenen religiösen Überzeugung in sich. Vielmehr setzte man sich überall ein, wo man die evangelische Religion gefährdet glaubte. Es hatte doch auch religiöse Gründe, wenn man den Vertreter des Papstes von den Wahlverhandlungen ausgeschlossen wissen wollte[278]), und die Furcht vor Frankreich wurde verstärkt durch das religiöse Motiv[279]). Ferner trat Münchhausen mit Nachdruck für die Rechte des Corpus Evangelicorum ein[280]) und sprach sich gegen rechtswidrige Mehrheitsbeschlüsse in religiösen Dingen aus[281]). Bei den Beratungen über die Wahlkapitulation forderte er die ungesäumte Erledigung aller Religionsbeschwerden, die Unterbindung aller Religionsprozesse[282]) und die Befreiung der symbolischen Bücher von fiskalischen Ahndungen[283]). Wie hätte er es ruhig mit ansehen können, daß in die Wahlkapitulation wiederum diese auf nicht sehr ehrenhafte Weise zustande gekommene und dem Interesse der Evangelischen so nachteilige Klausel aufgenommen wurde? Es war nicht verwunderlich, daß er mit seiner Forderung auf Entfernung dieser Klausel auf den einmütigen Widerstand der Katholiken stieß, der noch von Frankreich geschürt wurde[284]). Aber auch bei den Vertretern der evangelischen Staaten, bei Brandenburg und Sachsen, fand er nur geringe Unterstützung[285]). Dennoch brachte er ein „Ultimatum evangelicum" in Vorschlag, in der Hoffnung, doch wenigstens etwas Besseres als 1711 zu erreichen[286]). Aber Preußen hatte keine Lust, durch diese Dinge die Wahl aufzuhalten. Ohne seine Unterstützung aber war nichts zu erreichen[287]). Dazu wurde den Katholiken von Frankreich bedeutet, man werde es sie entgelten lassen, wenn man nachgebe[288]), und die französischen Vertreter sprachen es offen aus, daß Frankreich die geringste Änderung des Modus von 1711 als einen Friedensbruch ansehen müsse[289]). Er erreichte lediglich, daß man erklärte: „Man lasse es bewandten Umständen nach d e r m a l e n beim Text"[290]).

Diese ganzen Verhandlungen beweisen, daß Münchhausen im Grunde derselbe geblieben war: Mit ganzem Herzen hing er an der Reichsverfassung, und von ganzer Seele verabscheute er die Einmischung der Franzosen in die inneren Angelegenheiten Deutschlands. Im Rahmen der Wahlverhandlungen verteidigte er mit allen Kräften das alte System[291]).

Es schien im Widerspruch damit zu stehen, daß Münchhausen gerade damals Bündnisverhandlungen mit Karl Albert betrieb. Schon oft hatten die bayerischen Vertreter durchblicken lassen, daß sie eine Annäherung an Hannover wünschten. Der erste Besucher bei Münchhausen nach seinem Eintreffen in Frankfurt war der bayerische Wahlbotschafter Graf Königsfeld[292]). Anfang Dezember gab derselbe bei einer Gesellschaft der Fürstin von Taxis Münchhausen ein Schreiben Karl Alberts, in dem dieser versicherte, daß er mit Georg II. „in die allergenaueste und aufrichtigste Union sich einzulassen" gedenke, und die Hoffnung aussprach, Hannover werde „seinen Praetensionen gegen das Haus Österreich nicht zuwider sein..."[293]). Die Gründe dafür, daß diese Angebote Gehör fanden, waren in der Hauptsache folgende:

1. Die Furcht vor Frankreich war trotz der Abmachung vom 28. Oktober nicht ganz beseitigt. Im Gegenteil, sie erwachte gerade damals mit großer Stärke von neuem[294]). Die Veranlassung hierzu bildeten nicht nur allerlei Gerüchte über französische Absichten[295]), sondern auch ein gemeinsamer diplomatischer Schritt Preußens und Frankreichs in London, in dem Georg II. eine Verletzung der hannoverschen Neutralitätskonvention vorgeworfen wurde[296]). Das brachte die hannoverschen Geheimräte auf den Gedanken, sich den nötigen Schutz durch einen engeren Anschluß an den neuen Kaiser zu verschaffen[297]).

2. Es spielte dabei der Wunsch mit, durch diese Verhandlungen von dem Kaiser einige kleine Vorteile[298]) zu ergattern und sich das, was man von Preußen nicht hatte erlangen können, zusprechen zu lassen.

3. Es quälte Georg II. und seine Minister der Gedanke, was geschehen würde, wenn die streitenden Mächte Frieden schlössen. Würden dann nicht die Mächte freie Hand haben, über Hannover herzufallen[299])? Im Augenblick war man zwar durch die Neutralitätskonvention gesichert, und inzwischen war v. Hardenberg beauftragt worden, diese rein ehrenwörtliche Abmachung zu einem festen Vertrage zu erweitern[300]). Aber würde die Konvention oder der sie ersetzende Vertrag auch nach dem Frieden noch Geltung haben[301])? Offensichtlich tat man gut daran, sich auf alle Fälle zu sichern.

Nun kam bei diesen Verhandlungen sehr bald ein bezeichnender Gegensatz zutage. Karl Albert wollte sich nämlich nur dann auf etwas Bindendes einlassen, wenn Hannover dem Plane der Teilung der österreichischen Erbschaft beitrat[302]). Hierin wurde er von

Belleisle unterstützt. Er meinte, die Kurfürsten könnten doch kein Bedenken tragen, „den erwählten Kaiser, von welchem man vor der Wahl gewußt, daß er in diesen Engagements mit den Alliierten stehe und eine Partage der österreichischen Länder mit angegangen habe, zu appuyiren“ [303]). Man erwartete nichts mehr und nichts weniger, als daß Hannover helfe, Österreich zur „Raison zu bringen“ [304]). Zwar erwog Münchhausen den Gedanken, dem Kaiser zu einer Vergrößerung seines Besitzes zu verhelfen, und er war nicht ganz abgeneigt, sie ihm zu gönnen [305]). Aber ebensowenig wie Hannover von Preußen dazu gebracht worden war, sich auf irgendetwas einzulassen, was es in einen offenen Kampf mit Österreich hätte verwickeln können, konnte Münchhausen angesichts aller früheren Erklärungen Georgs II. in der Öffentlichkeit derartige Bindungen übernehmen, die Hannover in den Krieg hineingezogen hätten. Mit Entrüstung wies er die Vorschläge Belleisles zurück. Er erklärte, er getraue sich nicht, Georg II. „eine solche der Gloire nachteilige Proposition zu tun“ [306]). Georg II. könne unmöglich Maria Theresia als seine Feindin behandeln, weil er an den „gegenwärtigen Streitigkeiten gar keinen Teil“ habe [307]).

Andererseits hatte auch Münchhausen seine Conditio sine qua non. Ihm ging es um die Sicherheit Hannovers. Wie aber konnte man sich sicher fühlen, solange die französischen Truppen an den Grenzen des Landes standen? Er bestand also auf ihrem Rückzug [308]).

Dieser Gegensatz trat erst recht in die Erscheinung, als man daranging, die geplante Verbindung in konkrete Formen zu gießen. Nach einer zweistündigen Unterredung ersuchte Karl VII. Münchhausen am 2. Februar 1742, seine Gedanken in einem Entwurfe zu Papier zu bringen [309]). Das, was Münchhausen dann vorlegte, ging aber weder den kaiserlichen noch den französischen Ministern weit genug. Denn Münchhausen hatte das Hauptgewicht auf die Sicherstellung Hannovers gegen Angriffe der Alliierten des Kaisers, den Rückzug der in Westfalen liegenden französischen Truppen und die Zusicherung der Reichshilfe bei einem Angriff auf Hannover gelegt und dagegen nur versprochen, sich in dem Streit mit Österreich neutral zu halten und sich um annehmbare Friedensbedingungen für den Kaiser bei Österreich zu bemühen [310]).

Belleisle bemerkte, alle „Avantagen“ seien auf seiten Hannovers. Er vermißte eine Stellungnahme gegen die Seemächte [311]). Münchhausen erklärte daher dem Grafen Königsfeld, er habe die „Ehre und Dignität“ Georgs II. mitzubeachten, „da bekanntermaßen Se. Kgl. Mt. gewisse Vincula anteriora in Ansehung des Hauses Österreich auf sich hätten“; man dürfe daher nichts verlangen, „was bei dem Publico Sr. Kgl. Mt. einen Vorwurf aufbürden könnte“ [312]). Andrerseits waren die Franzosen nicht zu bestimmen, die Truppen aus Westfalen zurückzunehmen. Sie betrachteten die Armee Maillebois' als ein unentbehrliches Druckmittel gegenüber den Seemächten [313]). Wiederholt suchte Münchhausen, ohne die Franzosen, durch

direkte Verhandlungen mit dem Kaiser zum Ziel zu kommen. Am 16. Febr. besuchte er den schon damals leidenden Karl VII. in seiner Schlafkammer und sprach ihm gegenüber die bestimmte Hoffnung aus, daß man schon zu einem günstigen Abschluß kommen werde, wenn nur die Truppen zurückgezogen würden [314]). Einige Tage späterter bemühte er sich in einer neuen Audienz, dem Kaiser die Vorteile seines Entwurfes gegenüber dem kaiserlichen Projekt [315]) klarzumachen: Der Entwurf sei so abgefaßt, daß er ohne Nachteil für Georg II. überall, besondern auch in England vorgezeigt werden könne und „diejenigen, so noch an dem alten Systemate hangen, davon mit guter Manier abgezogen und zu dem neuen angewöhnet werden möchten". Der Kaiser schien günstiger gestimmt, erklärte aber erst mit Belleisle Rücksprache nehmen zu müssen [316]). Damit schwand die leise Hoffnung, die Münchhausen sich gemacht hatte, wieder völlig. In der Tat erhielt er seinen Entwurf mit kaiserlichen Randbemerkungen zurück, die die alten Klagen über den einseitigen Vorteil Hannovers wiederholten [317]). Was konnten bei dieser Abhängigkeit von Frankreich [318]) alle Vorstellungen Münchhausens über die Unbilligkeit einer Reichshülfe für den Kaiser nützen [319]), was auch die Beweise persönlichen Wohlwollens und Entgegenkommens, die Karl ihm gab [320])? Mochte auch Belleisle noch so sehr seine Freundschaft beteuern, Münchhausen hatte so viel Hin und Her erlebt, daß er sich nicht mehr getraute, „auf einen guten Succeß mit Sicherheit zu bauen" [321]). Und hätte es ihn nicht auch mißtrauisch machen müssen, daß ein vermittelndes Projekt des damals kaiserlichen Gesandten v. Bünau, wie er erfuhr, von Belleisle völlig abgelehnt wurde? Wenn er so hörte, daß der Marschall „auf eine stärkere und größere Verbindlichkeit absolute bestanden" [312]), dann konnte er sich des Eindrucks nicht erwehren, „daß diese Krone (Frankreich) nicht geneigt sein wird, Sr. Kgl. Mt. als Kurfürsten in dem geringsten zuwillen zu sein; der Kaiser aber, so gut er es auch meint, in der Necessität sich befindet, dem französischen Torrent schlechterdings zu folgen" [323]). Unter diesen Umständen war aber erst recht die Hoffnung nur gering, vom Kaiser irgendwelche Privilegien oder „Konvenienzien" zu erlangen [324]).

Halten wir einen Augenblick inne, um uns die Lage im März 1742 zu vergegenwärtigen:

In Hannover hatte man den einen großen Wunsch bei Ausbruch der großen Krise nach dem Tode Karls VI. gehabt, das Reich vor einer gänzlichen Umwälzung zu bewahren, mit Hilfe der noch bestehenden Reichsverfassung und gestützt auf ein unversehrtes Österreich alle Kräfte gegen Frankreich und seine Vasallen im Reich zusammenzufassen, um ihrem verderblichen Einfluß in dieser kritischen Zeit entgegenzuwirken und dem Reiche möglichst schnell ein starkes Oberhaupt zu geben, das dann weiterhin die Verteidigung des Reiches gegen seine inneren und äußeren Feinde zu übernehmen vermöchte.

Aber Stück für Stück hatte man dieses System zerbrechen sehen: Die Zusammenfassung der reichserhaltenden Kräfte war weder durch Einzelbündnisse noch durch gemeinsame Maßnahmen der Reichskörperschaften zustande gekommen; es war nicht einmal gelungen, den Reichstag arbeitsfähig zu erhalten; eine schnelle Kaiserwahl war von vorneherein durch den Streit über die böhmische Wahlstimme unmöglich geworden; Österreichs Unversehrtheit hatte einen starken Schlag durch den preußischen Einmarsch in Schlesien bekommen, und weitere sollten bald folgen; Pläne, wie man Preußen als einen Haupturheber der allgemeinen Verwirrung bekriegen könne, wurden bald mit Rücksicht auf die eigene Erhaltung und aus Furcht vor Frankreich beiseitegelegt, und schließlich kapitulierte man in der Kaiserwahlfrage — nach einem vergeblichen Versuch, die Krone an das befreundete Sachsen zu bringen — vollständig vor den drohenden französischen Waffen und wählte den Bayern zum Kaiser, den man gerade mit allen Mitteln vom Kaisertum fernzuhalten bestrebt gewesen war.

Soeben verhandelte man über ein Freundschaftsbündnis mit dem Kaiser. Soweit schien man sich schon mit der Neuordnung der Dinge abgefunden zu haben, daß man sich einen Platz in dem nun vom Hause Wittelsbach geführten Reiche zu sichern suchte. Die Wahlverhandlungen in Frankfurt hatten aber gezeigt, daß man auch nach der Umorientierung nicht nur den Hüter der Reichsverfassung abgab, sondern allenthalben die französische Einmischung leidenschaftlich, wenn auch mit geringem Erfolg bekämpfte. Die Fortdauer der alten, für das ganze hannoversche Denken grundlegenden Gegnerschaft zu Frankreich brachte bald die Freundschaftsverhandlungen mit dem an jenes gebundenen Kaiser auf den toten Punkt. Aber würde man nicht auch dieses Mal auf die Dauer nachgeben müssen, wie man vorher vor Frankreich kapituliert hatte? Sehnsüchtig schauten die Minister nach Anzeichen einer Änderung der ihnen so überaus trübe erscheinenden Lage aus [325]). Da trat ein Ereignis ein, das ihre kühnsten Erwartungen bei weitem übertraf.

3. Die Rückkehr zum alten System und der Sieg der österreichischen Partei im Reiche.

Der Umschwung ging von England aus. Die vorsichtig lavierende und im Grunde insulare Außenpolitik Sir Robert Walpoles machte der energischen, entschiedenen und bewußt franzosenfeindlichen Richtung des Lord Carteret Platz. Alle Kräfte des Kontinents wünschte er gegen Frankreich mobil zu machen [1]). Schon am 22. Febr. 1742 hatte er eine Unterredung mit v. Steinberg, in der er ausführte: Die „große Stille und Beruhigung der Gemüter" in England müsse für eine aktivere Außenpolitik nutzbar gemacht werden, „daß nicht das große Welt-Systema ganz und gar zerfiele" und, wenn Frankreich seine übrigen Ziele erreicht habe, schließlich die Reihe an England käme. Um Frankreich wirksam bekämpfen zu

können, seien die Verständigung mit Holland, die Einbeziehung Preußens und eine einheitliche englisch-hannoversche Politik unerläßlich. Es sollte also „die Distinguirung zwischen Sr. Kgl. Mt. als König und Kurfürst" aufhören [2]).

Einer solchen geschlossenen Front gegen Frankreich hätte aber ein Bündnis mit dem Kaiser, wo möglich unter von den Franzosen diktierten Bedingungen, widersprochen. Münchhausen mußte daher eines Tages zu seiner Bestürzung erfahren, daß seine Verhandlungen in Frankfurt von Georg II. entschieden nicht mehr gebilligt wurden [3]).

Als ihm dann die Ursache bekannt wurde, schrieb er nach Hannover, daß er nunmehr ohne Anweisung nicht den „geringsten Passum in diesem Negotio" tun dürfe [4]). Glücklicherweise sei noch in allem „res integra". Hätte er nur eine Ahnung gehabt, so wäre er in seinen Maßnahmen weit vorsichtiger gewesen [5]). Er war nun froh, die Weigerung der Franzosen, ihre Truppen aus Westfalen zurückzuziehen, zum Vorwand nehmen zu können, um nicht abschließen zu müssen [6]). Die Schuld an dem Aufschub konnte er so ganz der Gegenseite zuschieben [7]). Als der Statthalter von Hessen, Prinz Wilhelm, sein Bedauern darüber aussprach, daß der Vertrag nicht zustande käme [8]), erwiderte Münchhausen: „Le traité en question n'avoit pas été rompu, mais purement suspendu, uniquement par les menées des Français" [9]).

Erst recht mußten die Neutralitätsverhandlungen mit Paris abgebrochen werden. Denn wenn man in die von Carteret gewünschte Front einschwenken wollte, konnte man sich nicht in demselben Augenblick in noch umfassenderer Weise zur Neutralität verpflichten, sahen doch die neuen hannoverschen Vorschläge eine solche für den gesamten Bereich des Österreichischen Erbfolgekriegs vor [10]). Auch hätten sie jegliche Verwendung hannoverscher Truppen ausgeschlossen. Carteret hatte sich sogleich nach seinem Regierungsantritt über den Stand der Verhandlungen berichten lassen [11]) und erklärt: „Die zu Neutstadt getroffene Convention müsse der König halten, aber beileibe und beihalse sich nicht weiter die Hände binden, folglich die Convention nicht so extendiren, wie Hardenberg dazu Ordre hätte. Am wenigsten müsse Hannover der englischen Assistenz selbst entsagen, denn ohne selbige wollten uns alle Tractate, wenn sie auch auf doppelt Pergament geschrieben wären, nicht schützen" [12]). Dementsprechend sah man sich an die Neustädter Abmachungen weiter gebunden [13]), aber man suchte Anlässe [14]), um die Verhandlungen in Paris abzubrechen oder hinauszuzögern. In der Tat kam man weiterhin zu keinem andern Ergebnis, als daß man noch einmal versicherte, die Neutralitätsvereinbarung unverbrüchlich halten zu wollen [15]). Kaum aber waren die französischen Truppen aus Westfalen nach dem süddeutschen Kriegsschauplatz abgerückt [16]), als man unbeträchtliche Verletzungen der Konvention von französischer Seite zum Vorwand nahm, um sie für beendigt zu erklären [17]).

Hatte man schon vorher alles vermieden, was einen Krieg mit Österreich herbeizuführen geeignet war, so war nach dem Umschwung in England nicht zu erwarten, daß man sich nun eifriger der Sache des Kaisers angenommen hätte. Das zeigte sich sofort bei den Beratungen des neu eröffneten Reichstages [18]). Es stand zu erwarten, daß der Kaiser vom Reiche Hilfe gegen Österreich verlangen werde. Ähnliche Anträge hatte er schon vorher an die süddeutschen Kreise gerichtet [19]). Dieses Verlangen wurde in die Formel gekleidet, daß der Kaiser die Hilfe des Reiches zur Herstellung der „Securitas publica" begehrte [20]). Nach Münchhausen gab es nun zwei Wege, um die Ruhe in Deutschland wiederherzustellen: 1. „Vehemente Mittel", 2. „glimpfliche, dabei aber mit gehöriger Emphasis begleitete Vorstellungen". Das erste bedeute so viel wie den Reichskrieg oder etwas Ähnliches. Die Gerechtsame der beiden Parteien seien aber nicht so klar, als daß man angesichts einer strengen Nachwelt nicht sehr behutsam sein müsse, besonders da der Kaiser „in propria caua versiren" werde. Auch würden die Stände nicht gerne Mittel auf sich nehmen, „welche nicht anders als mit des Reichs und dessen Gliedern eigener Aufreibung, Verderb und Entkräftung" auszuführen seien. Dazu aber werde der Kaiser selbst „als ein Vater und Erhalter des Reiches" nicht die Hand bieten wollen. Glimpfliche Mittel aber würden das Vertrauen zum Kaiser heben, das Reich und seine Kräfte mehren und den Ständen angenehm sein [21]).

Demgemäß fiel die Beurteilung der beiden Punkte, die am Reichstag auf der Tagesordnung standen, aus. Da der Kaiser auch nach hannoverscher Ansicht rechtmäßig gewählt war, so konnte man ihm sich nicht versagen, wenn er die Auslieferung des Reichsarchivs von Österreich verlangte [22]). Andererseits aber ging die Meinung dahin: Es „ist wohl nicht möglich, mit Beifall der Gerechtigkeit es vor eine den Reichsgesetzen zuwiderlaufende Unternehmung zu declariren, daß die Königin von Ungarn, nachdem ihr von Kaiserlicher Majest. und den kaiserlichen Alliirten zuerst ins Land gegangen worden, ein Gleiches getan hat und mit ihren Truppen in Bayern eingedrungen ist. Nachdem es sich aber bei jetzigen Zeitläuften nicht wohl tun lassen wird, solches dermaßen deutlich in Facie Imperii zu sagen, so gehet unser Gutachten ... dahin, daß es ratsam sein werde, einsteils das Votiren so lang als möglich gar zu verschieben ... und andernteils, wann die Ablegung des Voti nicht länger verschoben werden kann, in generalibus bestehen zu bleiben, bis sich ... zuverlässig urteilen lässet, ob man die Absichten des kaiserlichen Hofes gegen die Königin von Ungarn offenbar verhindern oder geschehen lassen müsse, was nicht zu ändern stehet". Allein der Vorwand, daß noch keine Instruktion eingelaufen sei, könne leicht eine Verzögerung von sechs Wochen bewirken [23]).

Da ergab sich ein Zwischenfall, der wie dazu geschaffen schien, um die Frage der Reichssicherheit auf die lange Bank zu schieben, ein Zwischenfall, der aus der konfessionellen Zerspaltenheit des Reiches entstand. Hugo war zu Ohren gekommen, daß der päpst-

liche Nuntius bei der Kaiserwahl wiederum den schriftlichen Protest des Papstes gegen die neunte Kur vorgebracht hatte und daß dieser Protest von Mainz angenommen worden war[24]). Der Tatbestand wurde zunächst abgestritten[25]), schließlich aber von dem Mainzer Vizekanzler v. Benzel zugegeben[26]). Sofort wurde Hugo anbefohlen, die Verbindung mit den anderen evangelischen Ständen aufzunehmen, wenn nötig aber ein entsprechendes Memoriale an den Reichstag zu bringen, um dadurch ein etwaiges Reichsgutachten über die Wiederherstellung des Ruhestandes im Reiche aufzuhalten[27]). In dem Memoriale sollte v. Hugo nach einer Darlegung über die „Unbefugnis" des päpstlichen Protestes die Bitte bei Mainz vorbringen, die „Protestationes ab Actis zu removiren und dem päpstlichen Nuntio zurückzuschicken" und nach einem Protokoll über die Angelegenheit zu versprechen, sich in Zukunft ähnlicher Mißbräuche seines Amtes zu enthalten[28]). Die Verhandlungen unter den evangelischen Ständen nahmen einen äußerst schleppenden Verlauf. Sachsen und Preußen wünschten eine Beschränkung der Erörterungen auf das Kurfürstenkolleg[29]). Trotz inständigster Bitten von Mainzer Seite kam es dann im Dezember doch noch zu einem offiziellen Schritt Hannovers daselbst[30]). Doch hatte er keine weiteren Folgen, weil ein freundschaftlicheres Verhältnis zu Mainz die Unterdrückung der Angelegenheit als ratsam erscheinen ließ[31]).

Bei dieser Haltung war es jedoch klar, daß man die Maßnahmen des Kaisers zu durchkreuzen versuchte, wo man nur konnte. Am 28. Mai 1742 erließ Karl VII. ein Kommissionsdekret, in dem er das Reich ersuchte, ihm zur Führung der Reichsgeschäfte eine Beisteuer zu gewähren[32]). Es war nur zu deutlich, daß er nicht einmal in ruhigen Zeiten ohne Schwierigkeiten die Gelder zu einer kaiserlichen Hofhaltung und Verwaltung aufbringen konnte[33]). An Hannover richtete sich der Kaiser noch besonders inständig[34]).

Sofort wandte sich Hugo an die „Vertrauteren", also an alle die, welche er für bekehrbar hielt, und suchte ihnen klarzumachen, daß die ganze Last auf ihnen ruhen werde, da die Verbündeten des Kaisers „ihres Orts gewiß frei davon ausgehen würden"[35]). Das entsprach ganz den Anweisungen, die aus Hannover an ihn gelangt waren. Denn dort war man der Ansicht, daß „besagter Antrag etwas ganz Unvermutetes und ganz sine exemplo ist und die Bewilligung der verlangten Beihülfe um desto eher zur Consequenz gereichen könnte, als sotane Beihülfe zu gewissen ... Ausgaben gefordert wird, welche ein jedesmaliger Kaiser allein tragen muß"[36]). Diese Ansicht teilte man auch Wolfenbüttel und Gotha mit[37]). Bald jedoch liefen allerlei Nachrichten über für den Kaiser günstige Antworten der anderen Stände ein[38]). Als nun auch Preußen versicherte, zwar mit dem Kriege weder direkt noch indirekt etwas zu tun zu haben, dennoch aber dem Kaiser ein „don gratuit" von fünfzig Römermonaten zukommen lassen zu wollen für seine Hofhaltung, riet man mit den stärksten Ausdrücken ab: Die Verwendung des Geldes sei nicht gesichert, da der Kaiser von Kriegsschulden so

bedrängt würde, Wien aber würde die Gewährung der Unterstützung als eine Hilfeleistung gegen sich ansehen [39]). Als es endlich zur Rundfrage kam, schützte Hugo mangelnde Instruktion vor [40]). So war es ihm von Hannover aus befohlen worden [41]). Obwohl nun der Kaiser durch Haslang erneut Georg II. bestürmen ließ, lautete die in Hannover verfertigte Antwort nur: Dem Kaiser liege es selber ob, die Kosten seines Hofes zu tragen. Daß er eine Unterstützung beantragen müsse, sei lediglich eine Folge des Krieges, „an welchem Hauskriege und dessen widrigen Folgen teilzunehmen das Reich weder schuldig noch nur einst in Betracht der wegen der österreichischen Successionsordnung auf sich habenden Engagements befugt wäre" [42]). Noch einmal versuchte Graf Königsfeld, der durch seine Tätigkeit als Wahlbotschafter mit Münchhausen persönlich bekannt war, diesen zu überreden: Es fehle nur noch Georg II. unter den Kurfürsten, die mit der Geldhilfe einverstanden seien [43]). Aber wie Münchhausen dachte, erhellt aus einem Gutachten vom 16. Okt. [44]):

„Solange der Kaiser mit Frankreich in die bisherige genaue Verbindung stehet, ist es unmöglich, ohne uns selbst zu schaden, sein Bestes zu befördern." Zwar sei nicht abzusehen, wie der Kaiser die Franzosen los werden könne, da er es nun einmal auf Österreich abgesehen habe, „welches aber umso weniger diesseits zu befördern ist, als eben die Trennung der österreichischen Macht Frankreichs stolze Absichten emporhebt". „Alles dieses und, was wir bisher tun müssen, ziehet uns den Haß des Kaiserlichen Hofes unvermeidlich zu, zumalen die ganze Welt siehet, daß Se. Kgl. Majestät vornehmlich und allein die Absicht des bayerischen Hofes vernichtigen. Es ist also nunmehro nicht sowohl darauf zu gedenken, diesen Haß von sich abzulenken, als vielmehr zu verhindern, daß der Kaiser uns schaden könne" [45]). So wünschenswert es Münchhausen auch erschien, die Brücken zum Kaiser nicht ganz abzubrechen, weil er doch eine, wenn auch nur geringe, Macht habe, Schaden zuzufügen, und ein späterer Krieg des gesamten Reiches gegen Frankreich ohne ihn unmöglich sei [46]), so war er andrerseits nicht zu bewegen, ihm auch nur den geringsten Vorschub zu leisten [47]).

Karls Lage war ja nun längst nicht mehr beneidenswert [48]). Durch das Ausscheiden von Preußen und Sachsen, das in Hannover mit besonderer Freude begrüßt wurde [49]), war Österreich in den Stand gesetzt, sich ganz gegen ihn und seine sogenannten französischen Hülfsvölker wenden zu können. Hatte sich Hannover eigentlich bisher darauf beschränkt, durch Sabotage die kaiserlichen Maßnahmen zu vereiteln, so ging es jetzt zu einer mehr offensiven Haltung über [50]).

Es kündigte sich diese Haltung schon an, als man bei den Reichsständen Vorstellungen wegen des Marsches der Armee Maillebois' erhob [51]) und gleichzeitig an die Abfassung des Reichstagsvotums in der Frage der Reichssicherheit ging. Denn in der Absicht, das Votum zu vermeiden, hatte man es bisher unterlassen, ein solches auszuarbeiten. Man hoffte nun, daß „das Eindringen der fran-

zösischen ... Armee in das Herz von Teutschland selbst unter den Ständen großen Eindruck machen und sie bewegen möchte, an dem Kriege gegen das Haus Österreich teilzunehmen". Die bisherige Haltung konnte jedoch leicht die Folge haben, „daß andere schwächere Stände sich desto eher entrainiren lassen; weswegen die bisherige Consideration, auch bei dem kaiserlichen Hofe durch ein widriges Votum keine Empfindlichkeit veranlassen zu wollen, nunmehro bei eintretenden anderen triftigen Ursachen umso weniger beizubehalten sein dürfte, als dergleichen Empfindlichkeit nicht vermieden werden wird..." Das Votum wurde daher so abgefaßt, daß es bei glimpflichen Ausdrücken dem Kaiser gegenüber doch mit Nachdruck die Bindung des Reiches an die Pragmatische Sanktion betonte. Das sollte „bei anderen Ständen einen Vorgang machen und diese in den rechten Weg einleiten..." [52]). Die aggressivere Richtung verriet sich auch darin, daß man allenthalben die süddeutschen Kreise zum Widerstand gegen Frankreich zu bringen suchte[53]). Sie zeigte sich schließlich in der Reise des bisherigen englischen Gesandten in Dresden, Sir Thomas Villiers, die dieser im hannoverschen Auftrage im Reiche machte. Das unmittelbare Ziel, das ihm gesteckt war, bestand darin, die Stände von einer Unterstützung des Kaisers abzubringen und den französischen Einfluß zu neutralisieren. Darüber hinaus aber sollte er die Geister für offensive Maßnahmen gegen Frankreich vorbereiten und, wenn möglich, schon bindende Abmachungen mit ihnen für den Krieg mit Frankreich treffen [54]). Weiter erhielt Villiers zu seiner Instruktion einen Aufsatz mit, betitelt: „Réflexions sur la Conduite et les Desseins de la France" [55]). Dieser Aufsatz ist besonders kennzeichnend für die Grundlagen des hannoverschen Denkens. Es hieß darin: „... si le dessein de renverser la Maison d'Autriche seroit exécuté, celui du feu Roi Louis XIV d'étendre les bornes de la France vers l'Allemagne partout jusqu'aux bords du Rhin, pourroit facilement être poussé encore plus loin." „Si les vues ambitieuses de la France qui tendent à l'esclavage de l'Allemagne et au renversement de l'équilibre de l'Europe, n'y étoient intéressés, il seroit indifférent à la France que quelques portions de la Succession autrichienne fussent possédées ou par la Reine d'Hongrie ou par l'Empereur ou par quelque autre prince". Keine Garantie der Reichsgrenzen könne die französische Universalmonarchie verhindern. Denn bei einem schwachen Kaiser könne es stets dem Reich Gesetze vorschreiben oder ihm sogar einen französischen Kaiser geben. Selten sei die Gelegenheit für Frankreich so günstig gewesen. Selbst die Staaten, die früher an dem blutigsten Kriege gegen Frankreich teilgenommen hätten, folgten jetzt, durch Subsidien oder andere Vorteile gelockt, dem französischen Willen. Der Kaiser stehe ganz unter französischer Herrschaft. Das sei in Wirklichkeit schon der Beginn der französischen Universalmonarchie, die bereits zur Vollkommenheit gediehen wäre, wenn England nicht gewesen wäre. „Toutes les nations de l'Europe s'en doivent grande obligation à la Grande Bretagne, mais surtout la na-

tion allemande ne sauroit témoigner assez de reconnaissance pour un bienfait si signalé ... L'espérance de maintenir la liberté germanique étoit déjà abandonnée par l'Allemagne même, mais la Grande Bretagne la fait revivre". Wenn Frankreich jetzt den Frieden wolle, so müsse man ihn unbedingt verweigern. „... alors il est temps de pousser la guerre, afin de mettre la France hors d'état d'en commencer peu après une nouvelle". Nur durch eine energische Betreibung des Krieges könne man hoffen, dem Reiche seine Konsistenz zurückzugeben und es von der Beherrschung durch Frankreich zu befreien.

In einem besonderen Mémoire [56]) nahm man dann eine Sichtung der deutschen Stände gemäß ihrer Einstellung zu Frankreich und Österreich vor. Danach erhielt man drei Gruppen: 1. „qui sont véritablement affectionnés au bon système, c'est à dire, qui reconnaissent combien la conservation de la Maison d'Autriche dans son entier est nécessaire pour la conservation de l'équilibre de l'Europe et pour celle de l'Empire." 2. Die Anhänger Frankreichs (bzw. Bayerns), 3. die Unentschiedenen [57]). Die letzteren sollte Villiers in das bewußt franzosenfeindliche Lager hinüberziehen [58]).

Durch diese Haltung Hannovers verschärften sich naturgemäß die Gegensätze im Reich. Drei Fragen waren es, in denen das deutlich zutage trat: 1. in der Frage der sogenannten Reichsmediation, 2. in dem damit zusammenhängenden Versuch der Aufstellung einer Neutralitätsarmee und 3. in dem Streit über den Marsch englischer Truppen in das Reich.

1. Neuerdings legte der Kaiser die durch seine Kommissionsdekrete geforderte Unterstützung gegen Österreich so aus, als habe er darunter nicht irgendwelche Waffenhilfe, sondern lediglich die Vermittlung des Reiches zwischen ihm und Maria Theresia gemeint. Nun hielten es die Geheimräte für unklug, diese Vermittlung ohne weitere Prüfung auszuschlagen, denn man werde sonst wohl auf die Vermutung kommen, „daß sie der englischen Nation zu Gefallen aus Rancune gegen Frankreich den Krieg in Teutschland zu continuiren verlangeten". Hugo sollte daher ruhig für die Mediation stimmen, aber hinzufügen, „soferne dadurch der übernommenen Garantie Sanctionis Pragmaticae kein Abbruch geschiehet". Noch wichtiger war es, daß Münchhausen hinzufügte: „Die Königin kann sofort mit allen Recht die Mediation verwerfen, und zwar aus der erheblichen Ursache, daß das Reich ihre Länder garantiren muß, mithin ihr nicht zumuten kann, das Geringste davon abzutreten" [59]). Man betrachtete es als selbstverständliche Voraussetzung, daß Österreich erst seine Einwilligung in die Vermittlung geben müsse [60]).

2. Ganz eng verknüpft mit dem Gedanken der Reichsmediation war der Plan der Aufstellung einer Neutralitätsarmee. Schon im September berichtete Hugo davon, daß einzelne Stände die Durchzüge und Scharmützel österreichischer Truppen auf ihrem Gebiete zum Anlaß nähmen, um einen solchen Plan zu propagieren [61]). Er bekam aber, ebenso wie der der Vermittlung erst wirkliche Bedeutung, als Friedrich II. sich seiner mit Energie anzunehmen begann [62]).

Er glaubte so, ein legales Mittel zu haben, um der ihm bedrohlich anwachsenden österreichischen Macht entgegenwirken zu können [70]). Mit Leidenschaftlichkeit bekämpfte man den neuen preußischen Plan. „Es ist evident, — so schrieb Münchhausen — daß, wenn die Neutralität dahin gedeutet werden will, daß keinem kriegenden Teile Hülfe widerfahren soll, selbige der Sanctioni Pragmaticae zuwiderlaufet, als welche das Reich verbindet, der Königin Hülfe zu leisten" [71]). Was man befürchtete, war vor allem das, was Friedrich II. in der Tat erstrebte, nämlich die Verfügung, die er über die aufzustellenden Truppen erhalten würde. v. dem Bussche in Dresden wurde daher angewiesen, „auf vorsichtige Art und gleichsam als vor sich die Reflexion kommen zu machen, was vor Folgen sowohl vor ganz Teutschland als vor Kursachsen insbesondere daraus entstehen würden, wenn eine von Preußen dépendirende Armee auf die Beine gebracht werden und diese Krone dadurch das höchste Arbitrium aller Sachen an sich reißen sollte" [72]).

3. Brach hier schon der alte Gegensatz zu Preußen auf, so noch viel mehr, als Friedrich II. das ganze Reich gegen den geplanten Einmarsch englischer Truppen in das Reich aufschürte, die zusammen mit Österreichern und Hannoveranern die Pragmatische Armee bilden sollten [73]). Entrüstet schrieb man in Hannover: „Was sind vor Reichsgesetze vorhanden, welche dem Kurhause Bayern erlaubeten, die Königin von Ungarn mit Kriege zu überziehen, dieser aber verböten, sich zu wehren, jenen verstatteten, französische Hülfsvölker zu einem solchen Angriff zu gebrauchen, und dieser wehrten, englischer Hülfsvölker sich zu ihrem Schutz zu bedienen". „Die Krone Frankreich, deren Staatsmaxime in Absicht des Teutschen Reiches aus den vielen von diesem abgerissenen Provinzen sich am zuverlässigsten beurteilen lassen", habe eine Armee nach der andern nach Deutschland geschickt, um Österreich und damit das Reich zu schwächen; obwohl sie dabei gegen die „von dem Hause Österreich durch zwei Herzogtümer teuer erkaufte Garantie gehandelt" hätte und eine Fülle von Beschwerden die Folge gewesen wäre, habe sich niemand in Deutschland gewehrt. Man habe sich nicht einmal darüber beschwert, daß Frankreich bei Fort Louis auf deutschem Gebiete Verschanzungen angelegt habe und eine Schiffsbrücke unterhalte. Wenn die Krone England, „welche dem Teutschen Reich niemals den geringsten Abbruch getan hat", nun einige Truppen schicke, so doch nur kraft einer vom Reiche selbst übernommenen Garantie [74]). Und Münchhausen meinte: „Solchenfalls bleibet das Reich nicht einmal in terminis einer Neutralität, sondern machet würklich mit dem Kaiser Partei wider die Königin". Über den preußischen König aber urteilte er: „... er will mehr und mehr seine Macht auf die Ruinen des Hauses Österreich bauen und sich mittelst Zueignung des Dominats in Teutschland zum Vizekaiser aufwerfen. Er siehet wohl, daß sein Ansehen desto größer sein werde, je schwächer die Nachbarn seien; daher wünschet er gleich dem Phaeton alles in Feuer und Flamme, und daß sie alle unter und gegen sich abmatten mögen" [75]).

Die Bekämpfung der preußischen Pläne, die gleich eifrig von Villiers, Hugo und durch eigenhändige Korrespondenz der Minister in Hannover mit den Höfen von Gotha, Wolfenbüttel, Trier, Württemberg, in vorsichtiger Form auch durch v. dem Bussche in Dresden betrieben wurde [76]), hatte denn auch den Erfolg, daß nichts aus ihnen wurde.

Zwar hatte der Kaiser am 28. Februar 1743 ein Zirkularreskript über die Aufstellung einer Reichsarmee herausgebracht. Sofort hatte man ein gehanischtes Promemoria verfaßt, das der kaiserlichen Aufforderung mit aller Schärfe entgegentrat und von allen hannoverschen Vertretern verbreitet werden sollte [77]). Als es dann schließlich zum Reichsgutachten [78]) über den Punkt der Wiederherstellung der Ruhe im Reiche kam, herrschte bezüglich der Neutralitätsarmee, wie Hugo sich ausdrückte, „altissimum silentium" [79]). Die Vermittlung des Reiches aber wurde nicht einmal in dem Reichsschluß vom 17. Mai näher bestimmt, sondern es wurde lediglich ausgesprochen, das Reich sei „erbietig, also von Reichs wegen mit Zutritt derer beiden Seemächte die Mediation zu übernehmen" [80]).

Das konnte nun gar keine praktischen Folgen haben, weil zunächst einmal die Waffen sprachen [81]). Die beiden gleichzeitigen Ereignisse der Konvention von Niederschönfeld [82]) und der Schlacht von Dettingen [83]) brachten jene Pläne ganz zum Schweigen. Die Hoffnung, nun doch noch das ganze Reich gegen Frankreich vereinigen zu können, schien sich verwirklichen zu wollen. Unter dem heuchlerischen Vorwande, daß das Reich die Vermittlung übernommen habe und so die französischen Truppen überflüssig geworden seien, suchte Frankreich sich aus den deutschen Verwicklungen zu lösen. Würde das nicht den so gänzlich im Stich gelassenen Kaiser veranlassen, nicht nur das französische Joch abzuschütteln, sondern auch das Reich zu energischen Maßnahmen gegen den früheren Bundesgenossen aufzurufen [84])? Schon lagen in Hannover die Entwürfe bereit, mit denen er vor das Reich hätte hintreten können [85]). Aber der Traum eines unter der Führung des der deutschen Sache zurückgewonnenen Kaisertums eröffneten allgemeinen Krieges nach Frankreich hinein verflog nur zu schnell. Nicht nur versagte die Londoner Regierung Carteret die Bestätigung seiner Hanauer Verhandlungen mit dem Kaiser, die ihn ins englisch-österreichische Lager hinüberziehen sollten [86]), sondern der sogenannte Diktaturstreit vertiefte die Kluft zwischen Karl VII. und Maria Theresia derartig, daß an eine Versöhnung vorderhand nicht zu denken war.

Auf jene französische Erklärung, die den Rückzug Frankreichs in der deutschen Frage ankündigte und die dem Reich durch die übliche Diktatur an die Sekretäre der Reichstagsgesandtschaften bekannt gemacht worden war, hatte Österreich nicht nur mit einer sehr deutlichen Gegenerklärung geantwortet, sondern bei dieser Gelegenheit seine früheren Proteste gegen die Kaiserwahl und die Befugnisse des nach Frankfurt verlegten Reichstages, in denen diese als widerrechtlich, null und nichtig bezeichnet wurden, gleich mit zur

Diktatur gebracht. Der nach dem Anfang 1743 erfolgten Tode des Kurfürsten Philipp Karl von Mainz neugewählte Erzkanzler Joh. Fr. Karl v. Ostein hatte aus Erkenntlichkeit für die Begünstigung seiner unter dem Schutze der Pragmatischen Armee zustande gekommenen Wahl die Erlaubnis dazu gegeben [87]).

Dieser Schritt Österreichs geschah nicht nur unter dem Vorwissen Hannovers, sondern mit seiner vollen Unterstützung. Schon im Jahre 1742, als die Proteste zuerst aufgetaucht waren, hatte man sich für ihre Annahme eingesetzt. Jetzt waren nicht nur die Gegner überzeugt von der hannoverschen Mitwirkung [88]), sondern diese wurde ganz offen eingestanden. Denn Hugo hatte zunächst wohl zugegeben, daß Hannover die österreichische Meinung teile, aber angesichts des Aufruhrs, der infolge der Diktatur in Frankfurt entstanden war, alles andere abgestritten [89]). Die Geheimräte schrieben darauf an Georg II., Hugo sei instruiert worden, daß er „wohl gestehen dürfte, daß Ew. Kgl. Maj. besagte Dictatur mitbetreiben lassen hätten" [90]). Hugo sollte das etwa in folgender Form zu erkennen geben: „Se. Kgl. Mt. hätten zwar gewünscht, daß der Königin von Ungarn Majest. auf die Dictirung ihrer Protestation so sehr, als geschehen, nicht häte dringen mögen [91]), da diese aber vermeint hätte, daß sotane Dictatur zur Verwahrung ihrer Gerechtsame ohnumgänglich nötig wäre ..., und dann die Reichsgesetze keinem Reichsstande verwehreten, sich in Dingen, die seine Gerechtsame beträfen, mit einer Protestation an das Reich zu wenden ..., so hätten Ihro Kgl. Mt. allezeit dafür gehalten, daß mehr bemeldete Dictatur füglich und billiger Weise, wiewohl salvo jure Imperii, nicht versagt werden könnte" [92]). Bei dieser Meinung blieb man nicht nur, sondern verteidigte sie bis zu einem bedenklichen Grade. Berüchtigt wurde die Instruktion, die man v. dem Bussche gab: „... diejenigen, welche ein Schreiben oder Memorial an das in Comitiis versammelte Reich ablassen, wollen ohne Zweifel und sind es auch befugt zu verlangen, sie mögen auswärtige Mächte oder Reichsstände sein, daß sotane Schrift den versammelten Ständen zur Wissenschaft gebracht werde .." [93]), eine Auffassung, die sich mit dem Eifer, mit dem man den päpstlichen Protest bekämpft hatte, wenig vertrug [94]). Mit allen Mitteln suchte man also zu verhindern, daß es zu einer Reichstagsberatung über die Proteste käme [95]). Hannover wurde wegen dieser Haltung vorgeworfen, daß es sich der in den Protesten ausgedrückten Nichtigkeitserklärung bezüglich der Kaiserwahl teilhaftig mache [96]). Das allerdings war nicht die Meinung der hannoverschen Geheimräte. So sehr sie die Diktatur der Proteste verteidigten und die Form, in der sie abgefaßt waren, zu entschuldigen suchten [97]), sie bestritten, daß die Diktatur schon eine Billigung des Inhalts in sich schließe [98]). Vergebens mahnte sie deswegen der Kaiser immer wieder an ihre Pflichten, die sie mit seiner Wahl ihm gegenüber auf sich genommen hätten [99]). Sie glaubten, ihre Loyalität zum Kaiser werde von ihrer Verteidigung der Diktatur nicht berührt. Willkommene Ablenkungsmanöver waren für sie gegeben

durch die häufigen französischen Grenzverletzungen[100]) und noch mehr durch das Schreckmittel der Säkularisationen. Wenn man sich auch selber nicht an den Vorwürfen gegen den Kaiser in der Säkularisationsfrage beteiligte — denn im Ganzen billigte man die Säkularisationspläne[101]) — die Folge war doch, daß das Vertrauen zum Kaiser durch die allgemeine Aufregung vor allem unter den katholischen Ständen nun fast ganz erschüttert war, ja daß man sich hilfesuchend ausgerechnet an Georg II. wandte[102]). Schließlich erklärte der Kaiser in eigener Machtvollkommenheit die Diktatur für ungültig[103]). Die Art, wie man in Hannover diese Maßnahme ansah, bildet eine gute Ergänzung zu der bisherigen Haltung in der Diktaturfrage. Obwohl man nämlich zugeben mußte, daß man dem Kaiser schließlich die Diktatur seines Schreibens nicht versagen konnte[104]), so wünschte man doch insgeheim, Mainz werde wegen der in dem Schreiben enthaltenen beleidigenden Ausdrücke die Diktatur ablehnen[105]). Ja Münchhausen gab sogar sein Gutachten dahin ab, daß die Gravamina der Stände nicht undiktiert bleiben dürften, das Gleiche ließ sich aber von Kommissionsdekreten „lege tacente" nicht sagen[106]).

Das Übergewicht der österreichisch-englischen Partei und ihrer Vorkämpfer im Reiche, der Hannoveraner, das in all diesen Vorgängen deutlich wurde, veranlaßte Friedrich II. zu neuen Versuchen, dem Kaiser, ohne selbst in den Krieg einzutreten, zu Hilfe zu kommen[107]). Der scharfe Gegensatz, der schon in der Frage der Reichsmediation und Neutralitätsarmee zwischen Preußen und Hannover zutage getreten war, trat damit erneut hervor, obwohl beide nur versteckt kämpften. Die Zeiten waren in weite Ferne gerückt, als man noch — es war nach dem Breslauer Frieden gewesen — auf eine Versöhnung des preußisch-hannoverschen Gegensatzes hatte hoffen können. Der Versuch war gemacht worden: Friedrich II. selbst hatte in London Vorschläge unterbreiten lassen, die mit einem Schlage alle schwebenden Differenzen beseitigen sollten. Aber die Tatsache, daß er in diese Vorschläge die Forderung der hannoverschen Garantie für Ostfriesland aufgenommen und den alten, schon erledigt geglaubten Streit über die Erbschaften der Prinzessin von Ahlden[108]) und des Herzogs von York[109]) wieder aufgerührt hatte, erweckte in Hannover das größte Mißtrauen[110]). Nur zum Scheine nahm man die Verhandlungen auf, bis Friedrich sie, als er dies durchschaute, von sich aus abbrach[111]). Seitdem war die anfängliche Kühle der Beziehungen einem dauernden Gegeneinanderarbeiten gewichen. Daß Friedrich II. mit seinem Assoziationsplan nicht von der Stelle kam, lag doch auch sehr an Hannover. Denn hatte auch die hannoversche Politik nicht erreichen können, die süddeutschen Stände für den offenen Kampf gegen Frankreich zu gewinnen, so waren sie wenigstens bestimmt worden, bei der einmal ergriffenen Neutralität zu verharren[112]). Mit größtem Argwohn verfolgte man alle Schritte Preußens im Reiche, wurde man doch noch ständig durch den englischen Gesandten in diesem Argwohn bestärkt[113]).

Alle nur möglichen Mittel diplomatischer Redekunst aber wurden aufgeboten, alle Register politischer Beeinflussung gezogen, als Preußen nach dem Scheitern der Assoziationsverhandlungen mit dem Plan eines Bundes deutscher Fürsten, der sogenannten Union, zur Liquidierung des Erbfolgekrieges hervortrat [114]).

Denn gleich, als die preußischen Pläne durchsickerten, witterte man das Ärgste hinter ihnen. Münchhausen führte in einem Gutachten aus, die geplante Konfoederation „hat wahrscheinlich diese Absicht, daß man unter preußischen Auspiciis eine dritte Partei formiren, denen kriegenden Teilen nach seiner Convenienz Gesetze vorschreiben ..., auch nach der französischen Intention die Partage der österreichischen Lande durchtreiben will". Je mehr er darüber nachdenke, desto fürchterlicher komme es ihm vor. Diese Hilfe für den Kaiser sei höchst unbillig, „weil man dem Beleidiger gegen den Beleidigten wider alle Rechte und besonders wider die versprochene Garantie Hilfe leisten wolle". Man bedrohe die deutsche Freiheit. Denn bei einer Aufteilung der österreichischen Länder wäre die Folge, daß das Gleichgewicht sich nicht aufrechterhalten lasse und daher „die schwächeren Stände denen mächtigern zum Raube werden müssen" [115]). Münchhausen hatte deutlich das eigentliche Ziel Friedrichs II. erkannt, nämlich: „une paix stable et glorieuse, le rétablissement des affaires de l'Empereur et l'abaissement de la Maison d'Autriche" [116]).

Bei Mainz, Trier, Würzburg, Württemberg, Sachsen, Köln, überall erhob man die dringendsten Vorstellungen, sich nur gar nicht auf einen Anschluß an das Bündnis einzulassen [117]). Man sagte etwa: In Frankfurt wird an einer Liga gearbeitet, es verlaute, daß Preußen und Hessen-Kassel schon beigetreten seien, großartige Vorwände wie Herstellung der Ruhe in Deutschland und friedliche Beilegung des Erbfolgestreits würden vorgegeben, das Ganze würde unterstützt durch raffinierte Klagen über Österreichs Verfahren in Bayern. In Wirklichkeit komme es doch schließlich, wenn kein günstiges Reichskonklusum zu erlangen sei, auf Gewalt heraus. Wenn man daher die Liga mit unparteiischen Augen ansehe, so sei klar, „daß solche nicht nur größere Zerrüttung, Unruhe und Calamität, als bisher vorhanden gewesen, im Teutschen Reich anrichten werde, sondern auch mit der Billigkeit ohnmöglich bestehen könne", ganz abgesehen davon, daß Frankreich dahinter stecke und „dadurch in Teutschland selbst die Mittel zur Hand haben werde, Teutschland zu destruiren". Weiter: „Das fällt aber in die Augen, daß die teutsche Reichsstände, welche alle und jede die in corpore übernommene Verbindlichkeit wegen der österreichischen Erbfolgsordnung auf sich haben, um einer aus dem gegenwärtigen österreichischen Successionskriege herrührenden Ursach willen ... sich der Königin von Ungarn Majestät ohne Verletzung Treu und Glaubens nicht feindlich erweisen können, und daß Höchstgedachter Königin Majestät es weder nach göttlichen noch der Völker Rechten verübelt werden möge, daß sie, nachdem sie ... angegriffen und ein ganzes

Königreich ihr weggenommen gewesen ist, des Glücks, so Gott ihren Waffen bescheret hat, sich bedienet und dasjenige defensive erwidert hat, was ihr von andern offensive widerfahren ist“ [118]).

Die Annahme, daß Frankreich dahinter steckte, erschien nur allzu gerechtfertigt, als man erfuhr, daß es am 15. März 1744 Georg II. den Krieg erklärt hatte [119]). In der Kriegserklärung war Georg II. nicht nur auch mit dem Titel eines Kurfürsten von Hannover aufgeführt, sondern ausdrücklich auf die hannoversche Neutralitätskonvention Bezug genommen und schließlich die Aufforderung angefügt worden, „die Untertanen des Königs von England und Kurfürsten von Hannover feindlich anzugreifen“ [120]). Wieder ergoß sich über Hannover ein Strom der Unruhe, ganz ähnlich dem, der 1741 angesichts der drohenden Gefahr über das Land gekommen war. In aller Eile wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, die Barschaften, goldenen und silbernen Pretiosen und Briefschaften in Sicherheit zu bringen [121]). Im Bremischen wurden Abwehrvorbereitungen getroffen [122]). Denn aus dem Haag und aus Hamburg liefen Meldungen ein von französischen Landungsabsichten [123]). Auch wußte Hugo von Drohungen der französischen Gesandten in Frankfurt gegen Hannover zu berichten [124]). Alle verfügbaren Kräfte wurden mobil gemacht [125]). Die Minister verfertigten einen Entwurf über alle Vorkehrungen, die man sonst noch treffen könnte. Angesichts der unerhörten Tatsache, „daß die Kron Frankreich einen einzelnen Stand des Reichs herausnimmt und selbigem den Krieg ankündigt“, hielten sie es bei der Verbundenheit aller Glieder des Deutschen Reiches, durch die es ihnen „gegen fremde Gewalt und Unrecht Schutz zu leisten schuldig sei“, für angebracht, den Schutz des Reiches anzurufen [126]). Wenn sie sich auch keine reale Hilfe davon versprachen, so erhofften sie doch von einem günstigen Reichsgutachten einige Wirkung in Frankreich [127]). Weiter wollten sie von Dänemark auf Grund der Garantie für Bremen und Verden vom Jahre 1715, als Hannover diese Gebiete erwarb, eine Hilfe von 6000 Mann, im Notfall die ganze dänische Streitmacht fordern. Da Kurköln aus persönlichem Ärger gegen den Kaiser und mit guter Witterung für die Veränderung der Machtverhältnisse im Reich neuerdings im Bündnisverhältnis zu Hannover stand [128]), so sollte dessen Beistand „mit allen Kräften“ nachgesucht werden. Auch Sachsen dachte man zu Hilfe zu rufen. Denn schon längst war es zu einer Wiederannäherung gekommen. Nicht nur hatte schon im April 1742 Villiers Sachsen zum Systemwechsel aufgefordert [129]), sondern auch Hugo im Mai des gleichen Jahres berichten können, daß Sachsen in den Reichsangelegenheiten sich mit ihm auszutauschen wünschte [130]). Als dann der Frieden zwischen Österreich und Sachsen zustande kam, teilte v. Hennicke im tiefsten Vertrauen Münchhausen die Auswechslung der Urkunden mit und fügte hinzu, der König von Polen „habe mit Vergnügen diesen Entschluß gefasset“, um allen, die glaubten, sie könnten sich nicht von Frankreich trennen, „zu zeigen, daß die Wohlfahrt des Reichs und die Absicht

des Königs von Groß-Britannien zu souteniren, niemals permittirte, eine andere Absicht zu führen“ [131]). Daß Sachsen sich schließlich wieder völlig mit Österreich einigte, geschah nicht ohne die Mitwirkung der hannoverschen Politik [132]). Im Notfall also glaubte man, die sächsische Hilfe anrufen zu können. Aber auch Preußen wollte man um Beistand bitten. Dieses sollte dadurch gezwungen werden, seine wahren Absichten zu verraten, oder doch wenigstens von dem Losschlagen zurückgehalten werden [133]). Denn immer noch erwartete man jeden Augenblick, daß es „die Larve abziehen“ und sich auf Hannover stürzen werde [134]). Die Ausführung fast aller dieser Maßregeln wurde allerdings noch aufgeschoben, um erst einmal den Erfolg der verbündeten Waffen am Rhein und in Flandern abzuwarten [135]). Denn Österreich hatte versprochen, zum Schutze Hannovers hier alle Anstrengungen zu machen [136]).

Die Österreicher wurden aber völlig um die Früchte dieser Anstrengungen gebracht, als Friedrich II. im August 1744 tatsächlich losschlug und sich erneut auf Böhmen stürzte. War so der Schlag auch nicht auf Hannover niedergegangen, so empfand man doch nur allzu sehr die Ähnlichkeit mit der Lage von 1741. Denn einmal wurde durch den Rückzug der Österreicher vom Rheine der Weg für die Franzosen ins Innere des Reiches und damit auch nach Hannover aufs neue frei. Schon verlautete, daß bei Rinteln ein Magazin für die Franzosen vorbereitet werde, und Hyndford berichtete, daß in Brandenburg Truppen zusammengezogen würden, um Kursachsen im Zaume zu halten. Konnte man — und das war das zweite — dieser preußischen Truppenansammlung trauen [137])? Jedenfalls war man der Ansicht, daß „es die fatalste Sache von der Welt vor jetztbesagte Lande (Hannover) wäre, sowie vor das ganze Reich sein würde, wenn dem Könige von Preußen der Streich abermals gelingen sollte“ [138]). Eifrigst wurden überall Erkundungen über die Bewegungen der Franzosen vorgenommen. Schon gab der König Anweisungen, wie man den Franzosen in Westfalen oder Hessen entgegentreten könne, wie die Garnisonen in Hannover und in Mecklenburg mit Invaliden und Landvolk belegt werden könnten, und wie die Vereinigung mit eventuellen Hilfsvölkern sich ermöglichen lasse [139]). Von Wolfenbüttel, Gotha und Darmstadt bemühte man sich Truppen zu erhalten [140]).

Es kennzeichnete jedoch die durch das Eingreifen Englands völlig veränderte Lage, daß man dieses Mal gar nicht daran dachte, klein beizugeben. Vielmehr wurden die emsigsten Unterhandlungen angeknüpft, um den Franzosen mit einer großen Armee wirksam entgegentreten zu können. Schon am 28. April hatte Georg II. den Gesandten v. Schwicheldt beauftragt, das Zusammenwirken der kölnischen und hannoverschen Truppen gegen einen französischen Durchmarschversuch zu befördern [141]). Zwar brauchte man lange Zeit, um die Gegenarbeit des kaiserlichen Vizekanzlers v. Braitlon und des französischen Gesandten Blondel zu überwinden [142]). Erst im September war man so weit, daß man mit einem gemeinsamen

Defensivplan beginnen konnte[143]). Eifersüchteleien zwischen dem General v. Wenge[144]) und der nächsten Umgebung des Kurfürsten verzögerten immer wieder eine Einigung. Blondel suchte noch im letzten Augenblick durch eine Drohung mit dem Papste auf den Erzbischof persönlich Eindruck zu machen[145]). Daneben liefen Unterhandlungen mit den Holländern. Die Tatsache, daß Georg II. seine Truppen aus Flandern zurückzuziehen begann, versetzte die Generalstaaten in die größte Bestürzung[146]). Denn soeben hatten sie den Wunsch geäußert, sich mit Georg II. auch als Kurfürsten zu verbinden, „daß nicht nur allerseitige Länder genugsam beschützet und verteidiget, sondern auch andere wohlgesinnte Fürsten in Teutschland dadurch bei gutem Mut erhalten und aufgemuntert werden mögen, sich auf gleiche Weise zu uniren“[147]). Sie bemerkten: „So will denn Se. Gr. Brit. Majest. unsere Barrière ganz und gar bloßstellen“[148])? Die Angst der Holländer vor einer Entblößung ihrer Westgrenze und einer Bedrohung von Süden her führte dann bald zu einer Vereinbarung zwischen den Generalstaaten, Köln und Hannover[149]). Danach sollten die holländischen Truppen am linken Niederrhein, die Kölner und Hannoveraner zwischen Rhein und Weser in die Winterquartiere gehen. Die letzteren sollten dann „eine Chaine bis an die Weser“ bilden[150]). — So sammelte sich hier ein recht ansehnliches Heer zum Schutze des ganzen Nordwestens vor den Franzosen: Außer den 16 000 Hannoveranern aus Flandern, den 7000 Kölnern sollten etwa 8—9000 Österreicher aus den Niederlanden und die restlichen 7000 Hannoveraner[151]) aus Hannover zu diesem Heere stoßen[152]).

Dabei ließ man es nicht bewenden. Sondern Hand in Hand mit den militärischen Vorbereitungen verliefen die diplomatischen Aktionen, galt es doch, auch Holland gegenüber das Versprechen, daß man die deutschen Reichsstände zum Anschluß bringen wolle, wahrzumachen. Da kam eine Erklärung des französischen Gesandten in Trier[153]) sehr gelegen. Er hatte nämlich gedroht, die drei rheinischen Erzbischöfe würden als Feinde behandelt werden, wenn sie sich der Frankfurter Union nicht anschlössen. Tatsächlich gelang es zunächst, einen gewissen patriotischen Eifer bei den betreffenden Reichsfürsten zu erregen. Mainz schlug sogar ein Promemoria aller Wohlgesinnten vor, „daß man die Nehmung der Winterquartiere in neutralen Landen nicht leiden könne noch wolle“, dem sich Trier, Köln, Sachsen, Würzburg, Wolfenbütel, Dänemark und Darmstadt anschlossen[154]). Aber weder dieses noch ein zweites fand die geringste Beachtung beim Kaiser[155]). Außerdem brachte die allgemeine Aufregung über die französischen Drohungen Mainz und Trier auf den Gedanken einer förmlichen Liga gegen alle der Reichsverfassung zuwiderlaufenden Zunötigungen und Tätlichkeiten[156]). Hannover tat sein Bestes, diesen Plan der Liga und einer entsprechenden Neutralitätsarmee[157]) den verschiedensten Ständen mundgerecht zu machen[158]). Jedoch machte sich nach dem Fall Freiburgs[159]) der militärische Druck Frankreichs allzusehr bemerkbar, als daß Mainz und

Trier nicht doch schließlich den Durchmarsch der französischen Truppen hätten gestatten müssen [160]). Wohl konnte Hugo feststellen, daß die Geneigtheit zu einem Bündnis steige [161]). Doch erkannte Münchhausen, daß unter den Umständen die einzelnen Stände nur unter der Voraussetzung der Verteidigung der Neutralität ein solches eingehen würden [162]). Man nahm daher die alten Verhandlungen zur Bildung einer Assoziation der Kreise wieder auf [163]). Um aber die kleinen Stände der Kreise schneller zum Entschluß zu bringen, hielt man es für nötig, erst einmal den Bund der größeren Staaten vorwärtszutreiben [164]). Den höchsten Wert legte man darauf, Sachsen in das Bündnis einzubeziehen. An v. dem Bussche ging denn auch ein Bündnisentwurf ab [165]), der aber von den Sachsen in doppelter Weise kritisiert wurde. Sie vermißten nämlich einmal, daß das Bündnis nicht auch Schutz verlieh gegen einen Reichsstand. Das war verständlich. Hatten sie sich doch den Durchmarsch einer preußischen Armee von 60 000 Mann gefallen lassen müssen [166]). Man hatte dabei seine Hilflosigkeit bitter empfunden und schon geklagt, „daß man das Sacrifice von England und dessen Privatabsichten gegen Frankreich sei, ohne von England her den geringsten Beistand gewärtigen zu können“ [167]). Deswegen aber genügte ihnen eine bloße Neutralität nicht [168]). Dennoch wollten die hannoverschen Geheimräte mit Rücksicht auf die süddeutschen Stände nicht von der Neutralität als Grundlage des Bündnisses abgehen. Münchhausen meinte, es sei in der Tat einerlei, „ob man überhaupt ein foedus defensivum oder ein Bündnis zur Verteidigung der Neutralität mache“ [169]).

Noch waren alle diese Vorbereitungen militärischer und diplomatischer Art im Gange, als zwei Ereignisse eintraten, die von größter Tragweite und allgemeiner Bedeutung waren. Einmal wurde nämlich am 20. Dezember 1744 der Marschall Belleisle mit seinem Bruder auf hannoverschem Gebiet gefangengenommen [170]). Er war auf dem Wege nach Preußen, um sich im Auftrage des Kaisers mit Friedrich II. zu besprechen. Die Verhaftung war die Tat eines beherzten Amtmannes, die im ersten Augenblick die hannoverschen Geheimräte in die tödlichste Verlegenheit versetzte [171]). Damit aber war einer der Hauptanstifter des Krieges und des in Deutschland herrschenden Unheils unschädlich gemacht, seiner ganzen Partei aber, den Franzosen, dem Kaiser und Friedrich II. ein schwerer Schlag zugefügt [172]). Da man darauf gefaßt war, deswegen von allen Seiten mit Vorwürfen überschüttet zu werden, entwarf man einen Rechtfertigungsbericht, der an die verschiedenen hannoverschen Vertreter versandt wurde. Man berief sich dabei vor allem darauf, daß Belleisle sich selbst als kriegsgefangen erkannt habe, und gab außerdem den allgemeinen Grund an, daß „der Anmarsch einer französischen Armee, welche die Franzosen selbst, zum unleidlichen Spott der teutschen Reichsfürsten eine „Armée corrective“ nennen, und andere Dinge genugsam zeigen, daß es mit den angedrohten Feindseligkeiten gegen die hiesige und andere Reichslande ein Ernst

sei“ [173]). Daher waren auch alle Versuche des kaiserlichen Gesandten im niedersächsischen Kreis v. Bünau und des Gesandten in London v. Haslang vergebens, unter Berufung auf Belleisles Eigenschaft als eines vom kaiserlichen Hofe bevollmächtigten Gesandten [174]) die Freilassung zu erreichen. Ebenso erfolglos war ein preußischer Schritt vom 19. Januar, durch den die Festnahme als eine offenbare Verletzung des Völkerrechts, eine unerhörte Vergreifung bezeichnet wurde, die alle patriotischen Reichsstände in das höchste Befremden setze. Die Minister erwiderten sehr kühl, der Kaiser solle seine Wahlkapitulation erst einmal so gewissenhaft erfüllen wie Georg II. seine Reichspflichten; im übrigen: Wenn der Kaiser mit Gewalt drohe, so werde man „solche Mesures nehmen“, „wodurch Gewalt mit Gewalt vertrieben werden könnte“ [175]).

Als v. Bünau fortfuhr, auf die Freilassung zu dringen, erklärte man ihm schließlich, er habe gar keine Aufträge mehr auszuführen, denn sein Auftraggeber, der Kaiser, sei tot und sein Auftrag damit erloschen [176]).

Denn das war das andere entscheidende Ereignis: Am 20. Januar 1745 war der Wittelsbacher, um den sich der ganze Streit der letzten Jahre drehte, gestorben. Damit hatten Friedrich II. und seine Neutralitätsarmee die reichsrechtliche Grundlage ihrer Unternehmungen verloren [177]). Die Episode des bayerischen Kaisertums war zu Ende. Das Umwälzende dieser Begebenheit war bald auch den Hannoveranern völlig klar. Münchhausen schrieb am 1. Febr. 1745:

Jetzt sei die Entscheidungsstunde gekommen, in der es sich zeigen werde, ob die Lage sich endgültig bessern oder man ganz dem Untergang zusteuern werde. Denn ein zweiter Kaiser in französischer Abhängigkeit werde die Zerrissenheit Deutschlands unermeßlich steigern. Es seien dieses Mal nur zwei Anwärter vorhanden, der König von Polen und der Herzog von Lothringen. Frankreich und Preußen seien für Sachsen [178]). Dadurch werde Österreich von vornherein der sächsischen Unterstützung beraubt. Wieder sei so keine Einigkeit vorhanden. Es sei zwar sehr zu hoffen, daß man Sachsen von seinem Vorhaben abbringen werde. Denn es sei doch völlig klar, daß auch Sachsen sich in die französische und preußische Sklaverei werde begeben müssen, um sich halten zu können. Wenn man Sachsen die Kandidatur mit diesen Gründen nicht ausreden könnte — auch Polen würde August III. aufgeben müssen —, „so wäre es besser, keinen Kaiser zu haben und die Wahl so lange, als immer möglich, aufzuhalten als zu verstatten, daß die französische Partei von der Kaiserwürde disponiret“. Aber anscheinend wollten die Sachsen „ihr Votum teuer verkaufen und ein Stück von Schlesien an sich bringen“. Von Sachsen hinge nebst Gott alles ab.

Jedenfalls sei der Tod des Kaisers in vieler Hinsicht von Vorteil: Man habe nun kein von Frankreich abhängiges Oberhaupt mehr, sondern es bestehe jetzt durchaus die Möglichkeit, einen unabhängigen Kaiser zu wählen. Außerdem sei das Beispiel Karls VII. eine Warnung, „damit keiner zur Kaiserwürde Appetit bekomme,

der sie nicht führen kann". Für die schwebenden Bündnisverhandlungen aber sei es eine große Erleichterung, daß die Stände nicht mehr durch ihre Loyalität gebunden seien.

Die Wohlfahrt Europas erfordere die Wahl des Lothringers. Denn er müsse mit den Seemächten gegen Frankreich gemeinsame Sache machen, und gegen einen solchen Kaiser könne sich auch in Deutschland niemand auflehnen. Die Hauptsache sei außer einer Befriedigung der sächsischen Ansprüche und einem vielleicht durch Köln zu vermittelnden Vergleich zwischen Österreich und Bayern, daß die Wahl ohne Aufschub vor sich gehe, zuvor aber die französischen Truppen wieder über den Rhein gejagt würden. Es müsse also während des Interregnums eine Armee zusammengebracht werden, „damit die Grenzen Teutschlands nebst einer freien Wahl beschützet werden" [179]).

Dieses Aktionsprogramm erfuhr die völlige Zustimmung des Königs [180]).

Zunächst handelte es sich also darum, Sachsen für den Lothringer zu gewinnen. v. dem Bussche hatte am 26. Januar der v. Hennicke seine Befürchtung mitgeteilt, daß Österreich sich um der Kaiserkrone willen mit Preußen verständigen oder Friedrich II. die Krone für sich erstreben und katholisch werden könne. Der Lothringer sei jedenfalls zur kaiserlichen Würde „inhabil". Man werde ihn nur dann anerkennen, wenn man entsprechende Vorteile erhalte. August III. suche die Kaiserwürde nicht, er werde sie aber auch nicht abschlagen, wenn sie ihm angeboten würde [181]). Wieder schwankte so Sachsen hin und her zwischen dem Wunsch, die Kaiserwürde zu erlangen [182]), und der Begierde, aus der Lage Vorteile herauszuschlagen [183]).

Es war also von größter Bedeutung, daß Österreich sich nicht ganz den sächsischen Wünschen verschloß. v. dem Bussche ging daher nach Wien, um dort in aller Deutlichkeit begreiflich zu machen, daß man Sachsen gewinnen müsse. Andernfalls „... würden auch wir bei unsere Entschließung (sc. den Lothringer zu wählen) nicht bleiben können, weil wir nimmermehr dazu concurriren könnten noch würden, daß durch etwaige Paria zween Kaiser erwählet würden" [184]). Gleichzeitig suchte man Sachsen noch mehr an sich zu fesseln, indem man die Verhandlungen über das Bündnis zur Erhaltung der Reichsverfassung und Verteidigung der Neutralität in Dresden mit besonderem Eifer betrieb. Am 12. April kam es auch zu einer entsprechenden Konvention [185]). Um noch andere Stände zum Anschluß zu bringen, schickte man den Oberappellationsrat v. Bünau an die Höfe Weimar, Gotha, Bamberg, Ansbach und Bayreuth, den Oberappellationsrat v. Gemmingen nach Darmstadt, v. Hugo nach Mainz und Koblenz, während v. Schwicheldt in Bonn für den Ausbau des Bündnisses arbeitete [186]).

Dennoch fand Sachsen immer wieder neue Hindernisse für eine endgültige Einigung. So sagte man etwa, die Kaiserwahl wäre wegen der Nähe der französischen Armee nicht tunlich. Man müsse

im Notfalle Erfurt zum Wahlort machen. Auch seien die Schwierigkeiten wegen des Kapitulationsgeschäfts noch zu beheben [187]). Ebenso wiederholte Sachsen die alten Manöver bezüglich der kurböhmischen Stimme [188]). Durch eine mündliche Aussprache suchte man, den Ausgleich zu befördern. Münchhausen und Hennicke trafen sich in Nordhausen, nicht ohne die Empfindlichkeit des Wiener Hofes zu erregen, weil sie dabei auch auf die Entschädigungen für Sachsen zu sprechen kamen [189]). v. dem Bussche mußte darum in Wien erklären, daß man keineswegs gewillt sei, Sachsen an die Stelle Preußens treten zu lassen [190]). Um nun aber einigen Druck auf Sachsen auszuüben, benutzte man die mißliche Lage, in die dieses infolge der Stellung eines Hilfskorps an Österreich geraten war. Denn die Gefahr, von Preußen angegriffen zu werden, war damit ungeheuer gestiegen, und Sachsen wandte sich unter dem Eindruck des preußischen Sieges bei Hohenfriedberg an Hannover wegen Bereitstellung des Hülfskontingents [191]). Die Antwort lautete, man sei selbst in einen Krieg verwickelt und habe daher nur vier nicht einmal richtig formierte Bataillone im Lande; es wäre richtiger, die Kaiserwahl ungesäumt vorzunehmen, damit man die Stände zur Bewaffnung aufrufen, Georg II. aber wieder frei über seine Truppen verfügen könne [192]). Obwohl nun die ganzen Verhältnisse zur Entscheidung drängten [193]), August III. auch schon eine bedingte Zusage zur Wahl des Lothringers gegeben hatte [194]), so erhielten die Geheimräte doch auf eine abermalige Mahnung nur den Bescheid, man dürfe gemäß der Güldenen Bulle und des Reichsherkommens nicht allzu übereilt vorgehen [195]).

In gewissem Sinne kann man sagen, daß Hannover diese Wahl des Gemahls der Maria Theresia eifriger betrieb als Österreich selbst. Die Aussicht, nun endlich einmal durch gemeinsame Maßnahmen des Reiches unter Führung eines starken Kaisertums der Schwierigkeiten von innen und außen Herr zu werden, spornte es zu größter Eile an. v. dem Bussche mußte in Wien mit allem Nachdruck erklären, daß es vor der Wahl unmöglich sei, „zur Erhaltung des Reichssystematis oder auch nur zur Beschützung der davor portirten Stände etwas Fruchtbarliches auszurichten“ [196]). Dahinter traten alle Rücksichten, auch alle früheren Erwägungen über den Nutzen der Beachtung der Reichsgesetze und den Wert einer sorgfältig durchberatenen Wahlkapitulation zurück [197]). Das zeigte sich ganz klar bei der großen Wahlvorbesprechung, die Ende Juli in Hannover zwischen dem österreichischen Wahlbotschafter Graf v. Khevenhüller, dem Mainzer Wahlbotschafter Freiherr v. Erthal, den beiden österreichischen Gesandten v. Jaxtheim und v. Wasner und den hannoverschen Geheimräten v. Münchhausen und v. Steinberg stattfand [198]). Münchhausen erklärte, man dürfe sich bei der Wahlkapitulation nicht aufhalten und weder selber irgendwelche Vorschläge vorbringen noch die anderer zulassen [199]). Die deutsche Krise und die Gärung in Holland machten das notwendig [200]). Khevenhüller hatte Einwände: Die anderen würden sich doch nicht danach rich-

ten, man solle sich doch nicht im voraus die Hände binden, wenn man vielleicht zum gemeinen Besten etwas beitragen könnte. Münchhausen erwiderte, die Gegner würden die Gelegenheit sofort ergreifen, um erst bei ihren Höfen Instruktion einzuholen, wodurch ein ganz fataler Aufschub entstünde. Sicherlich seien in der Kapitulation einige anstößige Stellen. Aber die könne man ja nachher durch eine Deklaration zu Protokoll nehmen. Die Punkte, deren Änderung Wien vor allen Dingen wünschte, wurden dann zwar durchgesprochen [201]), aber schließlich erklärte Münchhausen ziemlich kategorisch, man wäre gern bereit, etwas zu tun, wenn es nur anginge, so wünschenswert es im übrigen auch sei, „daß die kaiserliche Autorität ungeschmälert erhalten werden möchte" und der Kaiser so viel Gewalt hätte, „als nötig wäre, die Kräfte des Reichs gegen auswärtige Feinde zu vereinigen". Man einigte sich dann über die praktischen Richtlinien. Die Zulassung der böhmischen Wahlstimme ging ohne Bedenken durch. Sogar bei unvollständigen Vollmachten sollte die Wahl vorgenommen werden. Die Kapitulation sollte zwar verlesen werden, kurz die Monita dabei angebracht und über sie abgestimmt werden, „um das Ansehen eines tumultuarischen Verfahrens zu vermeiden". Doch sollte es beim Text sein Bewenden haben und höchstens dasjenige geändert werden, „was die kurböhmische Wahlbotschaft zum Guten erinnern würde". Die Sitzungen sollten von 9 Uhr pünktlich bis 2 Uhr dauern, die feierlichen Zusammenkünfte ihren Anfang am 13. August nehmen, die Wahl am 30. August, die Krönung am 22. September stattfinden [202]). Aller Pomp sollte vermieden werden [203]).

Dabei beruhigte man sich nicht, sondern mahnte Österreich, Sachsen und Köln immer wieder zur Eile [204]).

Diese dauernden Bemühungen hatten schließlich den gewünschten Erfolg. Die einzelnen Stände beeilten sich, ihre Gesandten nach Frankfurt zu schicken. Sachsen entschied sich endgültig für den Herzog von Lothringen, und auch Köln und Bayern zeigten eine eindeutige Haltung [205]). Der matten Kriegsführung der Franzosen war es zuzuschreiben, daß bald die Truppen der Österreicher und Hannoveraner die Wahlstadt umschlossen [206]) und eine Wahl in ihrem Sinne deckten. Nur wenig später, als man in Hannover verabredet hatte, nämlich am 13. September, fand die Wahl statt. Münchhausen schrieb an diesem Tage an Georg II.: „Die kurböhmische Ministri bezeigen bei aller Gelegenheit, daß das Haus Österreich dieses große Evènement Ew. Kgl. Mt. einzig und allein zu danken und dieses Haus die römische Königs- und Kaiserwürde aus Dero alleinigen Händen empfangen habe". Er habe das „geziemend aufgenommen" und die Hoffnung ausgedrückt, das Haus Österreich werde seine Dankbarkeit „bei Zeit und Gelegenheit ... werktätig zu erkennen" geben. Jetzt sei es Zeit, daß der Kaiser „die Hand an das große Werk lege" [207]).

Der aus diesen Zeilen Münchhausens sprechende Wunsch, nicht ganz unbelohnt zu bleiben, hatte sich schon viel früher bemerkbar

gemacht. Schon gleich nach dem Tode des Kaisers hatte Georg II. die Anweisung gegeben, die bei der vorigen Wahl nicht erreichten Vorteile dieses Mal durchzusetzen. Die Verhandlungen waren zunächst in London geführt worden, weil die Minister fürchteten, sonst könne das Geheimnis nicht gewahrt werden [208]). Der österreichische Gesandte Wasner gab dann am 7. März die Erklärung ab, daß Österreich rechtmäßige Konvenienzien gerne gönne, „auch nach Wiedererlangung von ganz Schlesien Ihro Waffen mitgebrauchen und nach der glücklichen auf die Person höchstgedachten Großherzogs ausfallende Kaiserwahl in denen ostfriesischen, mecklenburgischen und Nassau-Siegenschen Angelegenheiten Ihre Majestät des Königs Verlangen erfüllen würden" [209]). Da er über die andern Punkte nicht instruiert war, war v. dem Bussche bei seiner Abreise nach Wien beauftragt worden, die gleichen Punkte wie 1741 vorzutragen [210]). In der großen Wahlvorbesprechung war denn auch von diesen Dingen recht ausgiebig die Rede. Khevenhüller wollte so gut wie nichts zugestehen. Nur da, wo etwas für Preußen Nachteiliges dabei herauskam, zeigte er sich voll und ganz bereit, des Kaisers Unterstützung zuzusagen [211]). Noch einmal begründeten Münchhausen und Steinberg ihre Anträge [212]) und zeigten ihre Vereinbarkeit mit der Reichsverfassung. Sie fügten hinzu, es „würde verhoffentlicht wegen Sr. Kgl. Mt. Desideriorum überhaupt die Delicatesse nicht aufs äußerste getrieben werden wollen", weil doch „das diesseitige ganze Systema auf die Verewigung der Freundschaft zwischen beiden Häusern hinausginge". Sie erbaten ein Handschreiben von der Königin und dem Herzog, daß sie unter günstigen Umständen Osnabrück an Hannover bringen helfen wollten [213]). Jetzt bei der Wahl erinnerte Münchhausen an dieses Versprechen. Tatsächlich wurden ihm die kleineren Forderungen von dem neuen Kaiser sofort zugestanden [214]). Schwierigkeiten machte nur das Handschreiben. Maria Theresia, mit der Münchhausen in Frankfurt persönlich am 12. Oktober verhandelte, versicherte zwar ihre Erkenntlichkeit und sprach von ihrer natürlichen und nimmer aufhörenden Geneigtheit für das Interesse Georgs II., erklärte aber zugleich, daß das Handschreiben ihr große Kümmernisse bereite. Wenn es bekannt würde, könne sie sich dadurch „den größten Vorwurf und Abneigung des mehrsten Teils des Reiches zuziehen" [215]). Nur in veränderter Form erhielt es Münchhausen schließlich doch. Sein Wert wurde beeinträchtigt durch die unklare Formel, die hinzugesetzt war, daß man zum Erwerb von Osnabrück verhelfen wolle, „sofern es immer tunlich und möglich" [216]).

Das große Ziel war so erreicht: Österreich war wieder im Besitz der Kaiserkrone, die Reichsmaschinerie wieder unter seiner Kontolle. Aber nach der Ansicht der hannoverschen Staatsmänner sollte das nur der erste Schritt sein zu dem allgemeinen Kampfe gegen diejenigen, welche die Geschlossenheit und die Ruhe des Reiches von innen oder von außen zu stören wagten, d. h. gegen den Störenfried Preußen und den alten Erbfeind Frankreich.

Bekannt ist die Instruktion, die die hannoversche Wahlgesandtschaft von Georg II. über Preußen mit auf den Weg bekam. Es hieß darin: Es sei gut und nötig, bei dem künftigen Kaiser die Einleitung zu machen dazu, daß 1. das Reich den Krieg gegen Frankreich und Preußen erkläre, 2. Preußen in die Acht getan werde, und 3. Sachsen und Hannover die Vollstreckung der Acht übertragen bekämen [217]). Diese Instruktion war streng geheim, die Feindschaft gegen Preußen äußerte sich aber offen genug. Nicht nur schrieb Münchhausen am 12. Oktober an Georg II., als er von französisch-österreichischen Friedensverhandlungen berichtete: „Wenn sie ja unglücklich sein sollten, sie lieber an Frankreich einen Herrn als an Preußen einen Tyrannen haben wollten“ [218]), nicht nur pflichtete er Bartenstein weitgehend bei, als dieser bemerkte, mit Preußen verwahre man sich eine Schlange an seinem Busen [219]), sondern man griff sogar zu so kleinlichen Mitteln, den kölnischen Protest betreffs des früheren Ordensstaates Preußen, dessen Rechte der Kurfürst von Köln als deutscher Ordensmeister beanspruchte, zu unterstützen [220]).

Dennoch hütete man sich trotz der beschwörenden Gesuche Sachsens nach der preußischen Kriegserklärung [221]) wohl, offen die Waffen zu ergreifen [222]). Als dann Friedrich II. mit einem Schlage Sachsen besetzte, konnte man froh sein, so gut aus der Affäre gekommen zu sein. Der erste Teil des Programms, das man sich nach vollendeter Kaiserwahl zu erreichen zum Ziel gesetzt hatte, war damit gescheitert.

Nicht viel besser erging es dem zweiten Teil. Zwar erreichte man einen günstigen Reichsschluß, durch den die Stände ihre Bewaffnung auf das Dreifache zu erhöhen versprachen. Aber die wiederaufgenommenen Bemühungen, sie zu einem Angriffskrieg gegen Frankreich zu bewegen, waren völlig fruchtlos [223]). Die wachsende Kriegsmüdigkeit ließ den Österreichischen Erbfolgekrieg schließlich versanden, woran nicht unbeteiligt war, daß England seit der Rebellion des Prätendenten und dem Mißgeschick in Flandern so gut wie ausfiel.

4. Zusammenfassung.

Der Mittelpunkt aller politischen Gedanken und Maßnahmen Hannovers war die Sorge vor der französischen Universalmonarchie. Um sie zu verhindern, sollte das an sich schon geschwächte und zerrissene Reich mit allen noch verfügbaren Mitteln zusammengehalten werden, der Kaiser über möglichst große Macht verfügen und die Reichsverfassung selbst in voller Wirksamkeit bleiben [1]). So suchte man der Uneinigkeit der Stände zu steuern, dem Abnehmen der kaiserlichen Macht entgegenzuwirken und vor allem den größten und bedeutendsten Reichsstand, Österreich, als das Bollwerk gegen die französischen Vorherrschaftsgelüste unversehrt zu erhalten. Doch stand man damit im Grunde gänzlich allein. Überall überwogen die Sonderinteressen der einzelnen deutschen Stände, von Frankreich

klug benutzt. Ja man zahlte selber diesem Egoismus seinen Tribut, indem man die allgemeine Verwirrung doch auch dazu benutzen wollte, sich zu vergrößern und sich Vorteile zu verschaffen [2]). Die eigene Selbsterhaltung zwang schließlich zu einer völligen Kapitulation vor den Mächten der Umwälzung.

Doch die Feindschaft gegen Frankreich blieb. Zu tief wurzelte sie in der Grundüberzeugung. Für einen Augenblick tauchte der Gedanke auf, auf gänzlich anderer Grundlage die deutschen Dinge zu ordnen und vielleicht so doch noch einmal später das Reich gegen Frankreich zu vereinen: Mit Hilfe des durch Frankreich begründeten wittelsbachischen Kaisertums. Allein zu problematisch war dieser Versuch. Er mußte sofort hinfällig werden, als der Umschwung in England die Rückkehr zu dem alten System ermöglichte. Fortan bildete die hannoversche Politik in gewisser Weise die Verlängerung der englischen ins Reich hinein. Ihr Hauptgegner wurde mehr und mehr Preußen, das an der Durchkreuzung der ursprünglichen politischen Linie neben Frankreich den Hauptanteil gehabt hatte und auch in der Folge als der stärkste Vorkämpfer des in Hannover verabscheuten Systems erschien [3]). In allen wichtigen Fragen, der Frage der Reichssicherheit, der Neutralitätsarmee, der Reichsmediation, der Assoziation und des Bundes zum Schutze des Kaisers, kam es, da Österreich vom Reichstag ausgeschlossen blieb, zu einem latenten Zustand gegenseitiger Feindschaft zwischen Hannover und Preußen. Nicht nur der Rückhalt an England, sondern zwei außerordentliche Glücksfälle, die Gefangennahme des französischen Marschalls Belleisle und der Tod Karls VII., verliehen der hannoverschen Politik im Reich den Sieg: Das Jahr 1745 bezeichnete die Wiederherstellung des Ansehens Österreichs im Reiche und seine Wiederbekleidung mit der höchsten Würde. Und dennoch war es ein Pyrrhossieg: Ganz abgesehen davon, daß die Folgen, die man sich davon versprochen hatte, ausblieben, der Sieg war nicht errungen worden ohne schwere Beeinträchtigung des Ansehens des Reichsoberhauptes und nicht ohne Gewaltsamkeiten der Reichsverfassung gegenüber, wie sie besonders im Diktaturstreit und in der Art der Wahl des neuen Kaisers zutage traten. Hannover hatte mitgeholfen, daß das Reich von 1745 nicht mehr das gleiche war wie 1740. Das Kaisertum war durch den harten Kampf der Gegensätze, an dem man recht aktiv beteiligt war, eine reine Parteisache geworden [4]).

In einem aber kann man den leitenden hannoverschen Staatsmännern, vor allem also Gerlach Adolf v. Münchhausen, seine Achtung nicht versagen: In ihrem Denken spielte das Reich als Hort gegen das die deutsche Staatenwelt bedrohende Ausland noch eine entscheidende Rolle. Über alle tatsächlichen Gegebenheiten hinaus glaubten sie noch an die Gemeinsamkeit alles Deutschen. Das hebt einen Mann wie Münchhausen über seine Zeit hinaus und verleiht uns auch heute noch das Recht, ihn, wenn auch nicht zu den genialsten, so doch zu den edlen Geistern unseres Volkes zu rechnen [5]).

LEBENSLAUF.

Ich, Theo König, wurde geboren am 7. Nov. 1907 zu Duisburg als Sohn des Lehrers Max König und seiner Ehefrau Mathilde, geb. Schürmann. Nach zwölfjährigem Schulbesuch daselbst legte ich am 10. März 1926 am Städt. Steinbartrealgymnasium die Reifeprüfung ab. Darauf studierte ich ev. Theologie, Englisch und Geschichte an den Universitäten Tübingen, Berlin und Bonn.

Meine Lehrer waren die Herren Professoren Haller, Heim, Kittel, Vogt und Schlatter in Tübingen, Brandl, Dibelius, Marcks, Lietzmann und Spranger in Berlin, Hölscher, Schirmer, Weber, Barth, Levison, Goeters, Rothacker, Hübener, Braubach und Oertel in Bonn. Ihnen allen bleibe ich zu dauerndem Dank verpflichtet.

Die wissenschaftliche Prüfung für das höhere Lehrfach legte ich am 6./7. Nov. 1931, eine Erweiterungsprüfung in Geschichte am 7. Mai 1932 ab. Meine praktische Ausbildung erhielt ich am Städt. Schlageterrealgymnasium in Duisburg-Hamborn und am Bezirksseminar in Wuppertal. Nach der pädagogischen Prüfung am 26. März 1934 in Koblenz wurde ich Assessor am Schlageter-Realgymnasium in Hamborn, Ende Sept. 1937 Lehrer an der Deutschen Oberrealschule in Rotterdam.

Die vorliegende Arbeit ist entstanden auf Anregung von Herrn Prof. Dr. M. Braubach in Bonn und Herrn Archivrat Dr. G. Schnath in Hannover. Ihnen gebührt daher mein besonderer Dank, zumal sie das Zustandekommen mit regstem Interesse begleiteten.

Die mündliche Doktorprüfung fand am 22. Dez. 1937 statt.

ANMERKUNGEN.

I. Einleitung.

1) Vgl. die Urteile bei A. Rauch S. 8.

2) „Die ältere deutsche Geschichtsauffassung hat gegenüber der Territorialgeschichte das Reich zumeist zu wenig betont, wo nicht überhaupt Brandenburg-Preußen glattweg an seine Stelle gesetzt." (a.a.O. 7).

3) Vgl. Srbik I 122 ff.

4) Ausdruck und Begriff von Srbik (vgl. I 9).

5) Daher hat sich noch jüngst die Dichtung dieses Stoffes bemächtigt. Vgl. H. Rehberg, Kaiser und König.

6) Vgl. Srbik I 92. — Auch Doeberl betont die ungeheure Tragweite der damaligen Geschehnisse: „Gelang es dem Hause Wittelsbach, das Kaisertum zu erwerben und einen größeren Teil der österreichischen Erblande mit Bayern zu vereinigen, dann war das Haus Habsburg . . . aus dem Reiche hinausgedrängt. An seine Stelle trat eine andere große, ebenfalls katholische Macht, die, im Reiche selbst fest gewurzelt, mit ihrem ausgedehnten und geschlossenen Landbesitze den ganzen Süden umspannt haben würde. Hätte sich das wittelsbachische Kaisertum behauptet, so würde heute Preußen vielleicht nicht an der Spitze Deutschlands stehen. Deshalb liegt die wichtigste Entscheidung der nächsten Jahre in erster Linie . . . nicht in der preußischen Erwerbung Schlesiens, sie hing vielmehr an dem wittelsbachischen Kaisertum" (II 189).

7) „Das Reich wurde von allen Seiten in die politischen Kombinationen einbezogen . . . Mitteleuropa wurde plötzlich zum Schnittpunkt neuer politischer Energien, eine andere Verteilung der Kraftfelder bahnte sich an. Diese Wandlung strahlte auf das Reich zurück." (Masur 8).

8) Einzig Hassell wäre hier zu nennen, ist aber erwiesenermaßen unzuverlässig. Vgl. Koser, Z. f. pr. G. u. L., 17. Jg.

9) Vgl. sein ärgerliches Wort: „Dois je regarder le roi d'Angleterre comme une ou comme deux personnes?" (Pol. Corr. IV 324). Vgl. auch seine „Histoire" S. 80 und Grünhagen I 428.

10) S. 1.

11) 16. Febr. 1742, Cal. 11 E I 508.

12) Für den nach Dänemark bestimmten Kammerrat Albedyl, 16. Okt. 41, Hann. 12 a V 28.

13) Protokoll vom 29. Juli 1745, Cal. 11 E I 579. Als Lord Stair im April 1742 seine Aufsehen erregende Rede vor den Generalstaaten hielt und nun Österreich gleichlaufende Maßnahmen Hannovers erwartete, erklärte G. A. v. Münchhausen, daß ihm davon nichts bekannt sei, daß es ihn aber auch nichts anginge (An Georg II., 4. 5. 42, Hann. 92 XLV 2).

14) „Ihro Majestät der König fassen ganz zuverlässig in allen Sachen, welche hauptsächlich mit Teutschland einige Connexion haben, keinen Entschluß, ehe und bevor Sie Dero hiesiges Ministerium darüber mit rätlichem Gutachten vernommen haben, und bei diesem bleibt es, wo nicht allezeit, doch gewiß meistenteils, weilen Sie sich auf derselben sorgfältige Untersuchung der Sache und gute Einsicht vieles verlassen." (31. Jan. 41, H. H. u. St. A., St. K. Hann. Fasc. 2). Auch die Geschäftsordnung am Londoner Hofe beweist die Trennung: Alle Hannover und das Deutsche Reich betreffenden Angelegenheiten gingen allein durch die Hände des Chefs der deutschen Kanzlei, Ernst v. Steinbergs. Georg II. bemerkte wohl mal, er wünsche nicht, daß derartiges den englischen Ministern vorgelegt würde. Sie verständen doch nichts davon (Ostein an Maria Theresia, 16. Jan. 41, H. H. u. St. A., Engl. Fasc. 106). Vgl. auch Münchhausen, Denkschrift 212, 226, 230.

15) Das hinderte nicht, daß gelegentlich englische Minister in deutschen Angelegenheiten verwandt wurden. Vgl. die Reise von Sir Thomas Villiers ins Reich Anfang 1743.

16) Friedrich I. von Preußen war bekanntlich mit Sophie Charlotte, Friedrich Wilhelm I. mit Sophie Dorothee von Hannover verheiratet.

17) 1648 erwarb das Welfenhaus die alternative Verwaltung des Bistums Osnabrück, 1689 das Herzogutm Lauenburg, 1719 die Herzogtümer Bremen und Verden, 1731 endgültig das lauenburgische Land Hadeln. Vgl. Havemann III passim, Heinemann III passim.

18) „Ernst Augusts Streben war rastlos auf feste Begründung und Erweiterung der Macht seines Hauses gerichtet" (Havemann III, 294). Das zeigte sich am nachdrücklichsten in der Einführung der strengsten Erstgeburtsnachfolge durch das grundlegende Testament vom 21. Oktober 1682. (Heinemann III, 141). Seine Größe besteht darin, daß er es verstand, diese Neureglung gegen den Willen der Familie durchzusetzen.

19) Über die Erwerbung der Kurwürde im Jahre 1692 vgl. die Monographie der Freiin v. Esebeck, Bonner Diss. 1931.

20) 1674 und 1675 befanden sich die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg an Rhein und Mosel (Schlacht bei Enzheim und Erstürmung der Konzer Brücke bei Trier), 1688 übernahm Ernst August von Hannover mit 8000 Mann die Sicherung von Köln, Frankfurt und Koblenz, und lüneburgische Truppen kämpften danach bei Fleurüs, Steenkerken und Neerwinden; am Spanischen Erbfolgekrieg beteiligten sich 16 000 Hannoveraner. Ebenso finden wir braunschweigisch-lüneburgische Truppen in allen Türkenkriegen, die Prinzen des Welfenhauses mitten unter ihnen. 1675 und 1713 ff. steht Hannover genau so wie Preußen im Kampfe gegen die Schweden.

21) Nicht nur gab Georg II. Kaiser Karl VI. für England und Hannover die gewünschte Garantie — Wiener Traktat vom 16. März 1731, abgeschlossen von dem engl. Gesandten Robinson, und vom 24. April 1731, abgeschlossen durch den hannoverschen Gesandten Joh. Wilh. Dietr. v. Diede (Vgl. Arneth, Bartenstein 140 f.); sondern er war auch mit aller Energie tätig, ihm die Garantie des Reiches zu verschaffen. (Reichsgutachten vom 11. Jan. 1732, vgl. Österreichische Erbfolge I 50 f.). Daß die österreichisch-hannoversche Freundschaft auch ihre Krisen hatte — hauptsächlich infolge der konfessionellen Verschiedenheit —, hat Naumann gezeigt. (bes. S. 22 ff., 28 ff., 171 ff.).

22) Die Universität Göttingen erhielt das kaiserliche Privileg am 13. Jan. 1733. Eingeweiht wurde sie am 17. Sept. 1737.

23) So bezeichnete ihn schon v. Frensdorff in A. D. B., Bd. 22 (1885) S. 731. Vgl. auch Droysen V 1, 60. Leider besitzen wir immer noch keine ausreichende Biographie Münchhausens; doch findet sich einiges Material außer in dem oben genannten Artikel Frensdorffs in: Samuel Treuer, Die Geschlechtshistorie derer von Münchhausen, Göttingen 1740; und bei Hassel, S. 250 ff.

24) Das hat schon Ward S. 166 bedauernd bemerkt.

25) Nachweise siehe im Text weiter unten.

26) Z. B. hat dem Schreiben der Minister an Georg II. vom 11. Nov. 40 (Cal. 11 E I 430 g) Münchhausens Entwurf vom 31. Oktober, dem Schreiben vom 28. März 41 (Hann. 92 XLV 2) Münchhausens „Gedanken" vom 26. März 41 (Cal. 24 Sachs. 203), dem Votum über die Securitas publica vom 25. Mai 42 (Hann. 92 XLV 2) die Vorlage Münchhausens o. Dat. (Cal. 11 E I 524), dem Schreiben an Georg II. vom 1. Mai 44 (Hann. 92 LXXI 17 h) die vom 1. Mai 44 (Cal. 11 E I 555) zu Grunde gelegen.

Münchhausen führte auch alle wichtigeren Verhandlungen persönlich und vertrat Hannover bei den Kaiserwahlen 1740/42 und 1745 als erster hannoverscher Wahlgesandter.

27) Über die äußere Form der Relationen und ihre Ausfertigungen vgl. Frensdorff, Münchhausens Berichte, Nachrichten S. 5,

28) Hier zitiert mit „Denkschrift".

1) 1725 (31) hatten Spanien, 1726 Rußland, 1728 Preußen, 1731 England und Hannover, 1732 das Reich und Dänemark, 1733 Sachsen und 1735 (38) Frankreich die Pragmatische Sanktion anerkannt (Vgl. Österr. Erbfolge I 46 ff.). Einzig Karl Albert von Bayern „hatte sich der Pragmatischen Sanktion gegenüber . . . immer als offener Gegner gezeigt" (a.a.O. I 924).

2) Der hannoversche Gesandte in Wien, Otto Christian v. Lenthe, berichtete schon am 29. Oktober 40, der bayrische Bevollmächtigte, Graf Perousa, habe ihm die bayerischen Forderungen auf das Erbe Karls V. angekündigt.

Laut Bericht des hannoverschen Gesandten in Regensburg vom 7. Nov. wirkte die bayerische Ankündigung wie eine „Kriegsdeclaration" (Cal. 11 E II 138). Vgl. Heigel 10 ff., Droysen V 1, 123.

3) Schon im 17. Jahrhundert erhielt das Haus Wittelsbach von Frankreich Versprechungen für den Kaiserthron (1657, 1670). Die enge Verbindung beider war nur allzu deutlich geworden während des Spanischen Erbfolgekrieges. Trotz des Unglücks, den dieser Krieg über Bayern brachte, entstand schon am 20. Februar 1714 ein neuer Vertrag, in dem Ludwig XIV. seine Unterstützung, sein Geld und seine Truppen für eine Kaiserwahl des Wittelsbachers versprach, auch sich anheischig machte, die Ansprüche besonders auf Böhmen zu verteidigen. Dieser Vertrag war am 12. November 1727 von Karl Albert erneuert worden (Vgl. Sautai, Les Prelimin. 8 ff.).

Daß es in Frankreich weite Kreise gab, die bloß auf diesen Augenblick gewartet hatten, zeigt Sautai (a.a.O. 107): Frankreichs Streben sei alle Zeit die Aufteilung des alten Rivalen Österreich gewesen, **„et voilà ce jour arrivé."**

Spanien erhob Ansprüche auf Grund der Abtretung von 1617, die nur für männliche Nachkommen gültig sei (Droysen V 1, 124).

4) Das empfanden schon die Zeitgenossen (Vgl. Olenschlager IV 10 ff.). Vgl. auch Doeberl II 190: „Der Dualismus zwischen Österreich und Bayern gipfelte in der Frage, ob das Haus Wittelsbach oder das Haus Habsburg an der Spitze des Reiches stehen werde."

5) Georg II. war am 18. Okt. wieder nach England abgereist (Vgl. Spilcker 279 ff.).

Nach dem Reglement von 1714 hatten die Geheimräte über alle Angelegenheiten des Kurfürstentums, auch die auswärtigen, selbständig zu entscheiden. In dringenden Fällen konnten sie selbst Bündnisse schließen, Krieg erklären und Frieden machen. Nur die „Militaria" und alle Personalfragen behielt sich der König selber vor.

Die Mitglieder des Rates waren damals Heinrich v. Grote, Gerlach Adolf v. Münchhausen, Friedrich Ludwig v. Hauss, Crafft v. Erffa und außerdem, als ständiger Vertreter beim König und Leiter der Londoner Kanzlei, Ernst v. Steinberg. v. Erffa starb 1741. Es traten neu ein: Karl Diede zum Fürstenstein und der bisherige Gesandte in Wien Otto Christian v. Lenthe.

Der jüngere Münchhausen, Philipp Adolf, ein Bruder des ersten, war zwar auch Mitglied des Geheimen Rates, da aber sein Amtssitz sich in Stade befand (für Bremen und Verden), nahm er an den Sitzungen nur teil, wenn er zufällig in Hannover anwesend war. Sowohl Frensdorff (A. D. B.) als auch Hassel (251) irrt in der Annahme,, daß er schon damals der Leiter der Londoner Kanzlei war (Vgl. Hann. Staatskalender für die Jahre 1740/45 E. v. Meier II 137 ff.). Das Altersmitglied Rudolf Joh. v. Wrisberg spielte keine Rolle mehr.

6) An Hugo, 27. Oktober 40, Cal. 11 E I 441. An Georg II., 28. Okt. 40, Cal. 11 E I 430 c. Vgl. auch die Eröffnungen Georgs II. an v. Utterrodt (Bericht vom 22. Nov.) bei Hübner 103.

7) Cal. 11 E I 430 g.

8) Vgl. Denkschrift S. 204.

9) Der Schutz und die Erhaltung der kleinen Stände ist ein durchgehendes Motiv der hannoverschen Politik. Vgl. die Instruktion für den Gesandten am preußischen Hofe, v. Schwicheldt, vom 2. Sept. 41, in der es

heißt: Es sei sehr die Frage, ob in dem Fall, daß es keinen Kaiser mehr gebe, „nicht die kleineren Stände, auf welche doch nach dem bisherigen gemeinsamen Bande billiger Weise ein Auge mit zu richten wäre, sodann mit der Zeit ganz verlorengehen würden" (Hann. 9 Preuß. 126). Weitere Nachweise unten.

10) Vgl. Denkschrift S. 205.

11) Das wurde später von Bayern und von Belleisle in Mainz gegen Franz geltend gemacht (Heigel 75 ff. und 119). Auch Friedrich II. bemerkte, daß „er nicht eines Fußes breit Eigentum in Teutschland besitze" (Schwicheldt, 9. Sept., Hann. 9 Preuß. 126).

12) Nach Heigel (S. 60) erklärte Georg II. am 16. Jan. 41 dem sächsischen Gesandten Utterrodt, „daß er seine Stimme am liebsten dem König von Polen geben würde, da man sich mit Franz von Lothringen einen „armen Kaiser auf den Hals lade."

13) „Germaniam sub debili Caesare in dissolutos scopos abituram."

14) Er fürchtete, daß „die evangelische Religion nach der dem Hause Bayern anhangenden Religionseifer, die über alle Pacta nach der Lehre der dort dominirenden Jesuiten hinausgehet, gefahrlaufen würde."

15) Denkschrift S. 210: „Hiezu erachtete man die Conservation des Hauses Österreich vornehmlich nötig und wandte daher alle Bemühung an, nicht nur eine Dismembration der österreichischen Lande zu verhindern, sondern auch dem Herzog von Lothringen zur kaiserlichen Würde zu verhelfen, anwegen Teutschland eines solchen Kaisers bedurfte, der es wider Frankreich und den Türken schützen, sich im Reich respectiren machen und Recht und Gerechtigkeit cum effectu handhaben konnte."

16) Protokoll der Unterredung mit dem braunschweigischen Minister Münchhausen vom 7. Nov. 1740, Cal. 11 E I 442 a, Kasseler Geh. Räte, 10. Nov. 40, Cal. 11 E I 430 g, an Georg II. Cal. 11 E I 430 c, an Hugo, 27. Okt. 40, Cal. 11 E I 441.

17) Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war eben der Reichstag als eine „geeignete Plattform für politische Diskussion, wie sich das besonders in den häufigen Besprechungen zwischen den kurfürstlichen Gesandten zeigte" (Meisenburg 14).

18) Vgl. Denkschrift S. 206.

19) Hugo berichtete am 31. Okt. von dem Protest des preußischen Gesandten gegen die Fortsetzung des Mainzer Direktoriums (Cal. 11 E II 138). Die Geheimräte schlugen daher inoffizielle Sitzungen vor (An Hugo, 6. Nov., Cal. 11 E I 441).

20) Nach der Goldenen Bulle war der Pfalzgraf bei Rhein Reichsverweser in den rheinischen und schwäbischen Ländern und in denen fränkischen Rechts, der Kurfürst von Sachsen in den Gebieten sächsischen Rechts. Vgl. Olenschlager I 319. Über Sachsen vgl. besonders Ad. Rossberg, Sachsens Kampf ums Reichsvikariat, Leipz. Diss. 1933.

21) An Hugo, 10. Nov. 40, Cal. 11 E I 441.

22) Sachsen benutzte z. B. die Gelegenheit, um eine ganze Reihe seiner bürgerlichen Beamten (vgl. unten: Saul) in den Adelsstand zu erheben (Ziekursch 21).

23) Seitdem die pfälzische Kurwürde durch die Mißgeschicke des Winterkönigs an Bayern übergegangen war, beanspruchte Bayern auch das Vikariat. Zu einer Einigung zwischen den beiden Kurfürsten kam es erst nach der Wiederherstellung des nach dem Spanischen Erbfolgekrieg geächteten Bayern durch den unter französischer Vermittlung geschlossenen wittelsbachischen Hausunionstraktat vom 15. Mai 1724, in dessen § 1 es hieß, daß das Vikariat „künftighin simultanee geführt" werden solle. Diese Abmachung wurde erst im Jahre 1740 bekannt (Olenschlager I 322).

Noch im November 1742 suchten die hannoverschen Minister die Urteile des Vikariatsgerichts rückgängig zu machen, weil sie jeder Rechtsgrundlage entbehrten (Min. Schreiben vom 9. Nov. 42, Hann. 92 XLV 2).

24) So empfahlen die Geheimräte, sich nicht zu schnell für irgendeine Lösung zu entscheiden, „da man nicht weiß, was man an Kurbayern habe und ob selbiges nicht ganz nach Willkür des französischen Hofes sich richten werde" (An Georg II., 2. Dez. 40, Cal. 11 E I 430 g).

Der gleiche Gesichtspunkt wurde in der Unterhaltung zwischen den Ministern und dem Mainzer Sondergesandten v. Groschlag bei seinem Wahlankündigungsbesuch geäußert (An Georg II., 13. Dez. 1740, ibid.).

25) Vgl. Denkschrift S. 206 f.

26) Die Erfahrung lehre, „daß wegen Diversität derer Meinungen und eines jeden Standes Particulierinteresse bei einem Reichsconvent nichts Nützliches auszumachen sei, sondern das ganze Werk hauptsächlich dabei auf einen selten wohl verwendenden Geldbeitrag ankomme . . . ." (v. Hugo, 10. Nov. 40, Cal. 11 E II 138).

Über Pollmann vgl. Preuß. Staatsschriften I S. XXXI.

27) Man muß diese Stelle mit den sonstigen Äußerungen Friedrichs II. zusammenhalten, um die Tendenz deutlicher zu erkennen. Als Friedrich II. mit Österreich über Schlesien in Streit geriet, lag ihm daran, die Sache als eine zwischen zwei gleichberechtigten Fürsten zu erledigende und das Reich in keiner Weise berührende Angelegenheit hinzustellen (Olenschlager I 309). Oder man vgl. die Äußerung Friedr. II. zu Guy Dickens Anfang Dez. 40: „Österreich ist als Macht nötig gegen die Türken, aber in Deutschland braucht sie nicht größer zu sein, als daß drei Kurfürsten ihr die Spitze bieten können" (Raumer S. 84). Das war eben das, was Münchhausen als einen Rückfall in den Zustand der fränkischen Monarchie bezeichnete, als Deutschland aus fünf bis sechs Reichen bestand. Über Friedr. II Stellung zum Reich vgl. z. B. das Zitat Histoire S. 187, und die Monographie von Th. Seefried.

28) An Georg II., 22. Nov. 40, Cal. 11 E I 430 c.

29) An Georg II., 23. Nov. 40, ibid.

30) Denkschrift: Abschnitt 3.

31) v. Pollmann suchte v. Hugo zu terrorisieren, um ihn ebenfalls von der Teilnahme zurückzuhalten (Hugo, 17. Nov. 40, Cal. 11 E II 238). Dieser wurde daraufhin angewiesen, alle Kollisionen mit Pollmann zu vermeiden, vor allem ihm nichts Schriftliches mitzuteilen, weil dessen „wunderliche Gemütsart bekannt sei" (An Hugo Nov. 25, 1740, Cal. 11 E I 430 g).

32) Hugo, 10. Nov. 40, Cal. 11 E II 138. Nur wenige Tage später lief ein sächsisches Schreiben in Hannover ein, durch welches die Sachsen sich wohl die Zustimmung zu ihrem Standpunkt holen wollten (An Georg II., 18. Nov. 40, Cal. 11 E I 430 g).

33) Notation über die Aussprache des Mainzer Sondergesandten v. Groschlag mit Münchhausen, 11. Dez. 40, ibid.

Über die damaligen Verhandlungen durch Poniatowski und v. Fritsch in Frankreich vgl. Ziekursch 59.

34) Vgl. Denkschrift S. 217.

35) Vgl. „Considerationes wegen des kurböhmischen Voti", 13. Dez. 40, Cal. 11 E I 430 g: „. . . indem gewiß ist, daß die drei unirte Kurfürsten und Kursachsen sich miteinander verstehen und also von diesem Voto die Wahl eines Kaisers dependiren wird."

36) Vgl. Denkschrift S. 217.

37) Münchhausen schrieb am 29. Juni 41, Cal. 11 E I, ibid: „. . . nachdem hauptsächlich durch die kursächsische Schuld und durch die von ihnen mal à propos und zu des Reichs größten Verderben aufgeworfene kurböhmische Streitigkeiten die zeitigere Kaiserwahl verhindert worden." „Im übrigen sind eben dieses die unglücklichen Früchte der aufgeschobenen Kaiserwahl, welches man niemandem andern als Kursachsen zu danken hat."

38) Vgl. Antwort auf den kursächsischen Aufsatz (überreicht durch v. Hering) über die böhmische Kurstimme . . ., 27. Dez. 40, ibid.

„Wer rechtmäßigerweise zum Besitz der Krone gelangt, es sei Prinz oder Prinzessin, der ist ein rechtmäßiger Kurfürst des Reichs, weil das Reich Böhmen ein Regnum foemininum ist und auf demselben eine Kur haftet, die von der Krone unzertrennlich ist." Vgl. auch das Notat Münchhausens vom

11. Nov. 1740 (Cal. 11 E I 442): Wenn es auch kein Beispiel dafür gebe, daß zur Zeit eines Interregnums eine weibliche Regierung in Böhmen gewesen wäre, so sei das dennoch in der Ordnung, „weil Electores per mandatarium die Kaiserwahl verrichten und die Electorate nicht auf die Personen, sondern die Kurlande haften . . ., auch eine Kurfürstin von Böhmen der Kurrechte sich gebrauchen und in comitiis sowohl als auf dem Wahltag votiren kann." Vgl. auch das ausführliche Gutachten vom 13. Dez. 40, Cal. 11 E I 430 g.

39) Im Wortlaut bei Olenschlager I 384 ff. Vgl. auch I 38 ff., 391 ff., 429 ff., 461 ff., 482 ff.

„Die Vertretung der kgl. kurböhmischen Stimme" war ausdrücklich einbegriffen. Vgl. das Mainzer Rundschreiben vom 1. Dez. 40, Cal. 11 E I 430 g, und Arneth I 173.

40) Der Kurfürst von Mainz, Philipp Karl v. Eltz (1732—1743) war durch eine Rente und andere persönliche Vorteile an Österreich gebunden. Der altersschwache Mann stand ganz unter dem Einfluß seines Neffen, des Generalvikars Hugo v. Eltz. Vgl. Olenschlager IV 15 f., Michels 2 ff.

41) Mainzer Rundschreiben vom 1. Dez. 40, Cal. 11 E I 430 g.

42) Unterredung mit Groschlag vom 13. Dez. 40, l. c.

43) Schon am 8. Dez. berichtete Hugo, der Kurfürst von der Pfalz habe Einspruch gegen die Einladung erhoben; und wenige Tage später erhielt man ein Schreiben des sächsischen Ministers v. Hennicke, das Instrument sei „keineswegs sufficient, dasjenige zu justificiren, welches der Güldenen Bulle und der Sanctioni Pragmaticae schnurstracks entgegenläuft" (11. Dez., Cal. 24, Sachs. 202). Schon früher hatte v. Groschlag geäußert, Sachsen werde sich auf keinen Fall einverstanden erklären, wenn der Herzog von Lothringen „ad vitae tempus, administrator" werde (11. Dez., Cal. 11 E I 430 g). Bayern und Sachsen planten eine Nullitätserklärung, die sie an Mainz schicken wollten (Hugo, 22. Dez. 40, Cal. 11 E II 138).

44) Protokoll vom 12. Dez. Cal. 11 E I 442 a.

In einem Schreiben an v. Steinberg vom 30. Dez. sprach Münchhausen mit großem Bedauern von der voreiligen Übertragung „des Regiments und Voti Bohemici" (Cal. 11 E I 430 g). Man betrachtete die Übertragung als einen Bruch der Pragmatischen Sanktion. Vgl. Gutachten vom 13. Dez. l. c. und Anweisung an v. Lenthe vom 12. Jan. 41, ibid.

45) Der Hofgerichtspräsident Philipp Karl v. Groschlag gehörte zu den einflußreicheren Ministern und hatte damals die Aufgabe, die Kaiserwahl an den norddeutschen Höfen offiziell anzuzeigen. Über seinen Charakter wurde nicht günstig geurteilt. Vgl. Michels 22.

46) Ich erinnere nur an die Hintergründe des Falles Danckelmann. Etwas Ähnliches begab sich nach dem Tode von Sophie Charlotte 1705 (Havemann III 384). Vgl. auch die Eifersucht Preußens bei der Besetzung Hildesheims infolge der Religionsbeschwerden 1711 (Havemann III 400), oder die Sendung Bernstorffs nach Pommern 1712, die der Überwachung der Verhandlungen zwischen Preußen und Rußland diente (a.a.O. III 395).

47) Die recht persönliche Abneigung, die zwischen Georg II. und Friedrich Wilhelm I. bestand, äußerte sich ja nicht nur darin, daß bei dem Streit wegen der preußischen Werbung beide nahezu zum Kriege geschritten wären, sondern in noch viel drastischerer Form in dem nur mit Mühe verhinderten Zweikampf (a.a.O. III 521 f.). Reibungspunkte waren außerdem die Mecklenburger Frage, das Testament Georg I. und die gescheiterte Doppelhochzeit. Vgl. Ranke III/IV 74; 98 ff.

48) Vgl. Koser I 207, 231. Grünhagen I 21. Nicht umsonst hatte Georg II. dem Thronfolger Geld zukommen lassen (Koser I 208).

49) Vgl. Frensdorff, Münchhausens Reise nach Berlin; Droysen V 1, 60 ff.; Grünhagen I 19.

50) Deswegen bestand Friedrich II. so sehr darauf, **„de bonnes conditions et des choses solides"** zu erhalten. (Pol. Korr. I 3). Der Unterhändler am Hofe Georg I. in Hannover, Graf Truchsess-Waldburg, fiel fast in Ungnade, weil er keine positiven Angebote aus den hannoverschen Staatsleuten herauszulocken verstand (a.a.O. I 35. Vgl. 19, 27, 31).

Vgl. auch Raumer 84, Friedrich II. zu Guy Dickens: „Ich weiß, es ist die Absicht sowohl Englands als Frankreichs, andere Fürsten in Obhut zu nehmen, ich will aber durch keinen von beiden geleitet werden . . ."

51) Man habe noch keine „untrügbare Data und Merkmale", um „von der Aufrichtigkeit der preußischen Intention gänzlich gewiß" zu sein (Hann. 9 Preuß. 122; vgl. Grünhagen I 30).

52) Im ersten Augenblick dachten die hannoverschen Geheimräte sogar, Preußen habe es auf Mecklenburg abgesehen, wo Hannover selber große Interessen habe (An Georg I., 13. Dez. 40. Hann. 9 Preuß. 122. Über die Mecklenburger Frage siehe Näheres unten).

53) Nach dem Vertrage vom 24. April 1731 war Georg II. „gehalten, nicht nur die hiesige Pragmatische Sanktion, sondern auch gesamte königl. Erbländer ohne Ausnahme gegen jedermann, so sie feindlich angreifen würde, außer gegen die Türken, nach äußersten Kräften zu verteidigen . . ." (Arneth, Bartenstein 140). Auch der Kurtraktat und die ewige Union von 1692 standen noch in Geltung. Vgl. Rosendahl 402 ff.

Deswegen sprach Sinzendorf (Österreich) gegenüber dem hannoverschen Gesandten Lenthe schon bei den ersten Gerüchten über die preußischen Pläne die Hoffnung aus, das ganze Reich werde sich der Sache annehmen, sonderlich aber Hannover (Lenthe, 14. Dez. 40, Hann. 9 Preuß. 123).

54) Georgs II. temperamentvolles Eintreten für die Pragmatische Sanktion ist oft genug geschildert worden. Sofort bei Bekanntwerden des preußischen Einmarsches befahl er, die immer noch schwebenden Bündnisverhandlungen mit Preußen einzustellen und die geplante Sendung eines hannoverschen Gesandten nach Berlin nicht vorzunehmen (23. Dez. 40, Grünhagen I 276).

55) Die Geheimräte meinten, daß „jeder Nachbar sich das Schlimmste von Ihm (König von Preußen) versehen muß" (17. Jan. 41, Cal. 11 E I 430 g; vgl. Grünhagen I 328 und I 336). Deswegen gönnte man Preußen einen vollen Mißerfolg und hoffte, daß es schärfsten Widerstand finden würde (An Georg II., 30. Dez. 40, Hann. 9, Preuß. 128; vgl. Grünhagen I 336).

Man ermunterte sogar Österreich zum Widerstand, weil man sonst fürchtete, es könne sich Hülfe bei Frankreich holen (Vgl. an Georg II., ibid.). Denn Lenthe warnte unausgesetzt vor der französisch orientierten Politik Bartensteins (Grünhagen I 101).

56) Lenthe, 5. Nov. 40, Cal. 24, Österr. I 183: „Übrigens ist hier . . . vom innerlichen Zustande nicht viel Rühmens zu machen. Gott weiß, wie man Mittel finden werde, sich in einige Verfassung zu setzen. Um das Militare sieht es gar zu schlecht aus." Derselbe am 17. Dez. (Hann. 9 Preuß. 126): Man könne sich „weder auf die Landesuntertanen noch auf die in gar zu schlechtem Stande seienden, an allem, sonderlich an Geldmangel leidenden Truppen allerdings wohl verlassen . . ."

57) An Lenthe, 26. Nov. 40, Cal. 24 Österr. II 134.

58) Man unterließ nicht, in Wien dauernd zur Mäßigung und zur Versöhnlichkeit zu raten, jedoch ohne irgendwelchen Erfolg. Man war darüber sehr ungehalten. So erklärte Münchhausen Ende April 41: „Es seien eben wunderliche Zeiten und hätte bishero alles zusammenschlagen müssen, um meinen (er sprach mit dem österreichischen Gesandten v. Jaxtheim, der dies nach Wien berichtete) Hof überall odios zu machen." Er habe schon so oft gesagt, „daß man doch der Feder nicht so viel den Lauf lassen möge" (Jaxtheim, 21. April 41, H. H. u. St. A., St. A. Hann. Fasc. 2). Im Juli äußerte Lenthe Bedenken gegen die Wahl des Lohtringers wegen „dem eingewurzelten illegalen Betragen des wienerschen Hofes" (16. Juli 41, Hann. 9, Preuß. 135). Immer wieder rügte Münchhausen die Freude der Österreicher am Papierkrieg (14. Dez. 41, Hann. 92, XLV 8) und tadelte die Maßlosigkeit der österreichischen Invektive: „Es scheinet wohl, daß das österreichische Ministerium an denen bereits habenden Feinden noch nicht genug habe, sondern deren Anzahl durch dergleichen harte Schreibart vermehren und sich seine Feinde unversöhnlicher machen wolle" (19. Dez. 41, ibid.). Vgl. auch Denkschrift S. 213.

Als Anfang 1742 Hessen seinen Subsidienvertrag mit Kaiser Karl VII. abschloß, zuckte man in Hannover die Achseln und erklärte nur, „daß dieses die Früchten von dem Tractament wären, welches dieser Prinz (Hessen) in vorig Zeiten von unseren Hof empfangen" (Jaxtheim, 15. März 41, St. K. Fasc. 2).

59) Gutachten vom 17. Jan. 41, Cal. 11 E I 430 g.

60) ibid.

61) An Georg II., 31. Jan. 41, Cal. 11 E I 430 d. Ferner wurde Hugo angewiesen, wenn irgendeine Vorlage wegen der preußischen Invasion an die Reichstagsgesandten gebracht werde, sich, wie er bisher schon selber getan, fernzuhalten, er solle sich so verhalten, „daß an keiner Seite angestoßen würde" (An Georg II., 31. Jan. 41, Hann. 9 Preuß. 123).

62) Vgl. Bericht Graf Osteins aus London an Maria Theresia vom 16. Jan. 41: Er, Georg II., habe nur eine Stimme, „die allein das Werk nicht auszumachen vermöchte". Da nun die kurböhmische Stimme „keine Richtigkeit habe", kämen auch mit Sachsen „höchstens die **paria** heraus", da Preußen wohl mit den drei unierten Kurfürsten halten werde. Deswegen könnte er sich nicht genauer und zu weiter nichts erklären, als zu einer allgemeinen Neigung für Maria Theresia und ihren Gemahl (H. H. u. St. A., England, Fsc. 106.

63) Arneth, Bartenstein S. 41.

64) „Die preußischen Consilia sind höchst verderblich und dieses Königes ganzes Betragen so beschaffen, daß weder Treue noch Glauben von ihm zu vermuten, mithin jeder Nachbar sich das Schlimmste von ihm vorsehen muß." Eine Verbindung gegen ihn sei sehr zu wünschen; „bis dahin aber, daß solches geschiehet, wird nicht ratsam sein, sich zu découviren" (An Georg II., 17. Jan. 41, Cal. 11 E I 430 g).

65) Österr. Erbfolgekrieg I 1091.

Erst durch diesen Schritt wurde Kardinal Fleury endgültig bestimmt, auf die Pläne des Marschalls Belleisle einzugehen (Sautai, Prelimin. 197). Bericht Hugos aus Regenburg, 19. Dez. 40 (Hann. 9, Preuß. 123): Über Daß diese Folgen auch in Deutschland allgemein erwartet wurden, zeigt der Preußens Schritt herrsche umso größere Konsternation, zumal bei Österreich, „als nicht zu zweifeln ist, daß Kurbayern . . . dem Exempel bald folgen, mit ihren Truppen in Böhmen oder Österreich gehen und solchergestalt in dem Innerem des Teutschen Reichs eine Kriegesflamme werde angezündet werden . . ., wovon am Ende die Kron Frankreich am mehresten profitire . . ."

66) „Extract Schreibens an den Ghrt. v. Steinberg", 30. Dez. 40, Cal. 11 E I 430 g.

67) Das konfessionelle Motiv trübt häufiger die Beziehungen Österreich—Hannover. Vgl. Anm. 21.

68) Vgl. auch noch das Gutachten der Minister vom 1. März 41: Es „wäre seiner Kgl. Majestät daran gelegen, daß Teutschland in der jetzigen Situation erhalten würde, welches nicht geschehen möchte, ohne einen Kaiser zu haben, der nicht nur im Reiche respectable sei, sondern auch dieses gegen Frankreich und die Türken decken könnte, welches Vermögen aber dem Hause Österreich durch die Dismembration entzogen würde" (Hann. 9, Preuß. 124, Grünhagen I 367).

69) Unter den Reichskreisen hatten noch die größte praktische Bedeutung von allen die obengenannten, besonders die süddeutschen, welche man auch als die Vorderen Kreise zusammenfaßte. Als solche bildeten sie die sogenannte Assoziation. Ihr Wert beruhte darin, daß durch sie eine Menge von kleinen Ständen militärisch zusammengefaßt wurde. Nach Hantsch S. 129 hatte „sie im Spanischen Erbfolgekrieg die Angel des ganzen Verteidigungssystems am Oberrhein" gebildet, „in gewissem Sinne die einzig wirklich nationale Front in dem gewaltigen Kriege". Über ihren militärischen Wert vgl. auch das günstige Urteil Belleisles bei Sautai Prélim. 238. Über die Geschichte der Assoziation siehe Moser, Staatshistorie I 330 ff. Über das dort herrschende Reichsbewußtsein vgl. Srbik I 124, 128.

70) Cal. 11 E I 477.

71) An Georg II., 17. Jan. und 7. Febr. 41, l. c.

72) Das einzige Mittel zur Beilegung der vielen Schwierigkeiten sei „ein activer Reichstag, auf welchem die Stände heilsame Schlüsse machen und zur Execution bringen könnten" (An Georg II. 7. Febr. l. c.).

73) Die Zeit würde hauptsächlich mit Debatten über verfassungsrechtliche Fragen ausgefüllt, „wenngleich das Interregnum ganze Jahre dauerte" (ibid.).

74) Vgl. Denkschrift S. 208.

Als später bei einigen Ministern noch einmal der Gedanke auftauchte, weil sie sich von einem Reichstag eine Reichshilfe zum Schutz vor Frankreich versprachen, kritisierte Münchhausen diese Auffassung aufs heftigste: Ein arbeitsfähiger Reichstag sei gänzlich unmöglich, „da Preußen, Bayern, Köln, Pfalz schon Partei wider das Reich genommen." Ob man denn glaube, daß Bayern zur Verteidigung des deutschen Vaterlandes beitragen werde, wodurch doch sein Bündnis mit Frankreich verletzt würde (Memorandum über die Wiederherstellung der Reichstagsaktivität, 29. Juni 41, Cal. 11 E I 430 g).

75) An Georg II., 28. Febr. 41, ibid.

76) Denkschrift S. 208.

77) Der Kurfürst von Mainz, so wurde v. Hugo aufgetragen, solle den Herzog von Lothringen „durch triftige Vorstellungen in Sonderheit des guten Willens, den dieser sich dadurch beim kurfürstlichen Collegio machen, der Zerrüttung, die er dadurch abwenden, und der Verlegenheit, daraus er den Kurfürsten selbst ziehen würde", bewegen, das Einladungsschreiben, „freiwillig" zurückzustellen (3. Jan. 41, an Georg II., Cal. 11 E I 430 g).

Eine Nullitätsdeklaration jedoch, wie sie der Pfälzer Gesandte vorgeschlagen hatte, wurde in Hannover entschieden zurückgewiesen.

78) Lenthe, 18. Jan. 41, Cal. 24 Österr. II 130. v. Erthal meinte auch, die Sache könne leicht „durch fermeté souteniret" werden. Und so konnte Lenthe sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Mainzer Gesandte sich für den Vorschlag überhaupt nicht einsetzte (1. Febr. 41, ibdi.). In Wien aber betrachtete man den Vorschlag als ein Zeichen dafür, daß Georg II. Österreich nicht zu Hilfe zu kommen gedächte (Lenthe, 8. Febr. 41, ibid.).

79) Lenthe, 18. Jan. 41, ibid. Hierbei wurde noch einmal der hannoversche Standpunkt ganz deutlich: „Das „jus eligendi" betrachtet man als „non cessibile". Nicht Böhmen sei auszuschließen, wohl aber der Herzog als Vertreter Böhmens, denn Böhmen habe nichts „delinquiret, warum es excludiret werden könne". Nicht die „consortio regiminis" sei eine Verletzung der Pragmatischen Sanktion, wohl aber die Ausübung der Kurrechte und des Voti Bohemici durch Franz (An Georg II., 31. Jan. 41, Cal. 11 E I 430 g). Man scheine in Wien in dem Irrtum befangen zu sein, daß man die Wahlstimme führen müsse, um gewählt zu werden. Kritisierte man die österreichische Auffassung, so war man doch weit davon entfernt, Sachsen recht zu geben. Daraus, daß der Gemahl der Maria Theresia keine Rechte auf die Kurstimme habe, folge nicht, daß es „der Königin Vetter-Bruder-Tochter-Sohn" habe. Sie machten anscheinend in Sachsen die von Frankreich so gern verwandten Gründe nach, daß der, der eventualiter recht habe, sich dem, der tatsächlich recht habe, widersetzen dürfe. „Der eine ist so wenig als der andere dazu befugt" (An Georg II. 10. Febr. 41, Cal. 11 E I 430 g, an v. dem Bussche, 23. Febr. ibid.).

80) An Mainz, 3. März 41, ibid. Vgl. auch die apologetische Darstellung, Denkschrift S. 214.

81) Ärgerlich meinte man in Hannover, es könne den Wienern doch gleich sein, wer die Kurstimme verwalte, ob Lothringen, die Königin oder die Stände (An Georg II 31. Jan., ibid.). Da Georg II. durch Schreiben vom 10. Jan. (Cal. 24, Sachs, 210) die Sache als geschehen betrachtet wissen wollte, gaben die Minister nach unter der Bedingung, daß man andere Wege ausfindig mache, um die „Ombrage", die das Kurfürstenkollegium nehme, zu beseitigen, oder wenigstens eine Mehrheit für sich zu erreichen (An Georg II., 24. Jan. 41, Cal. 11 E I 430 g). In einem Schreiben vom 17. Febr. bemerkten sie: Da die hannoverschen Vorschläge in Mainz und Wien keinen Eingang

gefunden hätten, so könnten sie weiter nichts tun, als die Angelegenheit auf eine etwaige Vorkonferenz in Frankfurt zu vertagen. Sie seien jedoch der Ansicht: „Sachsen räumt der Königin zu wenig ein, und die Königin nimmt sich zu viel heraus“ (ibid.).

82) So vor allem von Preußen und Sachsen. Vgl. Denkschrift S. 209.

83) Als Grund wurde angegeben, daß Friedrichs II. „friedbrüchiger Einfall“ „höchst gefährliche Folgen nach sich ziehen werde“, und daß die Schwierigkeiten wegen der böhmischen Wahlstimme noch zu regeln seien. Man solle warten, bis die schlesischen Streitigkeiten bereinigt und die Rechte zur Ausübung des böhmischen Votums „hinlänglich“ geklärt seien, weil sonst bei der Wahl selbst die Uneinigkeit zutage treten und dann die Wahl erst recht sich über Jahr und Tag hinausziehen werde (Kopie Cal. 11 E I 430 d, gekürzt bei Olenschlager I 375).

Der Kurfürst von Mainz übersandte das Pfälzer Schreiben mit der Bemerkung, daß „dem Römischen Reich und wertestem Vaterland nichts angelegener sein kann, als mit einem allerhöchsten Oberhaupt hinwieder baldigst und in der durch dessen ersteres Grundgesetz, die Güldene Bulle, bestimmten Frist versehen zu werden, als worinnen das allgemeine Heil so unumgänglicher besteht, je mehr sonsten zu mehrern Widerungen der Weg offen bleibt“ (ibid.). Das war nun ganz die Meinung der hannoverschen Minister. Auch das von Mainz beigefügte Trierer Schreiben entsprach ganz ihren Ansichten. Es hieße darin, „daß unseres Bedünkens der preußische Einfall in Schlesien ehender eine Ursache sei, auf die baldige Ersetzung des Kaisertums vielmehr zu gedenken.“ Was die böhmische Stimme anlange, so sei nur zu sagen, „daß selbige in unhintertreiblicher Sicherheit stehe.“ Eine besondere kurfürstliche Versammlung bedeute höchstens eine schädliche Verzögerung (An Georg II., 20. Jan. 41, ibid.).

84) Die Geheimräte bemerkten sehr richtig, man könne doch nicht abwarten, bis es in Deutschland keine Streitigkeiten mehr gebe. Denn je länger das Interregnum dauere, desto mehr würden auftauchen (l. c.).

85) Schon im November hatte v. Lenthe gewarnt, es werde „Frankreich sich nicht gleich der österreichischen Erbfolge directe entgegenlegen . . ., die ganze Batterie aber von allen Seiten auf die Kaiserwahl angelegt werden“ (Cal. 24 Österr. I 183, 5. Nov. 40).

86) In Hannover war man selbst schon auf den Gedanken verfallen, alle ungeregelten Angelegenheiten bei Beginn des Wahltages zu besprechen (An Georg II., 27. Dez. 40, Cal. 11 E I 430 g).

In einem Schreiben v. Groschlags vom 7. Febr. 41 (Cal. 11 E I 430 d) erschien dann die Formel: „In termino legali, jedoch absque solemnitatibus et formalitatibus.“ Vgl. auch an Hugo, 21. Febr. 41 (Cal. 11 E I 430 d): „daß die zweiten Gesandten ohne Charakter und Zeremoniell auf dem einmal angesetzten Termin zusammenkommen möchten.“

87) Wäre es einmal gelungen, den Aufschub zu erreichen, dann stünde zu erwarten, daß die, „welche der dem Reiche durch Erwählung eines neuen Kaisers zu beschaffende Ruhe entgegen sind, kein Vinculum haben werden, welches sie abhielte, eine zweite, dritte und mehrmalige Prorogation zu verlangen“ (ibid.)

88) Entwurf, 20. Febr. 41, Cal. 11 E I 446.

89) An Georg II., 17. März 41, ibid.

90) Der Argwohn ging so weit, daß man den braunschweigischen Minister Münchhausen, der Hannover aufsuchte, für einen preußischen Emissär hielt (An Georg II., 14. Febr., Hann. 9 Preuß. 128). Später erklärte auch der Wolfenbüttler Geheimrat v. Kramm, der Herzog sei „zwischen zwei mächtigen Königen situiret und müse es mit keinem verderben“ (Justizrat Struben, 11. Jan. 42, Hann. 92, LXXI 17 d).

91) An Georg II., 18. Apr. 41, Hann. 92, XLV 2.

92) Am 16. August 41 schrieb Münchhausen (Cal. 11 E I 446): Mit Sachsen oder Gotha sei eher eine Einigung möglich „als mit dem jetzigen mißtrausichen wolfenbüttelschen Ministerio“, das sich nicht ohne Preußen „engagiren“ wolle.

In der Tat wurde auch bei Gotha später ein derartiger Antrag gemacht, „daß die um die Wohlfahrt des teutschen Vaterlandes bekümmerte Reichsstände, insonderheit in Niederteutschland, bei den gegenwärtigen gefährlichen Läuften in eine Vereinigung und Association möchten gebracht werden, bei welcher sie sich nach dem Exempel der Vorderen Kreise verbünden, die Verfassung des Teutschen Reichs aufrechterhalten zu helfen, selbigem gegen auswärtige Gewalt beispringen, sich untereinander getreulich beizustehen und zu dem Ende eine gewisse Anzahl Truppen in Bereitschaft zu halten". Man hoffe, daß die gesamte ernestinische Linie Sachsen gewonnen werden könne und dann auch der Bischof von Würzburg und Bamberg, welcher sich durch seine „Erleuchtung, Klugheit und teutsch-patriotische Sentiments vor andere geistlichen Fürsten" auszeichne (30. Juli 41, Cal. 11 E I 472). Die Antwort lautete durchaus entgegenkommend, ja man versicherte, schon Verhandlungen mit Wolfenbüttel und Bamberg aufgenommen zu haben (7. Juli, ibid.). Es schwebte den gothaischen Ministern ein Bündnis Hannover-Fränkischer Kreis — die verschiedenen Linien Sachsens-Hessen (Kur- und anderes) vor (21. Juli 41, ibid.). Durch die Ereignisse wurde dann allerdings das alles überholt.

93) Der österreichische Gesandte v. Ostein hatte in London ganz besonders um die hannoversche Unterstützung gebeten. Hugo wurde sogleich entsprechend angewiesen (An Hugo, 3. Apr. 41, Cal. 11 E I 467). Schon in einem Schreiben vom 14. Dez. 40 hatte Mainz auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Stände hingewiesen und Anfang Januar 41 die vier Vorderen Kreise zu einer Direktorialbesprechung nach Frankfurt eingeladen (4. Jan. 41, Cal. 11 E I 463). Das Recht zu dieser Maßnahme wurde Mainz allerdings bestritten.

94) Promemoria für den württembergischen Gesandten v. Keller, 30. Juni 41, Cal. 11 E I 472 a.

95) l. c.

96) „Reflectiones" vom 2. Mai 41, Hann. 9 Preuß. 128.

97) Denkschrift S. 217.

Schon 1719 befanden sich Sachsen und Hannover in gemeinsamer enger Allianz mit Österreich (vgl. Ziekursch 10). Nach vorübergehendem Schwanken hatte man dann am 3. Aug. 1731 ein Defensivbündnis abgeschlossen, das 1736 auf 6 Jahre erneuert worden war.

98) Hübner 18.

99) Er war Mitglied der adligen Bank und wurde später Geheimer Rat. Vgl. Hassel 247.

Die Berichte v. Osteins aus London zeigen, daß Georg II. immer wieder alle seine Schritte zugunsten Österreichs von der Mitwirkung Sachsens abhängig machte (Vgl. Ostein, 16. Jan. 41, H.-H.- u. St. A., England, Fsc. 106), ein Beweis dafür, daß er in Sachsen einen unentbehrlichen Bundesgenossen sah. Deswegen hatte er auch sofort, als Sachsen durch v. Utterodt einige Verhandlungsbereitwilligkeit zu zeigen schien, die Sendung v. d. Bussches befohlen (Georg II., 10. Jan. 41, Cal. 24, Sachs. 210).

100) v. d. Bussche, 5. Febr. 41, ibid.

101) v. d. Bussche, 21. Febr., Hann. 9, Preuß. 128.

102) An Georg II., 17. Febr. 41: Mitteilung des sächsischen Gesandten v. Hering bei seinem Besuch in Hannover, Cal. 11 E I 430 g. Vgl. Olenschlager II 389 ff.

103) v. Hennicke sagte, „Frankreich würde den Herzog von Lothringen niemals dazu gelangen lassen, Bayern wäre in französischen Händen und nicht mächtig genug." Mit einem Kaiser, der zwanzig bis dreißig tausend Mann habe, könne man mehr ausrichten als Österreich jemals, „da selbiges dem Reiche zum Besten niemals ein mehreres Mannschaft gebrauchet und dargestellet, sondern durch seine viele hin und wieder gelegene Reiche dasselbe in vielfältige und demselben nichts angehende Kriege verwickelt habe (20. Febr 41, Cal. 11 E I 459 a, Grünhagen I 301). Vgl. auch die Äußerung, die Hugo am 8. Febr. berichtete, man müsse einen Kaiser haben,

der nicht in französischen Händen sei und sich doch selbst erhalten könne (Cal. 24, Sachs. 210).

104) 21. Febr. 41, Hann. 9 Preuß. 128.

105) Nach v. d. Bussches Bericht vom 28. Febr. drohten die Sachsen, „wofern man nicht zu Wien erkennete, die Sanctionem Pragmaticam infringiret zu haben, so würde man die Sache alsdann mit Kurbayern in Erwägung ziehen und wegen Garantie der Pragmatischen Sanktion das Nötige bei den Guarants vorstellen müssen" (O. Dat., Cal. 24, Sachs. 210).

106) Ibid. Deswegen zeigte man sich auch nach der hannoverschen Warnung vor dem preußischen Lager bei Magdeburg zunächst einigermaßen unbekümmert. (v. d. Bussche 17. Febr. 41, Cal. 24 Sachs. 207).

107) 1. März 41, Hann. 9, Preuß. 124; Grünhagen I 301.

108) An Georg II., 11. April (Hann. 92 XLV 2): Die vornehmste Absicht sei dahin zu richten, daß die Gemüter nur nicht weiter erbittert, sondern der Streit endlich beigelegt werde . . ."

Deswegen empfahl man auch, die österreichische Wahlgesandtschaft in Frankfurt zuzulassen, da sonst Österreich ja keine Gelegenheit habe, sich zu verteidigen (An Hugo, 17. März 41, Cal. 11 E I 467). Man habe v. d. Bussche angewiesen, „dasjenige, was unvermerkt in einen Disput hineinführen könnte, zu vermeiden", und weiter vorzustellen, „ob nicht, wenn solcher (Streit mit Österreich) jetzo weitergetrieben und dennoch dereinst das so sehr erwünschte gute Vernehmen zwischen Seiner Kgl. Majestät von Polen und dem Hause Österreich wiederhergestellt werden sollte, durch jenes beiden Teilen sehr geschadet und dem Kurfürsten von Bayern, auch dem Könige von Preußen der Weg gezeiget sein würde, das böhmische Votum zu beiderseitigem Nachteil lahmzulegen" (An Georg II., 21. März 41, Hann. 92 XLV 2).

109) v. d. Bussche, 15. März 41: Er glaube, daß „die Hoffnung, ein völliges Verständnis zwischen beiden Höfen zu stiften, nicht ganz entfernet sei" (Hann. 92 XLV 10 d). Österreich solle zu Zugeständnissen gebracht werden. Daraus erkläre sich das sächsische Zögern, obwohl es die „Jalousie" gegen Preußen treibe (v. d. Bussche o. Dat. Cal. 24, Sachs. 210).

Dennoch berichtete der hannoversche Geschäftsträger in Wien Pilgram am 25. März 41, in Wien sei man der Ansicht, „daß mit dem kursächsischen Hofe man so gut als richtig sei" (Cal. 24, Österr. IV 180). Die Zugeständnisse Österreichs gingen auf Kosten Preußens (Krossen). Falls von Preußen nichts zu erhalten war, sollte Sachsen wenigstens die Unkosten ersetzt bekommen (v. d. Bussche o. Dat., Cal. 24, Sachs. 210).

110) Über die Dresdener Verhandlungen vgl. Österr. Erbfolgekrieg II 276 ff., Grünhagen I 309, Ziekursch 44 f.

111) Cal. 24, Sachs. 210. Vgl. auch Grünhagen I 259.

112) v. d. Bussche an Münchhausen, 12. Apr., ibid.

113) Vgl. Ziekursch 48 über die Wirkung der Schlacht von Mollwitz und des Lagers von Göttin.

114) Über das Lager und seinen Zweck (Schutz Preußens gegen Sachsen und Hannover) vgl. Droysen V 1, 230.

115) v. d. Bussche, 13. April 41, Cal. 24 Sachs. 207.

116) An v. d. Bussche, 17. April 41, ibid.

117) v. d. Bussche, 24. April, ibid.

In Hannover herrschte große Sorge, „daß es nicht unmöglich sei, daß Kursachsen, von Preußen sich mit süßen Vorstellungen, insonderheit gegen zu erhaltender Kaiserwürde blenden ließe, Preußen aber dadurch Luft bekäme, etwas Widriges gegen Eure Majestät auszuführen . . ." Sie wollten sich schon dagegen vorsehen, indem sie in dem bestehenden Verteidigungsbündnis eine Klausel anbrächten, wonach binnen 8 Tagen der um Hülfe ersuchte Teil mit voller Macht in Preußen einfallen solle (An Georg II., 2. Mai 41, Hann. 9 Preuß. 124).

118) Sächs. Schreiben vom 24. Apr. 41, Cal. 24, Sachs. 207.

119) v. d. Bussche, 6. Mai 41, ibid.

120) 24. April 41, ibid.

Die hannoverschen Minister hielten eine lange Entschuldigung für notwendig: Schwicheldt sei zu der Erklärung nicht ermächtigt gewesen. Wohl habe auf Antrag des v. Utterodt Graf Truchsess-Waldburg in England zu hören bekommen, man hoffe, Preußen unternehme nichts Feindliches gegen Sachsen, „indem solches ebenso viel sein würde, als wenn Seine Kgl. Majestät von Groß-Brit. selbst angegriffen würden" (An v. d. Bussche, 11. Mai 41, ibid.).

121) v. d. Bussche, 6. Mai 41, Hann. 92 XLV 10 d.

122) „. . . daß man also die so oft und heilig versprochene Concertirung und gemeinschaftliche Beratschlagung mit Eurer Kgl. Maj. in diesem Punkt nicht erfüllet . . ."

123) Er suchte glaubhaft zu machen, „daß man selbigen (den König von Preußen) zu gewinnen suche . . ., damit sich selbiger nicht zur französischen Partie schlage und man also zu befürchten habe, daß durch diese zusammengesetzte Macht die ganze Verfassung des Teutschen Reiches umgestürzt würde." l. c.

124) Schon am 20. Jan. hatte Georg II. einen gemeinsamen englisch-holländischen Schritt in Berlin angeraten, durch den Friedrich II. zur Räumung von Schlesien und zur Anerkennung einer gütlichen Verständigung mit Hilfe der Seemächte gebracht werden sollte (Notat Hann. 9 Preuß. 128). Infolge der Langsamkeit der Holländer kam es zu einer Resolution und einer ihr entsprechenden Demarche erst am 24. April (Grünhagen I 384 f.), also zu einer völlig ungeeigneten Stunde. v. d. Bussche berichtete, „die Nachricht von der von Eurer Kgl. Majestät zur Aufrechterhaltung der Pragmatischen Sanktion geschehenen Declaration . . . hat hiesiges Ministerium zwar gern, doch nicht mit der Freude, als man wohl vermuten sollen, bezeiget, daß man also daher fast im Argwohn, also ob man hier von der Widersetzlichkeit gegen das Haus Österreich noch nicht ganz abgekommen sei, bestärket werden sollte . . ." (6. Mai 41, Hann. 92 XLV 10 d).

125) O. Dat., Cal. 24 Sachs. 210. Vgl. auch v. d. Bussche, 17. Mai, ibid.: v. Hennicke habe geäußert, Wien mache noch so viele Schwierigkeiten. Man habe sich mit Wien hauptsächlich nur deswegen eingelassen, „weil Eure Kgl. Majestät die Herstellung des Vernehmens mit sotanem Hofe zu wünschen sich allerhöchst geäußert." Übrigens berichtete v. d. Bussche die Abkehr von Österreich, nicht ohne Belleisles Aufenthalt in Dresden zu erwähnen.

126) Cal. 24 Sa. 107 f., 110.

127) Durch v. Plotho (Instruktion vom 6. Febr., Pol. Korr. I 188): Erneuerung des Ewigen Bündnisses von 1692 gegen Garantie der Mecklenburger Ämter. Und schon früher durch Truchsess-Waldburg (Instruktion vom 12. Dez. 40, Pol. Korr. I 141): Mecklenburger Ämter und Osnabrück für Georg II. bei etwaiger Unterstützung Friedrichs II. in Schlesien.

128) August Wilhelm v. Schwicheldt, „ein beschränkter, zopfiger Diplomat der alten Schule, dem die engherzigste, argwöhnische Hinterhaltigkeit für die Hauptkunst des Staatsmannes galt", war „mit seiner ungeschickten und breitspurigen Ängstlichkeit, welche überall Fallstricke witterte", nicht gerade der geeignetste Mann, um mit dem genialen Könige zu verhandeln. Sein Bericht über Friedrich II. zeigt denn auch, wie er ihm im tiefsten mißtrauisch gegenüberstand (Volz, Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit I 176 ff.). Friedrich II. hatte dementsprechend nur eine geringe Meinung von ihm (Histoire de Mon temps 232). Vgl. Grünhagen I 368 f. und auch das Urteil des Abbé Aunillon bei Braubach, Annalen 112, 22.

129) Instruktion vom 10. Febr. 41, Hann. 9 rPeuß. 124.

130) 28. Febr. 41, Ibid.

131) Grünhagen I 362. Daher ließ sich Georg II. auch von Ostein im voraus „Conquêten" zusagen (Bericht vom 13. Febr. 41; H.-H.- u. St. A. Engl. Fasc. 106).

132) Münchhausen o. Dat., Cal. 11 E I 477 (Anfang Jan. 41).

133) Die Alternative war einer der vielen Kompromisse des Westfälischen Friedens und bezeichnete einen auf die Dauer unhaltbaren Zustand. Kurköln herrscht jetzt seit 1728, als der Sohn Georgs I., Ernst August II., starb (Vgl.

Havemann III 578). Trotzdem neigte die Bevölkerung immer noch mehr zu Hannover (Vgl. den Brief des Comte Lautrec an den französischen Kriegsminister Breteuil, 17. Dez. 41, in „Campagne de Maillebois" 56). Aber erst 1803 wurde das Ziel erreicht.

134) Karl Leopold von Mecklenburg, eine recht unrühmliche Erscheinung unter den damaligen deutschen Fürsten, lebte in heftigstem Streit mit den Ständen, ja mit seiner eigenen Familie. Er suchte ihrer vor allem mit russischer Hilfe Herr zu werden. Die zum Teil landesflüchtigen Vertreter der Stände wandten sich an den Kaiser, der die Reichsexekution befahl und sie dem Gesamthause Braunschweig auftrug. 1719 bis 1732 weilten die braunschweigischen und hannoverschen Truppen im Lande. 1733 machte der Herzog noch einmal einen Versuch, sich seines Landes zu bemächtigen, der aber ebenfalls scheiterte. Die Unkosten wurden durch Reichshofratsurteil auf 1 051 511 rheinische Taler veranschlagt, ohne die Kosten des Unternehmens von 1733. Hannover hatte Wolfenbüttel seinen Anteil in bar ausbezahlt und erhielt für sich als Entschädigung die Ämter Boitzenburg, Backendorff, Gadebusch, Grevesmühlen, Mecklenburg, Rhena, Wittenburg, Zarrenthien und dazu den Zoll von Boitzenburg als Hypothek. Der Kaiser hatte zugesichert, daß diese nur von Hannover eingelöst werden oder an es fallen könnte. Preußen hatte 1733 nicht nur gleichzeitig Truppen nach Mecklenburg geschickt, sondern wegen seiner auf das Jahr 1442 zurückgehenden Erbrechte auf Gesamtmecklenburg auch danach oft genug protestiert (Überblick vom 26. März 43, Hann. 9 Preuß. 144. Vgl. K. Matthias; Erdmannsdörffer II 346 ff.).

135) Vgl. Havemann III 225. Vgl. auch Münchhausen, o. Dat., Cal. 11 E I 447, Anfang Jan. 41.

136) 1691 war eine Erbvereinigung geschlossen worden, wonach beim Aussterben der Cirksenas das Haus Braunschweig-Lüneburg Ostfriesland, umgekehrt jene die Grafschaften Hoya und Diepholtz erhalten sollten. Diesem Pactum successorium fehlte allerdings die kaiserliche Bestätigung. Preußen hingegen hatte sich 1693 vom Kaiser die Anwartschaft erteilen lassen. In Hannover machte man nun geltend, daß dieser Anwartschaft der Konsens der neunten Kur fehle und außerdem ein Teil Ostfrieslands als Allodialbesitz der kaiserlichen Verfügung entzogen sei (Überblick vom 26. März 1743; Hann. 9 Preuß. 144. Vgl. Havemann III 258 ff.).

137) Pol. Korr. I 216; Grünhagen I 369; Koser I 303.

Vgl. auch schon die kurze Notiz der Londoner Kanzlei vom 2. Dez. 40 (Hann. 9 Preuß. 121): „Seine Kgl. Mt. befürchteten . . ., die Engländer möchten schließen (mit Preußen), ohne auf Dero teutsche Interessen einige Rücksicht zu nehmen." Die Minister sollten sich überlegen, wie das zu verhindern sei und „ob nicht tunlich und nötig sein werde, einen teutschen Ministre zu instruiren, der Dero teutsches Interesse besorgen könnte."

Man hatte übrigens außer den obengenannten Gebieten Schwicheldt noch eine Möglichkeit für einen hannoverschen Erwerb mitgeteilt: Als einen kleinen Ausgleich gegenüber der riesigen Neuerwerbung, die Preußen soeben zu machen im Begriffe stand, hoffte man ein Stück von Preußisch-Westfalen (Minden) zu erlangen (Allerdings gegen Abtretung der Rechte auf Ostfriesland. Überblick vom 26. März 43). Schwicheldt wagte aber gar nicht, diese Forderung vorzubringen. „Wer die preußische Ministers von ihres Königs Absichten reden höret, der kann sich kaum vorstellen, daß es eine Möglichkeit sei, diese dahin zu bringen, daß sie nur mit Gelassenheit einen Anschlag anhören sollten, welcher auf Entziehung des kleinsten Landstrichs abzweckt." (Bericht vom 18. März 41, Hann. 9 Preußen 124).

138) Vgl. die „Rationes" für und gegen einen Krieg mit Preußen vom 1. März 41, Hann. 9 Preuß. 124, Grünhagen I 367. Diese Befürchtung, man könne plötzlich allein dastehen, spricht auch aus einem Schreiben Georgs II. vom 3. März, ibid.

139) Denkschrift S. 215, 228.

140) Grünhagen I 367 ff., Koser I 303, 334 ff. u. a. m.

141) Schon Ende März machte v. Plotho, der preußische Gesandte in Hannover, einen neuen Vorstoß: Sein Herr habe ihm, „da er von Frankreich

sehr poussirt würde", noch einmal die Frage der „Gefälligkeiten" für Hannover aufgegeben. Dafür wolle er nichts verlangen als die Garantie für Schlesien einschließlich Breslau (An Georg II., 21. März 41, Hann. 9 Preuß. 124.).

Ähnlich berichtete Schwicheldt im Auftrage Podewils: „Ich möchte doch ohne Zeitverlust und ebenfalls noch heute davon Bericht erstatten . . ." (Bericht vom 21. März ibid.).

Auch wußte er eine Erklärung v. Gotters zu berichten, derzufolge „keine Forderung auf der Welt zu wichtig, wozu der König von Preußen nicht blindlings seinen Beistand" geben würde, wenn man nur seine Forderung auf Schlesien unterstützen wollte (4. April 41, ibid.).

Friedrich II. erbot sich sogar in London, für Franz von Lothringen zu stimmen und seine Truppen gegen Frankreich marschieren zu lassen (Schreiben der Londoner Kanzlei vom 11. April, ibid.). Deswegen entwarf man schon einen Absatz für das geplante Bündnis, in dem es hieß: Sie wollten, „dafern Frankreich, es sei unter was Vorwande es wolle, das Teutsche Reich feindlich anfallen und mit Krieg überziehe, sodann ihre von Gott verliehene Macht und Kräfte gegen besagte Kron zusammensetzen und das teutsche Vaterland vor derselben Feindseligkeiten nach aller Möglichkeit beschützen und das Gleichgewicht in Europa erhalten helfen" (Additamentum vom 19. April, Hann. 9 Pr. 124).

Besonders stark wurde das Drängen Ende April. Vgl. das Notat Münchhausens vom 30. April (Cal. 24 Sachs. 210): v. Plotho habe erklärt, „Sein König werde sehr inquiet und impertire es seinem wenigen Betrieb, daß mit der Renovirung des Foedus Perpetuum es nicht zum Stande komme." Das entspricht ganz dem Bericht, den Schwicheldt uns von der ganzen Unterhandlung gegeben hat (Summarische Erzählung vom 18. Nov. 41, Hann. 9 Pr. 126). Vgl. auch Grünhagen I 373.

142) Histoire de mon Temps 231. Grünhagen I 428. Schwicheldt reiste am 6. März nach Berlin ab. Vgl. „Summarische Erzählung".

143) Münchhausen zeigte die stärksten Bedenken, Preußen irgend etwas zu garantieren. Der Grund war offensichtlich: Man geriet in die Gefahr, unter Umständen gegen Österreich vorgehen zu müssen. Er gab daher v. Plotho eine Antwort, die den Zweck hatte, die Angelegenheit in der Schwebe zu halten. Dieselbe Ängstlichkeit durchzog die weiteren Verhandlungen. Vgl. Münchhausen an Georg II., 21. März 41, Hann. 9 Preuß. 124, und „Summarische Erzählung" v. Schwicheldts, ibid. 126).

144) Das war eine Hauptwurzel des unüberwindlichen hannoverschen Mißtrauens, das alle Stadien der Verhandlung begleitete. So meinte man zu den Angeboten v. Plothos: „So gut die Worte lauten . . ., so sehr müssen wir befürchten, daß es nur dahin angesehen sei, daß Publicum irre und Ew. Kgl. Mt. bei anderen Höfen verdächtig zu machen, mithin Zeit zu gewinnen, um inzwischen die schlesischen Händel zum Ende zu bringen, und daß er sodann hernach ebenderjenige wieder sein werde, der es bisher gewesen ist". Daher „dörfte es also ratsam sein, dem Antrag vor der Hand und, — fügte Münchhausen eigenhändig hinzu — bis man des Königs von Preußen wahre Gesinnung zuverlässiger einsehen kann, auf gute Art auszuweichen . . ." (An Georg II., 28. Febr.).

Vgl. auch Schwicheldts Bericht vom 1. April 41 (Hann. 9 Preuß. 124): Die Preußen hätten Hannover nötig, aber er sei innerlichst davon überzeugt, daß „sie es nicht ehrlich mit uns meinen". Sie seien „capable, nicht allein successu temporis ihrerseits ihre promissa zu eludiren, sondern gar morgen, wenn sie es ihrem Interesse gemäß achten, feindlicher Weise in unser Land zu fallen." Er fürchte, daß sie „bei ihren Offerten die reservationem mentalem hegen, künftigen Zeiten et post acceptum a nobis beneficium sich mit dem bekannten ultra posse nemo obligatur schützen und von ihrer obligatione reciproca loshalftern wollen."

145) Hann. 9 Preuß. 124.

146) Über Münchhausens Stellung zu Friedrich II. vgl. seine Berichte

er den preußischen Hof bei Volz, Friedrich der Große im Spiegel seiner it I 95 ff.

147) Münchhausen suchte diesen Bestrebungen besonders auch seine per-ılichen Beziehungen zu dem preußischen Hofmarschall v. Gotter dienstbar machen. Vgl. Pol. Korr. I 226, Schreiben Friedrichs II. an Gotter vom April 41: Er habe mit Freuden von den Anstrengungen Münchhausens rnommen, „pour concilier nos intérêts réciproques et pour cementer l'union ıt désirée".

Bezeichnend ist der Inhalt der Münchhausenschen Korrespondenz. Vgl. s Schreiben vom 20. April (Hann. 9 Preußen 124): „Car V. E. jugera ement que la continuation de cette guerre ne pourra que mettre toute Allemagne en combustion, que le Système de l'Empire court risque d'être ut-à-fait anéanti, qu' autout du compte la France y gagnera uniquement, que profitant de notre faiblesse et de nos dicissions. elle paroitra assez sur le Théatre, pour nous opprimer les uns après les autres et s' achemi-ra à grands pas à la Monarchie universelle qu' elle a en vue depuis long-nps."

148) Histoire de Mon Temps 222, 231.

149) In den „Reflectiones" Münchhausens vom 2. Mai 41 heißt es: Infolge r Verschlimmerung der Lage durch das schlesische Unternehmen Friede-hs I. habe Georg II. es ratsam gefunden, „daß man alle Bemühung an-ende, auch zu dem Ende des v. Schwicheldt Abschickung besonders solviret, Österreich, Preußen und Sachsen miteinander unter Dero Höchsten ediation zu vereinigen, mithin dadurch das Reich in den Stand zu setzen, h wider die französische überwiegende Macht zu schützen." Falls keine nigung zwischen Österreich und Preußen erzielt werde, müsse man sich ran machen, einen „anderen Plan, was in tristem illum eventum vorzu-hmen, auszusinnen, da nunmehro in gegenwärtiger Situation die Sachen nger nicht bleiben können" (Hann. 9 Preuß. 128).

150) Schon am 17. Juni berichtete Schwicheldt, es ginge aus dem Betragen s Königs von Preußen hervor, „daß derselbe mit minderem Eifer, als er anfangs bezeuget habe, nunmehro um Ew. Kgl. Mt. Freundschaft sich wirbet" (Hann. 9Pr. 125). Anfang Juli hatte man Gewißheit (Minister, Juli, ibid.).

151) Daß der kriegerische Eifer Georgs II. durch den Abschluß des fran-sisch-preußischen Bündnisses vom 5. Juni entfacht worden sei, behauptet or allem Arneth (I 231). Vgl. auch Österr. Erbfolgekrieg II 383 ff.

152) Sichart II 337 ff.

153) Am 24. Juni wurden in Hannover zwei Verträge abgeschlossen, ner zwischen Georg II. als König von England, in dem alle früheren Ver-lichtungen erneuert und englische Hülfstruppen in Stärke von 12 000 Mann gesagt wurden, und ein zweiter zwischen Georg als Kurfürst und Öster-ich mit den genannten Bedingungen. (Georg verpflichtete sich, „nicht nur sistence allein überhaupt, sondern auch specialiter ein Corps Truppen von 000 Mann in vier Wochen, wo es nötig ist, zu stellen". Lenthe, Gutachten om 16. Juli, Hann. 9 Pr. 135).

Außer einer geheimen Abmachung über die Form der Subsidienzahlung ıtheilt der Traktat noch einen geheimen Separatartikel, durch den die erwendung der Hülfstruppen auf Deutschland beschränkt wurde. Der eng-sche Vertrag wurde von Georg II. am 28. Juni, von Maria-Theresia am Juli ratifiziert, der hannoversche ist nie ratifiziert worden (Über den Ver-ag vgl. Bittner I 168 Nr. 892—893, Adelung III, Beilagen 18 ff., Österreich. rbfolgekrieg II 382 f.).

Es sei noch bemerkt, daß sich bei der Abfassung der Vertragspunkte eine einungsverschiedenheit darüber ergab, ob bei der Verwendung der Truppen gegen Preußen" hinzugesetzt werden solle. Die hannoverschen Minister reichten zwar, daß die ausdrückliche Nennung Preußens unterblieb, mußten ber zugeben, daß es Österreich überlassen blieb, wo es die Truppen ver-endet wissen wollte (Grünhagen I 410). Das Sträuben der Hannoveraner

zeigt, daß man schließlich bereit war, Österreich zu unterstützen, aber zum mindesten zauderte, sich offen gegen Preußen zu erklären.

154) Ilten ging am 27. Juni ab. Vgl. Österr. Erbf. II 383 ff. Grünhagen I 411, 261, 412 f.

155) Aus vielen Zeugnissen nur eins: Im Nov. 1744 erklärte Georg im Unterhaus: "The Queen of Hungary, though attacked and invaded by Powers from whom she had the least reason to expect such a conduct, has shewn the greatest constancy and resolution." (Journals of the House of Commons, Vol. 24, 689, 27 Nov.).

156) So Berney 142: „Der alte Herr beschloß mit einer ganz persönlichen und ursprünglichen Feindseligkeit die Gründung einer großen . . . Koalition." Desgl. Droysen V 1, 226 (225). Auch aus der Feder seiner englischen Ratgeber finden sich häufiger viel preußenfeindlichere Äußerungen als aus der hannoverscher Staatsleute. Besonders von den beiden Gesandten Robinson und Hyndford haben wir solche. Ein Beispiel: Am 27. April 44 schrieb Hyndford: „. . . es muß überall Zweck der englischen Staatskunst sein, das Haus Brandenburg zu erniedrigen; solange diesem unersättlich ehrgeizigen Fürsten die Flügel nicht beschnitten sind, wird er für die Freiheiten Deutschlands und die Ruhe Europas so gefährlich bleiben als selbst Frankreich" (Raumer 194). Auch der französische Gesandte am Hofe Georgs II. De Bussy bezeugte, daß Georg II. damals im Gefühl der vollen Unterstützung durch die öffentliche Meinung Englands handelte (Sautai, Prel. 36, 17. Mai 41). Es ist kein Zweifel, daß damals, die Initiative von dem aus England soeben eingetroffenen König selbst ausging.

157) Hann. 9 Preuß. 135.

158) Diese Meinung vertrat auch v. Hauss.

159) Schon ein hannoversches Gutachten von einem unbekannten Verfasser, datiert den 3. April 41, bezeichnete ein Bündnis England—Österreich—Sachsen—Hannover gegen Preußen als außerordentlich gefährlich, weil Preußen dann sofort mit Frankreich zusammengehen werde und Hannover dann in die gefährlichste Lage gerate (Hann. 9 Preuß. 24).

160) Diesen Gedanken hat Münchhausen in seiner Korrespondenz mit dem sächsischen Minister Brühl des öfteren ausgeführt. So schrieb er am 1. Juni: Bei der Verwicklung der teutschen Angelegenheiten, der geringen Hoffnung auf Rußland, den Schwierigkeiten, die Holland mache, der Schwäche Österreichs und der großen Macht seiner Gegner scheine es das geringere Übel zu sein, „de faire au moins une tentative pour accomoder à l'amiable un différend dont la décision par les armes pourroit devenir funeste à une grande partie de l'Europe" (Cal. 24 Sachs. 220). Ähnlich schrieb er entschuldigend am 15. Juni, wenn es nicht gelte, ein größeres Übel abzuwenden, würde Georg II. sich niemals auf einen Plan einlassen (Verständigung mit Preußen), „pour lequel il n'est pas inclination" und von dem es zweifelhaft scheinen könnte, ob die Staaten Deutschland dabei auf ihre Kosten kämen (Ibid.).

161) Über L. A. Blondel und seine Tätigkeit in Deutschland vgl. P. Fould.

162) Durch v. Groschlag den hannoverschen Ministern mitgeteilt. An Georg II, 31. Jan. 41 Cal. 11 E I 430 g.

163) Schwicheldt, 11. März 41, Hann. 9 Preuß. 123.

164) An Münchhausen, 14. März, Cal. 11 E I 486. Hugo schrieb weiter, Mainz und Trier seien zwar noch ganz gewillt, Franz zu wählen, aber er fürchte doch, daß die französischen Argumente Eingang finden könnten.

165) Münchhausens Gedanken, o. Dat. (26. März 41?), Cal. 24, Sachs. 203.

166) Ibid.

167) Louis Charles Auguste Fouquet Comte de Belleisle ist von Friedrich II. unter die Großen des Jahrhunderts gerechnet worden (Histoire de mon temps 167). Der französische Ministerpräsident, der Kardinal Fleury, nannte ihn am 6. Sept. 41, als die letzten Hindernisse für die französischen Wahlpläne fielen, „en même temps l'inventeur et l'acteur de cette glorieuse scène" (Sautai Prélim. 424). Und der moderne Forscher sagt von ihm: „Cette guerre était, avant tout, l'oeuvre du Maréchal de Belleisle. Sans son énergique

intervention le Cardinal l'eût encore retardée et peut-être évitée . . ." (ibid. 355).

Am 26. Nov. 40 wurde er von Fleury ausersehen, am 12. Dez. bestätigt. Zu seinen Geschäften in Deutschland befähigten ihn seine lange Tätigkeit als Organisator der französischen Ostgrenze (als Kommandeur der Festung Metz und der drei Grenzbistümer) und seine persönliche Beziehung zu Bayern (Vgl. Sautai, Prélime. 133 ff. und Broglie I 172 ff.). Am 10. März 41 brach er mit seinem Bruder, dem Chevalier Belleisle, unter außerordentlichem Gepränge auf. Da Frankreich Maria Theresia schon anerkannt hatte, lautete seine Aufgabe: Sicherung der deutschen Freiheiten gegen Österreich und Ausschluß des fremden Lothringers von der Kaiserkrone (Broglie I 474, 477).

Er ging zuerst nach Trier, wo er aber wegen der festen Haltung des Kurfürsten zunächst nichts erreichte (I 284). Vom 20. bis 23. März weilte er in Bonn. Doch stieß er durch sein hochmütiges Betragen dort eher ab (Braubach, Annalen 111, 40 f.). In Mainz aber gelang es ihm, den Grafen Eltz, die rechte Hand des Kurfürsten, einzuschüchtern und mit Geld zu locken (a.a.O. 297). Am 15. April traf er in Dresden ein. Als er am 20. April abreiste, hatte er wenigstens die Zusage, daß Sachsen sich nicht für den Lohtringer einsetzen und vielleicht sogar den Bayern wählen werde. Er hatte jedenfalls den sicheren Eindruck, daß Sachsen sich auf die Dauer nicht verschließen werden (Österr. Erbfolgekrieg II 84 ff.). Nach dem für das spätere Bündnis so wichtigen Besuche im Zeltlager Friedrichs II. erschien er nach abermaligem kurzen Aufenthalt in Dresden in Nymphenburg und Heilbronn.

Erst als er hier die wichtigen Grundlagen zu seinem politischen Gebäude durch die Verhandlungen mit Bayern und der Pfalz gelegt hatte, erschien er wieder in Frankfurt. Wie er hier auftrat, schildert Olenschlager (II 405): Frankreich ginge die Wahl zwar nichts an, „indessen gebe der König, sein Herr, als ein guter Nachbar des teutschen Reichs zu bedenken, auf welche Weise am besten ein gutes Einverständnis bewirkt werden könne." Ein Kaiser, der keine Staaten außerhalb Deutschlands besitze, sei nützlicher als ein solcher mit Besitz außerhalb des Reiches. Denn der letztere werde zu immerwährendem Kriege Anlaß geben. Auch diene die allzugroße Macht eines Kaisers nur dazu, „sich unaufhörliche Kriege zuzuziehen, die zwar zu Unterstützung seines Hauses, hingegen zu Schwächung des Reichs und zum Nachteil der Gerechtsame seiner Glieder gereichen müßten." (Vgl. auch Fleury: Lé Sécret du Marchal de Belle-Isle. Paris 1934).

Am 5. Juli reiste er dann nach Paris, um mit Fleury die entscheidenden Entschlüsse für ein Eingreifen mit Waffengewalt, wenn auch unter dem Deckmantel einer bloßen Hülfsmacht für Bayern, zu fassen (Sautai, Prélim. 283, 622 ff.). Erst Ende Juli traf er dann wieder in Frankfurt ein, wo sein Domizil der Mittelpunkt der geselligen und der politischen Betriebsamkeit in der Wahlstadt wurde (Broglie II 164 ff.).

168) An v. d. Bussche, 13. April 41, Hann. 92 XLVII.

169) An Hugo, 17. April 41, Cal. 11 E I 467.

170) v. Loen II 152.

171) Instruktion für Hugo vom 2. Juni 41, Cal. 11 E I 472 c.

172) An Hugo, 17. Juli, ibid.

173) An v. d. Bussche, 13. August 41 (Cal. 24, Sachs. 204): Wenn man nur Zeit gewinne, würden vielen endlich die Augen aufgehen und Deutschland durch Bündnisse mit auswärtigen Mächten größere Kraft erlangen zum Widerstand gegen diejenigen, welche es unter ihre Füße treten wollten. Vielleicht erreiche man, daß Frankreich noch diesen Sommer über stillsitze.

174) Der französische Gesandte fand den König gänzlich verändert vor und erfuhr, der König „avait été malade sur la nouvelle que les Français devoient entrer son pays" (Sautai, Début 289). Vgl. das Schreiben des Marschalls Moritz von Sachsen an Amelot, 9. August 41, worin jener beschrieb, wie er mit Saul zusammengetroffen sei und wie dieser von Hannover berichtet habe „et que la peur les y étrangle" (Sautai, Prélemi. 371 Anm. 2). Vgl. auch Vaucher (Brief Harringtons an Newcastle, 2. August 41), S. 397:

„Il traçait un tableu pathétique de l'anciété et du désespoir où son Maître était plongé."

175) Schon in seinem Mémoire vom 22. Jan. 41 hatte Marschall Belleisle die Aufstellung eines Korps am Niederrhein und Verhandlungen mit Kurpfalz und Kurköln deswegen empfohlen (Sautai, Prelim. 510). Mit Recht bezeichnet also Broglie dies als „l'idée propre de Belleisle lui-même" (II 6). Und in dem Mémoire vom 27. Jan. 41 fand sich der Satz: „Tant que, nous serions supérieurs en Allemagne, l'électeur d' Hannovre n'osera rien entreprendre: son électorat serait trop exposé, et c' est là qu' est son affection" (Sautai, Prelim. 519). Schon bei den Besprechungen zwischen Friedrich II. und Belleisle war von diesem Plane die Rede gewesen. Endgültig wurde er dann in Versailles in den Mémoires vom 14. und 19. Juli entworfen. Die Armee sollte 40 000 Mann umfassen, zu denen dann noch die Pfälzer und Kölner kamen. Im Bedarfsfall sollte sie die hannoversche Armee zertrümmern, Georg II. zur Flucht nach England zwingen und Hannover besetzen (a.a.O. 345). Den Oberbefehl erhielt der Marschall de Maillebois (Vgl. über ihn das nicht gerade günstige Urteil bei v. Loen II 271). Nach Olenschlager war die Stärke der Armee, die sich schließlich bei Sedan und Givet versammelte, 42 522 Mann (III 25). Die ersten Truppen marschierten von da am 28. August ab. Am 19. Sept. war alles im Lager von Neuß am Rhein beisammen. Vgl. Campagne de Maillebois 13 und 27, Sautai, Débuts 284.

Der Marsch der Armee wurde von Belleisle nach seiner Rückkehr von Versailles in Frankfurt durch Zeitungsnotizen verbreitet (Extrait d' un Lettre de Versailles du 24 Juillet, du 1er Aug.). Es hieß darin, Hannover sammle ein Korps Truppen, „qui pourrait enfin servir ou à forcer l' élection d' un Empereur ou à faire vidence à quelqu' état de l' Empire" (Gemeint war vor allem Köln, das infolge der hannoverschen Verhandlungen mit Preußen um Hildesheim bangte). Deswegen seien französische Truppen bereitgestellt worden, nicht als sollte durch sie irgendwie die Pragmatische Sanktion verletzt werden, „mais uniquement comme ayant pour but d' assurer le repos de l' Allemagne et de pourvoir à la liberté de l' élection d' un Empereur" (Olenschlager III 14 ff.).

176) Es sei nötig geworden, „Unsere Truppen die Weser herunter zusammen und die im englischen Sold stehende dänische und hessische Truppen an Uns zu ziehen, um unter göttlichem Beistande die gegen Unser Land führende widrigen Absichten der Kron Frankreich unterbrechen zu können". Die Mitteilungen an die Höfe waren datiert vom 30. August (Hann. 92 LXXI 17 d).

177) Deswegen wurde der Vertrag mit Österreich, der am 22. Juli spätestens in Wirksamkeit treten sollte, nicht vollzogen (Sautai, Prélim. 372).

178) Schreiben des englischen Begleiters des Königs, Lord Harringtons, vom 30. Juli 41. Wenn keine Hülfe eintreffe, so hieß es darin weiter, so müsse Georg II. als Kurfürst einen Neutralitätsvertrag mit den Feinden des Hauses Österreich abschließen (Vaucher 397). Der König wolle lieber sterben als den Ruin seines Kurfürstentums überleben (Harrington, 2. Aug., Vaucher 397 f.).

179) Vaucher 398.

180) Vaucher 398.

181) Vgl. Denkschrift 212, 228.

Die Darstellung von Charteris (108) erweckt den gegenteiligen Eindruck, als habe sich Georg II. fest auf sofortige Hilfe verlassen können. Aber was nützten ihm 12 000 Engländer in Flandern, die nach Charteris' eigener Darstellung erst aufbrechen sollten, nachdem der französische Angriff auf Hannover eröffnet wäre („immediate despatch to Flanders, if attacked").

182) Vgl. Denkschrift S. 218 f.: „. . . und die Zuneigung ging so weit, daß man Sachsen declarirte, daß, weil zu Wien keine heilsame Consilia Platz fänden, man den König in Polen in die Stelle des Hauses Österreich setzen wolle, tant par rapport à la dignité Impériale qu' à l' aggrandissement."

183) ibid.

184) 2. Aug., Cal. 24 Sachs. 220.

Vgl. auch die Berichte v. Utterodts vom 4. 10. und 20. Aug. bei Ziekursch

57 f., aus denen hervorgeht, daß Georg II. Mainz und Trier für Sachsen zu gewinnen suchte, daß man ihm ferner riet, Böhmen sofort zu besetzen, sich die böhmische Kurstimme zuzulegen und dadurch die Mehrheit im Kurfürstenkolleg zu erlangen.

185) Saul wurde besonders gerne zu geheimen und besondere Geschicklichkeit erfordernden Missionen verwandt. Er war vertraut mit den intimsten politischen Geschäften (Vgl. Sautai, Débuts 309). Er wurde in der Zeit des sächsischen Vikariats wie so viele andere sächsische Beamte in den Adelsstand erhoben (12. Aug. 41, vgl. Kneschke, Adelslexikon 8, 57). Er starb 1766 als Polizeidirektor von Dresden.

Über seinen Aufenthalt in Hannover im Juli 41 vgl. Ziekursch 57 f. Er traf am 31. Juli in Frankfurt ein, erreichte aber bei Belleisle nichts und reiste daher nach Paris weiter. Da aber die Entscheidung zugunsten Bayerns schon gefallen war, blieb dieser Versuch einer sächsischen Kandidatur eine Episode (Ziekursch 63, Sautai, Débuts 310).

186) Saul sollte, ohne zu gestehen, von Hannover dazu beauftragt zu sein, die friedfertige Gesinnung Hannovers darstellen: Man könne den Gerüchten vom Anmarsch einer französischen Armee kaum Glauben schenken, da man sich nicht bewußt sei, zu einer derartigen feindseligen Handlung irgendwelchen Anlaß gegeben zu haben. Ob nicht eine sächsische Erklärung genüge, daß „Se. Kgl. Mt. als Kurfürst bei den dermaligen Desseins der Kron Frankreich still und neutral bleiben würde, im Falle französischerseits eine schriftliche Versicherung erteilet, daß die nach Westfalen destinirte Truppen nicht über den Rhein gehen und Sr. Kgl. Mt. Lande nicht incommodirt werden sollen" (Nota zur mündlichen Eröffnung an v. Saul, 28. Aug. 41, Hann. 9 d 31).

Vgl. auch den Brief Brühls an Münchhausen vom 12. Aug. (Cal. 24 Sachs. 220): Saul ginge, um sorgfältig die französischen Absichten zu erkunden und sie Georg II. dann gleich mitzuteilen, „avec ordre, de travailler en même temps pour la sûreté des états du Roi de la Grande-Bretagne, en faisant connoitre à la cour de France les étroites et indissolubles liaisons où le Roi se trouve avec Sa Maj. Br. par traités pour une défense mutuelle, et en insinuant à la même cour que Sa Maj. Br. pourroit être disposée à se prêter aux idées de la France dans la supposition qu'elles seront équitables . . ."

187) Georg II. an August III., 30. Aug. 41 (Cal. 24 Sachs. 207).

188) Schon am 19. Aug. hatte Münchhausen die Erwartung der sächsischen Hülfe Brühl gegenüber ausgesprochen (Cal. 24 Sachs. 220). Am 30. Aug. erging an v. d. Bussche die Aufforderung, die Requisition „pure" zu tun: Sofort sollten die Truppen aufbrechen und an die hannoversche Grenze rücken (Cal. 24 Sachs. 207).

189) Der Geheimrat v. Hennicke verwies v. d. Bussche an den König, meinte aber für sich, es sei zu gefährlich, Sachsen von Truppen zu entblößen, weil nach Abschluß des preußisch-französischen Bündnisses ständig mit einem preußischen Einfall zu rechnen sei (v. d. Bussche, 29. Aug., ibid.). Am 31. Aug. schrieb Brühl an Münchhausen, Saul habe ihn sicherlich über die wahren Absichten Frankreichs aufgeklärt, so daß sich ihre Befürchtungen doch vermindert haben dürften. Sollte es dennoch aus purem Haß und reiner Böswilligkeit zu einer Invasion kommen, „Sa Maj. Br. peut sûrement compter sur le secours qu'elle souhaite d'avoir . . ." (Cal. 24. Sachs. 222). Er versprach sogar, 10 000 Mann bereitzustellen.

190) ibid.

191) Der König, unterstützt von Brühl und Guarini, seinem Beichtvater, erklärte, daß eine Hülfe nur nachteilig sein könne, weil sie Frankreich erst recht herausfordere. Solange Hannover nicht „directe oder indirecte" Österreich zur Hülfe komme, habe es nichts zu befürchten. Sie wollten zwar das Ihrige tun, Frankreich günstig zu stimmen und zu dem Zweck den polnischen Grande Poniatowski nach Paris schicken; ein Widerstand gegen 40 000 Franzosen, die Kurpfälzer und Kurkölner aber sei jedenfalls eine völlig aussichtslose Sache (v. d. Bussche, 2. Sept., ibid.).

192) Münchhausen an v. d. Bussche, 5. Sept. (ibid.): v. d. Bussches Schreiben habe sie sehr „décontenanciret". Wenn die Gefahr auch noch nicht unmittelbar sei, „so begreife ich nicht, wie man kursächsischerseits uns entstehen, am wenigsten uns hülflos lassen könne, welches bei dem jetzigen Frangenti . . . den schlimmsten Effect tun würde."

An Brühl schrieb er, es müsse irgendein Mißverständnis obwalten. Um die Dringlichkeit zu betonen, teilte er mit, die Franzosen würden am 15./16. Sept. den Rhein überschreiten (5. Sept., ibid.).

193) Instruktion vom 8. Sept. 41 (Cal. 24. Sachs. 222).

194) Münchhausen an Brühl, 19. Aug. (Cal. 24. Sachs. 220).

195) Am 2. Sept. schrieb Münchhausen an Brühl: Wenn es wirklich so sei, wie Eltz berichte, und man habe keinen Grund, daran zu zweifeln, so sei man mit seinem ursprünglichen Plan (Kaiserwahl Sachsens) am Ende und befinde sich, um noch größeres Übel zu vermeiden, in der Notwendigkeit, der Zeit und den unglücklichen gegenwärtigen Umständen zu weichen. „Il est seulement nécessaire de former là-dessus un concert commun de ne point se séparer l'un de l'autre et à songer à pendre des mesures propres pour prévenir une oppression entière à craindre d'un empereur François et soutenu par la puissance de cette couronne" (Ibid.).

196) Beim Ludwigsfest in Frankfurt wurde Eltz endgültig von Belleisle gewonnen. Schon am 30. August äußerte er vertraulich zu dem bayrischen Gesandten Graf Königsfeld, Mainz werde der fünfte sein (Sautai, Débuts 276 ff.). Am 4. Sept. wurde ein formeller Vertrag mit Mainz für die Kaiserwahl abgeschlossen (Heigel 365 ff.). Am gleichen Tage wie Eltz wurde auch der Trierer Gesandte v. Spangenberg von Belleisle gewonnen. Zwar gab der Kurfürst nur eine vertrauliche Zusage, und erst in der Wahlkammer werde er offen seine Entscheidung zu erkennen geben, er sagte aber am 7. mündlich zu, daß er bestimmt für Bayern eintreten und strikte Neutralität halten werde (Sautai, a.a.O. 280).

197) Instruktion vom 8. Sept. 41, 1. c.

Am 9. Sept. ging ein entsprechendes Schreiben Münchhausens an Hennicke ab, in dem es hieß: „. . . les lettres arrivées aujourd' hui . . . ne font que trop voire à mon grand regret que l'électeur de Bavière a tout de son côté. Il semble que les circonstances ne nous laissent d'autre partie que de faire au plus tôt et de bonne grâce ce qu'on ne sauroit faire autrement" (Hann. 9 d 31).

198) Vgl. Ziekursch 69 (Bericht Sauls und Schönebergs vom 3. Sept. 41).

199) 9. Sept. 41. (Cal. 24. Sachs. 222).

200) In welcher Sorge man damals noch in Hannover schwebte, zeigt das Schreiben Harringtons vom 11. Sept., in dem er um zwei englische Schiffe zur Bergung der Archive bat (Vaucher 406).

201) v. d. Bussche, 14. Sept., Phil. Ad. von Münchhausen, 17. Sept. (Cal. 24, Sachs. 207).

202) v. d. Bussche, 11. und 14. Sept. (Ibid.).

203) Ibid. 13. Sept.

204) 17. Sept. (Ibid.) Vgl. Münchhausen an v. d. Bussche, 23. Sept.: „Ich fahre dabei am übelsten, weil ich geglaubet und versichert, daß an diesem Orte Treu und Glauben in superlativo gradu enzutreffen sei. So leicht irrt man sich öfters, wenn man die Menschen nach sich und seiner Art zu denken abmisset." Er versuche, sich damit zu trösten, „si non possumus ut volumus, volumus tu possumus. Gott wird deshalb der guten Sache doch beistehen . . . , und wir werden nicht ein Haar kleinmütiger, sondern wir werden pro patria alles Menschenmögliche tun und casu existente uns als brave Leute wehren. Sapiens concubitum nec quaerit nec reformidat." (Ibid.).

205) Denkschrift 220 f.

206) Er schrieb an v. d. Bussche, es sei jetzt nötig, zu dissimulieren und keinen Widerwillen zu erregen . . ." Jetzo ist nötig zu sagen und zu practiciren: Ex salice factus sum non ex quercu" (23. Sept., Ibid.).

Deswegen sprach er Sachsen gegenüber die Hoffnung aus, daß, wenn die mit Frankreich begonnene Verhandlung nicht befriedigend ausliefe, sie

sich doch noch auf die sächsische Hilfe verlassen könnten (An Brühl, 1. Okt. 41, Cal. 24, Sachs. 216).

207) Sogleich nach seiner Ankunft in Frankfurt im Nov. 41 hielt er Saul den sächsischen Treubruch mit bitteren Ausdrücken vor (Frankfurter Diarium vom 3. Nov. 41, Hann. 92 XLV 8).

208) An Schwicheldt, 20. Aug. 41, Hann. 9 Preuß. 125.

209) An Schwicheldt, 24. August, ibid.

210) 25. Aug. 41 (Hann. 9, Preuß. 125). Sie wollten dann Österreich „gegen des Königs von Preußen Majestät weder directe noch per indirectum Hilfe leisten." Vgl. Grünhagen I 450.

211) 27. Aug. 41, Hann. 9 Preuß. 126.

212) Schwicheldts Bericht vom 2. Sept., Ibid.

213) Grünhagen I 451.

214) Hann. 92 LXXI 17 d. Schon in seinem Schreiben vom 30. August hatte Friedrich II. bemerkt, Hannover habe zu der Gefahr, in der es schwebe, allen Anlaß gegeben, er wolle dennoch versuchen, sie abzuwenden (Grünhagen I 450).

215) „Il faut qu'à Hanovre on ait la peur tout du long" (P. K. I 345).

216) Vgl. Droysen V I, 336 ff., Histoire de mon temps 237, Arneth, II 479. Pol. Korr. I 342.

Selbst in Hannover einzufallen schien ihm ganz unmöglich: „Si alors les Russiens demandaient le passage par la Prusse pour seconder l'Hanovre, les Prussiens seraient entre l'enclume et le marteau, le pays désolé et le succès incertain" (P. K. I 348. Vgl. 347.).

217) Eichel an Podewils, 6. Sept. 41: Frankreich wolle Hannover die Neutralität zugestehen, „woferne unsers Königs Majestät deshalb intercediren wollten" (Pol. Korresp. I 331).

218) Friedrich II. führte vier Gründe an, warum er die französische Invasion nicht wünschen könnte: 1. Preußisches Gebiet würde zum Kriegsschauplatz, 2. es drohe Gefahr von Holland, solange dieses nicht neutral sei, 3. müsse man erst das Bündnis mit Sachsen abschließen, 4. wenn Georg II. Genugtuung leiste, könne man sich zufrieden geben (An Podewils, 21. Dez. Pol. Korresp. I 345).

219) An Podewils, 7. Sept.: Ob man nicht den Engländern 1 Million Sterling für die Neutralität Hannovers abfordern solle (Pol. Korr. I 335). An Podewils, 8. Sept.: Man solle sich bei Hannover und bei Frankreich ein Verdienst aus der Vermittlung der Neutralität machen (Pol. Korr. I 332). An Podewils, 20. Sept.: Man müsse ihm die Garantie seiner Eroberungen durch Rußland und einige kleine Vorteile, bestehend in Geld oder ein paar Mecklenburger Ämtern, verschaffen (Pol. Korr. I 342). Bericht Schwicheldts vom 22. Sept.: Friedrich II. habe „des conveniences réciproques", besonders die uneingeschränkte Garantie Schlesiens verlangt (Hann. 9, Preuß. 126). Auch später suchte Friedrich II. die Sache so darzustellen, als habe Georg II. die Neutralität lediglich ihm zu verdanken und habe man sich für seine „générosité" erkenntlich zu zeigen (Pol. Korr. I 364, 366, 381).

220) Droysen V 1, 138 f. Später bereute er es, die Franzosen zur Schonung Hannovers ermuntert zu haben (Histoire de mon temps 88).

221) Instruktion vom 23. Aug. (Hann. 92 LXXI 17 d.). Vgl. auch die gleichzeitigen Schreiben Georgs II. an Louis XV. und das Promemoria an Fleury bei Sautai, Débuts 285 ff.

Besonders interessant ist die Nebeninstruktion, in der es hieß: Wenn der Gesandte merke, daß der Kardinal Vertrauen zu ihm gefaßt habe und im Herzen dem König von Preußen nicht anhinge, so habe er ihm, als kämen diese Gedanken von Fleury selber, zu insinuieren, „daß alle große Herren in Teutschland Ursach hätten, sich vor der preußischen Übermacht zu fürchten, insonderheit bei dem jetzigen Könige, dessen Vues allezeit weitergingen und der nicht allezeit die Justice vor Augen hätte, und daß Frankreich mit demselben mit der Zeit mehr Mühe haben würde als mit dem Hause Österreich . . ." Man sieht, daß die preußenfeindliche Tendenz Georgs II. noch nicht erstorben war.

222) Georg II. an Hardenberg, 2. Sept. 41 (ibid.): Wenn der Kardinal die Versicherung erteile, „daß keine fremden Truppen in unsere Nachbarschaft kommen und geleget werden sollten, wir sodann alsobald sowohl unsere eigene als die im englischen Sold stehende Truppen contremandiren." Vgl. auch De Bussys Meldung nach Paris vom 6. Sept.: Georg II. wolle sich den Absichten Frankreichs im Reiche nicht länger widersetzen (Sautai, Débuts 292).

223) An Hugo, 3. Sept. 41, Hann. 9 d 31.

224) An Georg II., Hann. 92 LXXI 17 d.

225) Der Wortlaut war: „Il (Louis XV.) est prêt à faire retirer ses troupes du voisinage des vôtres et de vos états, pourvuque Vre. Majte veuille bien s' engager de ne point faire agir les siennes en Allemagne contre nos alliées. Nous ne demandons pour cela qu' une promesse par écrit de Sa part, pareille à celle que j' ai l' honneur de lui donner au nom du Roi. Entre deux princes, dont la bonne foi est aussi reconnue, une parole royale donnée réciproquement est aussi solide et aussi solennelle qu' un traité" (Ibid.).

226) Es hieß darin: Die Erklärung Fleurys vom 19. und die Ordre Amelots an De Bussy, daß die französischen Truppen nicht in Westfalen einrücken sollten, mache es nicht schwierig, die Gegenversicherung auszustellen, daß Georg II. „ne fera pas agir ses troupes en Allemagne contre les alliés de la France." Sobald Maillebois seine Truppen zurückziehe, werde Georg II. ein Gleiches tun. Man hoffe, die Franzosen würden sich nicht weiter nähern, und falls sie den Rhein schon überschritten hätten, sich wieder zurückziehen. Auch halte man sich für versichert, daß die Verbündeten Frankreichs nichts gegen Hannover unternehmen würden. Ferner erwarte man, daß Frankreich alle seine Truppen aus Deutschland zurückziehen werde nach Friedensschluß, da es ja doch keinen Wunsch habe, Eroberungen zu machen. Die von Fleury erhobenen Klagen gegen England sollten geprüft werden (Ibid.).

227) Vgl. Sautai, Débuts 307. Belleisle hatte folgende Gründe: 1. Georg II. werde dadurch festgehalten, 2. Dänemark vor einem Vertrag mit England bewahrt, 3. die Assoziation in Niederdeutschland unmöglich gemacht, 4. Sachsen in Allianz gehalten, 5. Preußen befriedigt, 6. Holland bei seiner Neutralität erhalten und 7. Österreich der Mut genommen.

228) Georg II. schrieb am 22. Sept. an Hardenberg, das Observationskorps sei doch völlig überflüssig geworden, nachdem Hannover „nicht nur die Kaiserwahl gänzlich bereits nach des französischen Hofes Intention eingeleitet, sondern auch festgestellt wäre, dieselbe nach bester Möglichkeit zu beschleunigen" (Ibid.). Am 26. mahnte er wieder, „retirer" hieße doch schließlich zurückziehen. Darauf solle Hardenberg dringen.

229) Hann. 92 LXXI 17 d.

230) Ibid. Vgl. Olenschlager III 31.

231) Ibid.

232) Der Herzog von Newcastle bezeichnete sie „as a disgraceful abandonment of the House of Austria". Er schlug einen Protest vor und sprach von Abdankung (Coxe, Pelham Administration I 19 ff. Vgl. auch Olenschlager III 30) Vgl. Vaucher 406 ff.

Mit Recht hebt Ward hervor, daß hier die hannoverschen Interessen in der nachdrücklichsten und aller Welt offensichtlichen Weise von denen Großbritanniens getrennt wurden (147 f.). Man hat die Konvention als „l' action égoiste de la diplomatie hanovrienne" bezeichnet. (Vaucher 394). Wenn man bedenkt, daß von England keine Hilfe zu erwarten war, dieses sich auch nicht im Kriege mit Frankreich befand und keinerlei Risiko ausgesetzt war, wird man dieses Urteil als ungerecht empfinden. Zudem wurde durch sie England in keiner Weise gebunden (gegen die Meinung Droysens, der in „England und Preußen" S. 506 behauptet, die Konvention sei von Georg II. auch als König von England abgeschlossen worden). Lord Harrington erklärte vor den Lords am 15. Dez. , „Qu' elle ne liait pas l' Angleterre" (Vaucher 421). Die Konvention war vielmehr nur von hannoverschen Staatsleuten verhandelt und abgeschlossen worden. Allem, was England betraf (Handelskrieg mit Frankreich), war man sorgfältigst aus dem Wege gegangen. Von England ist

daher in den bindenden Abmachungen nirgends die Rede. Daher kann ich auch die Meinung Wards nicht teilen, daß die Neutralitätskonvention in doppeltem Sinne ihren Zweck verfehlt habe, indem sie weder der hannoverschen noch der britischen Politik am Ende gedient habe (149). Vielmehr hat sie die nächste Aufgabe, den Schutz Hannovers, durchaus erfüllt, und, als sie später lästig wurde, ist sie schnell genug abgeschüttelt worden.

233) Broglie II 33: „La défection d'un si puissant allié paraissait le signal de la désertion universelle".

234) „. . . si l'on me remet ici dans une prompte tranquillité, bien loin de lui être contraire, je tournerai ma voix en sa faveur plutôt qu'en celle de tout autre, ayant spécialement sa personne et ses qualités en grande estime, et qu'au lieu de me mêler dans ses querelles avec la Maison d'Autriche, je les lui laisserai terminer selon qu'il le jugera à propos et me tiendra dans une pleine inaction" (Sautai, Debuts 288).

Vgl. Karl Alberts Darstellung in seinem Tagebuch (ed. Heigel 22): „L'abbé César envoyé en courrier d'Hannovre par le baron de Haslang, m'apporta une lettre du Roi d'Angleterre, par laquelle il m'assura de m'assister que je parvienne à la couronne impériale et ne demandoit pas mieux que de se lier plus étroitement que puisse avec moi . . ."

235) Karl Albert an Haslang, 10. Sept. (Hann. 92 LXXI 17 d): „. . . les termes remplis de bontés et d'amitié dont Sa Maj. Brit. a bien voulu s'empliquer en ma faveur m'ont comblé de joie."

236) Sautai, Débuts 296. Heigel, Tagebuch 23.

237) (An Hugo, 14. Sept., Cal. 11 E I 467).

238) Steinberg an Haslang, Hann. 92 LXXI 17 d.

239) Am 16. Oktober fand die erste Privatkonferenz statt, am 21. hielt der Kurfürst von Mainz seinen feierlichen Einzug. Seitdem nahmen die Wahlbotschafter offiziellen Charakter an.

240) Siehe den Wortlaut der Ausschließung bei Olenschlager IV 180 („nur für dieses Mal"!). Der Beschluß wurde von Bayern, Köln, Pfalz und Preußen am 21. Sept. gefaßt. Sachsen schloß sich am 9. Okt., Mainz am 13. an. Vgl. Olenschlager IV 189 f.

241) Der hannoversche Gesandte v. Hugo erklärte, er sei nicht instruiert, „wolle aber dasjenige, was bereits von ⅔ des Collegii diesetwegen für dieses Mal für gut befunden worden, ohne jemandes Präjudiz auf künftige Fälle nicht hindern" (Olenschlager IV 211, 192).

242) Münchhausen besaß alle Eigenschaften, die zu seinem Amt als erstem Wahlbotschafter und Vertreter Georgs II. gehörten. Nicht nur seine guten und schmiegsamen Formen im Umgang, sondern auch seine hervorragende Kenntnis des Reichsrecht und der Reichsgepflogenheiten, wie er sie sich schon als Student und später als Gesandter am Reichstag erworben hatte, ließen ihn als für diese Aufgabe prädestiniert erscheinen. Vgl. Frensdorff, A. D. B.

Münchhausens Tagebuch (Hann. 92 XLV 8) bildet die wichtigste Quelle für die Frankfurter Verhandlungen (zitiert als Diarium).

Wie die hannoversche Gesandtschaft bei den Zeitgenossen angesehen wurde, zeigt v. Loen II 141: „Die hannoversche Gesandtschaft ist in allen ihren Vorträgen überaus gründlich und ordentlich. Ihre beide Gesandten verdienen dasjenige zu sein, was sie sind. Sie machen den Wissenschaften und der Staatskunst Ehre."

243) Diese Art der Begrüßung war bisher erst ein einziges Mal einem französischen Gesandten zuteil geworden, nämlich dem Duc de Grammont im Jahre 1658. (Vgl. Olenschlager LV 194). Eine genaue Beschreibung eines solchen Empfanges findet sich bei v. Loen II 91 ff. Vgl. auch v. Loens Urteil darüber II 137 f.

244) Olenschlager, ibid.

245) 7. Okt., Cal. 11 E I 486.

246) Olenschlager IV 202.

247) Diarium, 24. Nov. 41. Anweisung Georgs II. vom 21. Nov., Cal. 11 E III 15.

248) Diarium, 10. Dez.

249) Diar., 20. Dez. Die Kurfürsten von Mainz und Köln waren die einzigen, die persönlich anwesend waren.

Hatte Münchhausen in diesem Falle die „Dignität" Georgs II. voll zu behaupten verstanden, so stieß er in einem anderen Falle bei dem eifersüchtig über seine Würde wachenden König an. Der bayrische Wahlbotschafter Graf Königsfeld hatte ihn nämlich dazu veranlaßt, sogleich nach seiner Ankunft den Marschall Belleisle aufzusuchen (weil „derselbe großes Verlangen trage, mit mir Bekanntschaft zu machen"), um mit ihm über die trotz der Zusicherung vollzogene Besetzung des Bistums Osnabrück (vgl. Olenschlager III 31) zu sprechen (Diar., 3. Nov.). Dieser Besuch bei dem Hauptanstifter von so mancherlei Verwicklungen, in die man geraten war, wurde von Georg getadelt (Schreiben vom 17. Nov.). Münchhausen schrieb darauf an Steinberg: „Solche Sachen müssen auch nicht outriret werden. Die uns beimessende Hauteur — ne quid gravis dicam — hat uns ohnedem gehässig genug gemachet und zum Teil aller Freunde beraubet, davon wir leider zu unserem Schaden den Effect verspüren . . ." (25. Nov. 41, Hann. 92 XLV 4 b).

250) Diar., 17. Nov.: Er wollte sie weder ad acta nehmen noch Sr. Majest. einschicken. Ebenso erregte es später den Unwillen Hugos, daß den französischen Gesandten anstandslos die Rekredentialien ausgestellt wurden (16. April 42, Cal. 11 E II 151).

251) Die 9. Kur hatte immer noch kein bestimmtes Wahlamt. Es wurde nun der Vorschlag gemacht, daß Hannover für dieses Mal das Erzschatzmeisteramt erhalten sollte, Pfalz, welches dieses Amt bisher bekleidet hatte, sollte dafür das bayerische Erztruchseßamt eintauschen, Bayern mit dem Erzmundschenkamt, das eigentlich Böhmen zustand, bekleidet werden (Diar. 6. Nov.). Vgl. Diar., 17. Nov.

252) Diar. 17. Nov. Als Blondel das französische Einverständnis zu erkennen gab, tat Münchhausen so, als sei ihm daran gar nichts gelegen, weil er befürchtete, Frankreich könne die „Déference" in Rechnung stellen. Diar., 26. Nov.

253) Diar., 20. Dez.

254) Belleisle führte aus: „. . . beide Reiche würden sich dabei wohl und umso besser befinden, als natürlicherweise zu vermuten stehe, daß das Haus Bayern par reconnaissance und anderer Ursachen halber an Frankreich attachiret bleiben, mithin ein gutes Einverständnis mit seinem König Sr. Kgl. Majest. auch in Teutschland zuträglich . . ." (Diar., 4. Nov.). Saul wollte ihn überreden, dem soeben von Preußen mit vollzogenen Vertrag zwischen Sachsen und Bayern über die Teilung Österreichs auch zu garantieren und bot ihm als Entschädigung Osnabrück (Diar. 3. Nov.). Vgl. Diar. vom 8. Nov.: Georg II. solle „mit in das Concert ratione der noviter acquisitorum gezogen" werden und Sachsen wolle dafür die Garantie der Entschädigungen übernehmen.

255) Er ließ es bei ein paar Höflichkeitsformeln bewenden (Diar. 13. Nov.). Schon am 3. Nov. schrieb er, er „habe die Importance und Gefährlichkeit der zu übernehmenden Garantie releviret".

256) Diar., 3. Nov.

257) Fast alle, besonders Eltz, seien von Frankreich bestochen (Ibid.). Über die Summen, die die Mainzer erhielten, vgl. Fould 259, Sautai, Débuts 278.

258) „Der kurtrierische Ministre scheinet sehr gute und patriotische Sentiments zu haben und klaget sehr über die Mainzsche Gesandtschaft, als welche ganz französisch sei und keinen Schritt tue, der mit Belleisle vorher nicht concertiret wäre" (Diar. 4. Nov.).

259) Man sehe, „wie der größte Teil der hiesigen kurfürstlichen Ministrorum alles an die französischen rapportiren, und wird man sich wohl im Fortgang des Capitulations-Negotii so wenig als in Ansehung des evangelischen Wesens eines besseren zu versehen haben." Denn alles, was Frankreich oder dem Kaiser nicht diene, werde wohl keine Annahme finden (Diar., 20. Nov. 41). Überhaupt bemerkte er nur zu deutlich, daß die allgemeine Stimmung für eine möglichst schnelle Durchführung der Wahlhandlung war.

Er warnte, man dürfe das Negotium nicht überstürzen (Diar. 16. Nov.). Die um des Zeitgewinns willen propagierte Verweisung wichtiger Punkte der Kapitulation an die Reichstagskomitien betrachtete er daher als „eine Remittirung ad Calendas Graecas" (Diar. 22. Nov.).

260) Friedrich II. hatte schon in dem bayrisch-preußischen Traktat für sich eine besondere Wahlkapitulation abgeschlossen: „Die Tendenz ist . . . die, Brandenburg möglichst aus dem Verband des Deutschen Reiches zu lösen, soweit dessen Institutionen geeignet waren, dem König von Preußen Fesseln aufzuerlegen" (Siemsen 81 ff.).

Die wichtigsten Punkte waren: Änderung der Titulaturen, Beseitigung der unwürdig erscheinenden Formen des Empfangs von Lehen, Standeserhöhungen ohne Zustimmung des Reichshofrates, Privilegium de non appellando für alle preußischen Lande, Bestätigung der ostfriesischen Erbnachfolge, Versprechen des Kaisers, die Räumung der Mecklenburger Ämter zu veranlassen, zwei neue preußische Stimmen im Fürstenrat für Moers und Tecklenburg.

Die „besondere Wahlkapitulation" Friedrich II. „sorgte dafür, daß die kaiserliche Autorität auch formalrechtlich für Brandenburg-Preußen zur Autorität eines Phantoms herabsank" (Berney 170).

261) Über die früheren Bemühungen der Fürsten und ihren Entwurf einer „gewissen und beständigen kaiserlichen Capitulation", der sogenannten „Capitulatio Perpetua", durch den die Kapitulation ein für allemal festgesetzt werden sollte, vgl. Olenschlager II 486 f.

262) Über den Kongreß und seine Gegenstände vgl. Olenschlager II 483 ff. In einem Schreiben vom 26. Oktober sandte die Versammlung eine Liste von „Anmahnungen", dei sie beobachtet wissen wollte, an die Kurfürsten (Olenschlager IV 264). Es drehte sich dabei z. B. um den Punkt, ob die kurfürstlichen Gesandten vor den Fürsten in Person den Vorrang hätten oder umgekehrt (Moser, Staatshistorie I 48).

263) Schon im November 1740 riet Münchhausen zu sorgsamer Beachtung der fürstlichen Monita (11. Nov. 40, Cal. 11 E I 442). Im April 41 erhielt Hugo die Anweisung, dafür zu sorgen, daß diejenigen Stellen in der Wahlkapitulation Karls VI., die aus der Josephs I. „zum Mißvergnügen der altfürstlichen Häuser" übernommen worden wären, wieder rückgängig gemacht würden. Als die Kurfürsten das Schreiben der Fürsten vom 26. Oktober aus den Reichstagsakten entfernen wollten, wandte sich Münchhausen dagegen (An Georg II. 21. Nov. Hann. 92 XLV 2). Aus demselben Grunde war er dagegen, daß die Vikare ohne Zustimmung der Stände das Recht erhielten, den Reichstag in Tätigkeit setzen zu können. „Wenn erst die Sache aigriret und die Animosität Wurzel gefasset hat, so ist es hernach zu spät, auf Temperamente anzutragen" (Notat vom 8. Febr. 45, Cal. 11 E I 566).

Andererseits wies er mit Entschiedenheit ihren Anspruch zurück auf gleiche Ehren mit den Kurfürsten. Er sagte zu einigen fürstlichen Gesandten, die bei ihm zu Tisch waren: „Ich wünschte jedoch, daß man auch fürstlicherseits nicht gar zu weit alles treiben und mich dadurch außerstand setzen möchte, alles zu einem gütlichen Auskommen einzuleiten" (Diar. 13. Nov.).

264) Diar. 8. Nov.

265) Da die Kapitulation Karls VI. dem Entwurf der Fürsten entstamme, so solle man diesen zugrunde legen, weil man „die Fürstenhöfe damit gewinnen und mehrere Trennung und Animosität abwenden könnte" (Diar. 22. Nov.).

266) Entwurf zur Nebeninstruktion der Wahlgesandtschaft (21. Okt. 41 Cal. 11 E I 445).

267) Diar., 4. Dez.

268) Diar., 20. Dez.

269) Solche Vorteile, die Sachsen sich verschaffte, waren z. B., daß Sachsen die Mitbelehnung der anderen Zweige des Hauses Wettin ausschloß, Privilegien für die Leipziger Buchhändler und seine Erbfolgeordnungen bestätigt erhielt. Dazu gehörten auch die Erweiterungen der Vikariatsrechte, daß nämlich die Vikare alle Lehen außer denen, die „coram throno Caesareo"

empfangen würden, vergeben könnten'; ferner daß die Vikare doch jetzt das Recht erhielten, den Reichstag in Tätigkeit zu setzen (Diar. 9., 15. Dez., 27. Nov.).

Wenn die sächsischen Monita nicht den eigenen Vorteil bezweckten, dann waren sie sicher bestimmt, „ad captandam benevolentiam aulae Caesareae (Diar. 27. Nov.).

270) Diar., 6. Dez. Gelegentlich einer Eingabe der Reichsritterschaft erklärte Münchhausen, sie verdiene umso mehr Achtung, „als das kurfürstliche Collegium in steter Erinnerung haben muß, daß es nicht, um Parteisachen zu schlichten, sondern dem Reich zum Besten ein Pactum mit dem künftigen Kaiser zu errichten, hier beisammen sei" (Diar. 26. Dez.).

271) Abänderungsvorschläge wurden damit abgetan, das vorgeschlagene sei schon vorgesehen, ohne daß man sagte wo; das seien nur Einzelheiten; virtualiter sei das Gewünschte schon im Text enthalten; oder das Monitum sei gut, doch wolle man es beim Text bewenden lassen (Diar. 15. Dez.).

272) „. . . wenn ich wahrnehme, daß damit nichts auszurichten, sondern bloßer Haß und Mißgunst aus einem ohne Effect geschehenen Versuch auf mich redundiren würde, ich mich nicht exponire, sondern dasjenige, was nicht zu ändern und zu erheben stehet, zur Vermeidung mehreren Übels an seinem Ort, beruhen lasse" (Diar., 15. Dez.).

273) Wiederum warnte er vor Übereilung (Diar. 17. Dez.). Die Formel, unter der er zustimmte, lautete: „salva prorogatione" (Diar. 20. Dez.). Obwohl er diese Einschränkung in der glimpflichsten Art und Weise vorbrachte, stieß er bei dem bayrischen Vertreter und dem Kurfürsten von Köln erheblich an (Diar., 18. Dez.).

274) Es waren im ganzen 12 Kollegialschreiben. Vgl. Moser I 62 ff.

275) Diar., 20. Dez.

276) „Das wenige Gute" bestand nach seiner Meinung in Folgendem: Art. 1: Daß kein Stand ohne Genehmigung des gesamten Reiches der Landesregeirung entsetzt werden könne. Daß Religionsgravamina sofort zu erledigen und die Übelstände abzustellen seien, ferner Religionsprozesse eingestellt würden. Art. 2: Daß symbolische Schriften nicht unter fiskalische Strafen genommen werden dürften. Art. 7: Daß die drei norddeutschen Hansestädte in besonderen Schutz genommen würden. Art. 9: Daß die Münzen neu überprüft und die bestehenden Münzordnungen wieder zur Geltung gebracht werden sollten. Art. 13: Daß das Reichstagsdirektorium seine Geschäfte ungehindert besorgen könnte. Art. 17: Daß die Kammergerichtsbarkeit durch Wiederaufnahme der Revisionen und Visitationen wiederbelebt werden sollte (Hierfür hatte sich Münchhausen mit größtem Eifer eingesetzt). Art. 24: Daß eine neue Reichshofratsgerichtsordnung erlassen werden sollte.

Dem stünde aber gegenüber ein ungeheurer Katalog von "peccata omissionis". Ganz gesetzwidrig seien folgende Punkte: Daß die Vikare ihr Regiment auch auszuüben hätten "absente vel impedito Imperatore", daß sie den Reichstag künftig fortsetzen und die Lehen vergeben könnten, soweit sie nicht beim Kaiser persönlich in Empfang zu nehmen waren. Alles dies hätten sie nur erreichen können wegen der "cupido habendi" der Majorität.

Diese Beurteilung zeigt deutlich, daß es Münchhausen auf eine Wiederbelebung des alten Reichsorganismus ankam.

277) Die Klausel kam zustande auf französisches Verlangen während des Aufschubs des Friedensschlusses bis zum 1. Nov. 1697. Sie betraf etwa 2000 Ortschaften (Vgl. Erdmannsdörffer II 82 ff.). Übrigens war der Friede nur von den katholischen Ständen, von Württemberg, der Wetterauer Grafenbank und Frankfurt unterschrieben worden. Die anderen hatten dagegen protestiert.

278) Generalinstruktion vom 21. Oktober (Cal. 11 E III 12). Vgl. Diar., 1. Dez.: „Billig sollten die Nuntii von dem Capitulationswerk gar nichts erfahren, und man hat auch in vorigen Zeiten solches selbst ex parte Catholicorum zu verhindern gesuchet." Aber es herrsche eben „in Ansehung des zu beobachtenden gemeinen Besten ein status correptissimus" beim Wahltag. Auch schmeichle sich der Nuntius „mit seiner höflichen und obligeanten Art" allenthalben ein.

279) Diar., 17. Nov.
280) Vgl. sein Monitum „wegen der dem Corpori Evangelicorum zu erhaltenden reichsconstitutionsmäßigen Befugnis". Diar., 27. Nov.
281) Diar., 28. Nov.
282) Diar. l. c.
283) Diar., 4. Dez.
284) ibid.
285) Brandenburg, das anfänglich ziemlich eifrig zu sein schien, ging allmählich "in partes molliores Saxonicas" über (Diar. 6. Dez.).
286) Nach diesem Entwurf sollte dafür gesorgt werden, daß „das in vorigen Zeiten im Reich in Ecclesiasticis et Politicis Geänderte zu der bedrückten Stände und ihrer Untertanen Consolation in den alten, denen Reichsfundamentalgesetzen und denen im Reichsgutachten vom 14. Febr. 1689 erwähnten Friedensschlüssen gemäßen Stand hergestellet werde" (Diar., 15. Dez.). Die Katholiken und Blondel wollten in dem letzteren, da es ein Entwurf aus der Kriegszeit war, eine Kriegserklärung sehen. Münchhausen meinte zwar, das sei „ohne Lachen fast nicht anzuhören", setzte aber doch den Westfälischen Frieden dafür ein (Diar. 17. Dez.).
287) Diar., 18. Dez.
288) Diar., 20. und 25. Dez.
289) Diar., 10. Jan. 42.
290) Münchhausen, Promemoria über die Rijswijker Klausel (13. Febr. 42), Cal. 11 E I 515.
Die Beibehaltung der Klausel, für die sich auch der päpstliche Nuntius auftragsgemäß eingesetzt hatte, wurde in Rom als ein Sieg gefeiert. Vgl. Moser I 59.
291) Münchhausen übernahm sogar in gewisser Weise die Verteidigung Österreichs. Als nämlich Österreich gegen seinen Ausschluß von der Wahl protestierte und die Kurfürsten das Protestschreiben entrüstet zurückschicken wollten unter „ernstlicher Verweisung der darin enthaltenen Ungebührlichkeiten", erklärte er, die Ausdrücke seien "ex justo dolore" zu verstehen. Auch stünde es "parti laesae" jederzeit frei, sich gegen vermeintliche Zurücksetzung zu wehren (Diar. 15. Nov.).
292) Er erklärte damals, nur die Verwerfung der bayerischen Angebote, nach denen Bayern sich gegen eine nicht bedeutende Landabtretung ganz auf die österreichische Seite gestellt haben würde, durch Wien habe den Kurfürsten genötigt, „daß er sich nolens volens in Frankreichs Hände werfen müssen" (Diar. 2. Nov.).
293) Er verlangte unbedingte Geheimhaltung selbst gegen Hugo (Diar. 7. Dez.). Ähnliches konnte Münchhausen am 24. Dez. berichten: „Er fügte viele Contestationes von den mit mir zu haltenden Vertraulichkeiten zu, bat aber gar sehr, daß [man] darunter behutsam und unvermerket zu Werke gehen möchte, zumalen er mir nicht verbergen wolle, daß der Blondel vom französischen Hofe Ordre habe, auf seine und meine Passus und, wie weit unsere beiderseitige Vertraulichkeit gehe, achtzugeben" (Diar. 24. Dez.).
294) Eifrigst wurde gerüstet. Der Generalmajor Pauli machte einen Rundritt, um die gesamten Verteidigungsmöglichkeiten des Landes zu prüfen (Geheimräte, 8. Jan. Hann. 9 Preuß. 131). Man plante schon die Besetzung von Hildesheim, um den Franzosen zuvorzukommen (o. Dat. Hann. 92 LXXI 17 d).
Georg II. forderte damals zu einer Anfrage auf, ob die Reichsstände ihnen nicht Beistand leisten könnten, wenn er in seinen hannoverschen Landen „feindselig überfallen" werde (Promemoria vom 22. Dez. 41, Cal. 11 E I 508). Münchhausen selbst schrieb später, seine Aufgabe habe gelautet, „auf Mittel und Wege zu gedenken, wie denen besorglichen Unternehmungen des französischen und preußischen Hofes gegen Eure Kgl. Majest. teutsche Lande zu begegnen und die Evacuation der fremden Truppen aus denen dreien Stiftern Münster, Osnabrück und Paterborn zu bewürken . . ." (An Georg II., 22. März 42, Hann. 92 XXXVII A I a 17).

295) In Frankfurt hörte Münchhausen von Plänen Frankreichs, die Winterquartiere im Hildesheimischen zu nehmen (Diar., 24. Dez.). Der wolfenbüttelsche Gesandte v. Zenck redete gar von einem Partagetraktat: Frankreich werde Hannover im kommenden Jahr überfallen wegen Verletzung der Neutralität (Diar. 5. Jan., 14. Jan., 3. Febr. 42).

296) Am 25. Dez. 41 beschwerten sich der französische und preußische Gesandte mündlich — Schriftliches wollten sie nicht aus der Hand geben —, daß Georg II. 1. die dänischen Truppen noch zu halten suche, 2. seine Minister in Fraknfurt alles täten, „pour animer d'autres Puissances contre la France et ses alliés, en insinuant qu'on n'avoit d'autre but que de troubler le repos public." 3. und 4. Österreich werde immer noch von England und Rußland unterstützt. 5. Die Frankfurter Minister Hannovers arbeiteten unter der Hand für das Kaisertum Franz' von Lothringen (Promemoria Steinbergs, Cal. 11 E IV 30, vgl. den ganz ähnlichen Text bei Droysen Band V 1, 371 Anm. 1).

Auch Fleury erhob Hardenberg gegenüber den Vorwurf, die dänischen Truppen seien noch immer im Lande (An Hardenberg 12. Jan. 42, Hann. 92 LXXI 17 d.).

297) Man solle den Kurfürsten von Bayern dazu bringen, „daß er als künftiger Kaiser sowohl Preußen als Frankreich von feindlichen Absichten gegen Ew. Kgl. Majestät zurückhalte". Dazu sei der Kaiser aus Dankbarkeit verpflichtet und, weil dem Kaiser sowieso die „Beruhigung des Reiches obliegt" (An Georg II., 5. Jan. 42. Cal. 11 E I 508).

298) Schon im Dez. 1740 hatte das Ministerium eine Liste von besonderen Vorteilen, die man sich von dem Kaiser ausbedingen könnte, eingesandt: 1. Das Privilegium de non appellando für Lauenburg, Hadeln und alle künftigen Erwerbungen. 2. Abschaffung der kaiserlichen Post im Hannoverschen. 3. Beilegung des Streites zwsichen dem im Lauenburgischen liegenden Flecken Möllen mit Lübeck „pro justitia" (Es handelte sich dabei um ein Überbleibsel der alten Streitigkeiten zwischen Schweden und der Freien Reichsstadt. Durch den Stader Vergleich vom 23. Aug. 41 war das Wesentlichste schon bereinigt. Vgl. Heinemann III 235). 4. Beilegung der Differenzen mit Bremen. 5. Begleichung alter hannoverscher Forderungen an die Reichsoperationskasse und 6. den Majestätstitel für Georg II. (An Georg II., 16. Dez. 40, Cal. 11 E I 484). Außerdem wünschte man den endgültigen Erwerb der 8 Mecklenburger Ämter und des Bistums Osnabrück (Geheimräte, 26. Jan. 42, Cal. 11 E I 508).

Diese Dinge durchzusetzen, war schon v. Wedel beauftragt gewesen. Eben deswegen hatte sich Georg II. so schnell entschlossen, doch noch Bayern seine Stimme zu geben, um dabei etwas herauszuschlagen, und aus demselben Grunde zeigte Münchhausen zuletzt bei der Festlegung des Wahltermins einigen Eifer, „um dadurch dem neuen Kaiser alle widrige Mutmaßung zu benehmen und denselben zu guter Gesinnung und nützlichen Gegendiensten zu engagiren" (Münchhausen an Georg II., 9. Jan. 42, Hann. 92 XXXVII A I a 17).

299) Die Minister fürchteten, daß Preußen, da die Neutralität sich nur auf diesen Krieg bezog, nach einer allgemeinen Befriedung die Gelegenheit ergreifen könnte, Hannover zu überfallen.

Verschiedene Vorschläge wurden gemacht, um das zu vermeiden. Man wünschte, in den Frieden mit aufgenommen zu werden und durch eine Klausel gegen jeden neuen Friedensstörer gedeckt zu sein (Vgl. Gutachten vom 21. Jan. 42, Cal. 11 E I 508). v. Grothe war der Meinung, man solle erst einmal abwarten, ob das preußisch-französische Bündnis Bestand habe. Wenn es zerfalle, stehe man vor der Wahl, ob man mit Preußen oder mit Frankreich gehen solle. „Eine glückliche Vereinigung mit Preußen wäre um deswillen wohl zu wünschen, weilen dadurch die Hoffnung zu der einmaligen Wiederherstellung des alten Systematis, mithin der Befreiung des Teutschen Reichs von der jetzigen französischen besorglichen, vors Künftige mehr zu- als abnehmenden Dependenz erwecket werden könnte. Da aber dieses Herrn seit Antritt seiner Regierung so sehr geäußerter Caractère und widrige Ge-

sinnung nicht die geringste Apparenz übriglasset, mit demselben etwas Nützliches und Beständiges schließen zu können", so bleibe nichts übrig, als „mit Frankreich Partei zu nehmen und mit dessen und des Kaisers Hülfe . . . zu suchen, unsern gefährlichen Nachbarn in engere Schranken, mithin, womöglich, in solchen Stand vors Künftige zu setzen, damit Ihre Kgl. Majestät keine fernere Beunruhigung von ihm zu befürchten haben . . . ." (Ibid.).

300) Schon am 9. Jan. 1742 lag der Entwurf für ein neues Bündnis in London fertig. In einem Seperatartikel wurde besonders betont, daß der Vertrag keinerlei Beziehung zu den Angelegenheiten Großbritanniens habe und die Neutralität auch im Falle eines englisch-französischen Krieges „demeura néanmoins dans sa pleine vigueur". Der Vertragsentwurf selbst enthielt zunächst Georgs II. Erklärung, die Neutralitätskonvention auf das gewissenhafteste ("le plus religieusement") halten zu wollen. Dann folgten die einzelnen Paragraphen: § 1. Zwischen beiden Mächten sollte während des Erbfolgekrieges eine genaue und vollkommene Neutralität bestehen. § 2. Die hannoverschen Truppen sollten in keiner Weise gegen Frankreich oder seine Alliierten verwandt werden. § 3. Frankreich verpflichtete sich, nichts gegen die Staaten und Besitzungen Sr. Brit. Maj. in Deutschland zu unternehmen und sie in keiner Weise zu beunruhigen, sondern den Besitzstand im Falle einer Invasion zu garantieren. § 4. Die französischen Truppen sollten aus der Nachbarschaft Hannovers und aus Westfalen zurückgezogen werden (Hann. 92 LXXI 17 d). Als Zweck des Entwurfes wurde bezeichnet, „dasjenige, was schon verglichen und z. T. nur in gewechselten Briefen enthalten ist, in mehrere Deutlichkeit zu setzen und durch Formirung eines Tractats denen Disputen über den Sinn des vorigen abzuhelfen" (An Georg II., 6. Febr. 42, ibid.).

Gegenüber den französischen Vorwürfen über den Bruch der Neutralitätskonvention sollte Hardenberg darauf hinweisen, daß auch die Franzosen ihre Winterquartiere ganz in der Nähe Hannovers ruhig beibehalten hätten, zudem der Duc de Nivernois und andere Offiziere beim Rekognisziren betroffen worden seien (An Hardenberg, 12. Jan. 42, ibid.). Die Richtigkeit dieser Angaben wird bewiesen durch „Campagne de Maillebois" 52 (Brief Maillebois' an Breteuil vom 10. Dez. 41).

301) Gutachten v. Diedes, 26. Jan. 42 (?), Cal. 11 E I 508.

302) Schon v. Wedel gegenüber sprach man die Forderung aus, daß Hannover dem Partagetraktat beitreten solle. (An Georg II., 5. Jan. 42, Cal. 11 E I 508). Vgl. Diar., 2., 3. Febr 42.

303) Er verlangte, daß man sich schnell entscheide, denn der Kaiser könne nicht dauernd in Frankfurt bleiben (Diar., 26. an.).

304) Belleisle sprach die Forderung aus, daß, „im Fall die Königin sich nicht bequemen wollte, sodann dieselbe durch stärkere Hand zur Raison gebracht und von seiten Sr. Kgl. Majest. als Kurfürsten dazu mit contribuiret werden müßte" (Diar., 2. Febr.). Schon vorher hatte er erklärt, um Österreich zum Frieden zu zwingen, müsse Georg II. drohen, sich selber gegen es wenden zu wollen (Diar., 26. Jan.).

305) „. . . nachdem man von allen dem, was die der Pragmatischen Sanktion geleistete Garantie etwan hätte erheischen mögen, so weit abweichen müssen, und es unmöglich scheint, dem zutiefst gefallenen Hause Österreich wieder aufzuhelfen oder einen merklichen Verlust seiner Länder zu verhindern, der neue Kaiser aber bereits würklich gewählet und dadurch die Notwendigkeit erwachsen ist, ihm sowohl seine bishero gehabte Lande zu erhalten als auch, soviel tunlich, zu mehreren Acquisitiones zu verhelfen . . ." (Notat über die Sicherstellung Hannovers vom 8. Febr. 42, Cal. 11 E I 508).

Münchhausen persönlich wäre bei dieser Einschätzung der Lage noch weiterzugehen bereit gewesen. Er schlug vor, die Garantie für Böhmen „gleich jetzo zu übernehmen, den neuen Kaiser als König von Böhmen anzuerkennen und mit Zugrundelegung dessen ein Foedus amicitiae und defensivum mit ihm zu schließen, da man schon jetzo voraussehen könnte, daß er besagtes Königreich behalten würde und müßte". Die andern Minister in

Hannover widersprachen dem. Sie hielten den Beitritt zum Partagetraktat oder eine gleichlaufende Garantie mit Rücksicht auf England und Georg II. für unmöglich (An Georg II., 2. Febr. 42, Cal. 11 E I 508). Tatsächlich verweigerte Georg II. später sogar seine Zustimmung zu diplomatischen Vorstellungen in Wien zugunsten des Kaisers.

306) Als der hessische Gesandte Alt im Juli 42 Lord Carteret den Gesinnungswandel Georgs II. vorhielt, erwiderte dieser, der König habe zwar mit dem Kaiser ein Foedus amicitiae schließen wollen, habe aber seine welches Dero vorigen Hauptengagements derogiren oder zur Unterdrückung derjenigen Macht, welche die wahre Balance in Europa allein zu souteniren Instruktion immer dahin erteilt, „dabei nicht in das Geringste zu entriren, vermögen wäre, abzielen könnte" (Kleinschmidt, Abb. Arch. 55, 36). Vgl. Münchhausens Bemerkung zu Wilhelm von Hessen (Diar. 6. Febr.): Ein Vorgehen gegen Österreich sei gegen Georgs II. „Honneur und Dignität". Leider sei — setzte er hinzu — der Prinz, „in die gegenseitige Idee völlig entriret".

Die Einstellung Georgs II. erhellt auch daraus, daß man dem Titel: König von Böhmen und Erzherzog von Österreich im "Decretum electionis" bzw. in der Wahlkapitulation die Reservation beifügte, „daß man sich durch dessen Vollziehung der Particularerkennung in besagten Qualitäten in nichts begeben haben wolle" (Georg II., 23. Jan. 42, Hann. 92 XLV 2).

307) Diar. 2. Febr.

308) Ibid.

309) Ibid.

310) Münchhausen stellte zwei im Wesentlichen übereinstimmende Entwürfe her. Der Inhalt des 2., ausführlicheren war folgender :

Praeambel: Da die beiden Vertragschließenden, „von alten Zeiten her eine mutuelle vertrauliche Freundschaft und besondere Confidenz gepflogen", so wollten sie „eine genauere mutuelle Verbindung" eingehen. § 1. Sie wollten daher „ein beständiges vertrauliches Vernehmen und gute Communication" pflegen. § 2. Hannover verpflichtete sich zu einer vollkommenen Neutralität dem Kaiser (und seinen Bundesgenossen?) gegenüber. § 3. Hannover verpflichtet sich „dem wienerschen Hofe so wenig mit dero Völkern als Geldern weder directe noch indirecte zustatten kommen noch einigen Beistand oder Vorteil leisten" zu wollen. § 4. Hannover versprach seine Bemühungen um die Befriedigung Deutschlands und die Mitwirkung am Wiener Hof, für den Kaiser annehmbare Friedensbedingungen zu erhalten. § 5. Der Kaiser versprach, Georg II. als Kurfürsten „in vollkommene Sicherheit zu stellen und Höchstdieselbe dabei ruhig zu erhalten." § 6. Der Kaiser versprach alle reichsverfassungsgemäßen Mittel gegen etwaige „aggressores" anzuwenden. § 7. Der Kaiser versprach die Räumung Westfalens binnen vier Wochen (17. Febr. 42 [?], Cal. 11 E I 511.).

311) Diar. 5. Febr. 42.

312) Ibid. Vgl. auch das Schreiben der übrigen Minister vom 16. Febr. (Cal. 11 E I 508): Ginge man auf die Pläne der Gegenseite ein, dann würde man selbst zur Partei und könne deswegen in Wien für den Kaiser nicht mehr so viel durchsetzen. „Die heilige Beobachtung Dero älteren Engagements" müßte dem Kaiser „desto gefälliger sein als selbige den Weg zum Frieden bahnte".

313) Der Chevalier Belleisle äußerte, man traue Georg II. als Kurfürsten, nicht aber als König. Auf Holland und England müßten sie „mittelst Beibehalten ihrer Truppen in Westfalen" auf der Hut sein (Münchhausen an Georg II., 17. Febr. 42, Hann. 92 XXXVII A I a 17).

314) Diar. 16. Febr.

315) Darin hieß es in § 4, daß man sich vereinige, „die Königin mit zusammengesetzter Macht zum Frieden zu zwingen", und in § 5, daß Hannover sich verpflichte, „die kurbairischen Lande zu garantiren" und auf dem Reichstag für Bayern zu votieren (Notat vom 17. Febr. [?], Cal. 11 E I 511).

316) Diar., 20. Febr.

317) Der Entwurf versichere den Kaiser „nicht des geringsten Reciproci,

nicht einmal im Fall eines Reichskrieges des constitutionsmäßigen Contingents." „Es scheinet hieraus schier, als ob bloß der Kaiser schuldig sei, eines Kurfürsten Lande zu verteidigen, nicht aber der Kurfürst gleichfalls, des Kaisers patrimonial-teutsche Lande zu beschützen" (Münchhausen an Georg II., 2. Febr., Hann. 92 XXXVIII A I a 17).

318) Schon am 6. Febr. schrieb Münchhausen, die Abhängigkeit gehe so weit, daß auch die allergeringste Reichssache ohne des Belleisle Vorwissen nicht resolviret werden darf" (Diar., 6. Febr.).

319) Münchhausen machte einen Unterschied zwischen dem Kaiser als Kurfürst von Bayern und als Oberhaupt des Reichs. Er sei nicht dabei, einen Defensivvertrag mit dem Kurfürsten von Bayern zu schließen, sondern lediglich einen Freundschaftsvertrag mit dem Oberhaupt des Reiches, „worinnen von demselben nichts anderes, als was ohnedem von einem zeitigen Kaiser einem jeden Reichstand praestiret werden müßte, verlanget werde". Es sei unbillig, eine Sicherheitsgarantie für Bayern zu verlangen. Denn die kaiserlichen Lande seien in einen Krieg verwickelt, Hannover hingegen neutral (Diar., 21. Febr., an Georg II., 22. Febr. 42, Hann. 92 XXXVII A I a 17).

320) Kaum hatte der Kaiser Münchhausen seinen Entwurf mit den gänzlich ablehnenden Randnoten wieder zustellen lassen, als er ihm abermals eine Audienz gewährte, in der er erklärte, er habe die Randbemerkungen „in einem fervore" verfaßt, und seine Änderungswünsche in milder Form vortrug (Diar., 24. Febr.).

Münchhausen gelangte zu dem Eindruck, „daß der Kaiser nicht allein ein Herr von besonderen Verstande und Einsicht sei, sondern auch sehr billige und gerechte Sentiments hege, und ich aus den verschiedenen mit deroselben gehabten Unterredungen und dem mir bezeigten großen Vertrauen zuverlässig wahrnehmen können, wie dieselben ein großes und aufrichtiges Verlangen tragen, mit Ew. Kgl. Mt. in gutem Vernehmen zu stehen und zu beharren. Sie doliren selbst über die klägliche und Ihro Hand und Mund bindende Umstände und wünschen, davon bald befreiet zu werden" (An Georg II., Hann. 92 XXXVII A I a 17).

Interessant ist für die Beurteilung des Kaisers vor allem auch Münchhausens Bericht von seinem Abschiedsbesuch beim Kaiser (Schlußbericht, Supplementum, 16. April 42, ibid.):

Münchhausen bezeichnete als unerläßlich für das Zustandekommen des Vertrages die Zurückziehung der französischen Truppen. Darauf der Kaiser: „Er könne sich nicht von Frankreich trennen. Man könne ihm Land und Leute, ja das Leben nehmen, niemals aber bewegen, daß er diejenige Alliirten, welche ihm in seinem Notstand assistirt und unter die Arme gegriffen hätten, abandonniren sollte. Gott wisse es, wie ungern er zu der französischen Partei sich resolviret . . ." Münchhausen erwiderte mit einem Hinweis auf die Gefährlichkeit der französischen Bundesgenossenschaft, daß Frankreich „seinen Dominat dergestalt établiret haben würde, daß demnächst keine Hülfe mehr dagegen zu finden sein dörfte." Der Kaiser: „Er habe und behalte ein deutsches Herz . . .", aber vor einem Friedensschluß könne er nicht mit Honneur aus seiner Lage heraus.

Daß Karl im Grunde froh gewesen wäre, wenn er die französische Vormundschaft hätte abschütteln können, zeigten auch seine Bemerkungen zu dem hessischen Vertreter Donop im Juli 43 (Kleinschmidt, Obb. Arch. 55, 32).

Über Karl VII. überhaupt vgl. die Charakteristik bei Friedrich II., Histoire 185; Doeberl II 221 ff.

321) Diar., 24. Febr. 42.

322) Ibid.

323) Handschreiben Münchhausens an die hann. Minister vom 11. März 42 (Cal. 11 E II 151). Es hieß darin weiter: „Was Preußen eigentlich intendire, stehet von denjenigen, die den Zusammenhang der großen Sache nicht wissen, schwer zu erraten. Könnte man sich von ihm etwas Gutes vorstellen, so hätte er freilich und unstreitig Mittel und Macht in Händen, dem stolzen fran-

zösischen Wollen Ziel und Maß zu setzen. Vielleicht ist aber seine Absicht selbst auf eine Verlängerung des Krieges und auf seine dahin zu hoffende Convenienz gerichtet. Ob seine Disposition in Ansehung Sr. Kgl. Mt. gut oder böse sei, gehört zwar gleichfalls unter die verdeckte Dinge [?], ich sorge aber gar sehr das letztere und kann daher unmöglich Vertrauen zu einem mit so besonderen Gemütseigenschaften versehenen Herren fassen."

324) Er wagte überhaupt erst Mitte März, die hannoverschen Wünsche dem Kaiser vorzutragen. Tatsächlich erlangte er die Bestätigung der Mecklenburger Hypothek (allerdings mit Rücksicht auf Preußen nur mündlich), den Majestätstitel für Georg II. und das Privilegium de non appellando für Lauenburg und Hadeln (An Georg II., 14., 17. März 42, Hann. 92 XXXVII A I a 17).

325) Der österreichische Gesandte v. Jaxtheim berichtete am 22. Febr. 42 von Hannover ein Gespräch, das er mit einem der dortigen Minister hatte: Der Minister erzählte, die Sachsen trauten dem König von Preußen nur halb, und fügte hinzu: „Wann Preußen umkehret, muß auch das ganze Spiel umkehren." Man müsse nur recht bald näheren Bescheid haben, „damit wir uns nicht zu tief auf der anderen Seite hineinlassen". Der Gesandte gewann den Eindruck, „daß man zu Hannover sehr wohl damit zufrieden wäre, wann sich durch den Umtritt des Königs von Preußen die Sachen ändern könnten".

Als Jaxtheim die Hoffnung auf einen entscheidenden österreichischen Sieg aussprach, rief ein hannoverscher Minister: „Wollte Gott, es wäre schon so weit gekommen"! (Bericht v. 8. März 1742, H. H. u. St. Arch., St. K., Hann., Fasc. 2.).

III. Zweiter Hauptteil.

1) Über die Vorgänge in England vgl. Droysen V 1, 423 ff.

Lord Carteret, „die größte staatsmännische Kapazität des damaligen England" (Droysen, England und Preußen 507), dessen ungestümes Genie „fit respecter le nom anglais", wurde von Friedrich dem Großen wegen seines unversöhnlichen Franzosenhasses mit Hannibal verglichen (Histoire 256).

In England ist sein Name verknüpft mit dem Vorwurf einer besonders hannoverschen, lediglich dem Hausinteresse Georgs II. dienenden Politik: "Lord Carteret was severely stigmatized, and the sovereign himself, as Elector of Hanover, was boldly accused of involving his British subjects in a German quarrel for the advancement of his own foreign interests"; die Abhängigkeit von Hannover, so wurde im Parlament behauptet, gehe so weit, daß England als "a mere province to a despicable Electorate" behandelt werde (Coxe Pelham 155 f.). Auch in neuerer Zeit ist der Vorwurf erhoben worden. So von McCarthy (A History of the Four Georges, London 1890, 205): "Carteret was always in favour of the Hanoverian policy of King George". (Ähnlich von Charteris, wenn er behauptet, Dettingen habe nur den deutschen Zielen Georgs gedient, S. 133. Vgl. auch weiter unten.).

Schon Ward hat gemeint, daß man in dieser Beurteilung fehlgegriffen habe (152). In der Tat erweist sich das Verdammungsurteil als völlig unbegründet.

Einer der Hauptvorwürfe, die Übernahme hannoverscher Truppen in englischen Sold, war ein bloßes Agitationsmittel der parlamentarischen Opposition. Denn wenn England hessische und dänische Truppen in Dienst stellte, warum nicht erst recht hannoversche? (Vgl. Coxe Pelham I 120 f., Droysen, England und Preußen 510, Karg-Bebenburg 450, Charteris 142).

Wenn Ward meint, das Eintreten Carterets für die Unteilbarkeit Österreichs als einen Beweis für seine hannoversche Politik ansehen zu müssen, so daß weder die Pragmatische Armee noch die Verhandlungen von Worms im englischen Interesse gelegen hätten (156 f.), so widerspricht dem nicht nur die Garantie Englands, die es Österreich gegeben, sondern auch deren Begründung, die die Unversehrheit Österreichs als notwendig bezeichnete, um Frankreich die Stirne bieten zu können (Vgl. das Urteil Harringtons bei

Sautai, Prélim. 26). Daß die Pragmatische Armee in Deutschland eingesetzt wurde, entsprach übrigens nicht den Wünschen Carterets, sondern der beiden Pelhams, die damit Österreich in besonderer Weise zu helfen gedachten (Vgl. Coxe I 50). Die diplomatischen Verhandlungen, die Carteret in Deutschland betrieb, verrieten noch weniger ein hannoversches Sonderinteresse (Vgl. die neueste Abhandlung hierüber: Lodge 17 ff.). Die einzige Bedingung des sogenannten Hanauer Vertrages, die einer solchen Ausdeutung fähig wäre, bestand in der Selbstverständlichkeit, „daß der Kaiser die deutschen Interessen König Georgs II. bei jeder Gelegenheit kräftig unterstützen solle" (Karg-Bebenburg 428). Auch nach seines Sturz 1744 blieb die englische Politik im Grunde unverändert (Vgl. das Memorial des Duke of Newcastle vom 1. Nov. 44 bei Coxe I 177).

Das alles beweist, daß die Anklagen aus persönlichen oder parteipolitischen Motiven herrührten (Vgl. Lodge 14). Bei der bekannten Vorliebe Georgs II. für Hannover und hannoversche Lebensformen und Dinge (Vgl. Hervey II 29 f.) mußte der an sich schon eifersüchtig beargwöhnte, im besonderen Maße das Vertrauen des Monarchen genießende Carteret (z. T. wegen seiner Vertrautheit mit der deutschen Sprache. Coxe I 36) in den Verdacht geraten, England an Hannover zu verkaufen. Vgl. Lodge 14: "Even the harmless Harrington had been suspected of disloyal use of his privileged position when he went with the King to Hanover. Such suspicion was multiplied a hundredfold in the case of the brilliant and self-confident Carteret . . ."

Das Gegenteil ist richtig: Der neue Kurs griff auf das stärkste in die hannoversche Politik ein (Vgl. Karg-Bebenburg 451).

2) Notat vom 22. Febr. 42, Hannv. 92 LXXI 17 d.

3) An Georg II., 22. März, Hann. 92 XXXVII A I a 17.

4) An die Geheimräte, 22. März, ibid.

5) Er fügte hinzu: „Ew. Exzell. kennen mich und wissen, daß mich nichts als der Zèle vor des Königs Dienst animiret und daß ich als Mensch nicht anders als nach den Factis urteilen kann, die mir bekannt worden und die ich vor mir gesehen habe" (Handschreiben an die Geheimräte, 24. März, Cal. 11 E II 151).

Vgl. Münchhausen an Steinberg, 10. April (Hann. 92 XLV 4 b). Er müsse sich entschuldigen, aber er habe nichts von der Sinnesänderung des Königs gewußt; nun sei glücklicherweise noch alles "res salva".

6) „Es ist also alles mit guter Art aufgeschoben" (l. c.).

7) Minister an Georg II., 17. April, Cal. 11 E I 508: Der "tort" müsse auf die Verbündeten fallen.

8) Hessen hatte nach der Eröffnung der Verhandlungen zwischen Hannover und dem Kaiser selbst auch Verbindungen mit dem Kaiser angeknüpft, die bald so innig wurden, daß Hessen schließlich ganz ins kaiserliche Lager überging (Vgl. M. v. Rauch, 23, Kleinschmidt, Abb. Arch. 55, 35 f.). Der Statthalter war daher sehr betreten, als sich Hannover vom Kaiser zurückzuziehen schien und schrieb deswegen, er befürchte „des suites très fâcheuses pour notre pauvre patrie" (14. April, Cal. 11 E IV 32 a).

9) Münchhausen, 20. April, ibid.

Es hieß in dem Schreiben Münchhausens weiter: „pourtant je ne désespère pas du succès de cet ouvrage, et j' y contribuerai de tout mon pouvoir." Ebenso schrieb er an den bayerischen Oberhofmarschall v. Preysing: „J' ai bien regretté à avoir été obligé de laisser notre ouvrage, qui ne vous a pas moins tenu à coeur . . . qu' á moi, imparfait par la déclaration de la cour de France qui a trouvé l' accomplissement de l' article essentiel du projet de notre traité impossible". „Mais je ne désespère pas et j' y travaillerai de tout mon pouvoir de voir cette union si désirable parfaitement établie entre S. M. I. et le Roi M. M." (20. April, Cal. 11 E I 493).

Welche Wirkung der Aufschub auf Kaiser Karl VII. hatte, zeigt sein Tagebuch (ed. Heigel 53): Er war wie geschlagen.

10) Es hatte überhaupt schon Georgs II. Mißfallen erregt, daß die Neutralitätszusage „indeterminate auf den ganzen österreichischen Successions-

krieg gerichtet worden" (16. März 42, Cal. 11 E I 508). Er hatte deswegen verlangt, daß ihm fortan alle Vertragsentwürfe nicht nur allgemein, sondern in wörtlicher Fassung zur Begutachtung vorgelegt würden (27. März 42, ibid.).

Die Franzosen hatten übrigens ein Gegenprojekt aufgestellt, das Hannover praktisch von jeder aktiven Reichspolitik ausgeschlossen hätte, es sei denn eine solche, die sich bewußt gegen Österreich richtete. Auch wimmelte es von Unklarheiten. So war z. B. in § 4, der die Räumung Westfalens betraf, von dem Rückzug der „jetzo" im Osnabrückschen und Paderbornschen liegenden Truppen die Rede. Von Münster hatte man also gänzlich geschwiegen, und der Ausdruck „jetzo" ließ jede Deutung zu (Mitteilung aus England, 16. März 42; Minister, 27. März Hann. 92 LXXVI 17 d).

11) Notat Steinbergs über Unterredung mit Carteret vom 22. Februar 42,

12) Protokoll vom 7. März 42 über Unterredung mit Carteret, ibid.

13) In einem Entwurf für den englischen Gesandten im Haag Trevor über einen Vertrag mit Holland hieß es: Die Konvention mit Frankreich bestehe noch „et Sa Majesté la tiendra religeusement" (23. März 42, ibid.). Vgl. auch das Promemoria der Unterredung Steinberg-De Bussy, 14. Aug. 42 (ibid.): In Frankreich habe es „zur besonderen Consolation" gereicht, daß Hardenberg die strenge Beobachtung der Neutralität versprochen habe.

14) Ein solcher Anlaß fand sich z. B. darin, daß nun die dänischen Truppen, über die Fleury sich beschwert hatte, abgezogen waren. Vgl. Jaxtheims Bericht vom 4. März.

15) Georg II., 26. April 42, ibid.

16) Sobald Frankreich der Neutralität Hollands sicher zu sein glaubte, gab Louis XV. am 26. Juli Maillebois den Befehl zum Abrücken (Österr. Erbfolge IV 496).

17) In dem Memorial zur französischen Kriegserklärung vom 28. April 44 wurde dargelegt, Frankreich habe die Distanz nicht geachtet und heimlich Leute ausgeschickt, „um die Wege und Zugänge zu erforschen, die Flüsse zu sondiren und Karten davon aufzunehmen" und es sei sogar „ein ansehnliches Détachement" Kavallerie auf hannoversches Gebiet beordert worden, um durch militärische Exekution Fourage beizutreiben (Hann. 92 LXXVI 17 h).

Vgl. auch: „Anderweitiges Projekt einer Vorstellung an die Reichsversammlung, 22. Mai 1744: „. . . daß, da die Convention . . . vorangeführtermaßen französischerseits so wenig wäre gelebet worden, man diesseits schon eine gute Zeit her geglaubet hätte, daß gar keine Frage mehr von dem wäre, was ehedem wäre verabredet worden (Ibid.). Das war denn auch der Inhalt der Erklärung, die Steinberg dem französischen Gesandten De Bussy am 14. Aug. 42 gab (Hann. 92 LXXVI 17 d).

18) Vgl. Dove 157 ff.

Schon vor dem Umschwung hatte Münchhausen den Kaiser zu veranlassen gesucht, auch Österreich zum Reichstag einzuladen. Der Kaiser hatte das vermeiden wollen, auch nicht vorgehabt, besondere Einladungsschreiben zu entsenden. Münchhausen stellte deswegen vor, daß „ein generales Ausschreiben an alle und jede Stände des Reichs abzulassen und niemand davon auszuschließen sei, maßen im Reich ein großes Aufsehen erwecken würde, wenn Kaiserl. Majest. qua Kaiser in propria causa der Königin von Ungarn Majestät de facto von ihrem Voto und Sessione zurückweisen und verdrängen wollten". Ein förmliches Ausschreiben habe „die Reichsgesetze und Regulam zum Grunde, als welcher nachzugehen der sicherste Weg sei . . ." (An Georg II. 9. März 42, Hann. 92 XXXVII A I a 17).

Der Reichstag war nach Frankfurt verlegt worden. Münchhausen hatte nur zugestimmt mit der Einschränkung, „daß, sobald es tunlich, die Reichsversammlung von Frankfurt weg und nach Regensburg verleget werden solle" (Geheimräte an Georg II., 27. März 42, Cal. 11 E I 525).

19) Hugo, 14. April 42, Cal. 11 E II 151.

20) Am 16. Mai kam das kaiserliche Kommissionsdekret heraus. Vgl. Moser I 258. Schon am 24. April hatte Hugo berichtet, die Proponenda für den Reichstag bestünden „vorerst bloß in zwei Punctis, nämlich in dem

Puncto Securitatis publicae" und dem der Herausgabe des Reichsarchivs (Cal. 11 E II 151).

21) An Georg II., 29. März 42. Cal. 11 E IV 30. In dieser Meinung traf er sich mit dem Bischof von Bamberg und Würzburg, Friedrich Karl v. Schönberg, dem Bruder des Kurfürsten von Trier. Er war wie sein ganzes Geschlecht eng mit dem Hause Österreich verbunden. Außerdem war er mit der Geschichte des Reiches in besonderer Weise dadurch verknüpft, daß er von 1705 bis 1734 das Amt des Reichsvizekanzlers bekleidet hatte. Sein Patriotismus in der konservativen Form des Reichspatriotismus ist besonders von Hantsch 318, 357, 359 hervorgehoben worden. Schon zu Hugo hatte er geäußert: Zu einem Vergleiche zwischen den kriegenden Teilen bestehe leider keine Aussicht. Es sei aber nötig, „zur Verhütung eines dem Dreißigjährigen gleichkommenden allgemeinen Kriegesfeuer von denen in die bayerische Händel noch nicht verwickelten Kreisen und Ständen des Reiches" den Krieg sorgfältigst fernzuhalten (24. April, Cal. 11 E II 151). In Frankfurt hatte er mit Münchhausen eine längere Aussprache, in der er ausführte: Österreich habe guten Rat ausgeschlagen und tue es noch jetzt. Soeben würden die Reichskreise von Österreich brüskiert. Dadurch habe Frankreich fast alle gewinnen können, besonders Mainz und Ansbach. Er wisse kein anderes Mittel, „als der Sache noch etwas zuzusehen". Würden auf dem Reichstage vehemente Mittel vorgeschlagen, „so würden so wenig Se. Fürstl. Gnaden als Dero Herr Bruder der Kurfürst dahinein, sondern mit allen denjenigen, die auf moderate und billige Consilia führeten, insonderheit aber mit Eurer Kgl. Majest. de concert gehen" (Münchhausen an Georg II. 30. März 42, Hann. 92 XXXVII A I a 17. Das eben war die Meinung Münchhausens.

22) Man fand in dieser Frage folgende Formulierung: „Fünde sich sodann, daß österreichischerseits nur ein unjustificirlicher Aufzug gesuchet würde, so würde es von Sr. Kaiserl. Majest. abhangen, mit einem nachdrücklichen Mandato hervorzutreten" (25. Mai 42, Hann. 92 XLV 2).

Als der österreichische Gesandte v. Jaxtheim auf den Reichstag zu sprechen kam und meinte, der Kaiser werde sicher alles tun, „das ganze Reich gegen der Königin von Ungarn Majestät aufzubringen . . ., inzwischen aber jetztgedachte Königin hoffete, Ew. Kgl. Mt. würden unter denenjenigen nicht sein, welche gegen sie die Steine aufhöben", antwortete Münchhausen, Österreich solle lieber das Reichsarchiv ausliefern. Wenn nicht, dann werde die Königin das ganze Reich gegen sich bekommen (An Georg II. über Unterredung Jaxtheim-Münchhausen, 4. Mai 42, ibid.).

23) An Georg II., 25. Mai 42, ibid. Vgl. auch an Hugo, 9. Juli 42, ibid.: Man solle, „bis sich die gegenwärtigen Conjuncturen besser auseinanderwickeln, überhaupt vermeiden, ein Votum darüber abzugeben und es zu einem Reichsschluß kommen zu lassen. Denn so vorsichtig auch ein solches Votum abgefasset wird, so kann es doch nicht fehlen, daß man nicht an der einen oder anderen Seite damit anstoße", und der Ausgang des Erbfolgekrieges sei noch nicht ausgemacht (Cal. 11 E I 254).

Vgl. auch das Gutachten Münchhausens vom 18. Juni 42, ibid.: Man solle darauf sehen, „damit bei dergl. Deliberationen, an denen man nicht gerne teilnehmen will, etwas Wichtiges eingestreut werde, worüber die Hauptdeliberation sich notwendig strecken muß".

24) In dem Protest hieß es: „. . . solemniter protestari cogimur Sanctum Sedem supradicti Hannoverani Ducis (weiter oben hieß es: Dux acatholicus) inter S. R. I. Principes Electores adscriptioni eiusque ad suffragium ferendum admissioni nullatenus consensisse nec consentire . . ." (Abschrift, Cal. 11 E II 151). Unter dem Protest stand der Vermerk: „Praesentatum et registratum in cancellaria Electorali intima Moguntina die vicesimo tertio Januarii 1742".

Durch den Trierer Gesandten v. Spangenberg erfuhr Hugo davon (Bericht vom 1. Mai 42, ibid.).

25) Der Mainzer Gesandte v. Otten behauptete, „daß dergleichen Protestationes weder ad Acta Imperii noch zu denen Wahl-Actis genommen wären." Hugo erwiderte ihm, die Frage sei einzig und allein, „ob nicht solche Protestationes zu Mainz wirklich übergeben, ad acta der geheimen Kanzlei

hinterleget und ein Documentum factae insinuationis darüber erteilet worden". Otten bestritt, davon etwas zu wissen. Hugo erwiderte, er sei dessen desto gewisser (Bericht vom 22. Mai 42, ibid.).

26) v. Benzel leugnete nicht, sondern meinte nur, daß die Annahme „ohnehin an und für sich selbst von keiner Wirkung sei, auch in Ewigkeit kein Gebrauch davon gemachet werden könne noch gemachet werde". Sowohl v. Otten als v. Benzel brachten zur Entschuldigung vor, sie hätten sich „der Annehmung nicht entbrechen können, mit angefügter Bitte, daß ich, zumal bei der gegenwärtigen Crisi, worin das teutsche Vaterland stehe, die Sache nicht weiter urgiren solle" (Hugo, 2. Juni 42, Cal. 11 E II 151).

27) An Georg II., 26. Juni, an Hugo, 13. Juli, Cal. 11 E I 524, Münchhausen hoffte, daß durch diese Angelegenheit „ein Pomum Eridos unter die Stände geworfen würde" und sie so von der Kriegserklärung gegen Österreich abgehalten würden. Wenn man sich dabei auch verrate, das mache nichts, „indem aller Welt bekannt ist, daß wir gut österreichisch sind . . ." (31. Juli, Cal. 11 E I 495).

28) An Hugo, l. c.

29) Hugo, 1. Sept. 42, Cal. 11 E II 152.

30) Hugo, Bericht vom 11. Dez. 42, Cal. 11 E II 153. Vgl. Meisenburg 45: Hugo führte aus, daß die Proteste gegen die Reichsgesetze und daher an sich null und nichtig seien. Das ganze Reich sei dadurch beleidigt. Sie sollten daher zurückgegeben werden und Mainz eine deutliche Erklärung für die Zukunft abgeben.

Schon lange vorher hatte Benzel die dringendsten Bitten vorgebracht, die Sache nicht zu verfolgen. Hugo schrieb, er habe „seinem Petito mit empressement inhaeriret" (10. Juli 42, Cal. 11 E II 152). Als der hannoversche Schritt doch erfolgte, drückten die Mainzer Vertreter ihr Erstaunen aus, daß Hannover trotz der Aufklärungen, die es empfangen habe, die Sache so aufbausche (Hugo, 15. Dez. 42, Cal. 11 E II 153).

31) Schon im Juli äußerte Münchhausen, man solle gegen Mainz nicht zu scharf vorgehen, mit Rücksicht auf Frankreich. Die Debatten über die Frage zogen sich noch bis in das Jahr 1743 hin. Es gelang sogar, von den katholischen Ständen Trier und Köln für die Unterstützung der hannoverschen Ansicht zu gewinnen (Vgl. Mesienburg 46). Am 15. März 43 erhielt Hugo die Anweisung, den vorgesehenen Passus über den päpstlichen Protest aus dem Reichstagsvotum wegzulassen (Cal. 11 E I 524). Dennoch hielt man es für nötig, sich 1745 ausdrücklich von Mainz die Versicherung geben zu lassen, daß ein solcher Protest nie wieder angenommen würde (An Georg II., 16. Febr. 45, Cal. 11 E I 577).

Die ganze Frage des Protestes ist auf Grund päpstlicher Akten dargestellt bei Hiltebrandt bes., S. 166 ff. und 223. Doch ist das dort für die laue Haltung der Katholiken angeführte Verhalten Sachsens gänzlich falsch beurteilt. Denn Sachsen war trotz des Übertritts der Dynastie zum Katholizismus ein evangelischer Reichsstand.

32) Vgl. Meisenburg 38.

33) Adelung behauptete, die kaiserliche Würde habe zu seiner Zeit kaum so viel abgeworfen, als zum Unterhalt eines Prinzipalkommissars am Reichstag erfordert würde. (II 225). Auch v. Loen (II 57 ff.) beschrieb die Mittellosigkeit des Kaisers im Vergleich zur Kostspieligkeit seiner Hofhaltung.

34) Schon im Mai hatte der Oberhofmarschall v. Preysing unter Hinweis auf die Schlacht von Chaslau durch persönliche Schmeichelei Münchhausen für eine günstige Haltung auf dem Reichstage zu gewinnen gesucht (Eingetroffen 26. Mai, Cal. 11. E I 493). Münchhausen erwiderte nur mit einigen allgemeinen höflichen Wendungen und schloß: „. . . la haute estime et la considération parfaite que le Roi mon maître a pour la personne sacrée de S. Maj. Imp. ne sont sujettes à aucun changement" (28. Mai 42, ibid.). Dann wandte man sich von Bayern aus an Hugo (Bericht vom 12. Juli). Der Kaiser verwies dabei auf das Ausbleiben der französischen Subsidien in Höhe von 40 000 Dukaten. Am 19. Juni überreichte Haslang ein Bittschreiben, in dem Georg II. um Beistand in allen Reichsangelegenheiten ersucht wurde. Anfang

Juli lief ein Schreiben Wilhelms von Hessen ein, in dem des Kaisers Wunsch, sich von Frankreich zu lösen und sich ganz eng mit Georg II. zur Wiederherstellung des alten Systems zu verbinden, ausgedrückt wurde, wenn Georg II. den Kaiser nur bei der Würde erhalte, zu der er ihm selbst verholfen habe (Hann. 92, LXXI 17 d). An Wilhelm von Hessen hatte sich der Kaiser dabei um Vermittlung gewandt (Vgl. Meisenburg 41; vgl. auch das Schreiben Kaiser Karls VII. an Georg II. vom 21. Juli 42 und Karls VII. an Haslang vom 24. Juli).

35) 9. Juni 42, Cal. 11 E II 151.

36) 4. Juni 42, an Hugo, Cal. 11 E I 524.

37) An Georg II. 5. Juni, ibid.

38) Nach Hugos Berichten waren die meisten Stände für eine Geldhülfe, weil der Kaiser über keine Mittel verfügte und nun einmal Reichsoberhaupt war. Er nahm zunächst an, daß dreißig Römermonate bewilligt werden würden. Allerdings wußte er schon im Juni zu berichten, daß Fulda und Ostfriesland bis zu fünfzig gingen. Auch die „Vertrauteren" fielen einer nach dem andern ab (Berichte vom 19., 23. Juni, 14. Sept., Cal. 11 E II 606/52. An Georg II., 17. Juli 42, Cal. 11 E I 524).

39) Antwort auf das preußische Schreiben, 28. Sept. 42, Hann. 92, LXXI 17 d.

40) Bericht vom 25. Juli 42, Cal. 11 E II 152, vgl. Dove 159.

41) An Georg II., 3. Juli 42, Cal. 11 E I 524.

42) Vorschlag einer Antwort an v. Haslang, 16. Okt., Hann. 92, LXXI 17 d.

43) 27. Okt., ibdi.

44) Cal. 11 E I 524.

45) Von Interesse sind auch Münchhausens Bemerkungen über Preußen und Sachsen in diesem Gutachten: „Preußen wird beständig das Ressentiment des österreichischen Hofes fürchten und also gerne sehen, daß Bayern partem de tunica bekomme, damit es der Königin jedes Mal den Kopf bieten könne. Er wünschet, daß alle andere Puissances sich unter sich aufreiben und alle insgesamt, insonderheit aber Bayern und Österreich, bei ihrer fortdauernden Feindschaft die preußische Assistenz zu suchen Ursache haben". Von Sachsen sieht man, „daß, wie es zum Frieden gezwungen ist, also im Herzen wünschet, daß sich das Theatrum zu der Österreicher Schaden verändern möge".

46) Notat vom 27. Juli zum Schreiben an Königsfeld, Cal. 11 E IV 32. Er schrieb damals an Königsfeld: Er hoffe, der Kaiser werde „solche Consilia fassen, welche mit meines allergnädigsten Herrn auf die allgemeine Ruhe und Erhaltung der teutschen Freiheit und des ganzen Europa gerichteten Ratschlägen zu vereinigen seien, welches mir das einzige Mittel zu sein scheinet, ohne fernere Verheerung der Länder und viel Blutvergießen das Teutsche Reich in seiner gesetzmäßigen Verfassung zu erhalten, mithin Sr. Kaiserl. Mt. Regierung glücklich zu machen" (Hann. 92 LXXI 17 d).

47) Im Dez. 42 versuchte der kaiserliche Sondergesandte für den niedersächsischen Kreis, v. Bünau, Münchhausen doch noch zu veranlassen, der Geldhülfe zuzustimmen. Er behauptete sogar, Georg II. sei damit einverstanden, die Entscheidung liege nur noch bei den hannoverschen Ministern. Münchhausen erwiderte: „Nun stünden sie in einem solchen Nexu mit der Königin von Ungarn Majestät vermöge vorhin gemachter Verträge, welcher bei den jetzigen Umständen die Verwilligung der Römermonate nicht zuließe, ohne sich bei der ganzen Welt, der englischen Nation und selbst der Posterität in die äußerste Blame zu setzen . . ." Er wies dabei auf das Beispiel Bayerns im Polnischen Erbfolgekrieg hin, als dieses sich von dem vom Reiche beschlossenen Kriege einfach ausschloß (Protokoll der Unterredung Münchhausen-v. Bünau, 17. Dez. 42, Cal. 11 E I 497). Vgl. Gutachten Münchhausens vom 18. Juni 42: „So hat Caesar ipse cum domo Palatino 1734 mit seinem Exempel bewiesen, daß solche Vota die Dissentientes nicht verbinden" (Cal. 11 E I 524).

48) Vgl. Dove, 175 ff.

49) Sie schrieben dem englischen Gesandten Robinson in Wien, wie groß ihre Freude über den Stand der Friedensverhandlungen sei und daß sie hofften, daß Dresden, nachdem nun die ersten Schritte geschehen, nicht zögern werde, sich auf die gute Seite zu stellen" (29. Juli 42, Cal. 24 Österr. I 192).

50) Als Parallele hierzu erscheinen die englischen Bemühungen, Friedrich II. in den Kampf gegen Frankreich hineinzuziehen. Vgl. Pol. Korr. II 225, 231, 245, 254, 255, 259, 267).

51) Die vom Kaiser erlassenen Requisitionsbriefe für die französischen Truppen seien, so legte man dar, gegen die Wahlkapitulation. Es sei „incompatible . . ., Kaiser zu sein und den Franzosen in Bedrängung der Reichsstände zu favorisiren . . ." (An Georg II., 17. Aug. 42, Cal. 11 E I 473).

52) Ibid., „Project. voti" über die Securitas publica vom 21. August 42: Georg II. „wollten jetzo nicht untersuchen, von welcher Seite der gegenwärtige betrübte Krieg entsprungen sein möchte". Gewiß aber sei sehr zu beklagen, „daß nicht nur beiderseitiger höchsten kriegenden Teile teutsche Länder durch das grimmige Kriegesfeuer dermassen . . . verheeret und so viel teutsches Blut vergossen worden wäre, sondern auch das an diesem Kriege ganz unschuldige und keinen Teil habende Reich in große Beschwerlichkeit und Gefahr gesetzet und eine fremde Armee nach der andern auf teutschem Grund und Boden gezogen würde". Zwar entbinde der Umstand, „daß das Reich an dem Kriege keinen Teil habe und dieser kein Reichs-, sondern ein Hauskrieg sei", die Stände eigentlich von einem Gutachten. Daß das Reich an einem Kriege gegen Österreich teilnehmen solle, „das sei wegen der notorischen Verbindlichkeit, worin es in Absicht der österr. Erbfolglordnung stünde, eine gänzliche Unmöglichkeit", obwohl es natürlich allen Wohlgesinnten nahegehe. „daß sie einen Kaiser, den sie wegen seiner vortrefflichen persönlichen Eigenschaften hochhielten, in einer ihn und sein Haus besonders betreffenden Angelegenheit keine reelle Proben ihres sonstigen guten Willens geben könnten" (Cal. 11 E I 524).

53) Vgl. Bericht Hugos vom 17. Sept. (Cal. 11 E II 157): Der fränkische Kreis fange infolge der französischen „désordres" an, gut gesinnt zu werden. Er, Hugo, werde fortfahren, diejenigen, die er gleicher Meinung finde, von der Förderung der kaiserlichen Pläne abzubringen und „mit in partes zu ziehen".

An Hugo, 14. Sept. 42 (Cal. 11 E I 524): Hugo habe zu arbeiten, „um an bekanntem Orte die bewußte Idee wegen Aufbringung des fränkischen und schwäbischen Kreises gegen die Franzosen zu unterbauen".

54) 15. Dez. 42, Cal. 11 E I 526.

55) Hann. 92, LXXI 17 d.

56) Vgl. Anm. 54.

57) Diese Einteilung entspricht ungefähr derjenigen, die Österreich bei der Behandlung der deutschen Fürsten und Staaten machte. Vgl. Dove 180 f.

58) Dazu rechnete man damals Mainz, Bamberg, Ansbach, Kassel, Darmstadt. Zu den Franzosenfreunden gehörten Köln, Mannheim, Bayreuth, zu denen der 1. Gruppe Wolfenbüttel, Württemberg, Gotha. So wenigstens gab man Villiers an.

59) Gutachten von Hauss und Münchhausen vom 2. Dez. 42, Cal. 11 E I 524.

60) Es sei „des anderen kriegenden Teils Mein- und Einwilligung einzuholen, der natürlichen Billigkeit und dem gemeinen Völkerrecht gemäß, hingegen eine Mediation aufdringen zu wollen, beiden zuwider sei . . ." (An Hugo, 11. Jan. 43, Cal. 11 E I 524).

61) Hugo schrieb die eifrige Propagierung des Planes besonders dem Bayreuther Gesandten v. Berghofer zu. Er schrieb, jener handle „aus bekannter Privatanimosität gegen das Haus Österreich". Schon im Juli hatte der kasselsche Gesandte v. Heering einen ähnlichen Gedanken gehabt. Hugo hatte damals schon erklärt, daß „Teutschland eben dadurch so viel eher und gewisser in die bisherige Kriegesunruhe mit eingeflochten werde". Er traf damit ganz die Meinung der Minister (Bericht vom 7. Juli 42, Cal. 11 E II 152; an Georg II., 13. Juli, Cal. 11 E I 524).

Über v. Berghofer vgl. Kneschke, Neues allgem. deutsches Adelslexikon I 349. Er war auch einer der Hauptfiguren bei dem Offenbacher Fürstenkongreß (Olenschlager II 483).

62) Vgl. Pol. Korr. II 302. Droysen V 2, 44 und 47 ff. Histoire de mon Temps 275.

70) Histoire de mon Temps 275: „J'avais imaginé de supplier à leur défaut en associant les cercles de l'Empire pour qu'ils formassent une armée de neutralité qui dans le fond aurait soutenu l'Empereur contre la Maison d'Autriche;" so würde er einen Vorwand gehabt haben, seine Truppen dazu stoßen zu lassen und wirksam allen Absichten Österreichs entgegenzutreten.

71) Gutachten vom 30. Jan. 43, Cal. 11 E I 524. In einem regen Briefwechsel mit den beiden württembergischen Geheimräten v. Hardenberg und v. Keller, die eine gewisse Sympathie für die preußischen Ideen hatten, suchte Münchhausen alle Argumente hervor, um immer wieder ihre Gefährlichkeit darzulegen. Der Briefwechsel bezog sich zum großen Teil auch auf den 3. Punkt. Die Württemberger meinten, man solle auf die preußischen Vorschläge eingehen, damit Stände, welche sonst noch weitergehen würden, wenigstens dabei stehen blieben „und der preußische Hof dadurch in suspenso gehalten werde . . ." (An Georg II., 15. Febr. 43, Cal. 11 E I 524).

72) 3. März 43, ibid.

Ähnlich erwog man, als man sich die Antworten auf die württembergischen Schreiben zurechtlegte, „ob nicht die Gefahr, welcher sich das Reich durch Aufbringung einer Armee, wovon Preußen in der Tat sich die gänzliche Disposition anmaßen würde, deutlich vorzustellen sein möchte" (An Georg II., 1. März 43, ibid.). Sie unterließen es dennoch „bei dem nicht unbemerklichen Attachement des württembergischen Hofes vor Preußen".

73) Alle Befürchtungen Friedrichs II. sind zusammengefaßt in seiner Randbemerkung zu Podewils Bericht vom 11. Febr. 43 (Pol. Korr. II 327): „Vous n'envisagez point les conséquences de la marche des Anglais en Allemagne. Ils iront en Souabe, attireront à eux tous les princes de l'Empire et les forceront de joindre leurs troupes aux anglaises, ils forceront les Français de sortir de l'Empire, ils donneront la loi à l'Allemagne, feront le Grand-Duc Roi des Romans et se moqueront alors de toutes les déclarations qu'ils nous ont faites" (Vgl. Pol. Korr. II 302 § 3). Schon im Dez. 42 war Andrié beauftragt worden, Georg II. mitzuteilen, er könne Österreich gegen Frankreich unterstützen, „wann man aber dem Kaiser schwerfallen und solchen so ganz und gar negligiren wollte . . ., so könnte Höchstdieselbe (Friedrich II.) solches ohnmöglich geschehen lassen noch mit indifferenten Augen ansehen, daß man das Reich und dessen Oberhaupt so geringschätzig tractiren und dessen absoluten Ruin dadurch zuwege bringen wollte" (Eichel, 9. Dez. 42, Pol. Korr. II 299. Vgl. II 304, und für die englische Begründung II, 243 Anm.; vgl. auch Koser 418).

Die Wirkung der preußischen Agitation war bald sichtbar. Hugo hörte in Frankfurt von dem Marsch „als von einer dem Reich nachteiligen und dasselbe zum theatro belli machenden Sache" sprechen (Bericht vom 5. Jan. 43, Hann. 92 XXXA I a 21) An Villiers ergingen genaue Instruktionen, wie er diesen Urteilen entgegentreten könnte (Artikel 16 und 17, 23. Dez. 42, 13. Jan. 43, Cal. 11 E I 526): „Sie widerstünden nicht Karl VII. als Kaiser", „sondern insofern, als er als Kurfürst von Bayern seinen Privatstreit fortsetzet, auf eine verderbliche Art des Körpers, davon er das Haupt ist, und solchen Maßregelungen folget, welche sichtbarlich abzielen, alle Glieder des Reichs derjenigen Sklaverei teilhaftig zu machen, der er sich selbst unterworfen hat . . ." Wenn Österreich auf die bayerischen Vorschläge einginge, „aller Vorteil an die Seite ihres (Maria Theresias) Feindes fallen müßte und Frankreich die absolute Frau im Hause würde geblieben sein . . ."

Besonders unliebsam machte sich wieder jener Berghofer bemerkbar durch seine Agitation gegen die englischen Truppen (Notat Steinbergs vom 15. Jan. 43, Hann. 92 LXXI 17 gl). Auch berichtete Hugo von einer sich bildenden Vereinigung von Mainz, Pfalz und Köln (Hugo, 22. Jan., ibid.).

Ein beliebtes Argument gegen den Marsch der Truppen bildete die Annahme, daß die Armee dazu dienen solle, die römische Königswahl des Lothringers zu erzwingen (Hugo, 19. Jan., ibid.).

Es kam übrigens bei dieser Gelegenheit wieder zu einer kleinen Differenz zwischen Hannover und Österreich. Die Wiener Regierung verzögerte nämlich nicht nur wochenlang die Austellung der für den Marsch erforderlichen Requisitionsschreiben, sondern konnte sich nicht enthalten, in sie Formeln einzuflechten, die die Stände, an die sie gerichtet waren, vor den Kopf stoßen mußten. Köln und Pfalz verweigerten deswegen den Durchmarsch, so daß es zu einem unliebsamen Aufschub kam (Bericht der Generalität vom 2. März 43, ibdi.). Münchhausen schrieb deswegen: „Der Hof in Wien hätte nichts Pernicieuseres vor sich als dasjenige vornehmen können, so in die Requisitoriales eingemischet . . . Was man hier mit großer Mühe bauet, détruiret und reißet man auf solche Weise nieder. Der Hauptzweck muß bei gegenwärtigen Umständen dahin gerichtet sein, um Liebe und Vertrauen dem Hause Österreich zuwege zu bringen. Diese Absicht wird aber durch dergl. gänzlich verfehlet . . ." (Notat vom 28. Febr. 43, ibid.). Die Verdächtigungen Frankreichs bezüglich der beabsichtigten römischen Königswahl müßten Österreich doch veranlassen, etwas mehr Mäßigung und Zurückhaltung zu zeigen (An Robinson, Cal. 24 Österr. I 190 a).

74) Frankreich als Schutzengel bedeute, „daß das Reich am Ende zur Vergeltung der von jener (sc. Krone) so großmütig geleisteten Hilfe etwas würde austun müssen" (Promemoria vom 8. April 43, Hann. 92 LXXI g 1).

75) „Es ist sehr wahrscheinlich, daß Kaiser Karl VII. der letzte Kaiser sein werde. Frankreich und Preußen wollen nur einen Schattenkaiser haben, welcher uns nicht allein höchst unnütz, sondern auch höchst schädlich, weil er tun muß, was seine Bundesgenossen oder derjenige, wofür er sich zu fürchten hat, begehren, woraus aber in fine finali nichts anders als der Umsturz der teutschen Freiheit und der Form des Imperii erfolgen kann".

Wenn man Österreich nicht mit den energischsten Maßnahmen zur Hülfe komme, müsse es sich vielleicht in französische Arme werfen. „Alsdann haben wir aber keinen einzigen zuverlässigen Alliirten in toto orbe, sondern müssen uns unter das französische oder preußische Joch beugen, und wenn wir das letztere abschütteln wollen, so befördern wir die französischen Absichten und exponiren uns und ganz Deutschland der äußersten Gefahr, daß das mächtige Frankreich nicht nur das Arbitrium negotiorum, sondern die Universalmonarchie in sensu maxime proprio ausführe und behaupte, quod omen procul in diebus nostris Deus abesse jubeat". (Gutachten vom 30. Jan. 43, Cal. 11 E I 524).

76) Entwurf Münchhausens vom 30. Jan. 43 (ibid.):

Die Stände sollten erwägen, „ob eine Neutralität, welche der Königin alle Hülfe versage, mit der übernommenen Garantie der Sanctionis pragmaticae bestehn könne". Der Neutralität ganz zuwider aber sei es, wenn man den österreichischen Auxiliartruppen den Transitum verweigern wollte, den bayrischen hingegen gestattete. Dadurch würde man den Untergang Österreichs befördern, „und Deutschland ein solches Palladium verlieren . . ., ohne welches das jetzige Systema Imperii und die Vorrechte [der sämtlichen Glieder?] zu erhalten" unmöglich sei.

77) „. . . der Königin von Ungarn Maj. sind derjenige Teil nicht, welcher fremde Länder begehret, und, um solche zu überkommen, zugeschlagen hat" (Promemoria vom 8. April 43, Hann. 92 LXXI 17 g 1). Vgl. Schreiben Georgs II. an Karl VII. vom 19. April und die kaiserliche Erwiderung vom 7. Mai.

Nach Gotha schrieben die Minister, der alleinige Zweck sei der, unter dem Vorwand der Sicherung der Reichsruhe eine Armee auf die Beine zu bringen, „welche in der Tat zu der Kron Frankreich Disposition stehen und wodurch der Königin von Ungarn Maj. zu einem Frieden gezwungen werden soll, welcher das bisherige Systema politicum übern Haufen werfe" (29. März 43, ibid.).

78) Am 11. März 1743. Vgl. Dove 202. Meisenburg 50.

79) Hugo, 15. März 43, ibid.

80) Hugo, 21. Mai 43, ibid. Es hieß in dem Reichsschluß, über die Art und Weise wolle man später verhandeln.

Erst am 8. Juli erging die Aufforderung des Reiches an die Seemächte, sich der Vermittlung anzuschließen. Der hannoversche Vertreter hatte dafür gesorgt, daß die Formulierung möglichst farblos geworden war. Vgl. Meisenburg 52.

81) Über die kriegerischen Ereignisse vgl. vor allem Österr. Erbfolgekrieg V 265 ff.

82) Vgl. Arneth II 255 f.

83) Vgl. Österr. Erbf. V 298 ff., Histoire de Mon Temps 290 ff.

84) Die Erklärung des französischen Vertreters beim Reich, De la Noue, lautete: „Le Roi, mon Maître, ayant été informé de la résolution prise par la diète . . ., Sa Majesté voit avec. . . plaisir qu' il se soit ouvert une voie . . . pour procurer la paix . . ." Mit Befriedigung habe der König von den Verhandlungen des Kaisers mit Österreich vernommen, und da die französischen Truppen nur Hilfstruppen, die bayrischen aber schon neutral seien, so habe er nicht gezögert, seinen Armeen Befehl zu geben, „pour se retirer sur les frontières de son royaume, étant bien aise de donner au Corps germanique ce témoignage au public de la droiture de ses intentions" . . . (Im Druck in Frankfurt erschienen unter dem 27. Juli 43, ibid.).

Hugo meinte gleich, es sei nur darauf abgesehen, die Stände von einem aktiven Vorgehen gegen Frankreich abzuhalten, damit sie nur gar in „ihrer bisherigen Schlafsucht" blieben. Es sei so, wie eine soeben erschienene Broschüre es beschriebe: Frankreich brauche eine Atempause (Bericht vom 28. Juli 43, Hann. 92 LXXI 17 g 1, 27. Aug.).

Münchhausen bemerkte dazu: Die Franzosen hätten den Krieg mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln geführt. „Die Unbilligkeit des Begehrens, daß man sie in pace nach Hause gehen lassen möge, fällt also in die Augen" (3. Aug. 43, Cal. 11 E I 547).

Eine scharfe, die Stände aufrüttelnde Antwort glaubte man nun aber vom Kaiser erwarten zu können. Hatte doch Georg II. am 30. Juli geschrieben: „Nun walten in Ansehung des Kaisers dermalen solche gewierige Umstände vor, daß wir Ursache haben zu glauben, daß er die Antwort völlig nach Unseren, auf die Sicherstellung der Wohlfahrt des geliebten teutschen Vaterlandes abzielende Sentiments einrichten lasse" (Cal. 11 E I 547). Als ersten Schritt des Kaisers betrachtete man, „daß der Kaiser dem Reich öffentlich wenigstens so viel zu erkennen gebe, daß er von der Verbindung, worin er mit Frankreich gestanden, und von der vor diese Krone gehegten Prédilection sich losgemacht habe . . ." (Gutachten vom 5. Aug. 43, ibid.).

85) Es waren zwei Entwürfe: 1. der eines kaiserlichen Kommissionsdekrets. 2. der einer Antwort des Reiches. In letzterem hieß es: Bisher sei alles, was die französischen Hülfsvölker des Kaisers betreffe, wie sich das gehöre, von diesem selbst an das Reich gebracht worden. „Nunmehro aber, da die Kron Frankreich seine Rechnung nicht dabei fünde, solche anmaßliche Schutzvölker länger auf dem Reichsboden zu lassen, ließe dieselbe es auf keine kaiserliche Insinuationes ankommen, sondern nähme das Wort selbst". Es erscheine doch als sehr zweifelhaft, ob die Truppen nun wirklich aus Friedensliebe zurückgezogen worden seien. Noch einen Monat früher hätten sie eine Schlacht auf neutralem Reichsboden geschlagen. Wie, wenn diese anders ausgelaufen wäre? (5. Aug. 43, Cal. 11 E I 547).

86) Vgl. das „Projet d' Assurance Secrète entre Sa Majesté Impériale et le Roi de Grande-Bretagne" bei Lodge 17 f. Das englische Kabinett lehnte unter dem Vorwande ab, daß englische Interessen Hannover zum Opfer gebracht würden, in Wirklchikeit aus Prestigegründen. Carteret gab nach, um den Wormser Vertrag nicht aufs Spiel zu setzen (Lodge 22, 24. Vgl. Doeberl 212).

87) Über den Diktaturstreit vgl. besonders Dove 225 ff., der dabei zum großen Teil hannoversche Quellen verwertet. Die Proteste waren zuerst eingebracht worden, als Karl VII. in der Anzeige des neuen Reichstags an

Österreich die Königin ihrer sämtlichen reichsständischen Titel beraubte und lediglich als geb. Prinzessin und Erzherzogin bezeichnete, und waren datiert vom 16. April 42 (Dove 163).

Über die Wahl Osteins vgl. Michels, bes. S. 29, 47 ff.

88) Vgl. Tagebuch Karls VII., 105: „Ce Roi (Georg II.) conjoint à la cour de Vienne m' a joué un vilain tour avant son départ pour l' Angleterre, ayant fait persuader l' Electeur de Mayence de donner à mon insu et sans avoir préalablement consulté avec les Electeurs la dictature à une acte de protestation . . ."

89) 1. Oktober, Hann. 92 LXXI 17 g 1.

90) Hugo und der damals in Mainz weilende Schwicheldt waren angegangen worden, die Diktatur zu unterstützen. Sie erklärten sich bereit, zunächst nur für den Fall, daß man sich der Majorität der Kurfürsten versichert halten könne (Hugo, 23. Apr.). Später mußten alle drei Kandidaten für das Mainzer Kurfürstentum dem Grafen Cobenzl, Sir Thomas Villiers und Schwicheldt versprechen, als erste Regierungshandlung die Diktatur vorzunehmen (Vgl. Michels 50). Am 14. Sept. 43 berichteten Hugo, die österr. Proteste seien leider noch nicht diktiert. Man habe es für geratener gehalten, die Abreise des Erzbischofs von Köln, der sich gerade in Mainz befunden habe, abzuwarten. (Hann. 92, LXXI 17 g 1). Am 11. Oktober 43 schrieb Graf Cobenzl an Steinberg: Georg II. habe „größtenteils die Dictatur" der Proteste „rühmlichst bewürket", er möge auch helfen, sie zu verteidigen (Cal. 24 Cöln 58).

91) Am 28. Febr. 43 schrieben die Geheimräte als Antwort auf eine Wiener Ankündigung der Eingabe der Proteste an Robinson, sie gäben doch sehr zu erwägen, „s' il est de saison de pousser présentement la proposition de la protestation en question" (Cal. 24 Österr. I 190 a). Später riet man zu einem von Mainz vorgeschlagenen vermittelnden Weg: Die Proteste sollten zu den Reichsakten genommen werden, Österreich auch darüber eine Bescheinigung erhalten, ohne daß es gerade nötig noch zweckmäßig sei, sie im gegenwärtigen Augenblick zur Diktatur zu bringen (24. März 43, an Robinson, ibid.). Trotz des inzwischen erfolgten Todes des Kurfürsten bezeigte sich Maria Theresia über diesen Vorschlag „mortifiée" (Robinson, 6. April).

92) An Hugo, 7. Oktober 43, Cal. 11 E I 524.

93) An v. d. Bussche, 8. Dez. 43, ibid.

Die Instruktion erweckte größtes Aufsehn, als sie auf unbekannte Weise in die Öffentlichkeit drang. Es erschien eine Schrift: „Réflexions sur l' Instruction de la Régence d' Hanovre pour Mr. Busch à Drésde inserée dans la Gazette de Cologne" (Hugo, 3. März 44, Hann. 92 LXXI 17 h). Hugo erwirkte ein Magistratsmandat, durch das sie konfisziert wurde.

Vgl. auch Promemoria vom 25. Okt. 43 (Hann. 92 LXXI 7 g 1)) Es gehe um bayrische Hausinteressen, nicht um die kaiserliche Würde. Österreich habe alle Veranlassung gehabt zu protestieren. Mainz habe gar nicht das Recht besessen, die Proteste zurückzuweisen. Denn nach Artikel 13 § 8 der Wahlkapitulation sollten „die Desideria und Gravamina Statuum ungeweigert und unverzögert zur Diktatur gebracht werden". Es handele sich nicht „um leere Ansprüche, sondern solche Gerechtsame, deren Besitzes man sie hat entsetzen wollen".

94) Dove 232 hat an dieser Stelle die Parteilichkeit der hannoverschen Politik gerügt. Man muß zugeben, daß die Heftigkeit der Gegensätze, die das Reich in zwei Lager spaltete, die sonst in Bezug auf das Reichsrecht so genauen Hannoveraner ihre Prinzipien vergessen ließ.

95) An Hugo, 15. Nov. 43, Cal. 11 E I 524.

96) Hugo, 9. Jan. 44, Hann. 92 LXXI 17 h.

97) Promemoria vom 25. Okt.: Es sei gewiß, „daß kriegende Mächte gegeneinander sich keiner solchen Schreibart als Freunde bedienen können, und daß alle die Ausdrückungen, welche als anstößig angegeben werden, teils Folgen des Krieges und der hinc inde noch nicht geschehenen Anerkennung beiderseitiger Würde sind, teils aus der Eigenschaft einer Protestation herfließen".

98) ibid. Vgl. Memoriale vom 11. Nov., Cal. 11 E I 524: Es sei doch unsinnig, daß die Stände über die Annahme einer Beschwerde entscheiden wollten, bevor deren Inhalt durch die Diktatur zu ihrer Kenntnis gekommen sei. Vgl. auch das „Extendirte Votum" Münchhausens vom 23. Dez. (Hann. 92 LXXI 17 g 1): „. . . weil dadurch, daß eine Urkunde zu den Reichsakten geleget würde, derselben Inhalt nicht gebilligt würde . . ."

99) Als Hugo dem Kaiser zum Namenstag gratulierte, sprach der Kaiser die Hoffnung aus, daß Georg II., „nachdem Höchstdieselbe Ihro bei der Wahl Ihre Stimme so généreusement gegeben, nun auch die kaiserliche Autorität und Würde zu handhaben sich mit gefallen lassen möchten" (Hugo, 5. Nov. 43, ibid.).

Vgl. Karl VII. an Georg II., 22. Nov. 43 (gedruckt in französischer und deutscher Sprache, ibid.): Georg II. habe selber den Kaiser mit gewählt und sei überzeugt von der Rechtmäßigkeit des Reichstages. Wie könne man verlangen, „daß eine dieses alles vernichtigende Urkund durch Behaltung derselben bei den Actis Imperii gleichsam tacite approbiret und gutgeheißen werden solle".

100) Hugo propagierte den Gedanken, die französischen Grenzverletzungen, wie z. B. die Befestigung von Hüningen und der Rheininsel du Marquisat zum Gegenstand der Reichstagsberatungen zu machen. (An Georg II., 3. Dez., Hugo 15. Dez. 43, an Georg II., 10. Jan. 44, Hann. 92 LXXI 17 g 1—h).

101) Als Protestanten hatten die Hannoveraner gegen die Säkularisation an sich nichts einzuwenden. Nur wünschten sie nicht, daß 1. die evangelischen süddeutschen Reichsstädte in den katholischen Territorien aufgingen, 2. Österreich seine Besitzungen in Schwaben abtrete, weil es dann nicht mehr länger dazu gezwungen werde, diese „zur Vormauer von Teutschland dienende Länder" zu decken (An Georg II., 5. März 42, ibid.).

102) Der Kurfürst von Mainz schrieb an den Bischof von Salzburg am 20. Febr. 44: Außer an den Papst, der lieber sein Leben aufgeben als die Säkularisationen zugeben werde, habe man sich auch an Georg II. und die Niederlande gewandt, daß sie den weiteren Verfall des Reiches nicht zulassen sollten (Ibid.).

103) Vgl. Dove 233.

104) An Hugo, 7. Aug. 44, Hann. 92 LXXI 17 h.

105) Hugo, 1. Aug. 44.

106) Da Hugo Mainz geraten hatte, die Diktatur nicht zu verweigern, meinte Münchhausen auch, daß Österreich über diese Haltung Hannovers „disconsolant" sein werde (5. Aug. 44, Cal. 11 E I 585).

107) Vgl. Koser 429, Pol. Korr. II. 403, 411, 434, 453, 484. Es ist der bekannte Plan eines Assoziationsheeres, das mit französischen Subsidien im Namen des Kaisers unter Führung des Königs von Preußen als „Lieutenant général à perpétuité" eingesetzt werden sollte. Der Förderung dieses Gedankens diente die Reise Friedrichs II. ins Reich im Sept. 43. Vgl. auch Dove 239 ff.

108) Zum Nachteil der Mutter Friedr. II. Denn Sophie Dorothee die Ältere, die 1726 als Staatsgefangene zu Ahlden starb, war die Großmutter Friedrichs des Großen mütterlicherseits.

109) Des 1728 gest. Bisch. v. Osnabr. Ernst Aug. II., Georgs I. Sohn.

110) Friedrich hatte für sich beansprucht: 1. die Garantie für Ostfriesland, 2. die Anerkennung der preußischen Kosten bei dem Tumult von 1733 in Mecklenburg, 3. Heruntersetzung von Elbzöllen, 4. Zollfreiheit für Fürstengut, 5. Schlichtung von Grenzstreitigkeiten bei Loccum, Diepenau, Steierberg etc., 6. Anerkennung des preußischen Anspruchs von 28 000 Talern auf Hadeln, 7. die Befriedigung der Ansprüche der verwitweten Königin von Preußen, 8. das Testament des Herzogs von York. Hannover bot er die Förderung der Erwerbung des Stifts Osnabrück und die Anerkennung der Mecklenburger Hypothek, solange bis die Forderungen Hannovers befriedigt wären (Notat der Londoner Kanzlei, 9. Febr. 43, Hann. 9, Preuß. 144).

Münchhausen bemerkte zu diesen Vorschlägen: „Wenn ich diesen Antrag,

dessen Umstände und die großenteils ungegründete und mit Haaren herbeigezogene Praetensiones erwäge und considerire, daß selbige wider besser Wissen und Gewissen, wie z. B. die osnabrücksche Erbschaftssache aufs Tapis gebracht, hienächst auch, was Sr. Kgl. Mt. man anbietet, an impossiblen Bedingnisse, wie die Garantirung des Fürstentums Ostfriesland ist, adstringiret, so kann man wohl keinen andern Schluß und Vermutung fassen, als daß entweder Preußen kein Ernst sei, mit uns etwas zu schließen oder daß es, weil es wohl weiß, daß man auf dergleichen Dinge sich nicht einlassen kann, einen Praetext suchet, uns, sobald es das Tempo dazu siehet, feindselig zu begegnen". Die Verhandlungen seien reichlich aussichtslos, „zumal die hiesige und preußische Principia gar zu sehr voneinander entfernet, und diese lauter Acquisitionen und die Zerrüttung des bisherigen Systematis orbis politici, jene aber dessen Erhaltung zum Endzweck hat." Dennoch solle man ruhig darauf eingehen, schon um Preußen davon abzuhalten, „sich mit andern zu unserm Schaden einzulassen", und Preußen sonst die Meinung fassen könnte, daß von Georg II. „böse Absichten" zu erwarten seien (4. März 43, Hann. 9 Preuß. 144).

111) Da die Verhandlungen z. T. in London geführt wurden, hat Friedrich II. später die Schuld am Scheitern Carteret zugeschoben (Histoire 308; vgl. Pol. Korr. II 364).

112) Die Versuche, die Kreise zugunsten des Kaisers einzusetzen, begannen gleich Ende 1741. Damals und später wandte sich Hugo gegen alle diese Versuche, indem er darauf hinwies, daß jene dadurch erst recht in den Krieg verwickelt würden (z. B. 9. Juni 42, Cal. 11 E II 151).

Große Mühe verwandte man vor allen Dingen darauf, Württemberg zu gewinnen. Hardenberg, einer der Hauptkorrespondenten Münchhausens, wurde von Friedrich II. wegen seiner Hinneigung zu Hannover mit zu seinen gefährlichsten Feinden gerechnet, so daß er auf seine Entfernung hinarbeiten ließ (P. K. III 24).

Der andere Korrespondent Münchhausens, Keller, suchte immer wieder zu zeigen, wie sehr er im Grunde dem hannoverschen Systeme anhinge (z. B. Städten, 4. März 43, Hann. 92, LXXI 17 g 1). Er schrieb am 19. Okt. 43 an Münchhausen, daß die Vorderen Kreise sich auf keinen Fall an einem Kriege gegen Österreich beteiligen würden (Hann. 92, LXXI 17 d).

Dennoch meinte Münchhausen, sich über allzu große Nachgiebigkeit der Württemberger, auch Kellers und Hardenbergs, beklagen zu müssen, so z. B. wie sie die Rückgabe Bayerns an den Kaiser befürworteten oder gar dem König von Preußen die vorläufige Vermittlung übertragen wissen wollten (Keller, 24. April 44, Hann. 92 LXXI 17 h). Denn in Hannover konnte man nur finden, daß „die österr. Länder dadurch einer neuen Gefahr exponiret werden würden, solchenfalls aber auch Preußen freiere Hände bekommen dürfte" (an Georg II., 6. März 44, ibid.), und wollte sich höchstens darauf einlassen, wenn die bayerischen Festungen mit österr. Truppen belegt würden. Verhandlungen könnten überhaupt nur den Sinn haben, daß Preußen „während der Zeit stillesitzen und gegen Ew. Kgl. Mt. nicht losbrechen werde" (An Georg II., 27. 3. 44).

113) Hyndford, 1. Febr. 44, Hann. 9 Preuß. 147: „Il (Friedrich II.) ne changera jemais de son naturel fourbe et traître." Am 25. Febr.: Es spinne sich etwas an zwischen Preußen und Frankreich: „Il éclatera tout d'un coup de sorte qu'il est de la prudence d'être sur vos gardes".

114) Abgeschlossen wurde die Union am 22. Mai 44 und zwar zunächst nur mit Preußen, Pfalz und Hessen. Vgl. Wenck II 163 ff.:

Wegen des völligen Verfalls des heiligen römischen Reiches und dessen Systematis wollten Friedrich II. von Preußen, Karl Theodor von der Pfalz und Friedrich von Schweden (als Landgraf von Hessen) Folgendes zu erreichen suchen: 1. Erhaltung des Reiches gemäß dem Westfälischen Frieden und den Reichsgrundgesetzen, Ruhe und Frieden in Deutschland und Aufrechterhaltung der kaiserlichen Würde (Münchhausen dazu: Der Artikel erscheine ganz innocent, gehe aber darauf hinaus, der Königin von Ungarn „nicht nur alle Genugtuung zu benehmen, sondern sie gar zu nötigen, das

Haus Bayern zu befriedigen". Gutachten vom 14. April, Cal. 11 E I 561). 2. Durch bona officia die Anerkennung des Kaisers durch Wien, die Herausgabe der Reichsarchive und Restituierung von Bayern. (Münchh. dazu: Ganz ungerecht, da Bayern „Autor huius feudi et belli".). 3. Vermittlung des Reiches und bis zu deren Zustandekommen Generalwaffenstillstand. (Münchhausen dazu: „Ungemein hart ist es, daß . . . Österreich der richterlichen Erkenntnis sich unterwerfen soll, ohngeachtet wieder notorisch ist, daß Bayern diesen Viam juris refusiret". Das verlange es jetzt, nachdem die kaiserlichen Waffen keinen Erfolg gehabt hätten, und die Entscheidung werde nicht „secundum jura, sondern secundum respectus politicos" ausfallen. „Ein Garant kann nicht Richter sein"). 4. Die Garantie des Besitzstandes der einzelnen Länder. 5. Hilfe für einen Angriff auf ein Mitglied der Union. 6. Einladung der andern Reichsstände, besonders Köln, Sachsen, Lüttich.

115) Gutachten vom 14. April, Cal. 11 E I 561.

116) Droysen V, 2, 213 Anm. 1.

117) Nicht nur Mainz war seit der Neuwahl von der kaiserlichen Partei abgerückt, sondern auch Köln. Schon im Sept. 1741 war der Kölner Gesandte, der Graf v. Hohenzollern, bei Münchhausen gewesen und hatte geäußert, Köln sei die Franzosen leid, Mainz ließe sich leider für alles von den Franzosen bezahlen, man solle nur ein Jahr Geduld haben und man werde es erleben, daß sein Herr das System ändern werde (Münchhausen, Diar., 25. Dez. 41). Tatsächlich war der Kurfürst trotz seines glänzenden Auftretens bei der Wahl seines Bruders, Karls VII., enttäuscht und verärgert aus Frankfurt zurückgekehrt. Ihn hatte es verschnupft, daß er vor seinem Bruder knieen mußte. Er lieh daher bereitwillig den Vorschlägen Münchhausens Gehör, der ihn für Österreich und die Seemächte einzunehmen suchte (Vgl. Ennen: II 229). Köln hatte dann zunächst seine Neutralität erklärt, war dann aber noch im Jahre 43 einen Defensivtraktat mit Hannover eingegangen (Braubach 111, 55 ff.).

Diesem am 11. Nov. abgeschlossenen Vertrag Hannover—Köln folgte ein Subsidientraktat mit England am 27. April 44.

Am 21. Nov. 43 wurde auch Mainz enger an Hannover gebunden durch eine Konvention, die außer den Winterquartieren für die hannoverschen Truppen den Schutz der Festung Mainz durch Hannover regelte. Auch diesem folgte ein Vertrag mit England am 27. Apr. 44 (Vgl. Coxe, I 214, Michels 63 ff.).

Seit der Zeit war in Köln Schwicheldt tätig, um den recht wankelmütigen Kurfürsten im Verein mit dem Grafen Cobenzl bei der Stange zu halten.

118) Promemoria vom 4. Juni 44, Hann. 92 LXXI 17 h. Vgl. Münchh., Notat vom 11. April 44, Cal. 24 Österr. I 203): „. . . ist die höchste Unbilligkeit, die man jemals gehört, daß der Kaiser die Königin jure belli überziehen, ihr aber nicht verstatten will, ihn eodem jure in seinen Landen anzugreifen und selbige zu occupiren".

119) Am 7. April schrieb Hyndford (Hann. 9 Preuß. 147): „Il se trament entre les cours de Paris et de Berlin et de Francfort des noirs desseins contre le Roi notre maître."

120) Die Geheimräte, die Anfang April einen Abdruck aus Holland empfangen hatten, schrieben an Georg II., daß sie alle Vorkehrungen getroffen hätten, „da wir solche gegen Ew. Kgl. Majest. als Kurfürsten zugleich und fast mit Affectation gerichtet zu sein befunden" (An Georg II., 7. Apr. 44, Hann. 92 LXXI 17 h).

121) Georg II., 10. April, Hann. 93 LXXI 17 k.

122) Philipp Adolf von Münchhausen in Stade war mit der Organisation beauftragt (Georg II., 24. März, ibid.).

123) An Georg II., 10. April, Hann. 9, Preuß. 147. Vgl. auch Droysen V 2, 244.

124) 23. Mai, Hann. 92, LXXI 17 h.

125) Da sich 16 000 Mann hannoverscher Truppen außer Landes befanden, war die Zahl der zurückgebliebenen kriegsfähigen Truppen kaum mehr als 7000.

126) An Georg II., 7. April 44, l. c.
127) 16. Mai 44, Hann. 92 LXXI 17 h.
128) Vgl. Anm. 117. §§ 3 und 4 verpflichteten die Bundesgenossen zum tätigen Beistand bei jeder Art von Vergewaltigung, sei es auch nur durch Quartierlasten.
129) Vgl. Ziekursch 163.
130) An Georg II., 18. Mai 42, Cal. 11 E I 525.
131) 11. Sept. 42, Cal. 24, Sachs. 203.
132) Im Februar erschien in Hannover insgeheim der sächsische Hofrat v. Walter, um die „Interposition" Georgs II. in Wien zu erbitten. Als allerdings der Sachse wieder von einer Teilung Böhmens sprach, konnte Münchhausen sein Erstaunen nicht verbergen. Die eigentliche Tendenz der sächsischen Anträge lag jedoch darin, die Hannoveraner für einen Krieg gegen Preußen einzunehmen: „Sie könnten: . . . nicht von einem Tag zum andern auf einen so wankelmütigen Nachbarn rechnen, der in einer Zeit von einer Stunde Sprache und Gedanken verändern und für welchen niemand sicher sei." Münchhausen urteilte damals allerdings über diese sächsischen Pläne, daß man „solches höchstens denken, aber nicht sagen . . . könne" (Ziekursch 189).

Das Bündnis Sachsen—Österreich, durch welches die Einigung vom 28. Juli 1742 und der Defensivtraktat vom 16. Juli 1733 erneuert wurden, wurde abgeschlossen am 20. Dez. 1743. Vgl. Wenck I 722 ff.
133) An Georg II., 7. April 44, l. c.
134) Am 7. April meldete v. Steinberg, es sei der Plan des Kaisers und seiner Alliierten (Union), Hannover zu besitzen und nur gegen Bayern wieder herauszugeben (Hann. 92 LXXI 17 k).
135) Georg II., 17. April 44: Mit dem Gesuch an Preußen solle man noch warten, bis die Anfrage, die von London an Friedrich II. ergangen war, beantwortet wäre. Die Anfrage erfolgte auf Grund des englisch-preußischen Defensivvertrages vom 18. Nov. 1742 (Wenck I 640 ff.). Carteret hielt durch ihn Hannover in dreifacher Weise für gesichert: 1. Georg II. hatte das Bündnis auch als Herzog von Braunschweig und Lüneburg abgeschlossen. 2. waren darin alle früheren Verträge bestätigt worden, also auch der Vertrag von Charlottenburg vom 10. Okt. 1733, durch den alle Staaten und Rechte "whether in or out of the Empire" garantiert wurden. 3. durch § 3, in dem sich die beiden Vertragschließenden „les royaumes, états, provinces, terres, possessions et sujets situés en Europe" verbürgten (An Hyndford, 24. April 44, Hann. 92 LXXI 17 h). Nähere Einzelheiten hatte ein Vertrag zwischen Hannover und Preußen bringen sollen, der aber nie zustande gekommen ist. Deswegen war man sich in Hannover nicht sonderlich klar über die Bündigkeit dieses Vertrages (Vgl. Münchhausens Äußerung am 16. Febr. 43: Er glaube, Hannover sei in den Vertrag eingeschlossen. Hann. 92 LXXI 17 g 1).

Bekanntlich wich Friedrich II. in seinem Antwortschreiben jeder Erwähnung Hannovers geflissentlich aus (Pol. Korr. III 106) und erklärte, mit 30 000 Mann nach England kommen zu wollen, wenn Georg II. dort bedroht werde (Pol. Korr. III 104). Vgl. auch das Schreiben Eichels an Podewils vom 18. Mai 44 (P. K. III 143): Man solle Hyndford erklären: 1. der casus foederis bestünde noch nicht, da Hannover nicht angegriffen sei. 2. Warum die hannoverschen Truppen ihr eigenes Land nicht beschützten, anstatt in Flandern zu kämpfen. 3. Georg II. sei doch mehr oder weniger als Angreifer zu betrachten. 4. Auf die von Preußen 1743 gewünschten Verhandlungen (vgl. Anm. 119) sei Hannover nicht eingegangen, sondern habe „seinerseits alles in den Weg geleget, daß es niemalen zu einem Eclaircissement derhalb kommen können und die Sache liegen bleiben müssen."
136) Durch Robinson ließ Österreich nicht nur die bisherigen ungeheuren Aufwendungen für einen Sieg der gemeinsamen Sache darstellen, sondern versprach auch, das eigene Land zu entblößen, um desto mehr Truppen für den Westen freimachen zu können, als ein Zeichen „d'un vrai retour de l'amitié la plus particulière et la plus sincère", wenn es nur hinreichende Unterstützung erfahre (Antwort auf ein Promemoria Robinsons über die

gefährliche Lage Hannovers, 19. April 44, Hann. 92 LXXI 17 h). Über den Feldzugsplan 1744 vgl. Arneth II 342, Österr. Erbfolgekr. V 379 ff.

137) Über die wahre Gesinnung Preußens besteht heute kein Zweifel. Allenthalben trieb Friedrich II. Frankreich an, über Hannover herzufallen. Vgl. P. K. III 193, III 12, III 25: „Wenn die Franzosen in die hannoverschen Lande marschiren, dann will ich nicht nur ein Campement formiren, sondern noch mehr tun". Es müßten drei Schläge ausgeführt werden, der erste gegen Böhmen, der 2. gegen Bayern, „et le troisième que je regarde comme l'article principal est l'envoi d'un corps de troupes dans la pays d'Hanovre" (An den König von Frankreich, 12. Juli 44, P. K. III 208. Vgl. Histoire de mon Temps 311).

138) An Steinberg, 7. Aug. 44, Hann. 9 Preuß. 146.

139) Notat, London 15. Sept. 44 (Hann. 9 Preuß. 147).

140) An Georg II., 2. Okt. 44, an Georg II. 25. Sept. 44: Man wies in Wolfenbüttel auf die gemeinsame Gefahr hin und auf „das in dem Durchlauchtigsten Gesamthause Gott lob! bestehnde gute Vernehmen" (Hann. 92 LXXI 17 h).

141) 10. April 44, Hann. 9 Preuß. 147.

142) Hugo 13. Juni 44, Hann. 92 LXXI 17 h.

143) An Schwicheldt, 25. Sept. (ibid.).

Als die Kölner meinten, man solle sich wegen der französischen Drohungen an das Reich wenden, warnte man: Das werde die Franzosen nur noch mehr reizen.

144) Schwicheldt, 3. Okt. 44, ibid.

145) l. c.: Der Kurfürst habe auf Blondels Vorwurf, wie er es dem Papst gegenüber verantworten wollte, mit einer ketzerischen Macht in einem Bündnis zu stehen, dagegen gefragt: „Und Preußen?" „Auf welche Frage der Franzose ganz capot gewesen sei".

146) v. Spörcke an Georg II., 10. Nov. 44, ibid. v. Spörcke war Sondergesandter im Haag.

147) Instruktion für General v. Sommerfeldt v. 10. Nov. 44, Hann. 9 d 11.

Vgl. auch die Erklärung des holländischen Gesandten in London Boetselaar (Notat Steinbergs vom 17. Nov.): Am 24. Okt. hätten die Generalstaaten den Beschluß gefaßt, alles zur gemeinsamen Sache beizutragen, doch müsse man andere, vornehmlich die Stände des Reiches zum Beitritt auffordern (Hann. 92 LXX 17 k).

148) v. Spörcke an Georg II., 10. Nov., l. c.

149) Zuersten baten die Holländer, Hannover solle doch 6000 Mann an der Barrière belassen. Es wurde deswegen der General Georg Friedrich v. Sommerfeldt nach dem Haag geschickt, um zusammen mit dem Österreicher Chanclos die nötigen Vereinbarungen zu treffen. Schon hier wurde ein Kordon von Köln bis an die Weser geplant, der den französischen Vormarsch aufhalten sollte. Nur über die Verteilung der Truppen herrschten noch Unklarheiten. Die endgültige Regelung fand statt am 21. Nov. 44. Über ihren Inhalt vgl. Text.

150) Verabredung vom 21. Nov. 44. (Hann. 9 d 11). Vgl. auch Braubach 111, 32 f.

151) Man war der Meinung, daß sie doch das Land nicht zu decken vermöchten, sondern höchstens Preußen zu überraschenden Maßregeln reizen würden. Man hielt es daher für angebrachter, auch sie aus dem Lande zu ziehen (An Steinberg, 7. Aug. 44, Hann. 9 Preuß. 146).

Daß man mit derartigen überraschenden Maßnahmen Friedrichs II. rechnete, zeigt ein Notat Steinbergs vom 11. Aug. 44: Auf zuverlässigem Wege habe man erfahren, daß am 26. Juli ein Vertrag zwischen dem Kaiser und Friedrich II. abgeschlossen worden sei, „imgleichen, daß schon vor einiger Zeit man sich beigehen lassen, zum voraus zu verabreden, wie man Dero Schatz zu Hannover unter sich teilen wolle". Schnelle Truppen sollten einen plötzlichen Einfall unternehmen. Georg II. gab daher Anweisung, den hannoverschen Schatz unter militärischer Deckung als Kaufmannsgut nach Bremen und von da im Notfall nach Holland, „aber nicht nach Engelland" (!)

zu bringen. Da von diesen Transporten in den Zeitungen geredet wurde, schärfte er besondere Vorsicht ein (25. Sept. 44, Hann. 92 LXXI 17 k).

152) 8. Dez. 44, Steinberg an Boetselaar, Hann. 9 d 11.

153) Renaud.

154) Hugo, 8. und 10. Nov. 44, Hann. 92 LXXI 17 h.

Der preußische Gesandte v. Pollmann brachte ein Schreiben vor, das dem Mainzer entgegengesetzt war: Es geschehe den Ständen ganz recht, wenn sie feindlich behandelt würden, da sie ja nichts zum Schutze des Kaisers und des Systematis Imperii unternähmen, obwohl jetzt eine Neutralitätsarmee gebildet und die „Mediation cum effectu" eingeleitet worden sei (Hugo, 5. Dez. 44, ibid.).

155) Alles, was der Kaiser schließlich am 19. Dez. antwortete, war das Folgende: Die Franzosen seien lediglich zum Schutze des Kaisers gekommen und zur Bedeckung der so sehr verheerten Pfalz. Dagegen könne Mainz doch nichts sagen, da es doch mit des Kaisers offenen Feinden als der erste Kurfürst des Reiches in keinem Einverständnis sei noch sein werde (Hugo, ibid.).

156) An v. d. Bussche, 9. Nov. 44, Hann. 9 Preuß. 146: Er sollte versuchen, Sachsen zu gewinnen, weil dann schon fünf Kurfürsten der Liga angehörten. Sachsen sagte auch seine diplomatische Unterstützung zu (v. d. Bussche 18. Nov., Hann. 92 LXXI 17 h).

157) Hugo, 7. Nov., ibid.

158) So schrieb man nach Wolfenbüttel, Gotha und Stuttgart am 14. Nov.: Die Deklaration in Trier sei ein Friedensbruch dem Reiche gegenüber, das so zum Kriege gezwungen werde. Wenn der Kaiser das zulasse, verletze er die Wahlkapitulation. Wohl seien nur einige Stände direkt bedroht, aber es falle auf alle zurück. Es sei deswegen der Vorschlag entstanden, „ein der Reichsverfassung nach erlaubtes und jetzo mehr als jemals heilsames Schutzbündnis zu machen . . ." (An Georg II., 17. Nov. 44, ibid.).

Auf den Einwand Gothas, ein solches Bündnis werde eine „Scission im Reich und ein noch größeres Kriegesfeuer" erregen, antworteten die Minister, es sei gar nicht die Frage, ob sie neutral bleiben wollten oder nicht, „sondern ob es der Krone Frankreich gefällig sei, ihnen solches zu erlauben" (Promemoria vom 4. Dez. 44, ibid.)

Die Hauptpunkte des Bündnisses sollten in Folgendem bestehen: 1. In dem gegenseitigen Schutz der Neutralität, 2. in einer Schutzarmee aller beteiligten Staaten, 3. in dem Schutz vor Einquartierungen und Beitreibungen (An Georg II., 4. Dez., ibid.).

159) Die Kapitulation erfolgte am 6. Nov., die Übergabe am 28. Nov. 44. Vgl. Österr. Erbfolgekr. V 591.

160) Mainz wollte sich höchstens noch auf der Kreisversammlung gegen das französische Vorgehen verwahren und „die zu machende Verbindung" dort befördern (Hugo, 17. Nov., ibid.).

161) 24. Nov., ibid.

162) Gutachten vom 30. Nov. 44, Cal. 11 E I 566. Die Stände müßten jetzt einsehen, daß sie entweder des Kaisers Hauskrieg ausführen, von Frankreich sich feindlich behandeln lassen oder „die teutsche Freiheit durch wirkliche Anstalten verteidigen" wollten. Aber so viel sei klar, „daß man wenige oder keine dazu bewegen, sondern teils Furcht, teils Unvermögen, teils andere bei denen Ministeriis sich findende Absichten alle ab hac parte anzuwendende Bemühung vereiteln wird".

163) Georg II., 4. Dez., Hann. 92 LXXI 17 h.

164) Die vorderen Kreise würden kein Gehör geben, wenn man nicht „zugleich dartuen kann, daß das Werk schon einen guten Fuß habe" (13. Dez. 44, Cal. 13 E I 566). Zunächst wurde an ein Bündnis mit Mainz, Trier, Köln und Sachsen gedacht.

165) Als Zweck wurde darin die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung, als Grundlage die Neutralität genannt. Alle Werbungen, Durchzüge, Kontributionen und feindliche Einfälle sollten dadurch abgewehrt werden. Be-

sondere Beachtung verdiente der § 5: Würde das Reich angegriffen oder ihm ein Teil entrissen, so sollte mit einer gemeinsamen Armee Widerstand geleistet werden (15. Dez. 44, Hann. 92 LXXI 17 h).

166) Vgl. Dove 267 f.

167) v. d. Bussche an Münchhausen, 8. Aug. 44, Hann. 9 Preuß. 146. Die Minister hatten bei Georg II. schon vorher auf eine Geldhilfe für Sachsen angetragen. Bei seinem sprichwörtlichen Geiz (Vgl. Hervey I 289; Vehse I 302; Hassel 12; Vaucher 329; Friedrich II. Histoire de mon Temps 171, 284, Heinemann III 228), hatte Georg II. das abgelehnt. Die Minister hatten aber schon den Vorschuß versprochen (An v. d. Bussche, 27. Aug. 44, Hann. 9 Preuß 146). Ferner wurde die sächsische Hilfsrequisition sofort befolgt (An v. d. Bussche, 11. Aug. 44, ibid.). Auch sonst suchte man Sachsen zu ermuntern.

168) An Georg II., 5. Jan. 45 (Hann. 92 LXXI 17 i).

169) 12. Jan. 45 (?), Cal. 11 E I 566.

Die Zusammenarbeit war allerdings gesichert. In der am 8. Jan. 45 in Warschau abgeschlossenen Quadrupelallianz wurde in dem 1. geheimen Separatartikeln ein gemeinsames Vorgehen am Reichstag beschlossen, im 2. verpflichtete sich Sachsen, mit Österreich und Hannover bei Mainz, Köln, Trier und anderen vorstellig zu werden, wie man die Ruhe in Deutschland wiederherstellen, das System Europas retten und Schaden verhüten könne (Wenck II 171 ff.).

170) Genaue Berichte über die Gefangennahme und Behandlung der beiden Gefangenen sowie über ihre Papiere und ihren Briefwechsel bis zu ihrer Überführung nach England finden sich unter Hann. 92 LXXI 18 und Hann. 9 d 60—63 b. Vgl. Zeitschrift für Niedersachsen, Jahrg. 15, 1909/10 H. Roscher „Die Gefangennahme des französischen Marschalls B.". Vgl. auch Friedrich II., Histoire 346.

171) Am 19. Dez. schon hatte der Generalleutnant v. Druchleben eine Anfrage an den Geheimen Rat geschickt, ob er Belleisle hätte verhaften müssen. Die Minister hatten geantwortet, daß sie das auch nicht sagen könnten. Als sie die ersten Meldungen erhielten, bezeichneten sie die Handlungsweise des Amtmanns Meyer von Elbingerode als eine „dreiste" Tat. In höchst gewissenhafter Weise stellten sie alle Bedenken zusammen, die sie gegen die Verhaftung hatten, z. B. daß doch zweifelhaft sei, ob nun Frankreich und Hannover wirklich im Kriege miteinander seien, daß dies aber eine offenbare Kriegshandlung bedeutete, daß es sich hier vielleicht um eine „angelegte Karte" handle. Wie leicht könnten bewegliche französische und preußische Truppen einfallen?

Georg II. schnitt alle diese Bedenken ab: „Wir mögen nun nicht absehen, wie es einigem Zweifel unterworfen sein kann, einen General anzuhalten, welcher es waget, ohne Paß durch solche Lande zu reisen, wider welche diejenige Krone, wobei er in Diensten stehet, die feindseligste Absichten offenbar im Schilde führet". Meyer sollte nicht nur 300 rhein. Taler erhalten, sondern auch befördert werden (5. Jan., Hann. 92 LXXI 18).

Daß die Hannoveraner triumphiert hätten, wie Friedrich der Große will, ist also wahr von Georg II., anfänglich aber nicht von den Geheimen Räten. Sie hätten allerdings allen Grund dazu gehabt.

172) Vgl. P. K. III 375, Friedrich II. an Chambrier am 29. Dez. 44: „Dans une conjoncture aussi épineuse rien n' aurait pu arriver plus à contre-temps que l' enlèvement du maréchal de Belle-Isle, incident qui dérange totalement le concert qu' il faudrait nécéssairement prendre . . ."

173) Münchhausen an den hannoverschen Vertreter in Dänemark Albedyll, 25. Dez. 44 (Hann. 12 a V 28).

Belleisle am 21. Dez. 44 (Hann. 92 LXXI 18): „J' ai offrit de donner ma parole et je la renouvelle ici par cette à V. E. que je me reconnois prisonnier du Roi d' Angletere aussi bien que mon frère . . ." Später allerdings ließ er Münchhausen sagen, die Festnahme sei ohne Ordre geschehen, sein Ehrenwort sei erzwungen gewesen, durch die Tat stelle sich Georg II. als Angreifer hin (An Georg II. 29. Dez. 44, ibid.).

174) An Georg II., 22. Jan. 45, Georg II., 29. Jan. 45, ibdi.
175) An Georg II., 29. Jan., Georg II., 29. Jan. 45, ibid.
176) Georg II. 2. Febr. 49, ibdi.
177) Vgl. Friedr. d. Gr.: Histoire 348.
178) Der französische Minister des Äußeren d'Argenson äußerte, daß er auch den letzten französischen Soldaten daran wenden werde, die Wahl des Großherzogs zu verhindern (Lodge 92 Anm.). In Sachsen waren für die Kandidatur besonders die Königin Maria Josepha und Brühl (Ibid. 93 f.). Vgl. auch Arneth III 405 Anm. 12) Sachsen ging einen bezeichnenden Mittelweg. Es erklärte, die Krone nicht zurückweisen zu wollen, wenn die Mehrheit der Kurfürsten sie anböte.
179) „Ohnmaßgebliche Gedanken", 1. Febr. 45, Cal. 11 E I 583.
180) „. . . daß das Teutsche Reich, mithin ganz Europa am besten dabei fahren werde, wenn das alte Systema wieder hergestellet, das Kaisertum wieder auf das Haus Österreich gebracht . . . wird" (9. Febr. 45, ibdi.).
181) Cal. 24, Sachs. 248.
182) Deswegen meinte Brühl z. B., ein mächtiger Kaiser sei nicht so sehr zu wünschen (v. d. Bussche, 23. März 45, Cal. 24, Sachs. 248).
183) Vgl. v. d. Bussche, 31. Jan. 45, ibid.: Der sächsische Plan ginge offenbar dahin, „das Interregnum eine Zeit lang dauern zu lassen, indessen einen Kaiser zu agiren, — in seiner Eigenschaft als Vikar — und daß man hoffet, durch solches Amt desto eher imstande zu sein, andere und wichtige Convenienzien zu schaffen". —
184) v. d. Bussche erhielt zwei Memorialia. In dem 1. war dargestellt, welche Folgen eintreten müßten, wenn keine Einigung zustande käme. Das ganze System, woran man seither mit solcher Sorgfalt gearbeitet habe, hinge von Sachsen ab. Auch solle man Bayern gegenüber den Bogen nicht zu stramm spannen. Sachsen aber solle man eine Heerstraße von der Lausitz nach Polen verschaffen. Es wäre von äußerster Wichtigkeit, daß man auf diese Vorschläge eingehe (30. März 45, Cal. 24 Österr. I 24). In dem 2. war das im Text Dargestellte zu finden (Georg II., 16. März 45, Cal. 11 E I 583).
185) Sie war unterzeichnet von v. d. Bussche und C. August, Graf v. Rex (Original Cal. 24, Sachs. 250): Es waren im Ganzen 10 §§ mit einer Präambel. In dieser wurde die betrübliche Lage Deutschlands und die Notwendigkeit gegenseitigen Schutzes hervorgehoben, der die Stände veranlaßt habe, sich an Hannover und Sachsen zu wenden. § 1. Unschädliche Verbindung ohne offensiven Zweck. § 2. Gegenseitiger Schutz gegen alle Gewalt. § 3. Gemeinsame Beratschlagung. § 4. Bereitstellung von Truppen (das 4-fache der Matrikel). § 5. Besonderer Schutz bei einem Angriff wegen des Bündnisses. § 6. Sofortige Hilfe. § 7. Im Kriegsfalle sofortige Verständigung über Oberbefehl etc. § 8. Keine Überlassung von Truppen an Dritte. § 9. Einladung Dänemarks und anderer Stände. § 10. Einladung der Seemächte.
186) An Alvensleben (den neuen Gesandten in Dresden), 20. April, Cal. 24 Sachs. 251.
187) Alvensleben, 11. April. (Cal. 24 Sachs. 248).
188) Vgl. Promemoria für v. Flemming, 10. Juni 45 (Cal. 24 Sachs. 249): Die Minister gaben zu bedenken, daß „die bekannte und des Teutschen Reiches Bestem nicht zuträgliche Absicht des preußischen Hofes, die Wahl, wenn sie nicht nach seinem Willen gestellet werden kann, zu erschweren und zu tourbiren, nur dadurch befördert werden würde, wann der kursächsische Gesandte (in Frankfurt) in der Weise . . . sich weiter expliciren und nach der geäußerten Meinung agiren wollte".
189) Vgl. Borkowsky 16.
190) An v. d. Bussche, 14. Juni 45, Cal. 24 Österr. I 206: Der Zweck sei kein anderer gewesen, als Sachsen zu solchen Ansichten hinzuleiten, die der gemeinen Sache und Österreich am zuträglichsten wären. Es sei zwar auch die Rede auf die Entschädigungen gegenüber Preußen gekommen, aber ohne daß eine abschließende Reglung getroffen worden sei (Ebenso lautete Münchhausens Bescheid an den österreichischen Gesandten Wasner, 14. Juni, Cal. 11 E I 542).

191) 9. Juni 45, Hann. 9 Preuß. 166.

192) Promemoria vom 11. Juni und Schreiben an Aug. III. vom 12. Juni, ibid.

193) Bayern hatte seinen Frieden mit Österreich gemacht (Über den Füssener Frieden vom 22. April 45 vgl. Doeberl II 218). Die Aussichten für eine Kaiserwahl im österreichischen Sinne, unter Umständen ohne die Mithilfe Sachsens, waren damit erheblich günstiger geworden (Vgl. auch Alvensleben, 15. April, der schilderte, welchen Eindruck die österreichischen Erfolge in Bayern auf die Sachsen machten Cal. 24 Sachs. 248).

194) Aug. III. an Maria Theresia, 18. Mai 45, ibid.: „. . . daß, wie ich bereits declariren lassen, welchergestalt ich zwar die kaiserliche Krone, falls sie mir angetragen würde, auszuschlagen, jedoch darum mich zu bewerben, nicht gemeinet". Er sei daher im Einverständnis mit Kurbraunschweig und anderen Kurfürsten für Lothringen, ersuche aber um Garantie der Pragmatischen Sanktion und Einhaltung der Allianztraktate.

195) Dem sächsischen Gesandten v. Flemming, der sich zu einer Reise nach Dresden anschickte, gab man ein Promemoria mit, in dem ausgeführt wurde, daß von der baldigen Kaiserwahl nicht nur abhinge, wie die anderen Stände sich verhalten würden und daß das Reich endlich gegen innere und äußere Feinde einen Schutz erhielte, sondern daß vor allem das System Österreich—Seemächte, von dem doch auch Sachsen ein Glied sei, dadurch gefördert werde (14. Juli, Cal. 24 Sachs. 249. Die Antwort aus der Feder Brühls vom 27. Juli, ibid.).

196) An v. d. Bussche, 5. Juli 45, Cal. 11 E III 184 b.

197) Noch am 1. März hatte Münchhausen einige Punkte zu Papier gebracht, deren Beachtung er bei der bevorstehenden Wahl für wichtig hielt: 1. Die Vota dürften nicht so übereilt werden. Gewöhnlich habe man nicht einmal Zeit, Instruktionen einzuholen. So komme es, daß die „Wahlgesandtschaft in der Tat mehr Autorität als kein Minister" hätten. 2. Die den Franzosen zugestandene Irregularität dürfe nicht wieder vorkommen. 3. Es gäbe Leute, die sagten, es sei gleichgültig, was in der Kapitulation stehe. „. . . Ich glaube aber nicht, daß dergl. cruda judicia die mindeste Attention verdienen. Die Exempla sind bekannt genug, daß öfters sehr viel Geld darum gegeben würde, wenn auch in justa causa dieses oder jenes in der Kapitulation stünde oder deutlicher darin ausgedrückt wäre". 6. „Überhaupt ist alles anzuwenden, damit man sich bei dem Collegio in den Credit eines patriotisch gesinnten Hofes setze, welches auf keine Art besser und überzeugender geschehen kann, als wenn man teils in seinen Monitis, teils in seinen Votis sich uninteressiert bezeiget, das Bonum publicum zum alleinigen Endzweck hat und in denen Punkten, wo andere propter varios respectus biaisiren oder die Achseln zucken, gerade hindurchgehet. 8. „Diejenige teutsche Höfe, welche sich um das [Bonum] publicum wenig oder garnicht bekümmern, verstehen ihr eigenes wahres Interesse nicht . . ." „Die Erfahrung bezeiget aber, daß eines jeden eigene Conservation, der Hof sei so groß als er wolle, von der Conservation unseres ganzen Reichs Systematis dependiret". 10. „Es ist also zum Grunde zu setzen, daß je patiotischer die Realia monitorum, gesetzet seien, je glorieuser ist solches vor dem Herrn und desto mehr Hoffnung hat man, damit auszulangen" (Cal. 11 E I 584).

198) Die Besprechung begann am 28. Juli in Münchhausens Haus (Protokoll Cal. 11 E I 579).

199) Desgleichen wurde Schwicheldt angewiesen: Die Hauptsache sei der Wille der Wohlgesinnten, „über die Capitulation nicht zu moniren, sondern es vor das Mal bei der vorigen platterdings bewenden zu lassen". An Schw., 2. Aug. 45, Cal. 24 Cöln 65).

200) Schon in dem Promemoria für Flemming hatte man diesen auf seine eigene Äußerung verwiesen, daß die Herren Generalstaaten des Krieges überdrüssig zu werden begännen (l. c.).

201) 1. Verwahrung aller kurböhmischen Rechte und Rückgängigmachung des bei der letzten Wahl Vorgekommenen. 2. Änderung von Art. 1, in dem die Standeserhöhungen eingeschränkt worden waren. 3. von Art. 3 (Erweite-

rung der Vikariatsrechte). 4. Art. 4, der eine gänzlich neue Militärverfassung gebracht habe. 9. Die Unterbindung der kaiserlichen Promotoriales müsse aufgehoben werden. 10. Kurböhmen müsse an den Visitationen wieder mit beteiligt werden (Protokoll vom 29. Juli, Cal. 111 E I 579).

202) Das ist der Plan, von dem man v. d. Bussche schrieb, man habe Österreich einen Weg gezeigt, wie die Wahl noch im gleichen Monat stattfinden könne, wenn nicht Österreich zum eigenen Schaden verziehe (1. Aug. 45 Cal. 11 E III 184 b).

203) Dennoch gehörten zur hannoverschen Wahlgesandtschaft 2 Gesandte, 10 Hofräte und Hofjunker, 3 Legationssekretäre, 23 Herren, 2 Kanzlisten, 1 Oberhofkommissar, 4 Pagen, 1 Pageninformator, 48 Handwerker und Gehilfen (Küche etc.), 20 Lakaien für Münchhausen, 8 für Hugo, 22 Stallbedienstete und 60 Bedienstete. (Cal. 11 E III 12).

204) So schrieb man an v. d. Bussche, 1. Aug. 45 (Cal. 11 E III 184 b): Wenn der 1. Gesandte in seiner Gemächlichkeit nicht erscheine, so solle man doch Khevenhüller an seiner Stelle bevollmächtigen (Vgl. Promemoria für Flemming vom 14. Juli).

205) v. Wasner und Flemming zu Steinberg, 18. Aug. 45, Hann. 9 Preuß. 162.

Auf das Gerücht, ein preußisches Korps werde im Klevischen zusammengezogen, sagte der Kurfürst Clemens August zu Schwicheldt: „Geschieht das und der König von Preußen lässet einen Mann in mein Land rücken, so gehe ich nach Frankfurt und helfe selbst den Kaiser machen, denn zwingen lasse ich mich nicht . . ." (An Georg II., 20. August, Cal. 24, Cöln 66).

Münchhausen, 14. Aug. 45 (nicht ausgefertigtes Promemoria für Harrington): Der bayerische Gesandte v. Raab habe erklärt, in allem sich Hannover anschließen zu wollen (Cal. 11 E I 569 i).

206) Die durch die hannoverschen Verhandlungen zusammengebrachte Armee am Niederrhein hatte in keiner Weise die Hoffnungen erfüllt, die man auf sie gesetzt hatte. Die vollkommen zwecklosen Operationen, die die unter sich uneinigen Führer vornahmen, gaben noch nachher zu den größten Vorwürfen auf beiden Seiten Anlaß. Der Herzog d'Aremberg beschuldigte vor allem den hannoverschen Generalleutnant v. Sommerfeldt. Ein hannoversches Rechtfertigungsschreiben warf wiederum d'Aremberg vor, daß er die im Kriegsrat beschlossene Maßnahme des Marsches an die Lahn, der bis zum 25. Febr. beendigt sein sollte, durch dauernde Verzögerungen sabotiert habe. Ferner daß, als man dann in Neuwied am 6. bis 7. März beschloß, nach Franken zu rücken, die Österreicher und Holländer jede Verbindung mit den schnell vormarschierenden Hannoveranern hätten abreißen lassen, so daß die Besatzung von Kronenberg in Gefangenschaft geraten wäre. Am 16. 3. sei dann gegen den Rat v. Sommerfeldts der Rückmarsch beschlossen worden. der, wenn dieser nicht Einspruch erhoben hätte, bis zur Lippe ausgedehnt worden wäre (5. Juli 45, Cal. 24 Österr. III 185). Auch später verwahrte sich Georg II. gegen den Vorwurf, er habe seine Truppen künstlich diesseits des Rheines zurückgehalten um der Kaiserwahl willen (9. Aug. ibid.). Einen großen Anteil an der Kampfunfähigkeit dieser Armee hatten die ewigen Streitigkeiten mit Köln über die Verwendung der Truppen (Vgl. Braubach 112, 49).

207) Cal. 11 E III 33.

208) Georg II., 12. Febr., an Georg II., 23. Febr. Cal. 11 E I 542.

209) Ibid.

210) Zweite Nebeninstruktion vom 30. März 45, Cal. 24 Ö. I, 206. Vgl. Münchhausen, Gedanken vom 13. Mai (Cal. 11 E I 542):

Der Punkt wegen Osnabrück sei sehr schwierig „und gehört in der Tat das von dem künftigen Kaiser verlangende Engagement unter die Promissiones impossibiles", weil die „Consortes pacis" ihre Zustimmung geben müßten. Wohl aber könne man erwarten, daß der Kaiser sich verpflichte, „bei dem künftigen Frieden und sonst behülflich zu sein" bei der Erwerbung des Bistums. Das sei durchaus billig und nützlich. Denn die religiösen und politischen Verhältnisse würden dadurch nicht verschoben und zudem sei

es offensichtlich, daß Georg II. „unter allen Bundesgenossen und Reichsständen das Mehreste dazu beigetragen, daß das Haus Österreich und samt demselben das Teutsche Reich vom Untergang errettet worden", auch Georg II. als Kurfürst zu diesem Zweck „einen sehr großen, die Kräfte ihrer teutschen Lande übersteigenden Aufwand gemachet und selbige der äußersten Gefahr und Ruin mehr als einmal bloßgestellt" habe. Es wäre höchst ungerecht, wenn Hannover gänzlich unbelohnt daraus hervorgehen sollte.

211) Österreich werde seine Waffen mit den hannoverschen vereinen, „damit sotane Anforderungen ohne Nachteil eines unschuldigen Dritten auf Kosten des Königs von Preußen getilget und nachhero vom gesamten Reich garantiret werden könnten" (Unterredung vom 31. Juli, Cal. 11 E I 579).

212) Schon vorher hatte Münchhausen folgende Gründe geltend gemacht: 1. Der von Lübeck verlangte Rekurs an den Reichstag bedeute eine Schmälung der Rechte des Reichsgerichts. 2. Bezüglich der Reichspost stehe Hannover das gleiche Recht zu wie Sachsen und Preußen. 3. Das Jus de non appellando habe Hannover eher verdient als Hessen oder Bayern. 5. Osnabrück sei eine Belohnung für die Mühe Georgs II. 8. Ostfriesland, das Preußen widerrechtlich an sich gerissen habe, (vgl. Havemann III 535 f. und 578) könne der Kaiser „Sr. Kgl. Mt. in remunerationem der geleisteten außerordentlichen Hilfe" übergeben, weil Hannover die brandenburgische Exspektanz nie anerkannt habe und außerdem der kurfürstliche Konsens erfordert werde (14. Juni 45, Cal. 11 E I 542).

213) Man schlug eine möglichst milde Formel vor: Leider sei es unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich, „Sie versicherten aber, daß Sie, wann die Umstände sich darunter änderten, mit Ihren guten Officiis . . . gern und aufrichtig zustatten kommen würden" (Unterredung vom 31. Juli 45, Cal. 11 E I 542).

214) Urkunde Kaiser Franz vom 14. Okt. 45, ibid.

215) Münchhausen, 12. Okt. 45, Cal. 11 E III 32.

216) Ders., 14. Okt. (ibid.). Münchhausen protestierte, und noch Ende November wurde v. d. Bussche instruiert, erneut zu mahnen (1. Spezialinstruk. vom 23. Nov., Cal. 24 Ö. I 205).

217) 1. Geheimes Nebenmemoriale für Münchhausen, 5. Aug. 45, Cal. 11 E I 593 vgl. Borkowsky 40 f.

Daß diese Instruktion auf Georg II. persönlich zurückgeht, scheint einwandfrei aus dem Begleitnotat Münchhausens hervorzugehen: „Se. Kgl. Mt. wollen durch eine besondere Instruktion die Wahlgesandtschaft dahin angewiesen haben, daß man auf gute Art" die Einleitung zur Achterklärung mache. (Vgl. bezügl. d. tiefen Haßgefühles, daß Georg II. gegen seinen Neffen hegte, den Bericht Flemmings vom 18. Febr. 44, Ziekursch 197 Anm. 1, 201).

218) Borkowsky 55 f.

219) Münchhausen an Georg II., 12. Okt. 45, Cal. 11 E III 34. Vgl. Borkowsky 33.

220) Georg II. an Münchhausen, 1. Okt., Cal. ibid.

221) Münchhausen berichtete an Georg II. am 5. Okt. 45, (ibid.): v. Loss und v. Saul lägen ihm ständig in den Ohren: Ihr Land, von Invasion bedroht, sei mittellos, sie bäten um Assistenz, vornehmlich um Geld. Als Münchhausen sie darauf hinwies, daß alle Truppen Georgs II. außer Landes seien, erwiderten die Gesandten, sie brauchten Geld, ohne Geld kämen sie nicht mehr aus.

222) Die einzige Hilfe, die Georg II. bisher versprochen hatte, war, daß er den Prinzen von Lothringen bewegen wollte, 9—10 000 alliierte Truppen, aber beileibe keine Hannoveraner, nach Sachsen zu werfen (Georg II. an Münchhausen, 23. Aug. 45, ibid.).

Am 18. Nov. lief ein neues sächsisches Schreiben ein, das um eine Geldhilfe von 500 000 Taler bat, wenn keine Truppen jetzt nach vollendeter Kaiserwahl freigemacht werden könnten. Georg II. willigte ein, aber „nur auf den Fall, wann wider den König von Preußen eine décisive Bataille

erfochten wird" (Georg II., 10. Dez., Hann. 9 Preuß. 166). Da dieser Umstand nicht eintrat, im Gegenteil das Chaos über Sachsen hereinbrach, so gab Georg II. vielmehr die Anordnung, „daß Ihr weder mit dem kursächsischen, noch mit dem wienischen Hofe in dem Maße euch einlasset, daß bei einem etwaigen widrigen Ausschlag für Unsere Teutsche Lande daraus Gefahr und feindliche Überziehung erwachsen könne" (24. Dez. ibid.).

223) An die süddeutschen Stände schrieb man, der Krieg, um dessentwillen sie die Neutralität eingegangen wären, habe jetzt sein Ende erreicht. Sie könnten sie also jetzt ablegen (An v. Gemmingen, 3. Okt. 45, Cal. 11 E III 31). Aber der Schwäbische Kreis blieb weiter neutral, Pfalz erhielt Subsidien, Sachsen und Köln erklärten sich gegen französische Subsidien ebenfalls für neutral (Vgl. Coxe, Pelham I 357).

IV. Zusammenfassung.

1) „Imperialists" nennt Harvey daher die hannoverschen Minister (I 498).

2) Münchhausen war mit der habgierigen Politik Georgs II. im Grunde nicht einverstanden. Vgl. Dove 81 Anm.

3) Vgl. Münchhausens Entwurf an Harington, 8. Juli 45, Borkowsky 62. Wenn Preußen groß sei, sei auch Frankreich groß, wenn Frankreich, dann auch Preußen.

4) „Seit Maria Theresia ist der deutsche Kaiser im Wesen und in Wirklichkeit der österreichische Kaiser" (Alfred Rapp, Die Habsburger, 1936, 3. Aufl. 189).

5) Vgl. Denkschrift, bes. die Einleitung.